

beeinträchtigt studieren – best2

Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung
und chronischer Krankheit 2016/17



In Kooperation mit



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Jonas Poskowsky, Sonja Heißenberg, Sarah Zaussinger, Julia Brenner

**beeinträchtigt studieren – best2
Datenerhebung zur Situation Studierender
mit Behinderung und chronischer Krankheit
2016/17**

Der vorliegende Bericht ist das gemeinsame Ergebnis des Verbundprojektes „beeinträchtigt studieren – best2“ des Deutschen Studentenwerkes (DSW), vertreten durch die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien in Wien (IHS). Das Projekt wurde mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) realisiert (Förderkennzeichen M520700 und M520800). Die Verantwortung für den Inhalt, mit Ausnahme des Kapitels 2, trägt das DZHW. Für den Inhalt des Kapitels 2 ist das DSW verantwortlich.

Projektteam:

Jonas Poskowsky (Projektleitung DZHW)
E-Mail: poskowsky@dzhw.eu

Christine Fromme (Projektleitung DSW)
E-Mail: christine.fromme@studentenwerke.de

Sonja Heißenberg (DZHW)

Sarah Zaussinger (IHS)

Julia Brenner (IHS)

Unter Mitarbeit von:

Georg Fochler, Laura Wunderlich, Christoph Schubert, Petra Nölle

Beratende Experten und Expertinnen:

Ministerialrat Dr. Alexander von Boehmer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)

Dr. Elke Bosse, Leitung der BMBF-Forschungsgruppe StuFHe (Studierfähigkeit – institutionelle Förderung und studienrelevante Heterogenität) an der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg

Dr. Irma Bürger, Studienberaterin und Beauftragte für Studierende mit Behinderung der Universität Potsdam

Dr. Maike Gattermann-Kasper, Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen an der Universität Hamburg

Dr. Elke Middendorff, Projektleitung der Sozialerhebung am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Martin Unger, Forschungsgruppenleiter der Hochschulforschung am Institut für Höhere Studien in Wien

Dr. Rainer Weber, Leitender Psychologe, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie Universitätsklinikum Köln

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Präsidenten des Deutschen Studentenwerks..... VIII

**Grußwort der wissenschaftlichen Geschäftsführerin des Deutschen
Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung IX**

1 Einleitung1

2 Zentrale Ergebnisse.....3

3 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale17

Ausgewählte Ergebnisse zu beeinträchtigungsbezogenen Merkmalen..... 17

3.1 Form der Beeinträchtigung 19

3.1.1 Bildung von Gruppen und Umgang mit Mehrfachbeeinträchtigungen..... 19

3.1.2 Form der Beeinträchtigung im Überblick 19

3.1.3 Form der Beeinträchtigung im Detail 20

3.2 Beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis 22

3.2.1 Form der Beeinträchtigung 23

3.2.2 Weitere Befunde 23

3.3 Dauerhaftes oder zeitweises Auftreten der beeinträchtigungsbezogenen
Studienschwernis 24

3.3.1 Form der Beeinträchtigung 25

3.3.2 Weitere Befunde 25

3.4 Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte 25

3.4.1 Form der Beeinträchtigung 26

3.4.2 Weitere Befunde 26

3.5 Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung 27

3.5.1 Form der Beeinträchtigung 28

3.5.2 Weitere Befunde 28

3.6 Amtlich festgestellte Behinderung 29

3.6.1 Form der Beeinträchtigung 30

3.6.2 Weitere Befunde 30

3.7 Beeinträchtigungsbezogene Bedarfe im Studienalltag..... 32

3.7.1 Form der Beeinträchtigung 32

3.7.2 Weitere Befunde 34

3.8 Vergleich zur Datenerhebung 2011 36

4 Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs 39

Ausgewählte Ergebnisse zum soziodemographischen Profil, zu Studienmerkmalen und Merkmalen des Hochschulzugangs 39

4.1	Soziodemografische Merkmale	41
4.1.1	Geschlecht	41
4.1.2	Alter	42
4.1.3	Bildungsherkunft	44
4.2	Studienmerkmale	46
4.2.1	Fächergruppe.....	46
4.2.2	Art des angestrebten Abschlusses und erworbene Abschlüsse	49
4.2.3	Art der Hochschule.....	52
4.2.4	Größe der Hochschule und des Hochschulortes	55
4.2.5	Aktuelle Studienunterbrechung	59
4.2.6	Studiengangwechsel.....	62
4.3	Hochschulzugangsberechtigung und regionale Mobilität	64
4.3.1	Hochschulzugangsberechtigung	64
4.3.2	Erstimmatrikulation.....	67
4.3.3	Regionale Mobilität	69

5 Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme 79

Ausgewählte Ergebnisse zur Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme 79

5.1	Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung.....	81
5.1.1	Stärke des Einflusses der Beeinträchtigung.....	81
5.1.2	Beeinträchtigungsbezogene Aspekte bei der Studiengangentscheidung	84
5.2	Wunschstudium.....	91
5.2.1	Aufnahme des Wunschstudiums.....	91
5.2.2	Beeinträchtigungsbezogene Aspekte, nicht im Wunschstudiengang zu studieren.....	95
5.3	Zulassungsverfahren und Zusatzanträge	98
5.3.1	Zulassungsbeschränkung des derzeitigen Studienganges.....	99
5.3.2	Zusatzantrag im Zulassungsverfahren	101
5.3.3	Schwierigkeiten bei der Antragsstellung	103
5.3.4	Eingereichte Nachweise	106
5.4	Unterstützungsbedarf zu Studienbeginn.....	108
5.4.1	Studienanfänger*innen nach Form der Beeinträchtigung	110
5.4.2	Fortgeschrittene Studierende nach Form der Beeinträchtigung.....	113
5.4.3	Beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis.....	115
5.5	Vergleich zur Datenerhebung 2011	117
5.5.1	Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung	117
5.5.2	Wunschstudium.....	117
5.5.3	Zulassungsverfahren und Zusatzanträge	118
5.5.4	Unterstützungsbedarf zu Studienbeginn.....	119

6 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium..... 121

Ausgewählte Ergebnisse zu beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium	121
6.1 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung im Überblick.....	123
6.1.1 Form der Beeinträchtigung	124
6.1.2 Weitere Befunde	125
6.2 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	129
6.2.1 Form der Beeinträchtigung	131
6.2.2 Weitere Befunde	133
6.3 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen	137
6.3.1 Form der Beeinträchtigung	139
6.3.2 Weitere Befunde	141
6.4 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium im Bereich soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation an der Hochschule	146
6.4.1 Studienalltag und Studiensituationen	148
6.4.2 Schwierigkeiten im Umgang mit Kommiliton*innen	150
6.4.3 Schwierigkeiten im Umgang mit Dozent*innen	154
6.4.4 Schwierigkeiten im Umgang mit dem Verwaltungspersonal.....	156
6.5 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium in Zusammenhang mit baulichen Barrieren und/oder räumlichen Bedingungen an der Hochschule	158
6.5.1 Form der Beeinträchtigung	160
6.5.2 Weitere Befunde	163
6.5.3 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen im Wintersemester 2016/17	166
6.5.4 Verortung baulicher Barrieren und unzureichend angepasster räumlicher Bedingungen in Hochschulen und Studentenwerken.....	168
6.6 Vergleich zur Datenerhebung 2011	169
6.6.1 Vorbemerkung.....	169
6.6.2 Befunde im Zeitvergleich.....	171

7 Angemessene Vorkehrungen der Hochschule: Individuelle Nachteilsausgleiche und Anpassungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten 175

Ausgewählte Ergebnisse zu angemessenen Vorkehrungen der Hochschule	175
7.1 Beantragung von Nachteilsausgleichen und Anpassungen	178
7.1.1 Form der Beeinträchtigung	183
7.1.2 Weitere Befunde	184
7.2 Bewilligung von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen	187
7.2.1 Form der Beeinträchtigung	188
7.2.2 Weitere Befunde	189

7.3	Wirksamkeit von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen	193
7.3.1	Form der Beeinträchtigung.....	194
7.3.2	Weitere Befunde	195
7.4	Anteile der Studierenden mit beantragten, bewilligten und wirksamen individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen	196
7.5	Gründe für die Ablehnung von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen	199
7.5.1	Form der Beeinträchtigung.....	200
7.5.2	Weitere Befunde	201
7.6	Gründe für den Verzicht auf individuelle Nachteilsausgleiche und Anpassungen	203
7.6.1	Form der Beeinträchtigung.....	205
7.6.2	Weitere Befunde	205
8	Alternative Lösungsstrategien.....	209
	Ausgewählte Ergebnisse zu alternativen Lösungsstrategien	209
8.1	Nutzung alternativer Lösungsstrategien	211
8.1.1	Form der Beeinträchtigung.....	211
8.1.2	Weitere Befunde	213
8.2	Wirksamkeit alternativer Lösungsstrategien.....	215
8.2.1	Form der Beeinträchtigung.....	216
8.2.2	Weitere Befunde	217
9	Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung.....	219
	Ausgewählte Ergebnisse zur Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	219
9.1	Erneute Entscheidung für den eigenen Studiengang	220
9.1.1	Form der Beeinträchtigung.....	220
9.1.2	Weitere Befunde	220
9.2	Verbesserungsvorschläge der Studierenden in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung	223
9.2.1	Studiendurchführung	224
9.2.2	Information und Beratung.....	227
9.2.3	Forderungen nach mehr Verständnis für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen	228
9.2.4	Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung	229
9.2.5	Verbesserungsvorschläge zum Thema Mensa.....	230
9.2.6	Selbsthilfe	230
9.3	Studierende ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung	231
9.3.1	Überblick über Studierende ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung.....	231
9.3.2	Gründe, warum keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten	232
9.3.3	Maßnahmen zur Vermeidung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten.....	236

10 Beeinträchtigungsspezifische Beratung 245

Ausgewählte Ergebnisse zu beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangeboten.. 245

10.1	Bekanntheit beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote	246
10.1.1	Form der Beeinträchtigung	247
10.1.2	Weitere Befunde	247
10.2	Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote	250
10.2.1	Form der Beeinträchtigung	251
10.2.2	Weitere Befunde	252
10.2.3	Zusammenfassende Darstellung über die Bekanntheit und Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote	254
10.3	Bewertung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote	256
10.3.1	Form der Beeinträchtigung	256
10.3.2	Weitere Befunde	257
10.3.3	Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote.....	259
10.4	Themenfelder in der beeinträchtigungsspezifischen Beratung.....	260
10.4.1	Form der Beeinträchtigung	263
10.4.2	Weitere Befunde	263
10.5	Gründe für die fehlende Inanspruchnahme beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote.....	264
10.5.1	Wunsch nach Geheimhaltung	265
10.5.2	Zweifel an der Zugehörigkeit zur Zielgruppe	265
10.5.3	Kein Beratungsbedarf	265
10.5.4	Zweifel am Nutzen der Beratung.....	266
10.5.5	Anderweitige Bedarfsdeckung bzw. kein passendes Beratungsangebot gefunden	266
10.5.6	Andere Gründe.....	266
10.6	Veränderungen gegenüber 2011	267

11 Finanzierung 269

Ausgewählte Ergebnisse zur finanziellen Situation..... 269

11.1	Beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarf	271
11.1.1	Form der Beeinträchtigung	273
11.1.2	Geschlecht und Alter	274
11.1.3	Vergleich zur Datenerhebung 2011.....	274
11.2	Allgemeine Finanzierungsquellen.....	275
11.2.1	Form der Beeinträchtigung	276
11.2.2	Weitere Befunde	277
11.2.3	Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studien- erschwerende Beeinträchtigungen	279
11.2.4	Vergleich zur Datenerhebung 2011.....	279
11.3	Spezifische Sozialleistungen	280
11.3.1	Form der Beeinträchtigung	281
11.3.2	Weitere Befunde	282
11.3.3	Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Studium	282

11.4	Einschätzung der finanziellen Situation	283
11.4.1	Form der Beeinträchtigung.....	284
11.4.2	Weitere Befunde	284
11.4.3	Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studien- erschwerende Beeinträchtigung	285
11.4.4	Vergleich zur Datenerhebung 2011.....	285
12	Zur Methode	287
12.1	Design der Studie	287
12.2	Datenerhebung und Rücklauf.....	288
12.3	Gewichtung.....	288
12.4	Beeinträchtigungsform	291
12.4.1	Mehrfachnennungen bei der Form der Beeinträchtigung	291
12.4.2	Kombinationen von unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen.....	292
12.4.3	Konstruktion der Beeinträchtigungsgruppen unter Berücksichtigung des Ausmaßes der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis	294
13	Tabellenanhang	297
	Literaturverzeichnis.....	300
	Glossar	301
	Abkürzungsverzeichnis	301
	Impressum	305

Den Fragebogen, die Liste der teilnehmenden Hochschulen sowie ergänzende Tabellen finden Sie im Internet unter <http://best-umfrage.de/endbericht-best2>.

Grußworte

Grußwort

des Präsidenten des Deutschen Studentenwerks

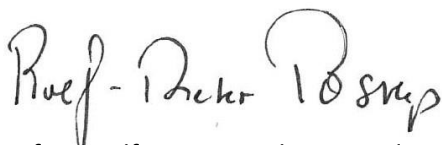
Sehr geehrte Damen und Herren,

die UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 in Deutschland ratifiziert, hat maßgebliche Impulse für die Realisierung einer inklusiven Hochschule gegeben. Hochschulen haben Beratungsangebote ausgebaut, bauliche Barrieren beseitigt und Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention erarbeitet. Studenten- und Studierendenwerke haben zusätzlichen barrierefreien Wohnraum geschaffen. Einige Länder unterstützen Maßnahmen zur Verwirklichung einer inklusiven Hochschule mit zusätzlichen Mitteln. So fördern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen z. B. regionale Netzwerke von verantwortlichen Akteuren und/oder wissenschaftliche Forschungsprojekte. Diese Entwicklungen sind vielversprechend. Wichtige Fragen aber bleiben: Wo halten sich Barrieren hartnäckig? Wo sind neue Hürden entstanden? Wie gut funktionieren angemessene Vorkehrungen?

Um die Wirksamkeit der bisher eingeleiteten Maßnahmen besser einschätzen und aktuelle Handlungsfelder identifizieren zu können, wurden Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Wintersemester 2016/17 nach 2011 zum zweiten Mal bundesweit zu ihrer Studiensituation befragt. Mehr als 20.000 Studierende gaben im Rahmen von best2 u. a. Auskunft zu Studienwahlmotiven, Studienschwierigkeiten und Nachteilsausgleichen.

Die große Anzahl der Studierenden, die teilgenommen haben, und ihre Bereitschaft zu offenen Rückmeldungen zeigen mir, dass die Studierenden in ihrer individuellen Lebens- und Studiensituation wahrgenommen werden wollen. Ich wünsche mir deshalb sehr, dass die Ergebnisse der Studie „beeinträchtigt studieren - best2“ genutzt werden, um Barrieren umfassend abzubauen: die strukturellen, die kommunikativen, die baulichen und nicht zuletzt die Barrieren in den Köpfen der Beteiligten. Davon werden nicht nur die 11 % der Studierenden mit Beeinträchtigungen profitieren, die aktuell an deutschen Hochschulen studieren, sondern auch andere Studierende mit besonderen Belangen.

Viele Partner haben zum Gelingen des Projekts best2 beigetragen. Mein Dank gilt den Projektverantwortlichen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, den Kolleg/-innen vom Institut für Höhere Studien Wien, den teilnehmenden Hochschulen, die den Kontakt zu den Studierenden ermöglicht haben, den Studenten- und Studierendenwerken, den Länderministerien und der Hochschulrektorenkonferenz sowie den Experten und Expertinnen, die das Projekt kritisch von der Planung bis zur Auswertung begleitet haben – und last but not least unserer Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), die die inhaltliche Federführung hatte. Unser ganz besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das die finanziellen Mittel für die Durchführung des Projekts bereitgestellt hat.



Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident des Deutschen Studentenwerks

Grußwort

der wissenschaftlichen Geschäftsführerin des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Diversität Studierender ist für die Hochschulforschung ein zentrales Thema. Dazu gehört es auch, die Studien- und Lebenssituation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu verstehen und abzubilden. Das Bewusstsein dafür, dass Behinderungen und Beeinträchtigungen kein individuelles Merkmal sind, sondern erst im Zusammenspiel mit Barrieren in der Umwelt der Betroffenen entstehen, ist spätestens mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal deutlich gestiegen. Zu verstehen, wie, wo und wann eine gesundheitliche Beeinträchtigung die Teilhabe an hochschulischer Bildung beeinflusst, war das zentrale Ziel des Projektes „best2“, in dem wir im Wintersemester 2016/17 mehr als 20.000 Studierende mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung befragt haben.

Die mit diesem Bericht vorgelegten Ergebnisse machen deutlich, wie groß die Herausforderung für viele der befragten Studierenden ist, wenn die formalen Vorgaben für Prüfungen und Lehrveranstaltungen mit beeinträchtigungsbezogenen Erfordernissen in Einklang gebracht werden müssen – beispielsweise, wenn keine alternativen Prüfungsformen angeboten werden oder der Stundenplan keine ausreichenden Pausen ermöglicht. Viele Schwierigkeiten manifestieren sich aber auch erst in der direkten Interaktion mit Mitstudierenden, Lehrenden oder Verwaltungspersonal, insbesondere wenn Beeinträchtigungen für andere nicht sofort erkennbar sind. Die Ergebnisse unserer Studie weisen auf einen engen Zusammenhang zwischen formalen Vorgaben und direkter Interaktion hin. Diesen besser zu verstehen, wird auch zukünftig eine zentrale Aufgabe der Hochschulforschung bleiben.

Unser größter Dank gilt allen Studierenden, die so zahlreich an der Befragung teilgenommen und uns einen Einblick in ihr Leben gewährt haben. Wir danken unserem Verbundpartner, dem Deutschen Studentenwerk, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Vom Rat vieler Expertinnen und Experten haben wir profitiert und möchten ihnen danken für ihre fachlichen Anregungen. Den Hochschulen danken wir für ihre Unterstützung bei der Einladung der Studierenden zur Befragungsteilnahme. Wir danken außerdem den Kolleginnen und Kollegen des Instituts für Höhere Studien in Wien. Besonderer Dank gilt auch dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das durch seine Förderung dieses Projekt erst möglich gemacht hat.



Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, wissenschaftliche Geschäftsführerin des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

1 Einleitung

Den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung zufolge haben im Sommersemester 2016 11 % der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung (Middendorff et al., 2017). Der Anteil dieser Gruppe ist damit zwischen 2012 und 2016 um vier Prozentpunkte gestiegen. Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind die Zielgruppe der Studierendenbefragung „beeinträchtigt studieren – best2“.

Nachdem bereits mit der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit im Jahr 2011 (best1) wichtige Erkenntnisse zur Studiensituation Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen gewonnen werden konnten (Unger, Wejwar, Zausinger & Laimer, 2011), gibt der vorliegende Bericht erneut Auskunft über den Einfluss von Beeinträchtigungen auf die Studienwahl und die Studiendurchführung, über Barrieren im Studium und entsprechende Kompensationsmöglichkeiten, über die Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote sowie die Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarf. Ziel der im Wintersemester 2016/17 durchgeführten Befragung war es, ein aktuelles Bild über die Studienbedingungen für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu gewinnen und für einige Themenbereiche auch mögliche Veränderungen seit der Datenerhebung 2011 zu erfassen.

Vor dem Hintergrund der in best1 gemachten Erfahrungen und eines gesteigerten Erkenntnisinteresses wurde der Fragebogen der ersten Befragung umfassend weiterentwickelt¹, wodurch allerdings die Vergleichbarkeit zur ersten Datenerhebung an einigen Stellen nur eingeschränkt gegeben ist. Vor allem mögliche beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung wurden im Rahmen von best2 differenzierter erfasst als bei best1, um die vielfältigen Barrieren im Studium umfassend identifizieren zu können. In diesem Zusammenhang wurde erstmalig auch dem Aspekt des sozialen Miteinanders und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Kommunikation und Kontakten an der Hochschule besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da soziale Kontakte zu Kommiliton*innen, Lehrenden und Mitarbeiter*innen der Hochschulverwaltung ein wichtiger Faktor für den Studienerfolg sein und sich auch hier Barrieren ergeben können. Ebenfalls ergänzend zu best1 wurde neben den angemessenen Vorkehrungen der Hochschulen in Form von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen auch untersucht, mit welchen hochschulunabhängigen Maßnahmen Studierende versuchen, beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium zu begegnen. Darüber hinaus hatten die Studierenden die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung ihrer Studiensituation zu machen, die von einer großen Zahl Studierender ergriffen wurde.

Fast 21.000 Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben sich an der Online-Erhebung beteiligt und ausführlich Auskunft über beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium und bei der Studienaufnahme sowie ihre Strategien im Umgang mit der Beeinträchtigung gegeben. Ermöglicht wurde dies durch die Unterstützung von 153 Hochschulen der 265 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, die zum Zeitpunkt der Befragung der Hochschulrektorenkonferenz angehörten und den Versand der Einladungen an die Studierenden vorgenommen haben. Für diese Unterstützung möchten wir uns bei den betreffenden Hochschulen², vor allem aber bei den Studierenden für ihre Teilnahme herzlich bedanken.

¹ Der Fragebogen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/Fragebogen_best2.pdf eingesehen werden.

² Die Liste der beteiligten Hochschulen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/Teilnehmende_Hochschulen_best2.pdf eingesehen werden.

Einleitung

Die Kontaktierung der Zielgruppe stellte eine besondere Herausforderung dar, da Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen in keiner Datenbank erfasst sind und daher nicht zielgerichtet angeschrieben werden können. Um eine ausreichend hohe Zahl Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen zu erreichen, die gleichzeitig die hohe Heterogenität dieser Gruppe abbildet (z. B. hinsichtlich der Form der Beeinträchtigung), wurden insgesamt ca. 1,2 Millionen Studierende angeschrieben – auch wenn lediglich Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen gebeten wurden, sich an der Befragung zu beteiligen.

In die Befragung einbezogen wurden Studierende mit im gesellschaftlichen Alltagsverständnis seit längerem als Behinderung anerkannten Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, Studierende mit Teilleistungsstörungen, mit psychischen Erkrankungen, mit chronisch-somatischen Erkrankungen und anderen schweren, längerfristigen Erkrankungen (z. B. Tumorerkrankungen). Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention handelt es sich dabei um Menschen mit Behinderungen, wenn ihre länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Da insbesondere Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen sich sehr häufig nicht als „Studierende mit Behinderung“ betrachten, wurde bei der Befragungseinladung darauf Rücksicht genommen. Im vorliegenden Bericht wird von Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen gesprochen.

Zu beachten ist dabei, dass es sich bei den Angaben der Studierenden zur Form ihrer Beeinträchtigung und dem Ausmaß, in dem sich diese erschwerend auf das Studium auswirken, jeweils um Selbstauskünfte der Studierenden handelt. Es handelt sich also nicht zwangsläufig um medizinisch diagnostizierte Behinderungen oder Erkrankungen³. Auch die Schwierigkeiten und Barrieren im Studium werden jeweils aus der Perspektive der Studierenden dargestellt. Als Expert*innen in eigener Sache können die Studierenden am besten benennen, welche Barrieren ihnen im Studium begegnen.

Die Daten der Befragung wurden per Ausgleichsgewichtung an die Daten der 21. Sozialerhebung hinsichtlich der Merkmale Form der Beeinträchtigung, Alter, Geschlecht, Bundesland und Hochschulart angepasst (siehe Kapitel 12.3). Die Ergebnisse sind repräsentativ für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, die im Wintersemester 2016/17 an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz eingeschrieben waren.

Einige Tabellen, auf die im Bericht verwiesen wird, sind aus Platzgründen in einem gesonderten Dokument zusammengestellt. Dieses kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

³ Mit Blick auf Studierende mit psychischen Erkrankungen kann allerdings festgehalten werden, dass drei Viertel von ihnen angeben, dass sie aktuell oder in der Vergangenheit in psychotherapeutischer Behandlung sind oder waren (siehe Kapitel 3.1.3).

2 Zentrale Ergebnisse

Christine Fromme, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung im Deutschen Studentenwerk

Aus der 21. Sozialerhebung ist bekannt: 11 % der Studierenden in Deutschland haben eine studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung. Sie stehen im Mittelpunkt der Studie „beeinträchtigt studieren – best2“. Uns interessiert besonders:

- Wie beeinflussen Beeinträchtigungen die Studienwahl?
- Welche Studienschwierigkeiten entstehen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen?
- Wie werden diese Schwierigkeiten kompensiert?
- Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden genutzt?
- Welchen Einfluss hat die Form der Beeinträchtigung/Erkrankung bei der Entstehung und Kompensation von Schwierigkeiten?
- Wie können Studienbedingungen verbessert werden?

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen: wer ist das?

Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind studienrelevant, wenn sie länger andauernd sind und im Wechselspiel mit bestehenden Barrieren zu Studierschwernissen und zu Teilhabebeeinträchtigungen beim Zugang und bei der Durchführung des Studiums führen. In diesem Fall geht es um Behinderungen im Studium. Die Angaben zu Beeinträchtigungen und zum Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierschwernisse beruhen auf Selbstauskünften der teilnehmenden Studierenden.

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind eine heterogene Gruppe

Ein Viertel der Studierenden gibt mehr als eine Beeinträchtigung an. Nach der Selbsteinschätzung der teilnehmenden Studierenden wirken sich für die Studierenden folgende Beeinträchtigungen/Erkrankungen allein oder am stärksten auf das Studium aus:

- 53 % psychische Erkrankungen,
- 20 % chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, MS, Rheuma, chronische Schmerzen),
- 6 % andere länger dauernde Erkrankungen/ Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung),
- 4 % Bewegungsbeeinträchtigungen,
- 4 % Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie),
- 3 % Hör-/Sprech-Beeinträchtigungen,
- 3 % Sehbeeinträchtigungen.

Für 7 % der befragten Studierenden wirken sich zwei oder mehr als zwei Beeinträchtigungen gleich stark im Studium aus:

- 2 % psychische und chronisch-somatische Erkrankungen
- 5 % andere Mehrfachbeeinträchtigungen.

Zentrale Ergebnisse

Im Vergleich zu 2011 ist der Anteil der Studierenden, die angeben, durch eine psychische Erkrankung am stärksten im Studium behindert zu werden, deutlich um acht Prozentpunkte von 45 % auf 53 % gestiegen.

Beeinträchtigungen wirken sich für knapp zwei Drittel der Studierenden stark im Studium aus.

Der Anteil der Studierenden, deren Beeinträchtigungen sich stark oder sehr stark im Studium auswirken, ist mit 62 % im Vergleich zu 2011 (59 %) fast konstant geblieben. Anteilig besonders häufig geben Studierende mit psychischen Erkrankungen – auch in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen – starke Studienschwierigkeiten an.

Schwerbehindertenausweis ist kein Maßstab für die Studienschwierigkeiten

Der Anteil der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis ist mit 9 % gegenüber 2011 (8 %) nahezu konstant geblieben. Die Mehrheit der teilnehmenden Studierenden hat bislang keinen Schwerbehindertenausweis beantragt. Dieser sagt auch nichts über die Studienschwierigkeiten aus.

Beeinträchtigungen sind nur bei 4 % der Studierenden auf Anhieb wahrnehmbar

Gut zwei Drittel der Studierenden (67 %) geben an, dass Dritte ihre Beeinträchtigungen nicht ohne Weiteres erkennen können (2011: 63 %). Dazu gehören insbesondere Studierende, für die sich eine psychische, eine chronisch-somatische oder eine andere länger andauernde Erkrankung, wie z. B. eine Tumorerkrankung, am stärksten studienschwerend auswirkt. Nur 4 % der Studierenden sind nach eigener Einschätzung für Außenstehende auf Anhieb als Student*in mit Beeinträchtigung zu erkennen (2011: 6 %).

Fünf von sechs Studierenden erwerben ihre Beeinträchtigung bereits vor Aufnahme des Studiums

Nur bei 17 % der Studierenden ist die Beeinträchtigung erst nach Beginn des aktuellen Studiums aufgetreten (2011: 25 %). Zwei von drei Studierenden erwerben ihre Beeinträchtigung in der Schulzeit. Deutlich häufiger als 2011 geben Studierende an, dass eine psychische Erkrankung bereits vor Studienbeginn bestanden hat (2017: 73 %; 2011: 62 %).

Wie unterscheiden sich Studierende mit studienschwerenden Beeinträchtigungen von anderen Studierenden?

Vergleiche zwischen Studierenden mit und ohne studienrelevanten Beeinträchtigungen geben Hinweise darauf, ob und ggf. in welchen Bereichen Hürden für eine gleichberechtigte Teilhabe im Studium bestehen. Die 21. Sozialerhebung (21. SE) liefert dazu wichtige Daten, auf die in den folgenden Abschnitten Bezug genommen wird. [best2](#) vertieft diese Befunde.

Deutlich mehr Frauen als Männer unter den Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen

21. SE: Unter den Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist der Frauenanteil mit 54 % deutlich höher als unter Studierenden ohne studienrelevante Beeinträchtigungen mit 47 %. Der Anteil der Studierenden, die sich keinem Geschlecht zuordnen konnten oder wollten, beträgt unter allen Studierenden 1 %.

best2: Die Teilnehmer*innen an [best2](#) sind zu 55 % weiblich, zu 43 % männlich und zu 3 % wollten oder konnten sie sich keinem Geschlecht zuordnen. Je nach Form der Beeinträchtigung variiert das Geschlechterverhältnis deutlich. Anteilig mehr Männer als Frauen gibt es nur unter den Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung, mit Sehbeeinträchtigung, mit Teilleistungsstörungen und „anderen Erkrankungen/Beeinträchtigungen wie Tumorerkrankungen oder Autismus-Spektrum-Störung“.

Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind deutlich älter als andere Studierende

21. SE: Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind im Schnitt gut zwei Jahre und bei Studienaufnahme ein Jahr älter als ihre Kommiliton*innen ohne studienrelevante Beeinträchtigungen.

best2: Unter den an best2 beteiligten Studierenden beträgt der Altersdurchschnitt 26,9 Jahre. Der größte Teil ist zwischen 25 und 30 Jahren alt (41 %). Älter als der Durchschnitt sind Studierende mit Mehrfach- und Bewegungsbeeinträchtigungen sowie mit „anderen Erkrankungen/Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung)“. Den niedrigsten Altersdurchschnitt haben Studierende mit Sehbeeinträchtigungen.

Leichte Unterschiede in der Bildungsherkunft

21. SE: Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen stammen etwas seltener als Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen aus einem akademischen Elternhaus (50 % vs. 53 %).

best2: Unter den an best2 beteiligten Studierenden kommen Studierende mit Teilleistungsstörungen und Hör-/Sprechbeeinträchtigungen dagegen deutlich häufiger als Studierende mit anderen Beeinträchtigungen aus einem akademischen Elternhaus (55 % bzw. 53 % vs. Ø 50 %).

Kaum Unterschiede bei der Art der Hochschulzugangsberechtigung

21. SE: Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben etwas seltener als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen eine allgemeine Hochschulreife (81 % vs. 84 %) und etwas häufiger eine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife und eine berufliche Qualifikation.

best2: Studierende mit Teilleistungsstörungen verfügen anteilig deutlich seltener als alle anderen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen über eine allgemeine Hochschulreife (66 % vs. Ø 81 %).

Geringe Unterschiede in der Fächerwahl

21. SE: Die Verteilung der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen auf die einzelnen Fächergruppen entspricht weitgehend der Verteilung der Studierenden ohne studienrelevante Beeinträchtigungen. In der Fächergruppe Geisteswissenschaften (inkl. Sport) und Kunst/Kunstwissenschaft sind Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen anteilig häufiger (18 % vs. 14 % und 5 % vs. 3 %), in den Ingenieurwissenschaften anteilig seltener (22 % vs. 28 %) als Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen vertreten.

best2: Studierende mit psychischen Erkrankungen und Mehrfachbeeinträchtigungen sind anteilig häufiger in den Geisteswissenschaften, Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen und „anderen Erkrankungen/Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung)“ anteilig häufiger in den Ingenieurwissenschaften vertreten.

Kaum Unterschiede in Bezug auf den angestrebten Hochschulabschluss

21. SE: Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind nur geringfügig seltener in einem Master-Studiengang eingeschrieben als Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen (21 % vs. 23 %) und etwas häufiger in einem der auslaufenden Diplom- und Magister-Studiengänge (3 % vs. 2 %).

Zentrale Ergebnisse

best2: Zwei Drittel der Studierenden sind in einem Bachelor-Studiengang (65 %), ein Fünftel in einem Master-Studiengang (21 %) und ein Zehntel in einem Staatsexamensstudiengang (11 %) eingeschrieben. Noch 2 % sind in einem der auslaufenden Studiengänge immatrikuliert.

Unterschiede in der Hochschulart nach Form der Beeinträchtigung

21. SE: Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen studieren insgesamt seltener als Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen an einer Fachhochschule (30 % vs. 35 %).

best2: Studierende mit Teilleistungsstörung studieren anteilig deutlich häufiger an einer Fachhochschule als andere Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (40 % vs. Ø 30 %), Studierende mit psychischen Erkrankungen anteilig deutlich häufiger an Universitäten (72 % vs. Ø 69 %).

Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen unterbrechen das Studium häufiger

21. SE: Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen unterbrechen ihr Studium mehr als doppelt so häufig wie Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen (32 % vs. 13 %). Auch unterbrechen sie im Schnitt ihr Studium deutlich länger (Ø 2,8 vs. Ø 2,0 Semester).

best2: Unter den an best2 beteiligten Studierenden geben 7 % an, ihr Studium im Wintersemester 2016/17 aus gesundheitlichen Gründen „inoffiziell“ unterbrochen zu haben. Die Hälfte von ihnen setzt bereits mehr als ein Semester aus, ohne sich deswegen beurlauben zu lassen. Besonders häufig unterbrechen auf diese Weise Studierende mit psychischen Erkrankungen (9 %) und Mehrfachbeeinträchtigungen (11 %) ihr Studium im Wintersemester 2016/17.

Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen wechseln häufiger den Studiengang

21. SE: Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen wechseln deutlich häufiger den Studiengang als Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen (31 % vs. 21 %).

best2: Gut ein Drittel der an best2 beteiligten Studierenden (34 %) hat bereits schon einmal den Studiengang gewechselt. Ungefähr jede*r Dritte von ihnen (= 13 % aller an best2 beteiligten Studierenden) gibt (auch) beeinträchtigungsbedingte Gründe für den Studiengangwechsel an. Anteilig besonders häufig wechseln mit dieser Begründung Studierende mit psychischen Erkrankungen und Mehrfachbeeinträchtigungen (16 % bzw. 17 %).

Welche Rolle spielt die Beeinträchtigung beim Zugang zum Studium?

Die vorliegende Studie kann nur sehr begrenzt über die Entscheidungsabläufe von Studierenden mit Beeinträchtigungen und die Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren Auskunft geben, da abgewiesene Studienbewerber*innen oder jene, die sich aus beeinträchtigungsbedingten Gründen gegen ein Studium entschieden haben, nicht Teilnehmer*innen der Studie sind. Sie kann aber auf bestehende Barrieren und spezifische Bedarfe im Bildungsbereich aufmerksam machen, indem sie beeinträchtigungsbezogene Aspekte der Studienwahl von Studierenden untersucht. 83 % der teilnehmenden Studierenden haben angegeben, dass ihre Beeinträchtigung bereits vor Aufnahme des aktuellen Studiengangs bestanden hat.

Der Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung nimmt ab

Für knapp ein Fünftel der Studierenden, deren Beeinträchtigung schon vor Beginn des aktuellen Studiums bestanden hat (19 %), haben sich die Beeinträchtigungen (sehr) stark auf die Studiengangentscheidung ausgewirkt (2011: 25 %). Insbesondere Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen geben anteilig deutlich seltener als 2011 an, durch

ihre Beeinträchtigung (sehr) stark in der Studiengangentscheidung beeinflusst worden zu sein. Gleichzeitig geben im Wintersemester 2016/17 40 % der Studierenden an, dass sich ihre vor Studienbeginn bestehende Beeinträchtigung überhaupt nicht auf die Studienwahl ausgewirkt hat (2011: 33 %).

Gute Studierbarkeit des Studienfachs mit Beeinträchtigung gewinnt bei Studienwahl an Relevanz

Unter den Studierenden, deren Beeinträchtigung sich (sehr) stark auf die Studienwahl ausgewirkt hat, hat die Relevanz der guten Studierbarkeit eines Studiengangs im Vergleich zu 2011 deutlich an Relevanz gewonnen (2017: 47 %; 2011: 27 %). Die gute Studierbarkeit mit Beeinträchtigung ist besonders für Studierende mit Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigungen sowie für Studierende mit Teilleistungsstörungen von Belang. Für Studierende mit Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigungen sowie für Studierende mit chronischen Erkrankungen ist die Vereinbarung von Beeinträchtigung und späterer Berufstätigkeit von mindestens ebenso hoher Relevanz. Die Empfehlungen des sozialen Umfelds (2017: 28 %; 2011: 36 %) und geringe Zulassungshürden (2017: 23 %; 2011: 29 %) sind dagegen gegenüber 2011 insgesamt für weniger der teilnehmenden Studierenden bei der Studiengangentscheidung von Bedeutung gewesen.

Studierende sind häufiger als 2011 aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht im Wunschstudiengang

Der Anteil der Studierenden, für die sich die Beeinträchtigung auf die Studienwahl ausgewirkt hat und die nicht in ihrem Wunschstudiengang sind, hat sich seit 2011 mehr als verdoppelt (2017: 20 %; 2011: 9 %). Das sind knapp 12 % der Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn bestanden hat, und ca. 10 % aller teilnehmenden Studierenden. Besonders stark ist der Zuwachs unter Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen und mit „anderen Beeinträchtigungen/Erkrankungen (z. B. Tumorerkrankung und Autismus-Spektrum-Störung)“. Auch wer aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht den ursprünglichen Wunschstudiengang studiert, macht anteilig am häufigsten die mit Blick auf die Beeinträchtigung eingeschränkte Studierbarkeit des Studienfachs dafür verantwortlich. Dieser Anteil ist gegenüber 2011 deutlich um 20 Prozentpunkte von 41 % auf 61 % gestiegen. Der zweithäufigste Grund sind beeinträchtigungsbedingt schlechte Berufsaussichten (2017: 29 %; 2011: 26 %). Auch die fehlende Unterstützung am Hochschulort gewinnt an Bedeutung (2017: 20 %; 2011: 15 %). Das Abraten durch das persönliche Umfeld (2017: 23 %; 2011: 7 %) oder externe Berater*innen (2017: 9 %; 2011: 15 %) hat insgesamt an Relevanz gegenüber 2011 verloren. Fehlende Berücksichtigung der beeinträchtigungsbezogenen Belange in den Zulassungsverfahren und fehlende Informationen zu diesen Möglichkeiten werden in derselben Größenordnung wie 2011 von 12 % bzw. 15 % der einbezogenen Studierenden bemängelt.

Zusatzanträge im Zulassungsverfahren sind nur für wenige Studierende eine Option

9 % der Studierenden, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat und die sich auf einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang beworben haben (= 3 % aller teilnehmenden Studierenden), haben einen Härtefallantrag oder einen anderen Zusatzantrag auf Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange im Zulassungsverfahren gestellt (2011: 7 %), darunter zwei von fünf Studierenden mit Schwerbehindertenausweis. Wie 2011 hatten 40 % der Nutzer*innen von Zusatzanträgen im Zulassungsverfahren Schwierigkeiten mit der Antragstellung.

Welche beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten ergeben sich bei der Studiendurchführung?

Studierende mit und ohne studienrelevante Beeinträchtigungen haben Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums. Die Auslöser dafür sind in vielen Fällen identisch. Im Zusammenspiel mit Beeinträchtigungen können sich strukturelle, kommunikative, bauliche u. a. Hürden aber deut-

Zentrale Ergebnisse

lich schwerwiegender im Studium auswirken. Die beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung wurden im Wintersemester 2016/17 deutlich detaillierter als 2011 untersucht. Erstmals wurden dabei auch Schwierigkeiten im sozialen Miteinander erfragt.

Neun von Zehn haben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung
89 % der teilnehmenden Studierenden – gleichviel Frauen wie Männer – geben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung des Studiums, in Prüfungs- und in Lehrsituationen an. Das sind fast genauso viele wie 2011 (88 %). Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten haben 65 % der teilnehmenden Studierenden im Zusammenhang mit Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen, 57 % im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen, und 44 % mit dem Sozialen Miteinander, Kontakten und der Kommunikation an der Hochschule.

Zusätzlich entstehen für 25 % der Studierenden, die auf bauliche Barrierefreiheit und/oder bedarfsgerechte Ausstattungen angewiesen sind, Schwierigkeiten mit der eingeschränkten Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Räumen im Hochschulbereich (= 7 % aller befragten Studierenden).

Zu den 11 % der Studierenden, die angeben, aktuell keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums zu haben, gehören weit überproportional viele Studierende mit (sehr) schwacher Studierenschwernis, außerdem Studierende, die erst seit kurzer Zeit studieren, und Studierende, deren Beeinträchtigung erst vor kurzer Zeit festgestellt wurde. Gut vier Fünftel von ihnen geben an, selbst Wege gefunden zu haben, beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu kompensieren. Jede*r Achte dieser Gruppe gibt an, dass die individuellen Belange durch die Hochschule berücksichtigt werden, das sind 1,5 % aller teilnehmenden Studierenden.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten entstehen am häufigsten durch hohe Prüfungsdichte

Besonders häufig entstehen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten durch eine hohe Prüfungsdichte (41 %), unabhängig von der Form der Beeinträchtigung. Am zweit- und dritthäufigsten werden im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ Schwierigkeiten mit der Prüfungsdauer/den Abgabefristen (30 %) sowie mit der Wiederholung und Verschiebung von Prüfungen (29 %) genannt. Daneben können Vorgaben zur Prüfungsart (26 %), zu Modalitäten der An- und Abmeldung von Prüfungen (18 %) und zu der Prüfungsumgebung (8 %) in Verbindung mit der Beeinträchtigung zu Studierenschwernissen führen. Die Schwierigkeiten variieren nach der Form der Beeinträchtigung. Studierende mit psychischen Erkrankungen, Mehrfachbeeinträchtigungen und ganz besonders Studierende mit Teilleistungsstörungen geben anteilig deutlich häufiger als andere Studierende beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ an, Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen anteilig am seltensten.

Vorgegebenes Leistungspensum und Anwesenheitspflichten sind schwer mit Beeinträchtigungen vereinbar

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen entstehen besonders häufig durch die Vorgaben zum Leistungspensum und zur Anwesenheitspflicht. Jeweils gut ein Drittel aller teilnehmenden Studierenden (35 % bzw. 34 %) geben entsprechende Schwierigkeiten an. Jeweils jede/r Fünfte berichtet zudem mit Blick auf die eigene Beeinträchtigung von Schwierigkeiten mit Vorgaben für den Studienverlauf und mit unflexiblen Stundenplänen. Schwierigkeiten in konkreten Lehr- und Lernsituationen werden anteilig etwas weniger häufig genannt: 28 % aller teilnehmenden Studierenden geben Schwierigkeiten mit Selbstlernphasen an, 20 % mit Team- und Gruppenarbeit, 16 % mit mangelnder Rücksichtnahme von Lehrenden

und 15 % mit dem Fehlen bzw. dem Verlust von festen Lerngruppen. Die Schwierigkeiten variieren nach der Form der Beeinträchtigungen deutlich. Anteilig am häufigsten nennen Studierende mit psychischen Erkrankungen (63 %), auch in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen (73 %) sowie Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (66 %), anteilig am seltensten Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung (31%) mindestens eine beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeit aus dem Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen.

Bereits 2011 entstanden beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung am häufigsten durch die Vorgaben zum Leistungspensum, durch Anwesenheitspflichten und durch hohe Prüfungsdichte.

Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung erschweren Kommunikation und Kontaktaufnahme zu Lehrenden, Kommiliton*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen

Mehr als drei Viertel der Studierenden mit Schwierigkeiten im Sozialen Miteinander nutzten die Möglichkeit zur Konkretisierung ihrer Schwierigkeiten in eigenen Worten. Aus den fast 7.000 Beiträgen ergibt sich in der Zusammenschau ein komplexes Bild des sozialen Klimas an der Hochschule. Dabei spielen die Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung und das Verheimlichen der Beeinträchtigung für Studierende mindestens eine genau so große Rolle wie konkrete negative Erfahrungen mit Lehrenden, Mitstudierenden und Mitarbeiter*innen der Verwaltung bei offenem Umgang mit der Beeinträchtigung. Die einzelnen Berichte machen deutlich, dass die aus Ängsten oder Enttäuschungen der berichtenden Studierenden einerseits und aus Unkenntnis oder Desinteresse mancher Dozent*innen und Kommiliton*innen andererseits resultierenden Kontakt- und Kommunikationsprobleme eine zentrale Rolle einnehmen als Auslöser oder Verstärker von Studienschwierigkeiten. Dazu gehören z. B.: Verlust der Lerngruppe, Ausschluss aus den üblichen studentischen Netzwerken oder der Verzicht auf Nachteilsausgleiche.

Fehlende Rückzugs- und Ruheräume erschweren auch 2017 das Studium

28 % der teilnehmenden Studierenden geben an, auf barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Räumlichkeiten angewiesen zu sein. Ein Viertel dieser Gruppe (25 %) hat aufgrund baulicher Barrieren und /oder fehlender Ausstattungen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums. Darunter sind – bezogen auf Studierende, die einen entsprechenden Bedarf angegeben haben – besonders viele Studierende mit Bewegungs- (68 %), Seh- (42 %), Hör-/Sprech- (52 %) und Mehrfachbeeinträchtigungen (36 %). Für insgesamt 12 % der Studierenden, die beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an die Ausstattung von Gebäuden gestellt haben, ergeben sich Studienschwierigkeiten aufgrund fehlender Ruhe- und Rückzugsräume. Der hohe ungedeckte Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen war schon 2011 ein wichtiges Thema.

Wie werden angemessene Vorkehrungen der Hochschule zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten genutzt und wie wirksam sind sie?

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule sollen beeinträchtigungsbezogene Benachteiligungen individuell ausgleichen, solange Barrieren im Studium weiterbestehen. Zu den angemessenen Vorkehrungen gehören insbesondere individuelle Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen und bei der Studienorganisation, individuelle Anpassungen bei der Gestaltung von Lehr- und Lernphasen inkl. Lernunterlagen sowie Maßnahmen zum Ausgleich von fehlender oder unzureichender Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Hochschul- und Studenten-/ Studierendenwerkseinrichtungen.

Zentrale Ergebnisse

Mehrheit der Studierenden verzichtet auf angemessene Vorkehrungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Nachteile bei der Durchführung des Studiums

Nur 29 % der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung haben zumindest einmal einen Antrag auf individuelle Nachteilsausgleiche oder Anpassungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten gestellt, obwohl immerhin 62 % der Studierenden starke oder sehr starke beeinträchtigungsbezogene Studienschwierigkeiten angeben. Gegenüber 2011 sind diese Anteile nahezu gleichgeblieben. Hauptgründe für den Verzicht auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen und Absprachen mit Lehrenden sind wie 2011: Unklarheit über die Anspruchsberechtigung (54 %), Hemmungen, Verantwortliche anzusprechen (51 %) und die Ablehnung von „Sonderbehandlungen“ (51 %).

Nachteilsausgleiche werden mehrheitlich für konkrete Prüfungssituationen beantragt

Anteilig besonders häufig beantragten Studierende Nachteilsausgleiche zum Ausgleich von beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten in konkreten Prüfungssituationen. Dabei geht es insbesondere um Modifikationen der Prüfungsdauer/Abgabefristen (29 %), die Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen (20 %) und die Anpassung der Prüfungsumgebung (z. B. separater Prüfungsraum) 18 %. Anträge auf Nachteilsausgleich oder Bitten um Anpassungen im Bereich Studienorganisation und Lehr- und Lernsituationen stellen Studierende anteilig deutlich seltener, am ehesten noch in Bezug auf den Wiedereinstieg nach längeren Pausen und bei Anwesenheitspflichten (jeweils 13 %). In Bezug auf die am häufigsten genannten Schwierigkeiten „hohe Prüfungsdichte“ und „Leistungspensum“ werden sehr selten Nachteilsausgleiche beantragt. Studierende mit Sehbeeinträchtigung beantragen Nachteilsausgleiche im Studium anteilig besonders häufig, Studierende mit psychischen Erkrankungen anteilig besonders selten. 21 % der Studierenden, die Schwierigkeiten aufgrund baulicher Hürden haben, haben angemessene Vorkehrungen zum Ausgleich dieser Nachteile eingefordert. Das gilt auch für über die Hälfte der Studierenden, die auf personelle/technische Unterstützung in Prüfungssituationen angewiesen sind (57 %).

Studierende sind mit Anträgen auf Nachteilsausgleich häufig erfolgreich

Im Schnitt wurden 62 % der mit Blick auf einzelne Schwierigkeiten zuletzt gestellten Anträge auf angemessene Vorkehrungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Nachteile bewilligt (2011: 64 %). Am häufigsten wurden Anträge auf Nachteilsausgleich im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ bewilligt (64 %). Im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ sowie in Bezug auf die Anpassung von baulich-räumlichen Bedingungen beträgt die Bewilligungsquote 47 % bzw. 46 %. Bei Schwierigkeiten, für die häufig Anträge auf Nachteilsausgleich gestellt werden, sind die Chancen auf Bewilligung am größten: So werden vier von fünf Anträgen auf Modifikation der Prüfungsdauer und der Abgabefristen bewilligt und drei von fünf auf Anpassungen der Prüfungsumgebung (z. B. separater Prüfungsraum). Aber auch mehr als die Hälfte der Anträge auf Bewilligung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf das Leistungspensum oder Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen sind erfolgreich, Schwierigkeiten, für die vergleichsweise selten angemessene Vorkehrungen eingefordert werden.

Bewilligungschancen variieren nach Form der Beeinträchtigung

Die mit Abstand höchsten Bewilligungsquoten in Bezug auf Nachteilsausgleiche in Prüfungen haben Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen (72 % bis 76 %). In Bezug auf Nachteilsausgleiche im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ sind Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Studierende mit psychischen Erkrankungen und Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen am erfolgreichsten (je ca. 50 %). Die größten Schwierigkeiten haben Studierende mit Teilleistungsstörungen: ihre Anträge werden vergleichsweise selten bewilligt (z. B. bei Prüfungen/Leistungsnachweise: 54 % vs. Ø 64 %).

Wie schon 2011 werden Anträge auf Nachteilsausgleich am häufigsten mit folgenden Begründungen abgelehnt: „beantragte Nachteilsausgleiche werden als nicht vereinbar mit der Prüfungsord-

nung angesehen“ (2017: 35 %; 2011: 38 %) und „Lehrende wollen ihre LehrROUTINEN nicht ändern“ (2017: 29 %; 2011: 39 %).

Angemessene Vorkehrungen sind in drei von vier Fällen hilfreich oder sehr hilfreich

Im Durchschnitt empfinden die Studierenden drei Viertel der ihnen bewilligten individuellen Nachteilsausgleiche/ Anpassungen (73 %) als (sehr) hilfreich, 20 % als teilweise hilfreich und lediglich 7 % der Nachteilsausgleiche/ Anpassungen werden als eher oder gar nicht hilfreich beschrieben. (2011: 41 % „voll wirksam“, 49 % „teilweise wirksam“ und 10 % „gar nicht wirksam“). Als besonders hilfreich werden Maßnahmen zur Anpassung der Prüfungsumgebung (z. B. separater Prüfungsraum) (81 %) und zur Modifizierung der Prüfungsdauer/Abgabefristen (80 %) bewertet. Maßnahmen zum Ausgleich baulicher Barrieren und räumlicher Bedarfe werden dagegen besonders häufig als nicht hilfreich eingeschätzt (17 %). Studierende mit Sehbeeinträchtigungen und Studierende mit psychischen Erkrankungen in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen sind besonders zufrieden mit ihren Nachteilsausgleichen (79 %), Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sind am wenigsten zufrieden (61 %).

Welche alternativen Lösungsstrategien entwickeln Studierende zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten?

Erstmals hatten die Studierenden die Möglichkeit, Auskunft über selbstorganisierte und von der Hochschule weitestgehend unabhängige Bewältigungsstrategien Auskunft zu geben.

Vier von fünf Studierenden nutzen individuelle Lösungsstrategien

84 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten (= ca. 75 % aller teilnehmenden Studierenden) nutzen alternative Maßnahmen, um beeinträchtigungsbezogene Studienschwierigkeiten zu kompensieren. Mehr als die Hälfte der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten (58 %) hat ausschließlich diese Maßnahmen genutzt und ein Viertel (26 %) zusätzlich zu den nachteilsausgleichenden Maßnahmen der Hochschule. 13 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten haben weder Maßnahmen der Hochschule zum Nachteilsausgleich beantragt noch selbstorganisierte Unterstützung genutzt, die restlichen 2 % ausschließlich angemessene Vorkehrungen der Hochschule.

Familie, Kommiliton*innen und Ärzt*innen/Therapeut*innen sind Hauptunterstützer*innen

Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung durch das private Umfeld, unabhängig von der Form der Beeinträchtigung. Mehr als jede*r Zweite nutzt diese Ressourcen. Die Unterstützung durch Ärzt*innen bzw. Therapeut*innen wird ebenfalls von mehr als 50 % der Studierenden als wichtiger Baustein für ein erfolgreiches Studium mit Beeinträchtigung genannt. Insbesondere von Studierenden mit psychischen Erkrankungen, auch in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen, wird diese Unterstützung noch häufiger als die des privaten Umfelds als wichtig eingeschätzt (61 % bzw. 69 %). Ungefähr jede*r dritte Studierende nutzt die Unterstützung von Kommiliton*innen, anteilig besonders häufig Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen. Angebote von Coachings, Trainings, alternativen Lernformaten und festen Lerngruppen werden deutlich seltener genutzt, besonders häufig von Studierenden mit Teilleistungsstörungen.

Alternative Unterstützungsmaßnahmen sind von hohem Nutzen

Drei Viertel der Studierenden bewerten mindestens eine der genutzten alternativen Maßnahmen als (sehr) wirksam. Als besonders hilfreich werden die auch am meisten genutzten Maßnahmen bewertet: die Unterstützung durch das private Umfeld, durch Kommiliton*innen und durch Ärzt*innen/ Therapeut*innen (jeweils ca. zwei Drittel). Noch häufiger wird die Mitarbeit in einer festen Lerngruppe als hilfreich bewertet (69 %), die allerdings nur von 8 % der Studierenden genutzt wird. Mehr als jede*r zweite Nutzer*in alternativer Lernformate bewertet auch diese als

Zentrale Ergebnisse

hilfreich. Angebote wie Kommunikationstrainings, Coachings und Workshops werden deutlich seltener als hilfreich beurteilt.

Was leisten beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote?

Studieninteressierte und Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben häufig einen spezifischen Beratungsbedarf. Verschiedene Beratungsstellen mit unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen stehen im Hochschul- und Studentenwerks-/Studierendenwerkbereich dafür zur Verfügung.

Beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote sind bekannter als 2011

Fast neun von zehn Studierenden kennen mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot (2017: 86 %; 2011: 79 %). Die Angebote der Hochschul-Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten kennen 57 % der Studierenden (2011: 45 %), die entsprechenden Angebote der Studentenwerke 50 % (2011: 40 %), die des AStA, StuRa u. Ä. 41 % (2011: 34 %) und die Angebote der psychologischen Beratungsstellen 72 % (2011: 67 %).

Nutzung spezifischer Beratungsangebote hat sich seit 2011 deutlich erhöht

Der Anteil der Nutzer*innen beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote hat sich seit 2011 deutlich von 24 % auf 33 % erhöht. Das bedeutet aber auch: zwei Drittel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben bislang keine spezifische Beratung aufgesucht, obwohl immerhin 62 % der Studierenden eine starke oder sehr starke Studienbeeinträchtigung angegeben haben. Unter den Nutzer*innen von Beratungsangeboten sind überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischen Erkrankungen sowie Mehrfachbeeinträchtigungen und vergleichsweise wenig Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen und Teilleistungsstörungen.

Wahl der Beratungsstelle ist abhängig von der Form der Beeinträchtigung

Die bevorzugte Wahl der Beratungsangebote ist stark abhängig von der Form der Beeinträchtigung: wie schon 2011 nutzen Studierende mit psychischen Erkrankungen besonders häufig die psychologischen Beratungsstellen, Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen besonders häufig die Angebote der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in den Hochschulen. Die spezifischen Beratungsangebote der Studentenwerke werden unabhängig von der Beeinträchtigung von allen Studierenden gleich häufig genutzt. Die Beratungsangebote der studentischen Selbstverwaltung (AStA etc.) und der Behindertenselbsthilfe werden deutlich seltener genutzt.

Hauptberatungsthemen sind „Umgang mit der Beeinträchtigung“ und „Nachteilsausgleiche“

Unabhängig von der Form der Beeinträchtigung sind die Hauptthemen der Beratung: Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium, Gestaltung und Durchsetzung von Nachteilsausgleichen und die Organisation des Studiums. Andere Beratungsthemen sind stark abhängig von der Form der Beeinträchtigung.

Bei Nutzung spezifischer Beratungsangebote erhöhen sich die Chancen auf angemessene Vorkehrungen zum Ausgleich beeinträchtigungsbezogener Nachteile

Studierende, die Beratung zum Thema Studium mit Behinderungen und chronischen Krankheiten nutzen, beantragen Nachteilsausgleiche deutlich häufiger als ihre Kommiliton*innen, die keine spezifischen Beratungsangebote nutzen (32 % vs. 17 %), ganz besonders häufig jene Studierende, die sich speziell zum Thema Nachteilsausgleiche beraten lassen (78 %). Durch spezifische Beratung können die Bewilligungschancen verbessert werden: Bei Studierenden mit vorausgegangener Beratung zum Thema Nachteilsausgleiche wurden im Durchschnitt 65 % der Anträge auf Nachteilsausgleich bewilligt, ansonsten nur 60 %.

Beratung durch Hochschulberatungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird als besonders hilfreich bewertet

Drei von fünf Ratsuchenden bewerten mindestens eins der genutzten beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote als hilfreich oder sehr hilfreich. Am häufigsten werden die entsprechenden Beratungsangebote der Hochschulbeauftragten und –Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als (sehr) hilfreich bewertet (58 %), dicht gefolgt von den spezifischen Beratungsangeboten der studentischen Selbstverwaltung (57 %). Die Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstellen und der beeinträchtigungsspezifischen Beratung der Studentenwerke schätzt ca. jede*r zweite Studierende als (sehr) hilfreich ein.

Wie wirken sich beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten im Studium aus? Wie werden sie finanziert?

Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen schätzen ihre finanzielle Situation im Vergleich zu anderen Studierenden deutlich schlechter ein. Sie geben anteilig mehr als doppelt so häufig wie Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigungen an, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts nicht gesichert ist (vgl. 20. und 21. Sozialerhebung). Dabei spielt die Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Zusatzbedarfe eine große Rolle, denn diese Kosten können im Rahmen von BAföG und Stipendien nicht geltend gemacht werden.

Zwei Drittel der Studierenden haben beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten

64 % der teilnehmenden Studierenden geben an, beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten zu haben, darunter deutlich mehr Frauen als Männer. Besonders häufig handelt es sich dabei um Kosten für nicht-studienbezogene Mehrbedarfe (2017: 63 %; 2011: 67 %). Zusatzkosten fallen insbesondere an für Medikamente (46 %), für ärztliche Behandlungen (23 %), für Psychotherapie und sonstige Therapien (21 % bzw. 18 %), für beeinträchtigungsbezogene Mehrbedarfe des täglichen Lebens (z. B. Ernährung oder Hygieneartikel: 15 %) und für beeinträchtigungsbezogene Fahrtkosten (z. B. zu Behandlungsterminen: 10 %).

Zusatzkosten für studienbezogene Mehrbedarfe – also z. B. für Studien- und Kommunikationsassistenzen, Mobilitäts- oder technische Hilfen – entstehen für eine vergleichsweise kleine Gruppe von Studierenden (2017: 3 %; 2011: 9 %), allerdings für weit überdurchschnittlich viele Studierende mit Seh- (25 %), Hör-/Sprech- (19 %) und Bewegungsbeeinträchtigung (14 %).

Der Anteil der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten ist im Vergleich zu 2011 deutlich von 71 % auf 64 % gesunken. Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen und Studierende mit psychischen Erkrankungen geben 2017 anteilig deutlich seltener als 2011 beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten an (Hör-/Sprech-Beeinträchtigung: 2017: 47 %, 2011: 58 %; Psychische Erkrankung: 2017: 57 %; 2011: 68 %).

Kein gesicherter Lebensunterhalt bei beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten

Jede*r sechste Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten zum Lebensunterhalt gibt an, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts nicht (ausreichend) gesichert ist (16 %). Gleichzeitig geben 25 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium an, dass diese Kosten nicht oder nur unzureichend gedeckt sind. Gegenüber 2011 gibt es keine Veränderung.

Nur 3 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten erhalten Sozialleistungen

Zu den Sozialleistungen, die auch von Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen beansprucht werden können, gehören z. B. Leistungen der Krankenversicherung für technische Hilfsmittel, Eingliederungshilfeleistungen zum Besuch einer Hochschule, Leistungen der Pflegever-

Zentrale Ergebnisse

sicherung, Landesblindengeld oder Hilfe zur Pflege, Grundsicherungsleistungen nach SGB XII oder Leistungen für Mehrbedarfe und in Härtefallsituationen nach SGB II. Obwohl 64 % der Studierenden beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten haben, beziehen nur 3 % von ihnen Sozialleistungen zur Deckung beeinträchtigungsbedingter Bedarfe, darunter 14 % der Studierenden mit Seh-, 9 % der Studierenden mit Bewegungs- und 8 % der Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigungen.

Nur ein Viertel der Studierenden mit technischem und personellem Unterstützungsbedarf im Studium beantragt Eingliederungshilfeleistungen

Über drei Viertel der Studierenden, die einen Bedarf an Studien- oder Kommunikationsassistenten oder technischen Hilfsmitteln im Studium angegeben haben, haben bislang dafür keinen Antrag auf Eingliederungshilfeleistungen gestellt (77 %). Studierende, die Eingliederungshilfe beantragt haben, waren zu zwei Dritteln (65 %) damit erfolgreich. 13 % der Anträge wurden abgelehnt, der Rest wartet noch auf den Bescheid.

Wie können Studienbedingungen für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen verbessert werden?

Insgesamt würden sich vier von fünf Studierenden mit Blick auf die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung erneut für ihren aktuellen Studiengang an ihrer Hochschule entscheiden (79 %). 6 % würden aus Gründen, die mit der Beeinträchtigung zusammenhängen, ihren Studiengang „mit Sicherheit“, 15 % „eher nicht“ wiederwählen. Zu diesen beiden Gruppen gehören anteilig besonders viele Studierende mit psychischen Erkrankungen und Mehrfachbeeinträchtigungen (25 % – 26 % vs. Ø 21 %), aber vergleichsweise wenig Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung (16 %). Trotz des insgesamt hohen Zuspruchs zum aktuellen Studiengang sehen viele der an best2 beteiligten Studierenden den Bedarf, die Studienbedingungen für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen zu verbessern.

Studierende halten bedarfsgerechte Unterstützung in der Studieneingangsphase für besonders hilfreich

Mehr als drei Viertel der Studierenden in fortgeschrittenen Studienphasen (78 %) und zwei Drittel der Studienanfänger*innen (erstes und zweites Hochschulsesemester: 67 %) in grundständigen Studiengängen, die bereits mit einer Beeinträchtigung das Studium aufgenommen haben, geben an, dass (mehr) spezifische Unterstützung in der Studieneingangsphase für die Durchführung des Studiums hilfreich gewesen wäre.

Gerade Studierende, die mindestens schon zwei Semester absolviert haben, sehen in der Rückschau, wie beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium bei frühzeitiger Nutzung von passgenauen Informationen und Beratung vermutlich hätten verringert oder vermieden werden können. Anteilig am häufigsten wird – unabhängig von der Form der Beeinträchtigung – von dieser Gruppe eine frühzeitige Unterstützung in Bezug auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen in Prüfungssituationen gewünscht (38 %). Nur für Studierende mit psychischen und mit chronisch-somatischen Erkrankungen sowie mit Mehrfachbeeinträchtigungen (45 % bis 61 %) ist das Thema „Umgang mit beeinträchtigungsbedingten Fehlzeiten“ noch wichtiger. Je nach Beeinträchtigungsform werden frühzeitige Unterstützungen aber auch zu anderen Aspekten des Studiums mit Beeinträchtigung als förderlich erachtet, so z. B. beim Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, bei der Kontaktaufnahme mit Lehrenden, im Zusammenhang mit der Studienfinanzierung oder bei der Aneignung von bedarfsgerechten Arbeitstechniken.

Auf die Bedeutung frühzeitiger Unterstützung in beeinträchtigungsspezifischen Fragen weisen anteilig besonders viele Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen hin (88 % vs. Ø 78 %). Studierende mit Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen geben vergleichsweise am häufigsten an, in keinem Bereich einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf zu haben (49 % vs. Ø 22 %).

Die Daten geben keine Auskunft darüber, ob die gewünschten Unterstützungsangebote fehlen. Studierende können entsprechende Angebote zu Studienbeginn auch übersehen oder ignoriert haben.

Studierende plädieren für den Abbau von Barrieren im Studium und Stärkung der Beratung

Alle teilnehmenden Studierenden hatten die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und Studium zu machen. Davon machten fast die Hälfte der Studierenden (ca. 9.500) Gebrauch.

Mehr als die Hälfte der z. T. sehr konkreten Vorschläge beziehen sich auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums. Dabei stehen im Mittelpunkt: der Abbau von Barrieren in den Studien- und Prüfungsordnungen, die bessere individuelle Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Belange durch Lehrende in Lehrveranstaltungen und die Berücksichtigung von beeinträchtigungsbezogenen Bedarfen nach guten Sicht-, Hör- und Belüftungsverhältnissen sowie nach Rückzugsräumen.

Ein Viertel der Vorschläge bezieht sich auf die Beratungsangebote. Gewünscht werden niedrigschwellige, gut auffindbare Informations- und Beratungsangebote. Die Berater*innen sollten hohes spezifisches Fachwissen haben und auch zu speziellen beeinträchtigungsbezogenen Fragen Auskunft geben können.

Vorschläge wurden darüber hinaus gemacht zu den Themenfeldern: Sensibilisierung für Belange von Menschen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen/chronischen Erkrankungen, Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, Finanzierung, Verpflegung und Organisation von Selbsthilfe.

3 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Die im vorliegenden Bericht untersuchte Gruppe von Studierenden hat gemeinsam, dass es sich um Studierende an Hochschulen in Deutschland handelt, die laut eigenen Angaben eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigung(en) aufweisen, die Ausgangspunkt für Studiererschwerernisse sind. Jenseits dieser Gemeinsamkeit handelt es sich allerdings um eine durchaus vielfältige Gruppe Studierender. Neben der allgemeinen Heterogenität Studierender (siehe hierzu z. B. Becker, Heißenberg & Middendorff, 2018) unterscheiden sich Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen insbesondere in Bezug auf

- die Form der Beeinträchtigung,
- das Ausmaß, in dem sich das Studium in Zusammenhang mit der Beeinträchtigung erschwert,
- den Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung,
- die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte,
- das Vorliegen einer amtlich festgestellten Behinderung bzw. den Besitz eines Schwerbehindertenausweises sowie
- die beeinträchtigungsbezogenen Bedarfe, die Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen mit Blick auf ihrer Studiensituation haben.

Beeinträchtigungen werden i. d. R. erst im Wechselspiel mit Barrieren in der Umwelt zu Behinderungen. In welchem Ausmaß und in welcher Weise Beeinträchtigungen auf diese Weise zu Teilhabebeeinträchtigungen im Studium führen, kann stark variieren und hängt dabei unter anderem von den genannten Merkmalen ab. Das vorliegende Kapitel stellt daher die zentralen Ergebnisse für diese Merkmale dar und bildet somit die Grundlage für weitere Analysen.

Ausgewählte Ergebnisse zu beeinträchtigungsbezogenen Merkmalen

Form der Beeinträchtigung

- 53 % der befragten Studierenden geben an, am stärksten infolge einer psychischen Erkrankung im Studium eingeschränkt zu sein. Für 20 % wirkt sich eine chronisch-somatische Erkrankung studienerschwerend aus, für je 4 % eine Teilleistungsstörung bzw. eine Bewegungsbeeinträchtigung, für knapp 3 % eine Hör-/Sprech- und für 2,5 % eine Sehbeeinträchtigung.
- Insgesamt nennen 25 % mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen. 7 % geben an, dass zwei Beeinträchtigungen sich gleich stark erschwerend auf das Studium auswirken: 2 % nennen eine psychische und eine chronisch-somatische Erkrankung, 5 % eine andere Mehrfachbeeinträchtigung.
- Seit der letzten Erhebung (2011) ist der Anteil Studierender mit einer psychischen Erkrankung gestiegen (von 45 % auf 53 %) und der Anteil Studierender mit Sehbeeinträchtigungen deutlich gesunken (von 5 % auf 2,5 %).



Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Andere beeinträchtigungsbezogene Aspekte

- Fast zwei Drittel (62 %) der Studierenden berichten von sehr starken (28 %) oder starken (34 %) beeinträchtigungsbezogenen Auswirkungen im Studium.
- Studierende geben in der aktuellen Erhebung etwas stärkere beeinträchtigungsbezogene Studieneffekte an als 2011 (24 % vs. 28 % mit sehr starken Auswirkungen). Dies betrifft vor allem andere Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung bzw. Teilleistungsstörung, deren Anteile zwar insgesamt gesunken sind, die nun aber deutlich stärkere Studienergebnisse nennen (10 % zu 18 % bzw. 13 % zu 22 %).
- Zwei Drittel (67 %) der befragten Studierenden geben an, dass ihre Beeinträchtigung durch Dritte nicht ohne Weiteres wahrnehmbar ist. Lediglich 4 % geben an, dass ihre Beeinträchtigung auf Anhieb erkennbar ist.
- Bei 17 % trat die Beeinträchtigung erst nach Beginn des derzeitigen Studiums auf, 2011 lag der Anteil noch bei einem Viertel (25 %). Dies ist vor allem auf Studierende mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen, die anteilig häufiger als 2011 ihr Studium bereits mit Beeinträchtigung begonnen haben (31 %, 2011: 17 %).
- 9 % besitzen einen Schwerbehindertenausweis.
- Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder Teilleistungsstörung haben besonders selten einen Schwerbehindertenausweis, ihre Anträge wurden überdurchschnittlich häufig negativ beschieden. Studierende mit psychischen und jene mit psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen stellen anteilig am seltensten Anträge auf Feststellung einer Behinderung.

3.1 Form der Beeinträchtigung

3.1.1 Bildung von Gruppen und Umgang mit Mehrfachbeeinträchtigungen

Um im Weiteren spezifische Bedarfe – auch bezogen auf die Beeinträchtigungsformen – analysieren zu können, werden die befragten Studierenden in Gruppen unterteilt. Grundlage dafür ist die Selbstzuordnung der Studierenden zu vorgegebenen Kategorien von Beeinträchtigungsformen. Für die 25 % der Studierenden, die mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen angegeben haben, ist die Beeinträchtigung mit den stärksten Studieneinschränkungen für die Kategorisierung maßgeblich. Das heißt, dass im Falle von mehreren Beeinträchtigungen die Befragten jener Kategorie zugeordnet werden, deren Beeinträchtigung sich am stärksten auf das Studium auswirkt, die anderen weniger stark ausgeprägten Beeinträchtigungen bleiben in den gebildeten Gruppen unberücksichtigt. „Mehrfachbeeinträchtigte“ Studierende, deren Beeinträchtigungen sich im gleichen Maße studienerschwerend auswirken, werden der Kategorie „andere Mehrfachbeeinträchtigung“ zugeordnet. Aufgrund des hohen Anteils Studierender mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung werden diese Studierenden innerhalb der Mehrfachbeeinträchtigungen als eigene Gruppe behandelt.

Folgende Kategorien werden gebildet:

- Bewegungsbeeinträchtigung
- Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit/Sprechbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung, Blindheit
- psychische Erkrankung
- chronisch-somatische Erkrankung
- Teilleistungsstörung
- andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung (z. B. Tumor-Erkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)
- psychische Erkrankung und chronisch-somatische Erkrankung
- andere Mehrfachbeeinträchtigung

Blinde und gehörlose Studierende werden den Kategorien Seh- bzw. Hör-/Sprechbeeinträchtigung zugeordnet und im Weiteren nur an ausgewählten Stellen explizit erwähnt.⁴

Ausführliche methodische Angaben zur Kategorienbildung, eine Übersicht genannter Beeinträchtigungen vor der Zuordnung sowie eine Darstellung der angegebenen Kombinationen von Beeinträchtigungsformen finden sich in Kapitel 12.4 im methodischen Anhang.

3.1.2 Form der Beeinträchtigung im Überblick

53 % der befragten Studierenden geben an, am stärksten infolge einer psychischen Erkrankung im Studium eingeschränkt zu sein (siehe Tabelle 3.1). Für 20 % der Befragten bildet hauptsächlich eine chronisch-somatische Krankheit (welche in den folgenden Tabellen verkürzt als „chronisch“ bezeichnet wird) den Ausgangspunkt für Studieneinschränkungen, für je 4 % hauptsächlich eine Teilleistungsstörung bzw. eine Bewegungsbeeinträchtigung, für knapp 3 % eine Hör-/Sprechbeeinträchtigung und für 2,5 % eine Sehbeeinträchtigung. Blinde bzw. gehörlose Studie-

⁴Allerdings ist auf die niedrigen Fallzahlen hinzuweisen: 57 blinde und 72 gehörlose Studierende haben an der Befragung teilgenommen.

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

rende, die jeweils 0,3 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung darstellen, werden den beiden letztgenannten Kategorien zugeordnet.

Insgesamt geben 7 % der Studierenden an, dass zwei Beeinträchtigungen sich gleich stark erschwerend auf das Studium auswirken – 2 % geben eine psychische und chronisch-somatische Erkrankung, 5 % eine andere Mehrfachbeeinträchtigung an. Die Kategorie „andere Beeinträchtigung z. B. Tumor-Erkrankung, Autismus-Spektrum-Störung“ (6 %) wurde für Studierende eingeführt, die ihre Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres den Hauptkategorien zuordnen konnten oder wollten. Hier finden sich insbesondere auch die 2,1 % aller Teilnehmenden wieder, die ihre Beeinträchtigung nicht näher spezifizieren wollten. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 näher erläutert.

Tabelle 3.1: Form der Beeinträchtigung, die sich am stärksten im Studium auswirkt
(n=20.897), Angaben in %

Form der Beeinträchtigung	Kurzbezeichnung	weibl.	männl.	gesamt
Bewegungsbeeinträchtigung	Bewegung	4	5	4
Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit/Sprechbeeinträchtigung	Hören/Sprechen	2,2	4	2,8
Sehbeeinträchtigung, Blindheit	Sehen	1,8	4	2,5
psychische Erkrankung	psychisch	55	50	53
chronisch-somatische Erkrankung	chronisch	22	19	20
Teilleistungsstörung	Teilleistungsstörung	3	6	4
andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung	andere	5	7	6
psychische <u>und</u> chronisch-somatische Erkrankung	psychisch + chronisch	2,3	1,6	2,0
andere Mehrfachbeeinträchtigung	mehrfach	5	5	5
Summe		100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.1.3 Form der Beeinträchtigung im Detail

Nach der ersten Einstufung der Beeinträchtigung wurden die Befragten gebeten, ihre Beeinträchtigung(en) – unabhängig davon, ob eine medizinische Diagnose vorliegt – näher zu spezifizieren. Dabei konnten die Studierenden aus vorgegebenen Kategorien auswählen oder freie erläuternde Angaben zu Symptomen oder Auswirkungen der Beeinträchtigung(en) machen.

Unter Einbezug der ergänzenden Angaben der Studierenden können die einzelnen Beeinträchtigungsgruppen, wie sie in Tabelle 3.1 dargestellt wurden, im Folgenden näher beschrieben werden (siehe Tabelle 13.1 im Tabellenanhang).

4 % der Befragten geben an, dass sich eine **Bewegungsbeeinträchtigung** am stärksten studienrelevant auswirkt. Großteils beschreiben sie ihre Beeinträchtigung als Erkrankung des Stützapparates, des Rückens oder der Wirbelsäule (41 %) oder chronische Schmerzen (25 %). Außerdem geben Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung vergleichsweise häufig an, aufgrund von Lähmungen (15 %) oder einer Erkrankung bzw. Dysfunktion des Zentralen Nervensystems (8 %) im Studienalltag eingeschränkt zu sein. Dabei geben Studierende mit einer Erkrankung des Stützapparates/Rückens/Wirbelsäule besonders häufig sehr starke Studienauswirkungen an.

Von den Studierenden, für die sich am stärksten eine **Hör- und/oder Sprechbeeinträchtigung** im Studium auswirkt (insgesamt 2,8 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung), nennen 69 % eine Hörbeeinträchtigung, 10% eine Gehörlosigkeit und 27% eine Sprach-/Sprechbeeinträchtigung. Insgesamt sind 0,3 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung gehörlos und für rund ein Drittel von ihnen wirkt sich dies sehr stark studienerschwerend aus.⁵

2,5 % der Befragten geben an, am stärksten durch eine **Sehbeeinträchtigung** eingeschränkt zu sein. 10 % von ihnen geben an, blind zu sein (0,3 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung⁶), was für mehr als ein Drittel mit (sehr) starken Studienauswirkungen verbunden ist.

Psychische Erkrankungen wirken sich für 53 % der Befragten am stärksten im Studium aus. Besonders häufig werden genannt: Depression (80 %), Angststörung (39 %), Essstörung (16 %) und Persönlichkeitsstörung⁷ (12 %). Besonders oft haben laut Angaben der Studierenden Depressionen und Angststörungen sehr starke Auswirkungen im Studium.

Alle Studierenden mit einer psychischen Erkrankung wurden danach gefragt, ob sie wegen ihrer psychischen Erkrankung in psychotherapeutischer, psychiatrischer oder neurologischer Behandlung sind. Demnach befinden sich 47 % derzeit in Behandlung und 28% waren bereits in der Vergangenheit in Behandlung. Das bedeutet, dass drei Viertel der betreffenden Studierenden aufgrund ihrer psychischen Erkrankung in Behandlung sind oder waren. Weitere 7 % warten zurzeit auf einen Behandlungstermin. 5 % geben an, dass sie sich nicht behandeln lassen möchten⁸, die übrigen waren bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt (8 %), bei einer Beratungsstelle für Betroffene (7 %) und/oder denken über eine Behandlung nach (18 %). Im Großen und Ganzen ähneln sich die Muster über die unterschiedlichen Formen psychischer Erkrankungen sehr stark, wobei Studierende, die eine Psychose bzw. Persönlichkeitsstörung nennen, laut eigenen Angaben am häufigsten in Behandlung sind oder waren.

Studierende, für die sich **chronisch-somatische Erkrankungen** am stärksten im Studium auswirken (insgesamt 20 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung), geben am häufigsten Magen-/Darmerkrankungen (36 %), chronische Schmerzen (21 %), Stoffwechselstörungen (13 %) sowie Allergien (11 %) an. Am stärksten wirken sich dabei chronische Schmerzen im Studienalltag aus.

In die Gruppe der Studierenden, die aufgrund einer **Teilleistungsstörung** im Studium eingeschränkt sind (4 % der Befragten), fallen überwiegend Personen mit Legasthenie, Dyslexie oder Dyskalkulie (72 %). Einen geringeren Anteil machen Studierende mit AD(H)S aus (27 %). Allerdings wirkt sich AD(H)S für weitaus mehr Studierende sehr stark im Studium aus als für jene mit Legasthenie, Dyslexie oder Dyskalkulie.

Studierende, die ihre studienerschwerende Beeinträchtigung den „**anderen Beeinträchtigungen z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung**“ zuordnen (insgesamt 6 % der Befragten), nennen größtenteils Tumorerkrankungen (15 %), Autismus-Spektrum-Störungen (12 %) sowie chronische Schmerzen (10 %) oder AD(H)S (10 %). Während insgesamt 2,1 % der Befragten keine

⁵ Diese Aussage bezieht sich auf 72 Befragte.

⁶ Diese Aussage bezieht sich auf 57 Befragte.

⁷ V. a. Borderline-Persönlichkeitsstörung. Diese Angaben basieren auf der Selbstausskunft der Studierenden und sind daher nicht an eine medizinische Diagnose geknüpft. Jedoch geben 85 % von ihnen an, derzeit (56 %) oder in der Vergangenheit (29 %) in psychotherapeutischer, psychiatrischer oder neurologischer Behandlung (gewesen) zu sein.

⁸ Weil sie sich laut eigenen Angaben selber helfen wollen, sich keinen Nutzen von einer Behandlung erwarten, nicht ausreichend Zeit für eine Therapie haben, keinen Bedarf an einer Behandlung haben oder ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen.

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

näheren Angaben zur Beeinträchtigung machen wollen, sind in dieser Gruppe auffallend viele zu finden (15 %).

Studierende mit einer psychischen Erkrankung in Kombination mit einer chronisch-somatischen Erkrankung – kurz: mit einer **psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung** (insgesamt 2,0 % der Studierenden mit Beeinträchtigung) – geben am häufigsten Depressionen (85 %), Angststörungen (53 %), Magen-/Darmerkrankungen (44 %), chronische Schmerzen (32 %), Allergien (20 %) sowie Essstörungen (20 %) an.

Der Gruppe Studierende mit **anderen Mehrfachbeeinträchtigungen** wurden 5 % der befragten Studierenden. Sie weist insbesondere Studierende mit psychischen Erkrankungen in Kombinationen mit weiteren Beeinträchtigungen auf, allen voran „andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ sowie Teilleistungsstörungen (siehe Tabelle 12.7 im methodischen Anhang). Auch Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, vor allem in Verbindung mit chronisch-somatischen oder psychischen Erkrankungen, sind eine wichtige Gruppe unter Studierenden mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen.

3.2 Beeinträchtigungsbezogene Studierenschwernis

Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind in der vorliegenden Untersuchung dann von Belang, wenn sie im Wechselspiel mit bestehenden Barrieren zu Studierenschwernissen und damit zu Teilhabebeeinträchtigungen im Studium führen. Aus diesem Wechselspiel entstehen für die Studierenden Behinderungen. Das Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierenschwernis basiert auf den subjektiven Einschätzungen der Studierenden.

62 % der Studierenden – also fast zwei Drittel – geben an, sehr stark (28 %) oder stark (34 %) aufgrund ihrer Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt zu sein (siehe Tabelle 3.2). Lediglich nur etwa jede*r Zehnte der befragten Studierenden beschreibt die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung stehenden Auswirkungen im Studium als schwach (9 %). Studierende, deren gesundheitliche Beeinträchtigung sich nicht studierenschwerend auswirkt, waren nicht Adressat*innen der Befragung.

Tabelle 3.2: Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierenschwernis nach Form der Beeinträchtigung (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
sehr stark	15	13	18	34	19	22	19	42	41	28
eher stark	27	29	26	38	30	26	26	37	36	34
teils/teils	39	36	32	23	36	35	39	19	21	28
eher/sehr schwach	19	22	25	4	15	17	16	1,4	2,3	9
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.2.1 Form der Beeinträchtigung

Weit überdurchschnittlich viele Studierende mit einer psychischen Erkrankung (72 %), mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung (79 %) oder einer anderen Mehrfachbeeinträchtigung (77 %) geben an, im Studium sehr stark oder stark beeinträchtigt zu sein. Niedriger ist der Anteil der sehr stark oder stark im Studium Beeinträchtigten unter Studierenden, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind bzw. eine Hör-/Sprech- bzw. Sehbeeinträchtigung angeben (je 42 %). Betrachtet man blinde Studierende jedoch isoliert, so geben ca. vier Fünftel an, sehr stark oder stark im Studium beeinträchtigt zu sein (47 von 57 Studierenden), unter gehörlosen Studierenden etwa zwei Drittel (49 von 72 Studierenden).

Im Vergleich zur 21. Sozialerhebung geben die im Rahmen von best2 befragten Studierenden anteilig seltener eine lediglich schwache Studierenschwernis an (9 % vs. 15 %). Äquivalent dazu ist der Anteil derjenigen, die sehr starke Auswirkungen auf das Studium verspüren, in best2 höher als laut 21. Sozialerhebung (28 % vs. 23 %), die Anteile derer mit starker oder mittlerer Studierenschwernis sind in beiden Erhebungen gleich. Dies liegt vermutlich daran, dass im Rahmen der Befragung der vorliegenden Studie „beeinträchtigt studieren“ die Studierenden bereits in der Einladungsmail gezielt nur dann zur Teilnahme eingeladen wurden, wenn eine studienerschwerende gesundheitlichen Beeinträchtigung vorliegt, während in der Sozialerhebung alle Studierenden zu einem breiten Themenspektrum rund um ihr Studium befragt werden und gesundheitliche Beeinträchtigungen erst im Fragebogenverlauf thematisiert werden.

3.2.2 Weitere Befunde

Männliche und weibliche Studierende geben ähnlich starke beeinträchtigungsbezogene Auswirkungen im Studium an, lediglich der Anteil schwach beeinträchtigter Studierender ist unter Männern etwas größer (8 % bzw. 11 %; siehe Tabelle 3.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen⁹). Innerhalb der Beeinträchtigungsgruppen sind es zumeist Frauen, die etwas stärkere Studienaushwirkungen nennen – abgesehen von Studierenden mit psychischen und jenen mit psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen: Hier sind es Männer, die häufiger stärkere Erschwernisse im Studium angeben.

Der Anteil der Studierenden, die sehr starke Studienaushwirkungen im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung angeben, steigt mit dem **Alter** deutlich an. In gleichem Maße sinkt umgekehrt mit fortschreitendem Alter der Anteil der Studierenden, die lediglich schwache Auswirkungen angeben (siehe Tabelle 3.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Im Studium sehr stark beeinträchtigte Studierende sind im Schnitt fast zwei Jahre älter als jene, deren Beeinträchtigung sich nur schwach im Studium auswirkt. Die Tendenz, dass die Studienbeeinträchtigung mit zunehmendem Alter steigt, ist tendenziell in allen Beeinträchtigungsgruppen – wenn auch nicht überall in perfekter Linearität – zu finden

Obwohl **Bachelor-Studierende** im Schnitt deutlich jünger sind als Studierende in **Master-Studiengängen**, geben Bachelor-Studierende mit 64 % einen vergleichsweise hohen Anteil an sich stark auswirkenden Beeinträchtigungen an (siehe Tabelle 3.3). Bei näherer Betrachtung der anderen Abschlüsse sind es Studierende in Diplom- bzw. Magisterstudiengängen, die besonders häufig von starken Auswirkungen im Studium berichten.

Zwischen den **Fächergruppen** zeigen sich grundsätzlich ähnliche Tendenzen. Allerdings berichten Studierende in Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am seltensten (54 %) und Studierende

⁹ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

in Geisteswissenschaften (inkl. Sport) und künstlerischen Fächern (mit einem Hohen Anteil an Studierenden mit psychischen Erkrankungen) am häufigsten von sehr starken bis starken Auswirkungen ihrer Beeinträchtigungen im Studium. Das hängt auch mit dem höheren Anteil Studierender mit psychischen Erkrankungen in den Geisteswissenschaften und Kunst, Kunstwissenschaften bzw. einem geringeren Anteil dieser Studierenden in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften zusammen (siehe Tabelle 4.8).

Tabelle 3.3: Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses und Fächergruppe Angaben in %

	Art des angestrebten Hochschulabschlusses (n=20.837)			Fächergruppe (n=20.834)							gesamt
	Bachelor	Master	anderer Abschluss	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	
sehr stark	29	24	30	31	27	28	24	27	28	30	28
eher stark	35	34	31	36	34	35	30	33	34	34	34
teils/teils	27	32	29	26	30	27	34	30	28	28	28
eher/sehr schwach	9	11	9	7	9	10	11	11	10	8	9
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.3 Dauerhaftes oder zeitweises Auftreten der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis

Studierende sind durch ihre Beeinträchtigung nicht immer während des gesamten Semesters im Studium eingeschränkt. Beeinträchtigungen können z. B. schubweise auftreten und zu regelmäßigen oder unvorhergesehenen Auswirkungen im Studium führen. Analog zum Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis wurde deshalb die zeitliche Dimension der Beeinträchtigung im Studium (ständig und zeitweise während des Semesters/Studienjahres) erhoben. Demnach gibt die Hälfte der Befragten an, dass sich die Beeinträchtigung nicht permanent, sondern zeitweise im Studium auswirkt, so dass es auch Zeiten im Semester gibt, in denen sich die Beeinträchtigung nicht auf das Studium auswirkt (siehe Tabelle 3.4). Die andere Hälfte der Studierenden gibt an, permanent im Studium eingeschränkt zu sein. Vorrangig sind es Studierende mit einer sich sehr stark im Studium auswirkenden Beeinträchtigung, die ständig im Studium eingeschränkt sind (84 %). Im Vergleich dazu trifft dies nur auf 8% der Studierenden mit einer schwachen Beeinträchtigung zu.

Tabelle 3.4: Häufigkeit des Auftretens von beeinträchtigungsbezogenen Auswirkungen im Studium nach Form der Beeinträchtigung (n=20.815), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ständig	46	49	54	51	42	51	39	70	78	50
zeitweise	54	51	46	49	58	49	61	30	22	50
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.3.1 Form der Beeinträchtigung

Insbesondere psychisch und chronisch-somatische Beeinträchtigungen und andere Mehrfachbeeinträchtigungen wirken sich öfter ständig während des gesamten Semesters aus als „andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (70 % bzw. 78 %; siehe Tabelle 3.4). Studierende mit einer Hör-/Sprech- oder einer Sehbeeinträchtigung, einer psychischen Erkrankung oder einer Teilleistungsstörung geben gut zur Hälfte an, ohne Unterbrechung im Studium beeinträchtigt zu sein – alle anderen sind laut eigenen Angaben anteilig seltener mit ständigen Studienausswirkungen konfrontiert.

Unter Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung sind es vor allem jene mit einer Erkrankung des Stützapparats, die ständig durch ihre Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt sind (47 %). Außerdem nennen unter Studierenden mit einer Teilleistungsstörung jene mit AD(H)S überdurchschnittlich häufig, dass sich ihre Beeinträchtigung ständig im Studienalltag auswirkt (67 %).

3.3.2 Weitere Befunde

Zwischen **Frauen und Männern** zeigen sich insgesamt keine nennenswerten Unterschiede bei der Häufigkeit des Auftretens ihrer Beeinträchtigung (siehe Tabelle 3.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Ein Detailblick nach Form der Beeinträchtigung zeigt außerdem, dass sich Bewegungsbeeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen bei Studenten etwas häufiger als bei Studentinnen ständig im Studium auswirken (50 % zu 43 % und 53 % zu 48 %).

Jüngere Studierende geben etwas häufiger an als ältere, dass sich die Beeinträchtigung nur zeitweise auswirkt. Im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung ständig auftretende Studienausswirkungen steigen daher mit zunehmendem **Alter** an (<21 J.: 47 % vs. >30 J.: 53 %).

3.4 Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte

Die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte spielt im Studienalltag, besonders bei der Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen eine große Rolle. Die Vorgängerstudie best1 hat gezeigt, dass es Studierende mit nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigungen häufig schwerer haben, ihre Belange gegenüber Lehrenden, Prüfenden oder Kommiliton*innen durchzusetzen. Die Angst vor Stigmatisierung hält Studierende davon ab, ihre Rechte durchzusetzen.

67 % der befragten Studierenden geben an, dass ihre Beeinträchtigung durch Dritte nicht ohne Weiteres wahrnehmbar ist (siehe Tabelle 3.5). Insgesamt bleiben nach Einschätzung der Studie-

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

renden also zwei Drittel aller Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung unentdeckt, wenn sie nicht selbst auf ihre Beeinträchtigung aufmerksam machen. Lediglich 4 % der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung werden laut eigenen Angaben bei der ersten Begegnung als beeinträchtigt erkannt.

Tabelle 3.5: Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte nach Form der Beeinträchtigung (n=20.878), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja, bei der ersten Begegnung	24	14	18	1,2	3	1,3	4	1,7	9	4
ja, wahrscheinlich nach einiger Zeit	33	50	39	27	26	33	23	32	38	29
nein, nicht ohne Weiteres	43	36	43	72	71	65	73	66	54	67
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.4.1 Form der Beeinträchtigung

Die Wahrnehmung der Beeinträchtigung durch Dritte unterscheidet sich stark nach der Form der Beeinträchtigung: Während für 24 % der Befragten, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, 18 % jener mit einer Sehbeeinträchtigung und 14 % jener mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung angeben, dass ihre Beeinträchtigung schon „bei der ersten Begegnung“ für Andere zu erkennen ist, ist dieser Anteil unter jenen mit Teilleistungsstörungen, psychischen, chronisch-somatischen, psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen sowie „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ sehr gering (je <5 %). Mehrheitlich geben Studierende dieser Gruppen an, dass ihre Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres für Andere zu erkennen ist.

3.4.2 Weitere Befunde

Hinsichtlich der **beeinträchtigungsbezogenen Studienerschwerern** zeigt sich: Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto größer ist der Anteil jener, die angeben, dass ihre Beeinträchtigung sofort oder nach einiger Zeit für Andere wahrnehmbar ist (siehe Tabelle 3.6). Aber auch in der Gruppe der sehr stark im Studium Beeinträchtigten sind Studierende, denen man die Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres anmerkt, in der Überzahl (60 %).

5 % der **Männer** geben an, dass ihre Beeinträchtigung bei der ersten Begegnung sichtbar ist, wohingegen dies lediglich auf 3 % der **Frauen** zutrifft (siehe Tabelle 3.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Insbesondere geben Studenten viel häufiger als Studentinnen an, ihre Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sei für Andere sofort erkennbar. Mit zunehmendem Alter geben Studierende häufiger an, ihre Beeinträchtigung sei zumindest nach einiger Zeit für Dritte erkennbar (<21 J.: 40 % vs. >30 J.: 29 %).

Tabelle 3.6: Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=20.878), Angaben in %

	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	gesamt
ja, sofort bzw. nach einiger Zeit	40	33	27	27	33
nein, nicht ohne Weiteres	60	67	73	73	67
Summe	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.5 Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung

Studierende, die ihr Studium mit Beeinträchtigung aufnehmen, verfügen i. d. R. über Erfahrungen im Umgang mit den Auswirkungen ihrer Beeinträchtigungen im Alltag, beim Lernen und bei der Ablegung von Prüfungen. Studierende, deren Beeinträchtigungen während des Studiums erworben werden oder sich erstmalig auswirken, benötigen dagegen unter Umständen Zeit, sich an die neue Lebenssituation zu gewöhnen und müssen Bewältigungsstrategien für beeinträchtigungsspezifische Schwierigkeiten ganz neu entwickeln. Deshalb ist es wichtig, genauer über den Zeitpunkt des Auftretens einer Beeinträchtigung zu wissen.

Bei ungefähr fünf von sechs Befragten trat die Beeinträchtigung vor dem Studium auf, d. h. die betreffenden Studierenden nahmen mit Beeinträchtigung ein Studium auf (83 %; siehe Tabelle 3.7). Bei 17 % trat die Beeinträchtigung dagegen erst nach Beginn des derzeitigen Studiums auf.

Tabelle 3.7: Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung nach Form der Beeinträchtigung (n=20.764), Angaben in %

		Bewegung	Hören/Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungsstörung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
vor Beginn des derzeitigen Studiums	seit Geburt/früher Kindheit	22	41	40	4	9	27	21	7	17	10
	nach 3. Geb. + vor d. Einschulung	5	27	16	6	7	21	9	9	11	8
	nach der Einschulung + vor Beginn d. Studiums	49	29	36	73	66	51	48	69	59	65
nach Beginn des derzeitigen Studiums		23	3	9	17	19	1,4	22	14	13	17
Summe		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

3.5.1 Form der Beeinträchtigung

Zu den Beeinträchtigungen, die in höherem Maße auch nach Beginn des Studiums erworben werden oder sich bemerkbar machen, gehören insbesondere Bewegungsbeeinträchtigungen (23 %), psychische Erkrankungen (17 %), chronisch-somatische Erkrankungen (19 %) sowie Beeinträchtigungen, die als „andere“ kategorisiert wurden (22 %, siehe Tabelle 3.7). Hör-/Sprech- (68 %) sowie Sehbeeinträchtigungen (56 %) treten mehrheitlich noch vor der Einschulung auf, während die übrigen Beeinträchtigungen (fast) überwiegend nach der Einschulung und vor dem Studienbeginn auftreten: Für mehr als zwei Drittel der Studierenden mit psychischer Erkrankung, einer psychischen und chronisch-somatischen Krankheit oder einer chronisch-somatischen Erkrankung war der Zeitpunkt des ersten Auftretens während der Schulzeit.

3.5.2 Weitere Befunde

Auffällig ist, dass unter **Männern** der Anteil derer, die bis zur Einschulung eine Beeinträchtigung erfahren, mit 21 % deutlich über dem der **Frauen** (15 %) liegt, Frauen geben dagegen überdurchschnittlich oft an, dass ihre Beeinträchtigung in der Schulzeit bzw. vor ihrem Studium aufgetreten ist (68 % vs. 61 %, siehe Tabelle 3.8). Diese Tendenzen betreffen vor allem Hör-/Sprechbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen sowie psychische und chronisch-somatische Erkrankungen. Außerdem stellen sich psychische Erkrankungen für Männer etwas häufiger erst nach Beginn ihres Studiums ein als für Frauen (20 % vs. 16 %), „andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ dagegen häufiger für Frauen als für Männer (28 % vs. 18 %).

Mit 22 % ist die Beeinträchtigung bei Studierenden in Humanmedizin und gesundheitswissenschaftlichen Fächern überdurchschnittlich oft im Studium zum ersten Mal aufgetreten. In den übrigen **Fächergruppen** liegt dieser Anteil zwischen 15 % und 18 % (siehe Tabelle 3.9). In ingenieurwissenschaftlichen Fächern befinden sich überdurchschnittlich viele Studierende, deren Beeinträchtigung bereits seit der Geburt besteht, was auch damit zusammenhängt, dass ingenieurwissenschaftliche Studiengänge überwiegend von Männern studiert werden.

Tabelle 3.8: Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung nach Geschlecht

(n=20.764), Angaben in %

		weiblich	männlich	gesamt
vor Beginn des derz. Studiums	seit Geburt/früher Kindheit	8	13	10
	nach 3. Geb. + vor d. Einschulung	7	9	8
	nach der Einschulung + vor Beginn d. Studiums	68	61	65
nach Beginn des derzeitigen Studiums		16	17	17
Summe		100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 3.9: Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung nach Fächergruppen
(n=19.137), Angaben in %

		Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.- Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
vor Beginn des derzeitigen Studiums	seit Geburt/ früher Kindheit	9	10	11	9	8	13	8	10
	nach 3. Geb. + vor d. Einschulung	8	8	8	7	9	9	7	8
	nach der Einschulung + vor Beginn d. Studiums	69	67	64	62	68	60	67	65
	nach Beginn des derzeitigen Studiums	15	15	17	22	15	18	17	17
Summe		100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.6 Amtlich festgestellte Behinderung¹⁰

Um untersuchen zu können, inwiefern eine amtlich festgestellte Behinderung Auswirkungen auf Studienverhalten, Studiensituation und Kompensationsmöglichkeiten von Benachteiligungen im Studium hat, wurden die Studierenden gebeten, anzugeben, ob bei ihnen eine entsprechende Einstufung vorliegt. Dabei geht es auch darum, inwiefern die Höhe des festgestellten Grades der Behinderung relevant ist.

15 % der Befragten geben an, eine amtlich festgestellte Behinderung zu haben (siehe Tabelle 3.10). Sie unterteilen sich in jene, die eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung (GdB \geq 50) und infolgedessen einen Schwerbehindertenausweis besitzen (9 %, also weniger als jede*r Zwölfte), sowie in jene, die einen GdB $<$ 50 aufweisen und damit keine amtlich festgestellte Schwerbehinderung haben (6 %; siehe Tabelle 3.10). Mehr als die Hälfte der im Studium beeinträchtigten Studierenden hat (bis zum Zeitpunkt der Befragung) keine Feststellung einer Behinderung beantragt (58 %) und bei 26 % der befragten Studierenden wurde amtlich keine Behinderung festgestellt.

¹⁰ Als schwerbehindert gelten Menschen, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Bei einer amtlich festgestellten Behinderung mit einem Grad von 20, 30 oder 40 liegt nach gesetzlicher Definition eine Behinderung, aber keine Schwerbehinderung vor.

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Tabelle 3.10: Amtlich festgestellte Behinderung nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.739), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	28	27	29	2,5	14	2,7	21	7	17	9
ja, GdB<50	13	17	10	3	10	7	6	8	12	6
nein, keine Behinderung festgestellt	15	11	20	32	19	34	23	21	20	26
nein, nicht beantragt	43	45	42	63	57	57	51	64	51	58
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.6.1 Form der Beeinträchtigung

Besonders niedrig ist der Anteil von Studierenden mit Schwerbehindertenausweis unter Studierenden mit einer psychischen Erkrankung (2,5 %) oder Teilleistungsstörung (2,7 %). Gleichzeitig gibt es in diesen beiden Gruppen überdurchschnittlich viele Studierende, deren Antrag auf Feststellung negativ beschieden wurde (32 % der psychisch erkrankten Studierenden und 34 % der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung). Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen sowie Studierende mit psychischen Erkrankungen stellen am seltensten Anträge auf Feststellung einer Behinderung (63 % bzw. 64 %).

3.6.2 Weitere Befunde

Männer besitzen deutlich häufiger einen Schwerbehindertenausweis als **Frauen** (11 % vs. 7 %; siehe Tabelle 3.d im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Dies gilt für alle Beeinträchtigungsformen, lediglich bei Studentinnen mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung und Sehbeeinträchtigung liegt der Anteil etwas höher als unter Studenten (29 % vs. 26 %; 32 % vs. 26 %).

Frauen haben dagegen, unabhängig von der Form der Beeinträchtigung, öfter einen negativen Bescheid auf Feststellung der Behinderung als Männer (30 % vs. 22 %) erhalten. Dies gilt für alle Formen der Beeinträchtigung, aber auffallend ist, dass Frauen mit einer Teilleistungsstörung (42 % vs. 29 %), Bewegungsbeeinträchtigung (18 % vs. 12 %) und Sehbeeinträchtigung (25 % vs. 17 %) im Vergleich zu Männern überdurchschnittlich oft eine Ablehnung auf ihren Antrag erhalten haben. Bei psychischen Erkrankungen (35 % vs. 27 %), chronisch-somatischen Erkrankungen (22 % vs. 16 %) und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (27 % vs. 20 %) fällt dieser Unterschied ebenfalls recht deutlich aus.

Bei Betrachtung der **Altersgruppen** zeigt sich, dass ältere Studierende häufiger einen Schwerbehindertenausweis besitzen als jüngere (siehe Tabelle 3.d im Dokument mit den ergänzenden Tabellen): Während dies auf lediglich 7 % der Befragten unter 21 Jahren zutrifft, haben bereits 16 % der über 30-Jährigen einen Schwerbehindertenausweis. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Studierenden mit einem GdB<50. Dagegen sinkt der Anteil derjenigen bei denen keine Behinderung festgestellt wurde, mit zunehmendem Alter deutlich. Geringere Unterschiede zeigen sich bei der

nicht-Beantragung selbst: der Anteil der Studierenden ist in allen Altersgruppen mit 55 % bis 60 % konstant hoch. Studierende mit einer amtlich festgestellten (Schwer)-Behinderung sind im Schnitt etwa zwei Jahre älter als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung.

Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung sind im Schnitt nicht weniger stark im Studium beeinträchtigt als ihre Kommiliton*innen mit amtlich festgestellter (Schwer)-Behinderung (siehe Tabelle 3.11). Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung geben durchschnittlich etwas häufiger sehr starke (29 %), zugleich aber auch öfter schwache (11 %) **beeinträchtigungsbezogene Auswirkungen im Studium** an als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (28 % bzw. 9 %). Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung berichten dagegen häufiger von mittleren bis starken beeinträchtigungsbezogenen Studieneffekten (insgesamt 63 %). Im Schnitt weisen daher Studierende mit Schwerbehindertenausweis und jene ohne amtlich festgestellte Behinderung eine annähernd gleich starke Studienbeeinträchtigung auf.

Studierende mit wahrnehmbaren Beeinträchtigungen verfügen bedeutend häufiger über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung als jene mit einer nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigung (15 % vs. 6%; siehe Tabelle 3.12). Umgekehrt bedeutet dies aber dennoch, dass immerhin 45 % der Studierenden mit einem Schwerbehindertenausweis eine Beeinträchtigung haben, die nicht ohne Weiteres für Andere wahrnehmbar ist.

Zwischen den Studierenden unterschiedlicher **Fächergruppen** unterscheidet sich lediglich geringfügig, ob die Studierenden über einen Schwerbehindertenausweis verfügen oder eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem GdB<50 haben. Anteilig am häufigsten haben Studierende der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften einen Schwerbehindertenausweis (13 %), am seltensten Studierende der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften und Veterinärmedizin (7 %).

Tabelle 3.11: Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienergebnisse nach amtlich festgestellter Behinderung (n=20.739), Angaben in %

	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	gesamt
sehr stark	29	26	28	28
eher stark	29	30	35	34
teils/teils	31	29	28	28
eher/sehr schwach	11	15	9	9
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Tabelle 3.12: Amtlich festgestellte Behinderung nach Wahrnehmung der Beeinträchtigung durch Dritte (n=20.739), Angaben in %

	ja, sofort bzw. nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	gesamt
ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	15	6	9
ja, GdB<50	7	6	6
nein, keine Behinderung festgestellt	77	88	85
Summe	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 3.13: Amtlich festgestellte Behinderung nach Fächergruppe (n=20.678), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtschaftswiss. und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	8	11	7	13	7	8	9	9
ja, GdB<50	5	7	5	7	6	8	6	6
nein, keine Behinderung festgestellt	29	25	29	21	30	24	31	26
nein, nicht beantragt	58	57	59	60	57	60	55	58
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

3.7 Beeinträchtigungsbezogene Bedarfe im Studienalltag

Einige Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind zur Durchführung ihres Studiums zwingend auf bauliche Barrierefreiheit der Räume und Gebäude, auf bestimmte räumliche Bedingungen, barrierefreie Dokumente, auf personelle Unterstützung oder auf technische Hilfsmittel angewiesen. Für die weiteren Untersuchungen wurden zunächst entsprechende Bedarfe festgestellt – unabhängig davon, ob sie erfüllt sind oder nicht.

3.7.1 Form der Beeinträchtigung

32 % der Studierenden sind mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zur Durchführung des Studiums in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung auf bauliche Barrierefreiheit, bestimmte räumliche Bedingungen, barrierefreie Dokumente und/oder personelle oder technische Hilfsmittel, angewiesen (siehe Tabelle 3.14). Am häufigsten trifft dies auf Studierende mit einer Hör-/Sprech- (62 %) oder Sehbeeinträchtigung (59 %) zu. Bei der Betrachtung nach Form der Beeinträchtigung ist in diesem Zusammenhang besonders darauf hinzuweisen, dass Studierende mit mehreren Beeinträchtigungen zu jener Gruppe zugeordnet wurden, deren Beeinträchtigung sich am stärksten auswirkt, und diese somit neben der Kategorie der Mehrfachbeeinträchtigungen (bei Auswirkungen im gleichen Ausmaß) auch in anderen Gruppen enthalten sind. So kommt es etwa

dazu, dass sich unter psychisch Erkrankten auch Studierende wiederfinden, die auch eine Bewegungsbeeinträchtigung aufweisen und spezifische Bedarfe an die bauliche Gestaltung der Hochschule haben.

Insgesamt wird der Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen am häufigsten angegeben (21 %) – einerseits, aufgrund der hohen Anteile an Studierenden mit psychischen Erkrankungen, die auch häufig in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen auftreten und gerade dann oft Ruheräume brauchen, andererseits, weil auch alle anderen Gruppen aufgrund ihrer Beeinträchtigung vergleichsweise häufig auf Rückzugsmöglichkeiten angewiesen sind, besonders oft jene mit Teilleistungsstörungen, Hör-/Sprech- oder Sehbeeinträchtigung. Dabei benötigen vor allem Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen, AD(H)S oder chronischen Schmerzen im Studienalltag Ruheräume.

Andere Bedarfe werden insgesamt vergleichsweise selten genannt, sind aber zum Teil für bestimmte Gruppen von großer Bedeutung: So haben 0,3 % der Studierenden mit einer Beeinträchtigung Bedarf an Kommunikationsassistenzen, aber unter gehörlosen Studierenden¹¹ mit ca. einem Drittel auffallend viele. Mehr als die Hälfte der Studierenden mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung gibt als notwendige Voraussetzung bei der Durchführung des Studiums gute Hörverhältnisse an der Hochschule an (54 % vs. 7 % aller Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung). Jede*r Dritte mit einer Sehbeeinträchtigung ist auf spezielle Sichtverhältnisse angewiesen (37 % vs. Ø 4 %), 14 % von ihnen benötigen taktile, optische oder akustische Leitsysteme (vs. Ø 1,4 %). Das sind auch die beiden Gruppen, die überdurchschnittlich häufig barrierefrei aufbereitete Medien sowie technische Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch benötigen (siehe Tabelle 3.14). Gemeinsam mit Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung ist ihnen auch, dass sie häufig Bedarf an einer speziellen technischen Ausstattung der Hochschule haben und personelle Unterstützung brauchen. Jede*r Dritte mit einer Bewegungsbeeinträchtigung ist außerdem auf bauliche Barrierefreiheit der Hochschulgebäude (z. B. Rampen, Aufzüge, selbstöffnende Türen, Behinderten-WCs) angewiesen – dies trifft überdurchschnittlich oft auch auf jene mit einer chronisch-somatischen Erkrankung (9 %) oder Mehrfachbeeinträchtigung (14 %) zu.

¹¹ Diese Aussage bezieht sich auf 72 Befragte.

Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

Tabelle 3.14: Bedarf an baulicher Barrierefreiheit, räumlichen Bedingungen oder technischen/personellen Hilfsmittel nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.666), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
bauliche Barrierefreiheit der Gebäude	32	1,3	8	0,9	9	0,8	6	5	14	5
taktile, optische oder akustische Leitsysteme	1,9	3	14	0,7	0,6	0,5	1,9	0,1	4	1,4
spezielle technische Ausstattung an der HS	14	12	17	0,4	1,6	0,9	1,9	0,6	7	2,4
störungsfreie/-arme Sichtverhältnisse	3	9	37	2,1	2,7	6	7	4	14	4
störungsfreie/-arme Hörverhältnisse/Akustik	2,0	54	9	4	2,9	11	11	7	13	7
Ruhe-/Rückzugsräume	10	16	11	22	18	19	28	33	35	21
barrierefrei aufbereitete Medien	4	9	24	1,4	2,0	3	2,5	5	8	2,9
Kommunikations-assistenzen ¹	k.A.	7	k.A.	0,1	k.A.	k.A.	0,1	k.A.	0,4	0,3
personelle Unterstützung	8	8	11	2,3	2,4	5	6	2,5	8	4
techn. Hilfsmittel zum individuellen Gebrauch	4	16	22	0,4	1,4	5	2,5	0,6	6	2,3
anderes	5	2,4	4	0,6	3	4	4	4	5	2,1
kein Bedarf	52	38	41	75	72	68	62	59	47	68

¹z. B. Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Studierende mit Teilleistungsstörungen brauchen neben Rückzugsmöglichkeiten (19 %) auch etwas öfter als andere gute Sicht- (6 %) und Hörverhältnisse (11 %). Dies gilt auch im speziellen für Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen (14 % bzw. 13 %), die nicht zuletzt aufgrund der Kombination unterschiedlicher Erkrankungen eine Reihe von Anforderungen (vermehrt) angeben (siehe Tabelle 3.14).

Schließlich hatten die Befragten zusätzlich die Möglichkeit, individuelle Angaben zu ihrem Bedarf zu machen. Abzüglich jener Angaben, die den vorgegebenen Antwortkategorien zugeordnet werden konnten, gaben 2,1 % andere Bedarfe an, und zwar insbesondere „angepasste Sitzgelegenheiten“ (z. B. rückschonende, gepolsterte Stühle), was vor allem für Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung (9 %) ein Thema ist.

3.7.2 Weitere Befunde

Grundsätzlich gilt, je **stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt**, desto eher berichten Studierende von (zumindest) einer der genannten Anforderungen an Hochschule und/oder Ausge-

staltung des Studiums: 40 % der Studierenden mit sehr starken, aber nur 17 % der Studierenden mit schwachen beeinträchtigungsbezogenen Studieneffekten melden speziellen Bedarf an. Erstere sind vor allem auf Rückzugsmöglichkeiten angewiesen (30 %) und benötigen diese viel öfter als lediglich schwach Beeinträchtigte (6 %). Im Vergleich zu schwach Beeinträchtigten sind sie auch überdurchschnittlich häufig – wenn auch auf einem niedrigeren Niveau – auf spezielle technische Ausstattungen (4 % vs. 0,7 %) und personelle Unterstützung (6 % vs. 0,7 %) angewiesen.

Zwischen **Frauen und Männern** sind nur geringfügige Unterschiede zu beobachten, die vor allem auf die unterschiedlichen Verteilungen der Beeinträchtigungsformen zurückzuführen sind. Allerdings geben unter Studierenden mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung Frauen häufiger Bedarf an (insbes. Akustikverhältnisse, technische Hilfsmittel) was mitunter daran liegt, dass Studenten mit einer Hörbeeinträchtigung häufiger schwache Studierschwernisse angeben als Studentinnen.

Die Betroffenheit spezifischer Bedarfe unterscheidet sich – bis zum Alter von 30 Jahren – kaum zwischen den unterschiedlichen **Altersgruppen**: 28 % der unter 21-Jährigen und 31 % der 25- bis 30-Jährigen melden Bedarf an. Ältere Studierende haben jedoch nach eigenen Angaben überdurchschnittlich oft spezielle Anforderungen im Studienalltag (41 %).

3.8 Vergleich zur Datenerhebung 2011¹²

Im Vergleich zu beeinträchtigt studieren 2011 (best1) ist der Anteil an Studierenden mit einer psychischen Erkrankung um neun Prozentpunkte gestiegen (von 45 % auf 53 %). Dieser Anstieg ist unter Männern wie Frauen gleichermaßen zu beobachten. Dagegen ist der Anteil der anderen Beeinträchtigungen gesunken, die Unterschiede fallen aber abgesehen von Sehbeeinträchtigungen (von 5 % auf 2,5 %) und anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (von 10 % auf 5 %), deren Anteil stark zurückgegangen ist, eher gering aus (Bewegung: 3,7 % zu 4,5 %; Hören/Sprechen: 3,4 % zu 2,8 %; chronisch: 19,5 % zu 20,2 %; Teilleistung: 5,5 % zu 4,3 %; andere: 4,8 % zu 5,7 %; psychisch und chronisch: 3,5 % zu 2,0 %).

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass Studierende mit Beeinträchtigung in der aktuellen Erhebung etwas stärkere beeinträchtigungsbezogene Studienauswirkungen angeben, als dies 2011 der Fall war: Während sich die Beeinträchtigung bei best1 für 24 % sehr stark studienerschwerend auswirkte, beträgt der Anteil in der aktuellen Erhebung 28 %. Dabei zeigen sich keine nennenswerten Geschlechterunterschiede – das Ausmaß sehr starker Studienauswirkungen nahm unter Frauen und Männern etwa in gleichem Umfang zu. Auffallend sind Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung und jene mit einer Teilleistungsstörung, deren Anteile zwar insgesamt gesunken sind, aber nun deutlich stärkere Studienerschwernisse nennen (10 % zu 18 % bzw. 13 % zu 22 %). Leicht gestiegen sind auch die Auswirkungen im Studium bei psychischen Erkrankungen (29 % zu 34 %), gesunken dagegen das Ausmaß der Auswirkungen im Studium bei Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (19 % zu 13 %). Die Veränderungen nach Fächergruppen sind recht ähnlich ausgeprägt – abgesehen von naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern (+zwei Prozentpunkte), liegt der Zuwachs Studierender mit sehr starken Auswirkungen im Studium zwischen vier und fünf Prozentpunkten. Unter Studierenden in Master-Studiengängen ist der Zuwachs Studierender mit sehr starken Studienauswirkungen etwas stärker ausgeprägt als unter Bachelor-Studierenden (+sechs bzw. +vier Prozentpunkte).

Ebenso ist der Anteil der Studierenden, die von ständig auftretenden Studienauswirkungen berichten, in der aktuellen Erhebung etwas höher als in der Erhebung von 2011 (46 % zu 50 %).

Gegenüber 2011 ist – u. a. dem gestiegenen Anteil psychischer Erkrankungen entsprechend – eine Veränderung der Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte zu beobachten: Der Anteil jener Studierenden, deren Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres sichtbar ist, ist um knapp fünf Prozentpunkte gestiegen (63 % zu 67 %). Hinzu kommt, dass Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung, jene mit einer chronisch-somatischen Erkrankung und Beeinträchtigungen, die in die Kategorie „andere Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung“ fallen, in der aktuellen Erhebung seltener angeben, dass ihre Beeinträchtigung sofort bzw. nach einiger Zeit erkennbar ist (68 % zu 57 %; 36 % zu 29 %; 34 % zu 27 %), während es in den übrigen Gruppen geringere Abweichungen gibt.

Im Vergleich zur Erhebung 2011 gibt es im Wintersemester 2016/17 anteilig mehr beeinträchtigte Studierende, deren Beeinträchtigung während der Schulzeit aufgetreten ist (2011: 57 %, 2016: 65%), und weniger Studierende, deren Beeinträchtigung erstmals im Studium auftrat (2011: 25 %, 2016: 17 %). Letzteres bezieht sich insbesondere auf psychische Erkrankungen (2011: 31 %, 2016: 17 %). Bei Sehbeeinträchtigungen (2011: 29 %, 2016: 40 %), Teilleistungsstörungen (2011: 22 %, 2016: 27 %) und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Au-

¹² Die in der Folge beschriebenen Tendenzen sind – wenn nicht anders angegeben – auch zu beobachten, wenn man berücksichtigt, dass im Rahmen von best1 zum Teil andere Hochschulen teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungungsverfahren angewendet wurde.

tismus-Spektrum-Störung)“ (2011: 11 %, 2016: 21 %) wird 2016 merklich häufiger angegeben, dass diese Beeinträchtigungen bereits seit Geburt bestehen. Anderes gilt für Bewegungsbeeinträchtigungen (2011: 30 %, 2016: 22 %) und chronisch-somatische Erkrankungen (2011: 15 %, 2016: 9 %).

Der Anteil der Studierenden mit amtlich festgestellter Behinderung ist von 13 % auf 15 % gestiegen, der Anteil der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis von 8 % auf 9 %. Diese Ergebnisse sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da 2011 zum Teil andere Hochschulen an der Studie teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungsverfahren angewendet wurde. Wird dies berücksichtigt, bleiben kaum Unterschiede im Zeitvergleich beim Vorliegen einer amtlichen Behinderung bestehen. Was allerdings auch bei Berücksichtigung dieser Veränderungen gilt, ist, dass 2016 Männer häufiger einen Schwerbehindertenausweis haben als 2011 (2011: 9 %, 2016: 11 %), während dieser Anteil unter Frauen mit 7% annähernd konstant geblieben ist. Zudem besitzen Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung 2016 seltener einen Schwerbehindertenausweis als 2011 (2011: 42 %, 2016: 28 %), aber jene mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung (2011: 19 %, 2016: 27 %), Sehbeeinträchtigung (2011: 16 %, 2016: 29 %), mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störungen)“ (2011: 8 %, 2016: 21 %) und Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen (2011: 12 %, 2016: 17 %) haben deutlich öfter einen solchen Ausweis als in der letzten Erhebung (12 % vs. 17 %).

4 Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Grundlegende soziodemografische Merkmale wie auch Merkmale des Studiums haben in vielen Fällen Einfluss auf die Lebens- und Studiensituation. Sie werden deshalb neben den beeinträchtigungsbezogenen Merkmalen im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichtes als zentrale Untersuchungskriterien herangezogen. Zur Einordnung der Befunde wird daher in diesem Kapitel das Profil der Gruppe der beeinträchtigten Studierenden in Hinblick auf soziodemografische Merkmale und zentrale Studienmerkmale beschrieben. Darüber hinaus geben Vergleiche zwischen Studierenden mit und ohne studienrelevante Beeinträchtigung einen Hinweis darauf, ob und ggf. in welchen Bereichen Hürden für eine gleichberechtigte Teilhabe bestehen. Hierzu eignen sich die Daten der 21. Sozialerhebung als Quelle. Deren Befunde werden in einem jeweils eigenen Abschnitt berichtet.

Das Kapitel 4.1 stellt die Merkmale Geschlecht, Alter und Bildungsherkunft dar.

In Kapitel 4.2 wird die Zusammensetzung der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen in Bezug auf folgende Studienmerkmale dargestellt: Fächergruppe, Art des angestrebten Abschlusses und erworbene Abschlüsse, Art der Hochschule, Größe der Hochschule und des Hochschulortes, (aktuelle) Studienunterbrechungen sowie Studiengangwechsel.

In Kapitel 4.3 werden schließlich die Ergebnisse mit Blick auf die Merkmale des Hochschulzugangs dargestellt. Hierunter werden im Einzelnen die Art der Hochschulzugangsberechtigung, der Zeitpunkt der Ersteinschreibung an einer Hochschule, der Zeitpunkt der Aufnahme des derzeitigen Studiums sowie die regionale Mobilität bei der Studienaufnahme gefasst.

Ausgewählte Ergebnisse zum soziodemographischen Profil, zu Studienmerkmalen und Merkmalen des Hochschulzugangs

Soziodemografisches Profil

- Unter Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind mehr Frauen als Männer (55 % vs. 43). 3 % können oder möchten sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen.
- Im Durchschnitt sind Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen 26,9 Jahre alt. Den höchsten Altersdurchschnitt haben Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen (28,9 Jahre), den niedrigsten Studierende mit Sehbeeinträchtigungen (26,5 Jahre).
- Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen kommen jeweils zur Hälfte aus einem akademischen bzw. einem nicht-akademischen Elternhaus. Studierende mit Teilleistungsstörung kommen anteilig am seltensten aus einem nicht-akademischen Elternhaus (45 %).

Studienmerkmale

- Ein Drittel der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung studiert ein Fach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (34 %). Jeweils ein Fünftel ist in Ingenieurwissenschaften (21 %) bzw. den Geisteswissenschaften (inkl. Sport) eingeschrieben (19 %).



Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

- Zwei Drittel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind in einem Bachelor-Studiengang eingeschrieben (65 %), ein Fünftel in einem Master-Studiengang (21 %), 11 % in einem Staatsexamens-Studiengang und 2 % in einem auslaufenden Diplom- oder Magister-Studiengang.
- Der weitaus größte Teil der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen studiert an einer Hochschule mit mehr als 15.000 Studierenden (63 %). An kleinen Hochschulen mit höchstens 5.000 Studierenden sind 11 % immatrikuliert.
- Etwas mehr als zwei Drittel sind an einer Universität eingeschrieben (69 %), 30 % an einer Fachhochschule, weniger als 1 % an einer Kunst- oder Musikhochschule.
- 7 % befinden sich im Wintersemester 2016/17 in einer inoffiziellen Studienunterbrechung. Anteilig am häufigsten trifft dies auf Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung, Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (je 11 %) sowie Studierende mit einer psychischen Erkrankung zu (9 %).
- 34% der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben schon einmal ihren Studiengang gewechselt. Beeinträchtigungsbezogene Gründe spielten dabei für 13% eine Rolle. Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung, Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (je 17 %) sowie Studierende mit einer psychischen Erkrankung (16 %) haben anteilig am häufigsten aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen den Studiengang gewechselt.

Merkmale des Hochschulzugangs

- In der Art der Hochschulzugangsberechtigung unterscheiden sich Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen nicht von jenen ohne studienrelevante Beeinträchtigung.
- Die allgemeine Hochschulreife ist mit 81 % die mit Abstand häufigste Form der Hochschulzugangsberechtigung unter Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen. 12 % verfügen über eine Fachhochschulreife, 2 % haben über eine berufliche Qualifikation den Zugang zur Hochschule erhalten und 7 % haben eine andere, nicht näher erfasste Hochschulzugangsberechtigung.
- Bei der Erstimmatrikulation sind Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Durchschnitt 22 Jahre alt und damit ungefähr ein Jahr älter als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung.

4.1 Soziodemografische Merkmale

4.1.1 Geschlecht

Der Anteil der Frauen ist unter Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen höher als der der Männer (55 % vs. 43 %, siehe Tabelle 4.1). Zudem geben 3 % an, dass sie sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können bzw. möchten.

Letztere Antwortoption wurde explorativ in den Fragebogen aufgenommen, um vor dem Hintergrund der zunehmenden Anerkennung von Geschlechterdiversität einen Eindruck davon zu erhalten, wie stark Menschen mit nicht-binären Geschlechteridentitäten unter Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung vertreten sind. Konkrete Geschlechteridentitäten (z. B. transsexuell/-ident, intersexuell/-geschlechtlich, transgender, genderqueer, postgender) wurden dabei nicht näher erfasst und werden ggf. Gegenstand weiterer Forschungen sein. Aufgrund der nicht näher bekannten Zusammensetzung dieser Gruppe werden die Befunde für diese Studierenden im Weiteren nicht gesondert ausgewiesen. Ihre Angaben sind jedoch in der Auswertung der Gesamtergebnisse berücksichtigt.

Tabelle 4.1: Geschlecht nach Form der Beeinträchtigung (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
weiblich	50	42	38	56	59	40	46	64	57	55
männlich	49	57	59	40	40	57	51	33	39	43
kann/möchte mich nicht zuordnen	1,1	1,4	3	3	1,6	2,3	3	2,2	4	3
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Form der Beeinträchtigung

Je nach Form der Beeinträchtigung variiert das Geschlechterverhältnis teilweise deutlich: Mehr Frauen als Männer sind zu finden unter Studierenden mit psychischen Erkrankungen (56 %; siehe Tabelle 4.1), chronisch-somatischen Erkrankungen (59 %), unter Studierenden, deren Studium sich durch eine psychische und eine chronisch-somatische Erkrankung gleichermaßen erschwert (64 %), sowie unter Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen (57 %). Überwiegend männliche Studierende gibt es hingegen unter Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (57 %), Sehbeeinträchtigungen (59 %) und unter Studierenden mit Teilleistungsstörungen (57 %). Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen können oder möchten sich im Vergleich zu anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen anteilig am häufigsten keinem Geschlecht zuordnen (4 %).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung zufolge ist der Anteil weiblicher Studierender unter den Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen größer als unter Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (54 % vs. 47 %; siehe Tabelle 4.2), der Anteil männlicher Studierender entsprechend kleiner (44 % vs. 52 %). Zudem geben beeinträchtigte Studierende der

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

21. Sozialerhebung zufolge anteilig häufiger als nicht studienerschwerend Beeinträchtigte an, dass sie sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können bzw. möchten (3 % vs. 1 %).

Tabelle 4.2: Geschlecht Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)¹	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien-revanter Beeintr.	Studierende mit studien-revanter Beeintr.	Studierende mit studien-revanter Beeintr.	Studierende ohne studien-revante Beeintr.
weiblich	55	52	54	47
männlich	43	48	44	52
kann/möchte mich nicht zuordnen	3	- ¹	3	1
Summe	100	100	100	100

¹ 2011 wurde nicht erfasst, wie viele Studierende sich keinem Geschlecht zuordnen können oder möchten. Die Befunde von 2011 und 2016 sind daher nicht direkt vergleichbar.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Mit den Ergebnissen der ersten Datenerhebung zu Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung sind die aktuellen Ergebnisse nicht direkt vergleichbar, da 2011 nicht erfasst wurde, wie viele Studierende sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können oder möchten. Der Frauenanteil lag damals bei 52 %, der Männeranteil entsprechend bei 48 % (siehe Tabelle 4.2).

4.1.2 Alter

Der größte Teil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen ist zwischen 25 und 30 Jahre alt (41 %, siehe Tabelle 4.3). Jede*r dritte beeinträchtigte Studierende ist zwischen 21 und 24 Jahre alt (32 %), jede*r elfte maximal 20 Jahre (9 %). Älter als 30 Jahre sind 17 % der beeinträchtigten Studierenden. Der Altersdurchschnitt beträgt 26,9 Jahre.

Form der Beeinträchtigung

Den höchsten Altersdurchschnitt unter den beeinträchtigten Studierenden haben mit 28,9 Jahren Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen. Mehr als ein Viertel dieser Studierenden ist älter als 30 Jahre (29 %; siehe Tabelle 4.3). Ob dies daran liegt, dass mehrfachbeeinträchtigte Studierende das Studium später aufnehmen oder dass sie für ihr Studium länger benötigen, kann mit den vorliegenden Querschnittsdaten nicht abschließend beantwortet werden. Für die befragte Kohorte kann festgestellt werden, dass Studierende mit einer Mehrfachbeeinträchtigung sowohl ein höheres durchschnittliches Studieneintrittsalter als andere beeinträchtigte Studierende haben (Ø 23,2 Jahre vs. insg.: Ø 22,0 Jahre) als auch ihr Studium anteilig vergleichsweise häufig vor mehr als sieben Jahren begonnen haben (19 % vs. insg.: 15 %; siehe Kapitel 4.3.2). Dies deutet darauf hin, dass beide Aspekte eine Rolle spielen.

Älter als der Durchschnitt der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind auch Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Störung)“ sowie mit Bewegungsbeeinträchtigungen (Ø 28,4 Jahre bzw. Ø 27,9 Jahre vs. insg.: Ø 26,9 Jahre). Bei den Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung ist das hohe Durchschnittsalter insbesondere durch einen vergleichsweise hohen Anteil Studierender ab 60 Jahren bedingt.

Den niedrigsten Altersdurchschnitt haben mit 26,5 Jahren Studierende mit Sehbeeinträchtigungen. Gemeinsam mit den Studierenden mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung haben sie den höchsten Anteil Studierender unter 25 Jahren: Jeweils die Hälfte von ihnen ist höchstens 24 Jahre alt (51 % bzw. 50 %). Auffällig ist zudem, dass unter den Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen im Vergleich zu anderen beeinträchtigten Studierenden anteilig die meisten höchstens 20 Jahre alt sind (15 %).

Jünger als der Durchschnitt der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigungen sind neben den seh- sowie den hör-/sprechbeeinträchtigten Studierenden auch Studierende mit psychischen Erkrankungen (Ø 26,6 Jahre), Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen (Ø 26,7 Jahre) sowie jene mit Teilleistungsstörungen (Ø 26,8 Jahre).

Tabelle 4.3: Alter nach Form der Beeinträchtigung (n=20.230), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
bis 20 Jahre	10	11	15	10	10	8	8	6	7	9
21-24 Jahre	32	39	36	32	34	34	30	30	23	32
25-30 Jahre	39	36	35	42	39	40	38	50	41	41
31 Jahre und älter	19	14	14	16	16	17	25	15	29	17
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ø Alter in Jahren insg., 2016	27,9	26,7	26,5	26,6	26,7	26,8	28,4	27,1	28,9	26,9
Ø Alter in Jahren insg., 2011	25,2	24,9	24,0	25,5	24,7	24,7	26,0	26,0	26,3	25,3
Ø Alter in Jahren weiblich, 2016	27,9	27,0	26,0	26,1	26,4	26,6	28,1	26,7	28,4	26,5
Ø Alter in Jahren männlich, 2016	28,0	26,5	26,8	27,5	27,1	26,8	28,7	27,9	29,8	27,5

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Geschlecht

Männer mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind im Durchschnitt ein Jahr älter als Frauen (Ø 27,5 Jahre vs. Ø 26,5 Jahre). Der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen fällt je nach Beeinträchtigungsform unterschiedlich stark aus. Am deutlichsten zeigt er sich mit einer Differenz von je 1,4 Jahren bei Studierenden mit psychischen Erkrankungen sowie bei Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen, wohingegen er bei Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen lediglich 0,1 Jahre beträgt.

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Gemäß den Befunden der 21. Sozialerhebung sind Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Durchschnitt 2,1 Jahre älter als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Ø 26,6 Jahre vs. Ø 24,5 Jahre; siehe Tabelle 4.4). Sie sind anteilig doppelt so häufig älter als 30 Jahre wie Studierende ohne studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigung (19 % vs. 9 %). Und auch der Anteil der 25-30-Jährigen ist bei ihnen höher als unter ihren nicht beeinträchtigten Kommiliton*innen (41 % vs. 31 %). In den unteren Altersgruppen verhält es sich genau umgekehrt.

Tabelle 4.4: Alter Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)¹	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien-relevanter Beeintr.	Studierende mit studien-relevanter Beeintr.	Studierende mit studien-relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien-relevante Beeintr.
bis 20 Jahre	9	-	9	19
21-24 Jahre	32	-	31	41
25-30 Jahre	41	-	41	31
31 Jahre und älter	17	-	19	9
Summe	100	-	100	100
Ø Alter in Jahren	26,9	25,3	26,6	24,5

¹Die Befunde für 2011 wurden nicht nach Alter gewichtet und sind daher nicht direkt mit den Befunden für 2016 vergleichbar. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zur ersten Datenerhebung zur Situation beeinträchtigter Studierender ist der Altersdurchschnitt der Studierenden von zuvor 25,3 Jahren um 1,6 Jahre gestiegen. Dies hängt allerdings zu einem großen Teil damit zusammen, dass im Gegensatz zu best1 bei der Gewichtung der Daten auch das Alter als Gewichtungskriterium herangezogen wurde (siehe Kapitel 12.3). Da sich jüngere Studierende überproportional (bzw. ältere unterproportional) an Befragungen beteiligen, wird das Alter ohne Altersgewichtung unterschätzt (Middendorff et al., 2017, S. 24). Eine Modellrechnung nach dem gleichen Gewichtungsverfahren, wie es in best1 verwendet wurde, und beschränkt auf die an beiden Erhebungen beteiligten Hochschulen, ergibt einen Anstieg des Durchschnittsalters um 0,3 Jahre.

4.1.3 Bildungsherkunft

Die Bildungsherkunft der Studierenden gibt Auskunft über ihren familiären Hintergrund und ist in vielerlei Hinsicht mit den Rahmenbedingungen des Studiums z. B. in Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden verknüpft (Middendorff et al., 2017).

Form der Beeinträchtigung

Unter den Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen kommt jeweils die Hälfte aus einem Elternhaus, in dem mindestens ein Elternteil als höchsten beruflichen Abschluss einen Hochschulabschluss hat bzw. in dem kein Elternteil einen Hochschulabschluss hat (siehe Tabelle

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

4.5). Studierende mit Teilleistungsstörungen sowie Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen kommen vergleichsweise häufig aus akademisch geprägtem Elternhaus (55 % bzw. 53 %). Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen stammen hingegen anteilig am häufigsten aus einem nicht-akademischem Elternhaus (56 %).

Tabelle 4.5: Bildungsherkunft nach Form der Beeinträchtigung (n=19.590), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
akad. Elternhaus	44	53	47	50	48	55	50	49	47	50
nicht-akad. Elternhaus	56	47	53	50	52	45	50	51	53	50
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Die Daten der 21. Sozialerhebung zeigen, dass Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen anteilig etwas häufiger aus einem nicht-akademischen Elternhaus stammen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (50 % vs. 47 %; siehe Tabelle 4.6).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zu best1 ist der Anteil Studierender, deren Eltern einen Hochschulabschluss haben, leicht gestiegen (+2 Prozentpunkte; siehe Tabelle 4.6).¹³ Dass Studierende mit Teilleistungsstörungen sowie Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen etwas häufiger als die Gesamtheit der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen aus akademischem Elternhaus stammen, wurde bereits 2011 festgestellt. Auffällig ist, dass unter Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“, die 2011 anteilig am seltensten mindestens einen Elternteil mit Hochschulabschluss hatten, der Anteil Studierender mit akademisch ausgebildeten Eltern deutlich gestiegen ist (2011: 42 %, 2016: 50 %) und nun dem Durchschnitt der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen entspricht.

¹³ Werden nur die Hochschulen berücksichtigt, die sowohl an best1 als auch an best2 teilgenommen haben, und jeweils das gleiche Gewichtungungsverfahren verwendet, sind keine Veränderungen zwischen beiden Erhebungszeitpunkten feststellbar.

Tabelle 4.6: Bildungsherkunft Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien- relevanter Beeintr. Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr. Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr. Beeintr.	Studierende ohne studien- relevante Beeintr. Beeintr.
akad. Elternhaus	50	48	50	53
nicht-akad. Elternhaus	50	52	50	47
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

4.2 Studienmerkmale

4.2.1 Fächergruppe

Ein Drittel der beeinträchtigten Studierenden studiert ein Fach der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (34 %; siehe Tabelle 4.7), jeweils etwa ein Fünftel Ingenieurwissenschaften (21 %) oder Geisteswissenschaften (inkl. Sport) (19 %). Damit unterscheiden sich Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung in ihrer Fächerwahl kaum von Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (siehe Tabelle 4.9).

Form der Beeinträchtigung

Insgesamt unterscheiden sich Studierende mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen nur geringfügig in ihrer Fächerwahl. Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen oder Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sind anteilig häufiger als andere Gruppen Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung in der Fächergruppe Medizin, Gesundheitswissenschaften eingeschrieben (je 8 %; siehe Tabelle 4.7). Darüber hinaus zeigt sich, dass Studierende mit psychischen Erkrankungen sowie solche mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung im Vergleich zu anderen beeinträchtigten Studierenden anteilig häufiger ein geisteswissenschaftliches Fach (inkl. Sport) studieren (22 % bzw. 23 %). Studierende mit Teilleistungsstörungen (11 %), Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (12 %) oder Sehbeeinträchtigungen (14 %) haben demgegenüber auffallend selten ein Fach dieser Fächergruppe gewählt. Studierende mit diesen Beeinträchtigungsformen sowie Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen und solche mit „anderen Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ sind stattdessen zu jeweils überdurchschnittlichen Anteilen in den Ingenieurwissenschaften eingeschrieben (siehe Tabelle 4.7).

Als Resultat der leichten Unterschiede in der Fächerwahl Studierender mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen ergeben sich unterschiedliche Anteile Studierender mit den einzelnen Beeinträchtigungsformen je Fächergruppe. Diese können der Tabelle 4.8 entnommen werden.

Tabelle 4.7: Fächergruppe nach Form der Beeinträchtigung (n=20.834), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Geisteswiss. (inkl. Sport)	16	12	14	22	17	11	16	23	20	19
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	33	32	36	33	35	33	32	30	36	34
Mathematik, Naturwiss.	13	13	14	14	13	15	15	15	12	14
Humanmedizin/ Gesundheitsw.	8	8	5	5	7	4	5	4	5	5
Agrar-, Forst-, Ern.-wiss., Veterinärmedizin	2,9	4	2,2	3	4	4	2,9	4	3	3
Ingenieurwiss.	26	28	25	19	21	29	27	19	22	21
Kunst, Kunstwiss.	2,1	2,6	2,8	4	3	4	2,4	5	4	4
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Teilweise stehen die Zusammenhänge zwischen der Fächergruppe und den Beeinträchtigungsformen mit geschlechtsspezifischen Fächerpräferenzen in Verbindung: Fächer der Ingenieurwissenschaften werden im Allgemeinen eher von Männern gewählt. Gleichzeitig sind unter den Studierenden mit Teilleistungsstörungen, mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und auch unter jenen mit Bewegungsbeeinträchtigungen vergleichsweise hohe Männeranteile festzustellen (49 % bis 59 % vs. Ø 43 %; siehe Tabelle 4.1). Die überdurchschnittlichen Anteile an Ingenieurwissenschaftler*innen unter Studierenden mit diesen Beeinträchtigungen sind auf den jeweils höheren Männeranteil unter diesen Studierenden zurückzuführen.

Anders verhält es sich bei den prinzipiell eher von Frauen gewählten Geisteswissenschaften. Zwar sind unter den Studierenden mit Teilleistungsstörung sowie jenen mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung vergleichsweise wenige Studierende der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) zu finden. Das liegt jedoch zumindest nicht ausschließlich an dem geringen Frauenanteil unter Studierenden mit diesen Beeinträchtigungsformen: Denn auch Frauen mit Teilleistungsstörungen oder Hör-/Sprechbeeinträchtigungen entscheiden sich anteilig seltener für geisteswissenschaftliche Fächer als ihre Kommilitoninnen mit anderen Beeinträchtigungsformen.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Tabelle 4.8: Form der Beeinträchtigung nach Fächergruppe (n=20.834), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
Bewegung	4	4	4	7	4	5	3	4
Hören/Sprechen	2	3	3	5	3	4	2	2,8
Sehen	2	3	3	3	2	3	2	2,5
psychisch	61	53	53	46	51	48	60	53
chronisch	17	20	20	25	23	20	18	20
Teilleistungsstörung	2	5	5	4	5	6	5	4
andere	5	6	6	5	5	7	4	6
psychisch + chronisch	2	2	2	1	2	2	3	2,0
mehrfach	5	4	4	4	5	5	5	5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung zufolge sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung anteilig häufiger als Studierende ohne Beeinträchtigung in einem Fach der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) eingeschrieben (18 % vs. 14 %, siehe Tabelle 4.9) und studieren auch etwas häufiger ein Fach der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (5 % vs. 3 %). In den Ingenieurwissenschaften studieren sie hingegen anteilig seltener (22 % vs. 28 %).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Gegenüber der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienrelevanter Beeinträchtigung haben sich die Anteile Studierender in den Ingenieurwissenschaften (2011: 25 %, 2016: 21 %; siehe Tabelle 4.9) sowie in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verringert (2011: 37 %, 2016: 34 %). Gestiegen ist hingegen der Anteil Studierender in den Geisteswissenschaften (inkl. Sport) (2011: 16 %, 2016: 19 %). In der Gesamtheit der Studierenden sind derartige Veränderungen hingegen nicht festzustellen (Statistisches Bundesamt, 2011; Statistisches Bundesamt, 2017).

Tabelle 4.9: Fächergruppe Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011) ¹	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien- relevante Beeintr.
Geisteswiss. (inkl. Sport)	19	16	18	14
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	34	37	36	35
Mathematik, Naturwiss.	14	13	12	12
Humanmedizin/ Gesundheitsw.	5	4	6	6
Agrar-, Forst-, Ern.-wiss., Veterinärmedizin	3	2	3	2
Ingenieurwiss.	21	25	22	28
Kunst, Kunstwiss.	4	4	5	3
Summe	100	100	100	100

¹ Die Ergebnisse weichen von den bei Unger et al. (2011) veröffentlichten Zahlen ab, da die Fächergruppen hier anders gebildet wurden. Die Ergebnisse wurden für best1 gemäß der aktuellen Systematik neu berechnet.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

4.2.2 Art des angestrebten Abschlusses und erworbene Abschlüsse

Art des angestrebten Abschlusses

Zwei Drittel der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind in einem Bachelor-Studiengang eingeschrieben (65 %), ein Fünftel in einem Master-Studiengang (21 %; siehe Tabelle 4.10). Ein Staatsexamen wird von 11 % der Studierenden angestrebt, wobei 4 % ein Staatsexamen für ein Lehramt erwerben möchten. In den an den meisten Hochschulen auslaufenden Diplom- oder Magister-Studiengängen (inkl. Diplom an einer Fachhochschule) sind lediglich 2 % der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung immatrikuliert.

Der Anteil der Master-Studierenden ist mit jeweils 24 % unter Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen, mit chronisch-somatischen Erkrankungen und unter Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ am höchsten (siehe Tabelle 4.10). Überdurchschnittlich viele Studierende, die ein Staatsexamen anstreben, finden sich unter Studierenden mit chronisch-somatischen Erkrankungen (14 % vs. Ø 11 %).

Tabelle 4.10: Angestrebter Abschluss nach Form der Beeinträchtigung (n=20.837), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Bachelor	66	62	65	67	60	67	63	65	65	65
Master	20	24	19	20	24	22	24	23	20	21
Staatsexamen	12	13	11	10	14	9	10	10	12	11
Diplom/ Magister ¹	1,1	1,4	4	2,1	1,7	1,7	2,1	1,2	2,2	2,0
anderer Abschluss	0,6	k. A.	1,6	0,4	0,6	0,1	1,0	0,4	1,1	0,5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹inkl. Diplom an einer Fachhochschule.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

k. A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Frauen und Männer streben jeweils gleichermaßen einen Master-Abschluss an (siehe Tabelle 4.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen¹⁴). Frauen streben allerdings anteilig etwas häufiger als Männer ein Staatsexamen an (13 % vs. 9 %) und sind etwas seltener in einem Bachelor-Studiengang eingeschrieben (64 % vs. 67 %).

Für das Alter ergibt sich hingegen erwartungsgemäß ein deutlicher Zusammenhang mit dem angestrebten Abschluss: Unter den Studierenden bis 20 Jahren strebt verständlicherweise keine*r einen Master-Abschluss an (siehe Tabelle 4.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), da hierfür in den meisten Fällen der vorherige Erwerb eines Bachelor-Abschlusses oder einer vergleichbaren Qualifikation Voraussetzung ist. Demgegenüber ist unter den 25- bis 30-jährigen Studierenden jede*r dritte in einem Master-Studiengang eingeschrieben (33 %). Bei den Studierenden, die älter als 30 Jahre sind, kehren sich die altersbezogenen Tendenzen teilweise wieder um: Der Anteil der Master-Studierenden ist bei ihnen mit 23 % zwar höher als unter den 21-24-Jährigen, jedoch geringer als unter den 25-30-Jährigen. Sie streben anteilig häufiger als die 25-30-Jährigen einen Bachelor-Abschluss an (61 % vs. 54 %). Bei den über 30-jährigen Bachelor-Studierenden handelt es sich vor allem um Studierende, die erst spät ihr Studium aufgenommen haben: Sie waren bei der Erstimmatrikulation im Durchschnitt 28,1 Jahre alt, die 25-30-jährigen Bachelor-Studierenden im Vergleich dazu 22,8 Jahre.

Des Weiteren ist unter den Studierenden über 30 Jahren der Anteil Studierender in Diplom- oder Magisterstudiengängen mit 4 % am höchsten. Bei diesen Studiengängen handelt es sich größtenteils um auslaufende Studiengänge, so dass dort lediglich noch fortgeschrittene Studierende immatrikuliert sind.

Erworbene Hochschulabschlüsse

Knapp ein Viertel der beeinträchtigten Studierenden hat bereits einen ersten akademischen Abschluss erworben (24 %; siehe Tabelle 4.11). Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um einen Bachelor-Abschluss (86 %). 8 % der Studierenden mit bereits abgeschlossenem Studium

¹⁴ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

haben ein Diplom (inkl. Diplom an einer Fachhochschule) oder einen Magister-Abschluss erworben. Master-Absolvent*innen machen knapp 3 % aus, Studierende mit abgeschlossenem Staatsexamen sowie solche mit anderen Abschlüssen (z. B. kirchlicher Abschluss) jeweils ca. 2 %.

Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ haben anteilig etwas häufiger als die übrigen beeinträchtigten Studierenden bereits ein Studium abgeschlossen (29 % vs. Ø 24 %), Studierende mit psychischen Erkrankungen anteilig am seltensten (22 %).

Nach Geschlecht sind keine Unterschiede in Bezug auf bereits erworbene Hochschulabschlüsse festzustellen (Männer und Frauen: je 24 %, ohne Abbildung), wohl jedoch zwischen Studierenden unterschiedlichen Alters: Während Studierende bis 20 Jahre lediglich in Ausnahmefällen bereits ein Studium abgeschlossen haben (0,4 %), liegt dieser Anteil unter den 21-24-Jährigen bei 13 % und unter den 25-30-Jährigen bei 36 %. Unter den Studierenden über 30 Jahren ist der Anteil derer mit Hochschulabschluss etwas geringer als in der nächstniedrigeren Altersgruppe (32 %).

Tabelle 4.11: Art des erworbenen Hochschulabschlusses nach Form der Beeinträchtigung
(Studierende mit vorherigem Studienabschluss, n=4.464), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Bachelor	76	84	79	88	87	88	82	- ³	78	86
Master	4	1,3	2,8	2,9	2,0	4	4	- ³	2,4	2,8
Staatsexamen	5	k.A.	3	1,8	1,5	1,6	2,8	- ³	1,8	2,0
Diplom/ Magister ¹	14	11	13	6	8	5	11	- ³	16	8
anderer Abschluss	1,0	4	2,0	1,2	2,2	0,9	0,6	- ³	2,1	1,6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	- ³	100	100
mit Hochschul- abschluss insg. ²	27	27	24	22	27	25	29	26	25	24

¹ inkl. Diplom an einer Fachhochschule.

² Anteil an allen Studierenden (n=20.869).

³ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

k. A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind laut 21. Sozialerhebung anteilig geringfügig seltener in einem Master-Studiengang eingeschrieben als nicht beeinträchtigte Studierende (21 % vs. 23 %; siehe Tabelle 4.12). Darüber hinaus lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne studienrelevante Beeinträchtigungen in Bezug auf den angestrebten Abschluss feststellen.

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben anteilig auch etwas seltener bereits einen Hochschulabschluss erworben als Studierende ohne Beeinträchtigung (24 % vs. 26 %). Der Unterschied ist allerdings sehr gering und auch in der Art der erworbenen Abschlüsse zeigen sich keine Differenzen.

Tabelle 4.12: Angestrebter Abschluss Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien- relevante Beeintr.
Bachelor	65	61	63	62
Master	21	9	21	23
Staatsexamen	11	13	12	13
Diplom/Magister ¹	2,0	15	3	2
anderer Abschluss	0,5	0,5	<1	<1
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

¹ inkl. Diplom an einer Fachhochschule.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zur ersten Datenerhebung zu Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen hat sich im Zuge der weiter vorangeschrittenen Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge vor allem der Anteil der Master-Studierenden von ehemals 9 % auf 21 % erhöht (siehe Tabelle 4.12), während deutlich weniger Studierende in Studiengängen der traditionellen Abschlussarten eingeschrieben sind (2011: 29 %, 2016: 14 %). Der Anteil der Bachelor-Studierenden ist von 61 % auf 65 % gestiegen.¹⁵

Der Anteil bereits graduerter Studierender hat sich im Vergleich zu 2011 verdoppelt: Damals gaben 12 % an, bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen zu haben (2016: 24 %). Unter diesen lag 2011 der Anteil derer, die über einen traditionellen Abschluss verfügen, mit 28 % noch deutlich höher als bei der aktuellen Erhebung (11 %). Erklärbar ist der Anstieg des Anteils Studierender mit erstem Studienabschluss auch durch die vorangeschrittene Etablierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und den gestiegenen Anteil Master-Studierender (s. o.). Letztere haben in den meisten Fällen bereits einen ersten Hochschulabschluss.

4.2.3 Art der Hochschule

Wie bereits 2011 studieren etwas mehr als zwei Drittel der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung an einer Universität (69 %), während ungefähr ein Drittel an einer Fachhochschule eingeschrieben ist (30 %; siehe Tabelle 4.13). Weniger als 1 % der Studierenden studieren an einer Kunst- oder Musikhochschule.

¹⁵ Vergleichbare Veränderungen ergeben sich auch, wenn man berücksichtigt, dass im Rahmen von best1 zum Teil andere Hochschulen teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungsverfahren angewendet wurde.

Tabelle 4.13: Art der Hochschule nach Form der Beeinträchtigung (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Universität	65	66	66	72	68	60	65	74	68	69
Fachhochschule	34	34	33	28	32	40	35	25	32	30
Kunst-/Musik- hochschule	0,5	0,2	0,5	0,7	0,6	0,6	0,4	1,0	0,5	0,6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Form der Beeinträchtigung

Die Anteile Studierender an Fachhochschulen bzw. Universitäten variieren je nach Beeinträchtigungsform teilweise deutlich (siehe Tabelle 4.13). Studierende mit Teilleistungsstörungen sind vergleichsweise häufig an Fachhochschulen eingeschrieben (40 %). Dies ist nur teilweise durch den höheren Männeranteil in dieser Gruppe beeinträchtigter Studierender und die Tatsache bedingt, dass Männer insgesamt anteilig häufiger als Frauen an Fachhochschulen studieren: Sowohl Studentinnen als auch Studenten mit einer Teilleistungsstörung sind signifikant häufiger als andere beeinträchtigte Studierende gleichen Geschlechts an einer Fachhochschule immatrikuliert. Dass Studierende mit Teilleistungsstörung seltener an Universitäten und häufiger an Fachhochschulen studieren als andere Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung, korrespondiert mit den von ihnen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen (siehe Kapitel 4.3.2) und wurde bereits bei der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit Beeinträchtigung im Jahr 2011 festgestellt.

Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung studieren demgegenüber anteilig am seltensten an einer Fachhochschule (25 %) und am häufigsten an einer Universität (74 %). Auch dieser Befund bestätigt die Ergebnisse von 2011.

Geschlecht und Alter

Wie bereits angedeutet sind Frauen anteilig häufiger als Männer an einer Universität eingeschrieben (72 % vs. 66 %) und seltener an einer Fachhochschule (28 % vs. 34 %). Zudem ist der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen höher je älter die Studierenden sind (bis 21 Jahre: 24 %, 21-24 Jahre: 28 %, 25-30 Jahre: 30 %, 31 Jahre und älter: 37 %), der Anteil Studierender an Universitäten entsprechend geringer.

Beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis nach Art der Hochschule

Die Studierenden der verschiedenen Hochschularten stufen die beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis jeweils ähnlich ein (siehe Tabelle 4.14). Studierende an Kunst- oder Musikhochschulen schätzen ihre beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis allerdings etwas seltener als sehr oder eher schwach ein (5 % vs. Fachhochschulen: 10 %, Universitäten: 9 %).

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Tabelle 4.14: Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis nach Art der Hochschule (n=20.897), Angaben in %

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik- hochschule	gesamt
sehr stark	29	27	28	28
eher stark	35	33	34	34
teils/teils	27	30	32	28
eher/sehr schwach	9	10	5	9
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Amtlich festgestellte Behinderung nach Art der Hochschule

Studierende an Fachhochschulen beantragen überdurchschnittlich häufig eine amtliche Feststellung einer Behinderung (47 % vs. Ø 42 %). Sie verfügen anteilig fast dreimal so häufig über einen Schwerbehindertenausweis wie Studierende an Kunst- oder Musikhochschulen (11 % vs. 4 %; siehe Tabelle 4.15) und haben auch deutlich häufiger eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem GdB<50 (8 % vs. 1,5 %). Studierende an Kunst- oder Musikhochschulen haben deutlich häufiger als diejenigen an Universitäten oder Fachhochschulen eine Ablehnung ihres Antrages auf Feststellung einer Behinderung erfahren (37 % vs. Universitäten: 26 %, Fachhochschulen: 27 %).

Tabelle 4.15: Amtlich festgestellte Behinderung nach Art der Hochschule (n=20.739), Angaben in %

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik- hochschule	gesamt
ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	8	11	4	9
ja, GdB<50	5	8	1,5	6
nein, keine Behinderung festgestellt	26	27	38	26
nein, nicht beantragt	60	53	57	58
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen studieren anteilig etwas seltener als beeinträchtigte Studierende an einer Fachhochschule als Studierende ohne Beeinträchtigungen (30 % vs. 35 %; siehe Tabelle 4.16) und etwas häufiger an einer Universität (68 % vs. 64 %).

Tabelle 4.16: Art der Hochschule Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studienrelevanter Beeintr.	Studierende mit studienrelevanter Beeintr.	Studierende mit studienrelevanter Beeintr.	Studierende ohne studienrelevante Beeintr.
Universität	69	67	68	64
Fachhochschule	30	31	30	35
Kunst-/Musikhochschule	0,6	1,3	2	1
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zu best1 gab es keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich der von beeinträchtigten Studierenden gewählten Hochschulart (Universität 2011: 67 %, Fachhochschule 2011: 31 %).¹⁶ Wie bereits erwähnt, waren 2011 wie auch 2016 Studierende mit einer Teilleistungsstörung anteilig am häufigsten an einer Fachhochschule immatrikuliert, Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung anteilig am seltensten.

4.2.4 Größe der Hochschule und des Hochschulortes

Größe der Hochschule

Die Größe der Hochschule kann für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung ein relevanter Aspekt sein. An kleineren Hochschulen herrscht unter Umständen eine etwas familiäre Atmosphäre, weniger Anonymität und eine bessere Übersichtlichkeit, was für manche Studierende mit Beeinträchtigung vorteilhaft sein kann. Andere profitieren eher von der Angebotsvielfalt und den größeren und spezialisierten Beratungs- und Serviceeinrichtungen, die sich ggf. eher an größeren Hochschulen finden lassen.

Knapp zwei Drittel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind an einer Hochschule mit mehr als 15.000 Studierenden eingeschrieben (63 %; siehe Tabelle 4.17). Dabei handelt es sich überwiegend um Studierende an Universitäten. Mehr als jede*r Vierte studiert gemeinsam mit mindestens 5.000 bis maximal 15.000 weiteren Studierenden an der eigenen Hochschule (27 %) und etwa jede*r Zehnte an einer Hochschule mit maximal 5.000 Studierenden (11 %). Studierende an Kunst- und Musikhochschulen sind ausschließlich an Hochschulen mit höchstens 5.000 Studierenden eingeschrieben.

Studierende mit einer psychischen Erkrankung sowie Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung sind anteilig am häufigsten an einer großen Hochschule mit mehr als 15.000 Studierenden immatrikuliert (65 % bzw. 68 %). Das hängt auch damit zusammen, dass

¹⁶ Dies gilt auch, wenn man berücksichtigt, dass im Rahmen von best1 zum Teil andere Hochschulen teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungsverfahren angewendet wurde.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

sie überdurchschnittlich häufig an Universitäten studieren (siehe Tabelle 4.13). Studierende mit einer Teilleistungsstörung, die häufiger als alle anderen Gruppen Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen an einer Fachhochschule studieren, haben hingegen anteilig am seltensten mehr als 15.000 Kommiliton*innen. Ein Drittel von ihnen ist an einer mittelgroßen Hochschule mit mehr als 5.000 und maximal 15.000 Studierenden immatrikuliert (33 %).

Tabelle 4.17: Hochschulgröße nach Form der Beeinträchtigung (n=20.738), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
bis 5.000 Studierende	11	14	13	10	11	12	12	10	11	11
5.001 bis 15.000 Studierende	31	28	28	25	28	33	29	22	26	27
mehr als 15.000 Studierende	58	59	59	65	61	55	59	68	62	63
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Da Frauen anteilig häufiger als Männer an Universitäten studieren, ist unter ihnen auch der Anteil Studierender an einer Hochschule mit mehr als 15.000 Studierenden höher (64 % vs. 61 %; siehe Tabelle 4.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), wohingegen Männer an mittelgroßen Hochschulen stärker vertreten sind als Frauen (29 % vs. 25 %). Auch Zusammenhänge mit dem Alter sind festzustellen: Die jüngsten Studierenden sind anteilig weit häufiger als ältere Studierende an einer großen Hochschule eingeschrieben, die älteren Studierenden hingegen häufiger an kleinen Hochschulen. Der Anteil Studierender an mittelgroßen Hochschulen ist in allen Altersgruppen etwa gleich groß.

Größe des Hochschulortes

Neben der Größe der Hochschule prägt auch die Größe des Hochschulortes die Lebenssituation der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang können z. B. die Verfügbarkeit medizinischer und pflegerischer Versorgung, die Erreichbarkeit von Wohnung, Hochschule und sozialen Einrichtungen, das Angebot an barrierefreiem Nahverkehr und barrierefreiem Wohnraum sowie die Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, relevante Faktoren sein.

Insgesamt studieren zwei Fünftel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen in einer Stadt mit mindestens 100.000 und weniger als 500.000 Einwohner*innen (41 %; siehe Tabelle 4.18). Jeweils ein weiteres reichliches Fünftel lebt oder studiert in einer Stadt mit 500.000 bis unter 1.000.000 Einwohner*innen bzw. mit 1.000.000 und mehr Einwohner*innen (je 22 %). Damit leben/studieren 22 % der Studierenden in den vier Millionenstädten Berlin, Hamburg, München und Köln und ebenfalls 22 % in zehn weiteren Städten. Jede*r Sechste studiert in einer Stadt mit weniger als 100.000 Einwohner*innen (16 %).

Was die Größe des Hochschulortes angeht, gibt es zwischen Studierenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen kaum Unterschiede. Auffallend ist aber, dass Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung oder einer Sehbeeinträchtigung signifikant häufiger als andere beeinträchtigte Studierende in kleinen Städten mit weniger als 100.000 Einwohner*innen leben bzw. studieren (Bewegungsbeeinträchtigung: 20 %, Sehbeeinträchtigung: 21 %).

Tabelle 4.18: Größe des Hochschulortes nach Form der Beeinträchtigung
(n=19.360), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
<100.000 Einwohner*innen	20	18	21	15	18	19	18	14	18	16
100.000 bis <500.000 Einwohner*innen	40	38	43	40	41	39	40	43	39	41
500.000 bis <1.000.000 Einwohner*innen	20	19	21	22	21	18	22	21	21	22
1.000.000 und mehr Einwohner*innen	19	25	15	23	20	25	20	22	22	22
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Zwischen Männern und Frauen mit studienrelevanter Beeinträchtigung gibt es keine relevanten Unterschiede hinsichtlich der Größe des Hochschulortes (siehe Tabelle 4.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). In Bezug auf das Alter zeigt sich hingegen, dass Studierende, die älter als 30 Jahre sind, deutlich häufiger als jüngere Studierende in Städten mit über 1.000.000 Einwohner*innen studieren (29 %), jedoch anteilig seltener in Städten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner*innen (34 %).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung sind anteilig häufiger an Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden eingeschrieben als Studierende ohne (studienerschwerende) Beeinträchtigung (58 % vs. 52 %; siehe Tabelle 4.19). An mittelgroßen Hochschulen mit 5.001 bis 15.000 Studierenden sowie an kleinen Hochschulen mit weniger als 5.000 Studierenden studieren sie hingegen seltener.

Tabelle 4.19: Hochschulgröße Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien-relevanter Beeintr.	Studierende mit studien-relevanter Beeintr.	Studierende mit studien-relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien-relevante Beeintr.
bis 5.000 Studierende	11	15	15	19
5.001 bis 15.000 Studierende	27	32	26	29
mehr als 15.000 Studierende	63	53	58	52
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Hinsichtlich der Größe des Hochschulortes unterscheiden sich Studierende mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung hingegen kaum in relevanter Weise (siehe Tabelle 4.20).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zu 2011 ist der Anteil Studierender, die an Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden eingeschrieben sind, um 10 % gestiegen (2011: 53 %, 2016: 63 %, siehe Tabelle 4.19)¹⁷, während die Anteile Studierender sowohl von Hochschulen mit mehr als 5.000 bis höchstens 15.000 Studierenden (2011: 32 %, 2016: 27 %) als auch von Hochschulen mit weniger als 5.000 Studierenden (2011: 15 %, 2016: 11 %) abgenommen haben. Das liegt allerdings vor allem an einer unterschiedlichen Zusammensetzung der beteiligten Hochschulen und möglicherweise an einem anderen Gewichtungungsverfahren: Werden ausschließlich die an beiden Erhebungen beteiligten Hochschulen verglichen, fallen die Veränderungen deutlich geringer aus (weniger als 5.000 Studierende: 2011: 13 % vs. 2016: 10 %, 5.001 bis 15.000 Studierende: 31 % vs. 32 %, mehr als 15.000 Studierende: 56 % vs. 57 %).

¹⁷ Im Bericht zur ersten Datenerhebung zur Situation beeinträchtigter Studierender (Unger et al. 2011) wurde eine andere Einteilung der Hochschulgröße vorgenommen. Für den vorliegenden Bericht wurden die Befunde mit der aktuellen Einteilung neu berechnet.

Tabelle 4.20: Größe des Hochschulortes Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien-relevanten Beeintr.	Studierende mit studien-relevanten Beeintr.	Studierende mit studien-relevanten Beeintr.	Studierende ohne studien-relevante Beeintr.
<100.000 Einwohner*innen	16	19	18	21
100.000 bis <500.000 Einwohner*innen	41	47	46	47
500.000 bis <1.000.000 Einwohner*innen	22	21	17	16
1.000.000 und mehr Einwohner*innen	22	13	19	17
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Gegenüber best1 studieren die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen deutlich häufiger in einer Stadt mit mehr als 1.000.000 Einwohner*innen (2011: 13 %, 2016: 22 %, siehe Tabelle 4.20) und anteilig seltener in Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohner*innen (2011: 47 %, 2016: 41 %) sowie Städten mit weniger als 100.000 Einwohner*innen (2011: 19 %, 2016: 16 %). Die Vermutung, dass sich auch hier eine in Teilen unterschiedliche Zusammensetzung der an best1 bzw. best2 beteiligten Hochschulen bemerkbar macht, konnte jedoch nicht bestätigt werden: Die Verteilung der Studierendenzahlen an den jeweils beteiligten Hochschulen nach Größe des Hochschulortes unterscheidet sich für die beiden Erhebungszeitpunkte kaum.

4.2.5 Aktuelle Studienunterbrechung

Im Wintersemester 2016/17 befinden sich 7 % der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen aus gesundheitlichen Gründen in einer inoffiziellen Studienunterbrechung (siehe Tabelle 4.21), was bedeutet, dass sie ihre studienbezogenen Aktivitäten ausgesetzt haben, jedoch nicht offiziell beurlaubt sind. Studierende, die ihr Studium zum Befragungszeitpunkt aus anderen als gesundheitlichen Gründen unterbrochen haben oder die sich im Urlaubssemester befinden, wurden nicht befragt.

Die Hälfte der Studienunterbrecher*innen unterbricht das Studium seit dem Semester der Befragung (Wintersemester 2016/17) (49 %), ein weiteres Viertel seit dem vorangehenden Sommersemester 2016 (26 %). 16 % befinden sich bereits im dritten Semester hintereinander in einer Studienunterbrechung und für 9 % der Studienunterbrecher*innen ist das Wintersemester 2016/17 das vierte Unterbrechungssemester ohne offizielle Beurlaubung. Langzeitunterbrecher*innen, die ihr Studium zum Befragungszeitpunkt seit mehr als vier Semestern ausgesetzt haben, wurden nicht in die Analysen einbezogen (siehe Kapitel 12).

Tabelle 4.21: Aktuelle Studienunterbrechung ohne Beurlaubung nach Form der Beeinträchtigung (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
aktuelle Studienunterbrechung	5	0,2	0,9	9	5	1,3	5	11	11	7
keine Studienunterbrechung	95	100	99	91	95	99	95	89	89	93
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Form der Beeinträchtigung

Je nach Beeinträchtigungsform gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich einer aktuellen Studienunterbrechung (ohne offizielle Beurlaubung): Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung und Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (je 11 %; siehe Tabelle 4.21) sowie Studierende mit einer psychischen Erkrankung (9 %) haben ihr Studium zum Befragungszeitpunkt anteilig deutlich häufiger als andere Gruppen Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen inoffiziell unterbrochen. Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung befinden sich hingegen lediglich in wenigen Ausnahmefällen im Wintersemester 2016/17 in einer Studienunterbrechung (0,2 %). Und auch Studierende mit Sehbeeinträchtigungen (0,9 %) sowie Studierende mit Teilleistungsstörungen (1,3 %) haben ihr Studium zum Befragungszeitpunkt vergleichsweise selten unterbrochen.¹⁸

Geschlecht und Alter

Die Geschlechter unterscheiden sich kaum: Frauen befinden sich geringfügig seltener als Männer zum Befragungszeitpunkt in einer inoffiziellen Studienunterbrechung (7 % vs. je 8 %; siehe Tabelle 4.d im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Deutlich ist allerdings der Zusammenhang mit dem Alter: Während lediglich 3 % der Studierenden bis 20 Jahre ihr Studium unterbrochen haben, sind es bei den Studierenden über 30 Jahre 10 %.

¹⁸ Aussagen zur Dauer der aktuellen Studienunterbrechung nach Form der Beeinträchtigung sind aufgrund eingeschränkter Fallzahlen nicht möglich.

Beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis

Auch der Grad der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis hängt mit inoffiziellen Studienunterbrechungen zusammen: Je stärker die Studierenden ihre Studienschwernis einschätzen, desto größer ist der Anteil derer, die sich im Wintersemester 2016/17 in einer inoffiziellen Studienunterbrechung befinden (siehe Tabelle 4.22). Dieser Zusammenhang ist deutlich stärker als der Zusammenhang zwischen dem Alter und Studienunterbrechungen. Doch auch wenn Alter und Studienschwernis ihrerseits stark miteinander korrelieren (siehe Kapitel 3.2.2), ist der Zusammenhang zwischen Alter und Studienunterbrechung nicht durch den Zusammenhang zwischen Studienschwernis und –unterbrechung bedingt. Auch unter Studierenden mit sehr starker Studienschwernis haben ältere Studierende deutlich häufiger als jüngere zum Befragungszeitpunkt ihr Studium unterbrochen. Dies gilt äquivalent auch für geringere Ausprägungen der Studienschwernis.

Tabelle 4.22: Aktuelle Studienunterbrechung ohne Beurlaubung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=20.897), Angaben in %

	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	gesamt
aktuelle Studienunterbrechung	16	7	2,4	0,6	7
keine Studienunterbrechung	84	93	98	99	93
Summe	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
 Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienschwerende Beeinträchtigung

Die Befunde der 21. Sozialerhebung machen deutlich, dass Studierende mit studienschwerender Beeinträchtigung im gesamten Studienverlauf anteilig mehr als doppelt so häufig ihr Studium unterbrechen wie Studierende ohne Beeinträchtigung (siehe Tabelle 4.23). Zudem ist auch die Gesamtdauer ihrer Studienunterbrechung(en) höher als diejenige Studierender ohne studienschwerende Beeinträchtigung (Ø 2,8 Semester vs. Ø 2,0 Semester; vgl. Middendorff et al. 2017, S. 37).

Tabelle 4.23: (Aktuelle) Studienunterbrechung (ohne Beurlaubung) Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011) ¹	21. Sozialerhebung (2016) ²	
	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien- relevante Beeintr.
(aktuelle) Studien- unterbrechung	7	-	32	13
keine Studien- unterbrechung	93	-	68	87
Summe	100	-	100	100

¹ Für die erste Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen liegen keine Daten vor.

² In den Daten der Sozialerhebung ist nicht nachvollziehbar, ob es sich um eine Studienunterbrechung im Rahmen einer Beurlaubung oder ohne offizielle Beurlaubung handelt. Zudem beziehen sich die Befunde sowohl auf vergangene als auch auf aktuelle Studienunterbrechungen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Für die erste Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen liegen keine Daten vor. Ein Zeitvergleich entfällt daher.

4.2.6 Studiengangwechsel

Insgesamt haben 34 % der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung schon einmal ihren Studiengang gewechselt (siehe Tabelle 4.24). Beeinträchtigungsbezogene Gründe spielten dabei für 13 % eine Rolle (ggf. neben weiteren, nicht mit der Beeinträchtigung in Zusammenhang stehenden Gründen), während ein deutlicher größerer Anteil angibt, aus anderen Gründen den Studiengang gewechselt zu haben (21 %).

Tabelle 4.24: Wechsel des Studiengangs nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.869), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
kein Wechsel des Studiengangs	73	75	75	64	70	74	68	63	64	67
Wechsel aus beeinträchtigungs- bezogenen Gründen ¹	5	5	5	16	9	7	10	17	17	13
Wechsel aus anderen Gründen	22	21	20	21	21	19	23	20	19	21
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Ggf. zusätzlich aus nicht beeinträchtigungsbezogenen Gründen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Form der Beeinträchtigung

Je nach Form der Beeinträchtigung gibt es teilweise deutliche Unterschiede im Anteil der Studiengangwechsler*innen (siehe Tabelle 4.24): Studierende mit einer psychischen Erkrankung (16 %), einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung (17 %) oder (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen (17 %) haben anteilig auffallend häufig aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen den Studiengang gewechselt (siehe Tabelle 4.24). Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen und Studierende mit Sehbeeinträchtigungen haben demgegenüber deutlich seltener in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung einen Studiengangwechsel vollzogen (je 5 %).

Geschlecht und Alter

Männer führen anteilig häufiger als Frauen einen beeinträchtigungsbezogenen Studiengangwechsel an (15 % vs. 11 %; siehe Tabelle 4.e im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Je älter die Studierenden sind, desto häufiger geben sie an, schon einmal aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen den Studiengang gewechselt zu haben. Dabei unterscheiden sich die 25- bis 30-Jährigen kaum von über 30-jährigen Studierenden (15 % vs. 17 %). Studierende zwischen 21 und 24 Jahren haben demgegenüber anteilig seltener aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen den Studiengang gewechselt (10 %), die unter 21-Jährigen am seltensten (3 %). Diese Unterschiede sind auf die kürzere bisherige Studiendauer der jüngeren Studierenden zurückzuführen.

Bei unabhängig von der Beeinträchtigung erfolgten Studiengangwechseln sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen geringer: Lediglich die Studierenden unter 21 Jahren haben anteilig seltener als ältere Studierende aus nicht beeinträchtigungsbezogenen Gründen ihren ursprünglich gewählten Studiengang gewechselt (8 %), wohingegen die Studierenden in den übrigen Altersgruppen in vergleichbarem Maße gewechselt haben (21-24 Jahre: 20 % bzw. 25-30 Jahre und älter als 30 Jahre: je 23 %).

Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung zufolge haben Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung anteilig häufiger ihren Studiengang gewechselt als Studierende ohne Beeinträch-

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

tigung (31 % vs. 21 %; siehe Tabelle 4.25). Zwar wurden die Gründe des Studiengangwechsels in der Sozialerhebung nicht erhoben. Die Befunde der vorliegenden Studie scheinen sich aber auch dort zu bestätigen: Der Anteil der Studiengangwechsler*innen unter den Studierenden ohne studienrelevante Beeinträchtigung entspricht dem in der best2-Befragung unter Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung festgestellten Anteil derjenigen, die nicht aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen den Studiengang gewechselt haben (21 %).

Tabelle 4.25: Wechsel des Studiengangs Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011) ²	21. Sozialerhebung (2016) ³	
	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien- relevante Beeintr.
kein Wechsel des Studiengangs	67	-	69	79
Wechsel aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen ¹	13	-	31	21
Wechsel aus anderen Gründen	21	-		
Summe	100	-	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Ggf. zusätzlich aus nicht beeinträchtigungsbezogenen Gründen.

² Für die erste Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen liegen keine Daten vor.

³ Anhand der Daten der 21. Sozialerhebung kann nicht unterschieden werden zwischen Studiengangwechseln aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen und Wechseln aus anderen Gründen.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Für die erste Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen liegen keine Daten vor. Ein Zeitvergleich entfällt daher.

4.3 Hochschulzugangsberechtigung und regionale Mobilität

4.3.1 Hochschulzugangsberechtigung

Wie schon 2011 weisen die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen eine der Gesamtheit der Studierenden sehr ähnliche Verteilung der Hochschulzugangsberechtigungen auf: Von den Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung im Wintersemester 2016/17 haben 81 % eine allgemeine Hochschulreife und 12 % eine Fachhochschulreife erworben, während andere Hochschulzugangsberechtigungen 7 % ausmachen (siehe Tabelle 4.26). Erstmals kann an dieser Stelle der Anteil an beruflich Qualifizierten ausgewiesen werden, welcher für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen rund 2 % beträgt. Die Befunde bestätigen die entsprechenden Ergebnisse für Studierende mit Beeinträchtigungen der 21. Sozialerhebung. Im Vergleich zu den Kommiliton*innen ohne studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben Studierende mit

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

studienrelevanten Beeinträchtigungen etwas seltener eine allgemeine Hochschulreife (84 % vs. 81 %) und etwas häufiger eine Fachhochschulreife (11 % vs. 12 %), eine fachgebundene Hochschulreife (3 % vs. 4 %) oder eine berufliche Qualifikation (1 % vs. 2 %) vorzuweisen. Der Anteil der Studierenden mit einer anderen Studienberechtigung liegt für beide Gruppen unter 1 % (Middendorff et al., 2017).

Form der Beeinträchtigung

Bei der Betrachtung der Hochschulzugangsberechtigung nach Beeinträchtigungsform zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die über eine allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügen, in allen Gruppen bei mindestens 90 % liegt (siehe Tabelle 4.26) – mit Ausnahme der Studierenden mit Teilleistungsstörungen (85 %).

Studierende mit Teilleistungsstörungen verfügen anteilig deutlich seltener als ihre Kommiliton*innen mit anderen Beeinträchtigungen über eine allgemeine Hochschulreife (66 % vs. Ø 81 %), jedoch anteilig am häufigsten über eine Fachhochschulreife (19 % vs. Ø 12 %), eine fachgebundene Hochschulreife (9 %) oder eine Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifikation (4 %).

Auch Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen verfügen deutlich seltener als der Durchschnitt über eine allgemeine Hochschulreife, sie fallen durch einen hohen Anteil an „anderen Hochschulzugangsberechtigungen“ auf (1,5 % vs. Ø 0,6 %).

Unter Studierenden mit einer psychischen Erkrankung, Studierenden mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie unter Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen ist der Anteil von Studierenden mit allgemeiner Hochschulreife überdurchschnittlich hoch (84 % bzw. 86 % bzw. 83 %), dagegen die Anteile mit Fachhochschulreife, beruflichen und nicht weiter definierten „anderen“ Hochschulzugangsberechtigungen besonders niedrig.

Tabelle 4.26: Hochschulzugangsberechtigung nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.828), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	79	83	80	84	82	66	76	86	75	81
Fachhochschulreife	14	10	14	11	11	19	15	10	15	12
fachgebundene Hochschulreife	4	5	3	3	3	9	4	3	4	4
berufliche Qualifikation	2,8	1,5	2,3	1,6	2,7	4	3	0,8	4	2,1
ausländische Hochschulzugangsberechtigung	0,3	0,3	k.A.	0,5	0,4	0,3	0,9	0,2	0,8	0,5
andere Hochschulzugangsberechtigung	1,0	0,4	0,7	0,4	0,4	0,7	0,8	0,1	1,5	0,6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ø Alter bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Jahren (n=19.416)	20,8	20,3	20,3	20,3	20,3	21,1	20,7	20,3	21,4	20,4

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Geschlecht und Alter

Die Betrachtung der Hochschulzugangsberechtigung nach Geschlecht zeigt, dass weibliche Studierende deutlich häufiger als ihre männlichen Kommilitonen eine allgemeine Hochschulreife erwerben (84 % vs. 78 %). Studenten haben dafür häufiger als Studentinnen eine fachgebundene Hochschulreife (5 % vs. 3 %) oder eine Fachhochschulreife absolviert (14 % vs. 10 %; siehe Tabelle 4.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Je älter die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind, desto höher ist der Anteil derjenigen, die als Hochschulzugangsberechtigung über eine Fachhochschulreife verfügen. Während 14 % der 25 bis 29-Jährigen eine Fachhochschulreife absolviert haben, sind es bei Studierenden bis 21 Jahre lediglich 5 %. Umgekehrt haben 93 % der unter 21-Jährigen eine allgemeine Hochschulreife erworben, unter Studierenden über 30 Jahren 69 % (siehe Tabelle 4.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zum Sommersemester 2011 hat der Anteil Studierender mit allgemeiner Hochschulreife um 3 % zugenommen (2011: 78 %, 2016: 81 %) und der Anteil Studierender mit Fachhochschulreife um 3 % abgenommen (2011: 15 %, 2016: 12 %) (Unger et al., 2012).¹⁹

Das Durchschnittsalter bei dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung liegt bei rund 20 Jahren (siehe Tabelle 4.26). Dies entspricht in etwa dem Durchschnittsalter der Erhebung im Sommersemester 2011: 20,1 Jahre (Unger et al., 2012).

4.3.2 Erstimmatrikulation

Mit Blick auf die Erstimmatrikulation interessieren vor allem das Alter und die Übergangsdauer zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studienaufnahme. Beide Merkmale bilden die Unterschiedlichkeit individueller Bildungs- und Lebensverläufe ab. Dabei kann die Übergangsdauer von verschiedenen Faktoren wie möglichen Bundesfreiwilligen- und Wehrdiensten, Orientierungspraktika, krankheitsbedingten Pausen, Erwerbstätigkeit und beruflicher Ausbildung sowie Wartezeiten auf einen Studienplatz beeinflusst werden. Von einer verzögerten Studienaufnahme wird im Folgenden gesprochen, wenn die Studienaufnahme mehr als zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erfolgt ist.

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung sind bei ihrer Erstimmatrikulation durchschnittlich 22 Jahre alt und damit im Schnitt 1,6 Jahre älter als bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Ø 20,4 Jahre; siehe Tabelle 4.26) sowie knapp ein Jahr älter als Studierende ohne studienrelevante Beeinträchtigung (siehe Tabelle 4.28).

Die Übergangszeit zwischen dem Erwerb der Studienberechtigung und der Aufnahme des (ersten) Studiums beträgt durchschnittlich 19,3 Monate. Insgesamt nehmen 19 % der Studierenden ihr Studium verzögert auf, das heißt mindestens zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Tabelle 4.26). Das gilt gleichermaßen auch für die Untergruppe von Studierenden, die angibt, dass ihre Beeinträchtigung bereits vor dem Studium bestand.

Form der Beeinträchtigung

Je nach Form der Beeinträchtigung unterscheiden sich die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen im Durchschnittsalter bei der Erstimmatrikulation, in Bezug auf die Zeitspanne zwischen dem Erlangen der Studienberechtigung und der Erstimmatrikulation sowie beim Anteil von Studierenden mit verzögerter Studienaufnahme (siehe Tabelle 4.27): Unter Studierenden mit Teilleistungsstörungen, mit Sehbeeinträchtigungen und Studierenden mit psychischen Erkrankungen ist der Anteil Studierender mit verzögertem Studienbeginn am geringsten (je 18 %), unter Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Mehrfachbeeinträchtigungen und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ am höchsten (je 22 %).

Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen sind zum Zeitpunkt der Erstimmatrikulation im Durchschnitt deutlich älter als ihre Kommiliton*innen mit anderen Beeinträchtigungen (23,2 Jahre vs. Ø 22,0 Jahre) und nehmen mit einer durchschnittlichen Übergangsdauer von fast zwei Jahren auch deutlich später als Studierende mit anderen Beeinträchtigungen das (erste) Studium auf.

¹⁹ Die gleichen Tendenzen sind auch zu beobachten, wenn man berücksichtigt, dass im Rahmen von best1 zum Teil andere Hochschulen teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungsverfahren angewendet wurde.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ und Bewegungsbeeinträchtigungen haben im Vergleich zum Durchschnittswert ebenfalls erhöhte Übergangszeiten (23,2 Monate bzw. 22,4 Monate vs. Ø 19,3 Monate) und sind zum Zeitpunkt ihrer Erstimmatrikulation rund 22,5 Jahre alt (22,6 Jahre bzw. 22,5 Jahre vs. Ø 22,0 Jahre).

Studierende mit einer psychischen Erkrankung sowie Studierende, bei denen sich eine psychische und eine chronisch-somatische Erkrankung jeweils gleich stark auf das Studium auswirken, sind im Vergleich zu ihren Kommiliton*innen mit anderen Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Erstimmatrikulation im Durchschnitt etwas jünger (je 21,8 Jahre) und haben durchschnittlich kürzere Übergangszeiten zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Aufnahme des Erststudiums (18,2 bzw. 18,5 Monate).

Die kürzeste Übergangszeit zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Aufnahme des Erststudiums im Vergleich zu anderen Gruppen Studierender mit Beeinträchtigungen weisen allerdings Studierende mit Teilleistungsstörungen auf (17,9 Monate), auch wenn sie mit 22,5 Jahren ein vergleichsweise hohes Studieneinstiegsalter haben.

Tabelle 4.27: Alter bei Erstimmatrikulation, Übergangszeit und verzögerte Studienaufnahme nach Form der Beeinträchtigung (n=19.600)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Ø Alter bei Erstimmatrikulation in Jahren	22,5	22,1	21,8	21,8	21,9	22,5	22,6	21,8	23,2	22,0
Ø Übergangszeit in Monaten	22,4	21,9	19,0	18,2	19,6	17,9	23,2	18,5	23,7	19,3
Anteil Studierender mit verzögertem Studienbeginn (>2J. ¹ , in %)	22	21	18	18	19	18	22	21	22	19

¹ Von einer „verzögerten Studienaufnahme“ wird gesprochen, wenn zwischen Erwerb der Studienzugangsberechtigung und Studienaufnahme mehr als zwei Jahre liegen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Geschlecht und Alter

Bei Betrachtung der Erstimmatrikulation nach Geschlecht wird erkennbar, dass zwischen Studenten und Studentinnen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen nur marginale Unterschiede zu finden sind (siehe Tabelle 4.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Studenten sind zum Zeitpunkt ihrer Erstimmatrikulation etwas älter als ihre Kommilitoninnen (Ø 22,2 vs. Ø 21,9 Jahre) und immatrikulieren sich durchschnittlich zwei Monate früher als Studentinnen (Ø 18,2 vs. Ø 20,3 Monate).

Ein Vergleich nach Altersgruppen zeigt, dass das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Erstimmatrikulation umso höher ausfällt je älter die Studierenden sind (siehe Tabelle 4.g im Doku-

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

ment mit den ergänzenden Tabellen). Bei den über 30-jährigen beträgt der Zeitraum zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der Studienaufnahme im Schnitt knapp 4 Jahre.

Vergleich zur Datenerhebung 2011 und zur 21. Sozialerhebung

Das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Erstimmatrikulation ist im Vergleich zum Sommersemester 2011, dem Zeitpunkt der Erhebung best1, um rund ein halbes Jahr gestiegen (2011: 21,4 Jahre, 2016: 22 Jahre) (siehe Tabelle 4.28), was auf ein verändertes Gewichtungsverfahren zurückzuführen ist. Bei Anwendung des alten Gewichtungsverfahrens sowie des Ausschlusses der Hochschulen, die nicht an best1 beteiligt waren, zeigt sich kein Unterschied zur Erhebung im Sommersemester 2011. Der Anteil der Studierenden mit einer Zeitspanne von mehr als zwei Jahren zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der Erstimmatrikulation ist unverändert geblieben und betrifft nach wie vor in etwa ein Fünftel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (2011: 18 %, 2016: 19 %) (Unger et al., 2012).

Tabelle 4.28: Befunde zur Erstimmatrikulation im Vergleich zur Datenerhebung 2011 und zur 21. Sozialerhebung

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)	
	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende mit studien- relevanter Beeintr.	Studierende ohne studien- relevante Beeintr.
Ø Alter bei Erstimmatrikulation in Jahren	22,0	21,4	21,9	21,0
Ø Übergangszeit in Monaten	19,3	- ¹	17,1	15,6
Anteil Studierender mit verzögertem Studienbeginn (>2J. ² , in %)	19	18	18,5	16

¹ In best1 nicht ausgewiesen.

² Von einer „verzögerten Studienaufnahme“ wird gesprochen, wenn zwischen Erwerb der Studienzugangsberechtigung und Studienaufnahme mehr als zwei Jahre liegen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Gemäß den Befunden der 21. Sozialerhebung sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung bei Studienaufnahme im Durchschnitt etwa ein Jahr älter als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Ø 21,9 vs. Ø 21,0 Jahre) (siehe Tabelle 4.28). Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Hochschulaufnahme ist bei ihnen durchschnittlich 1,5 Monate länger als bei denjenigen ohne studienrelevante Beeinträchtigung und auch der Anteil derer mit einer Übergangszeit von mehr als zwei Jahren liegt bei den beeinträchtigten Studierenden höher (18,5 % vs. 16 %) (eigene Berechnungen anhand des Datensatzes der 21. Sozialerhebung).

4.3.3 Regionale Mobilität

Unter regionaler Mobilität wird im Folgenden die Aufnahme eines Studiums in einem anderen Bundesland als demjenigen, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, verstan-

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

den. Abgesehen von einer Studienaufnahme im Grenzbereich benachbarter Bundesländer ist dies ein Indikator dafür, dass zum Studienbeginn ein Wohnortwechsel nötig wurde.²⁰

Herkunftsbundesland

Die Verteilung der Form der Beeinträchtigung nach Herkunftsbundesland zeigt, welche Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen vorwiegend aus welchem Land kommen (siehe Tabelle 4.29). Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es im Vergleich zur Verteilung insgesamt nur in wenigen Fällen Unter- bzw. Überrepräsentationen einzelner Beeinträchtigungsgruppen in einzelnen Bundesländern gibt. Im Vergleich der Beeinträchtigungsgruppen fällt auf, dass aus Bremen überdurchschnittlich viele der Studierenden mit Teilleistungsstörung kommen (7 % vs. Ø 4 %) und in Hamburg überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischer Erkrankung ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben (56 % vs. Ø 53 %). Aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern kommen anteilig wesentlich weniger Studierende mit psychischer Erkrankung (49 % bzw. 41 % vs. Ø 53 %) und anteilig mehr Studierende mit einer chronisch-somatischen Erkrankung (23 % bzw. 22 % vs. Ø 20 %). Im Saarland erwerben im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mehr Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung (7 % vs. Ø 4 %) ihre Hochschulzugangsberechtigung, in Sachsen sind es mehr Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (9 % vs. Ø 6 %). Aus Sachsen-Anhalt kommen anteilig mehr Studierende mit psychischer Erkrankung (58 % vs. Ø 53 %) und anteilig weniger Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (3 % vs. Ø 6 %).

Über die Durchlässigkeit oder Selektivität der Schulsysteme kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden, da nicht bekannt ist, wie die Schüler*innen mit studienrelevanter Beeinträchtigung bzw. der jeweiligen Beeinträchtigungsform auf die Schulformen in den jeweiligen Ländern verteilt sind.

²⁰ Nichtsdestotrotz können Wohnortwechsel auch bei einem Studium im gleichen Bundesland wie dem des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung auftreten.

Tabelle 4.29: Form der Beeinträchtigung nach Herkunftsbundesland
(Zeilenprozente, n=20.739), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	Summe
BW	4	2,8	3	53	20	5	6	1,8	5	100
BY	5	3	2,5	54	20	5	6	1,9	4	100
BE	4	2,5	1,5	54	19	5	6	1,8	6	100
BB	4	4	3	51	22	4	6	1,9	4	100
HB	2,0	2,8	1,6	53	20	7	7	1,4	5	100
HH	4	2,6	2,8	56	18	4	6	2,2	4	100
HE	5	2,2	4	52	20	5	5	2,0	6	100
MV	3	3	1,9	52	22	2,7	8	2,5	4	100
NI	4	3	1,8	53	21	5	5	1,9	4	100
NW	5	3	2,1	54	20	4	6	1,9	5	100
RP	4	2,2	3	49	23	4	6	2,6	7	100
SL	7	1,4	1,7	52	22	2,0	8	2,7	2,5	100
SN	4	2,3	3	52	20	2,9	9	2,3	4	100
ST	4	3	2,2	58	21	2,4	3	2,1	4	100
SH	5	2,0	3	52	19	7	4	2,3	6	100
TH	5	2,7	4	48	21	2,7	6	3	7	100
gesamt	4	2,9	2,6	53	20	4	6	2,0	5	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Bundesland der derzeitigen Hochschule

Bei der Betrachtung der Bundesländer der Hochschulen, an denen die Studierenden derzeit immatrikuliert sind, zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie schon nach Herkunftsbundesland: Der größte Teil der beeinträchtigten Studierenden ist an einer Hochschule in bevölkerungsreichen Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen eingeschrieben (siehe Tabelle 4.30). In Baden-Württemberg und Niedersachsen studieren anteilig weniger Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung als dort ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben (10 % vs. 12 % bzw. 8 % vs. 10 %), für Berlin kann hingegen ein positiver Saldo verzeichnet werden (8 % vs. 5 %).

Von Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen studieren vergleichsweise wenige in Berlin und Niedersachsen (jeweils 5 % vs. Ø 8 %). Studierende mit Teilleistungsstörungen sind zu einem vergleichsweise geringen Anteil an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen immatrikuliert (22 % vs. Ø 26 %) und anteilig häufiger als im Bundesdurchschnitt in Niedersachsen eingeschrieben (12 % vs. Ø 8 %). Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen hingegen sind vergleichsweise häufig in Hessen immatrikuliert (15 % vs. Ø 11 %) (siehe Tabelle 4.30).

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Tabelle 4.30: Bundesland des Studienortes nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt	Gesamtverteilung Herkunftsbundesland ¹
BW	11	11	12	10	10	11	12	9	11	10	12
BY	13	14	13	12	12	14	12	11	10	12	13
BE	6	8	5	8	7	8	7	8	9	8	5
BB	2,2	0,8	1,0	1,7	1,9	1,6	1,1	2,0	2,1	1,7	2,0
HB	1,1	1,4	1,6	2,1	2,3	2,2	2,5	1,7	2,3	2,1	1,2
HH	2,6	6	2,4	5	4	3	3	5	3	4	2,9
HE	12	9	14	11	11	11	9	12	15	11	10
MV	2,0	2,4	1,6	1,4	1,8	1,4	1,5	0,7	1,6	1,5	1,4
NI	9	9	5	8	8	12	8	7	7	8	10
NW	27	26	24	26	26	22	27	25	25	26	27
RP	4	2,9	5	4	4	4	4	4	4	4	4
SL	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	0,7	1,0	1,3	0,6	0,9	1,3
SN	3	2,7	6	4	3	3	5	4	3	4	2,8
ST	1,4	2,1	2,7	2,1	2,1	2,7	2,2	2,2	1,4	2,1	1,6
SH	2,1	2,0	3	2,6	2,8	2,5	2,4	4	3	2,7	4
TH	2,5	1,8	2,5	1,9	2,1	2,0	1,6	2,3	1,6	2,0	1,8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Die Gesamtverteilung Herkunftsbundesland zeigt, wie hoch der Anteil der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung insgesamt im jeweiligen Bundesland ist.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Wanderungsbewegungen

Wanderungsbewegungen werden anhand des Wechsels vom Ort des Erwerbs der Studienberechtigung zum Hochschulstandort beschrieben. Das geschieht mit Hilfe von Mobilitätsquoten. Hierfür werden die Anteile der Studierenden dargestellt, die ihr Herkunftsbundesland zum Studium verlassen haben. Zur besseren Einordnung werden die Quoten der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen den Quoten der Gesamtheit aller Studierender gegenübergestellt (siehe Tabelle 4.31).

Mehr als ein Drittel (36 %) der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben das Studium in einem anderen als ihrem Herkunftsbundesland aufgenommen. Sie sind damit genauso mobil wie die Gesamtheit aller Studierender (35 %; siehe Tabelle 4.31).

Vier Fünftel (79 %) der beeinträchtigten Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben, studieren aktuell in einem anderen Bundesland. Anteilig besonders selten wechseln Studieninteressierte mit studienrelevanten Beeinträchtigungen aus Nordrhein-Westfalen (21 %) und Bayern (28 %) ihr Bundesland für die Immatrikulation in den derzeitigen Studiengang.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Dagegen sind Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen aus Sachsen-Anhalt, Bremen und Sachsen deutlich seltener regional mobil als der Durchschnitt der Studierenden, die aus diesen Bundesländern stammen. Aus Baden-Württemberg haben anteilig weit mehr Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen als die Landeskinder insgesamt ihr Bundesland zum Studium verlassen (40 % vs. 34 %). Aus den alten Ländern wandern kaum Studienberechtigte zum Studium ab (5 %), wohingegen mehr als ein Drittel der Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus den neuen Ländern in ein altes Land gewechselt hat, um dort zu studieren (siehe Tabelle 4.31).²¹

Insbesondere Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung aus Baden-Württemberg und Bayern wechseln häufig für ein Studium das Bundesland (relative Differenz +18 % bzw. +17 %; siehe Tabelle 4.31). Im Fall Bayern ist der Anteil der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung 6 % höher als unter allen Studierenden. Diese 6 % machen bezogen auf den Anteil regional mobiler aus Bayern stammender Studierender von 24 % ihrerseits 17 % aus. In Bremen, Sachsen-Anhalt und in Sachsen ist der Anteil abwandernder Studienberechtigter unter den beeinträchtigten Studierenden hingegen geringer als unter allen Studierenden.

²¹ Berlin wird zu den alten Ländern gezählt.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Tabelle 4.31: Abwanderung aus dem Herkunftsbundesland bzw. Region
(n=20.739), Angaben in %

	Studierende mit Beeinträchtigung im Wintersemester 2016/17	alle Studierenden (21. Sozialerhebung) im Sommersemester 2016	relative Differenz zu allen Studierenden ¹
BB	79	77	+2,6
TH	59	62	-5
SH	58	58	-
RP	57	57	-
SL	55	52	+6
NI	52	48	+8
MV	51	56	-9
ST	47	57	-18
HH	44	41	+7
BW	40	34	+18
HB	38	56	-32
SN	38	42	-10
HE	33	36	-8
BE	31	34	-9
BY	28	24	+17
NW	21	20	+5
gesamt	36	35	+2,9
aus alten Ländern	5	5	-
aus neuen Ländern	34	35	+2,9

¹relative Differenz: Ausgehend von den Mobilitätsquoten aller Studierender wurde hier die relative Abweichung der Studierenden mit Beeinträchtigung errechnet. Beispielsweise ist unter den beeinträchtigten Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Thüringen (TH) erworben haben, der Anteil derjenigen, die jetzt in einem anderen Bundesland studieren, 3% geringer als unter allen Studierenden. Diese 3% machen bezogen auf den Anteil regional mobiler aus Thüringen stammender Studierender von 62 % ihrerseits ca. 5 % aus ($3 \cdot 100 / 62$).

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS); 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Die nachstehende Tabelle 4.32 zeigt, aus welchem Bundesland die regional mobilen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen kommen und in welches Bundesland sie zum Studium gewechselt sind. Die Studierenden, die ihr Herkunftsbundesland verlassen, präferieren vorwiegend die Nachbarländer für das Studium. So studieren im Wintersemester 2016/17 beispielsweise 20 % der regional mobilen Studierenden, die ihre Hochschulzulassungsberechtigung in Nordrhein-Westfalen erlangt haben, in Niedersachsen, und umgekehrt haben 26 % derjenigen mit einer niedersächsischen Studienberechtigung ein Studium in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Die größten Wanderungsbewegungen finden zwischen Brandenburg und Berlin statt: Knapp die Hälfte der Studierenden, die in Brandenburg die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und zum Studium das Bundesland wechseln, hat ein Studium an einer Hochschule in Berlin aufgenommen (47 %). Umgekehrt sind 40 % der Studierenden mit einer Berliner Hochschulzugangsberechtigung, die nicht in Berlin studieren, an einer Hochschule in Brandenburg immatrikuliert.

Gleichzeitig macht die Übersicht deutlich, wie beliebt auch unter Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ein Studium in Berlin ist. Nach den erstpräferierten Nachbarbundesländern folgt für mobile Studierende häufig die Hauptstadt als Studienort. Das gilt besonders für

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Studierende aus anderen Stadtstaaten, aber auch für Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern.

Tabelle 4.32: Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Ländern (nur Studierende, die ihr Herkunftsbundesland verlassen haben, n=7.532), Herkunftsbundesland in Zeilen, Bundesland der Hochschule in Spalten, Angaben in %

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Summe
BW		25	9	2,0	1,1	2,9	18	0,6	5	14	11	1,0	5	1,2	1,1	4	100
BY	20		12	1,6	1,2	3	23	0,8	5	12	4	0,7	7	4	1,4	5	100
BE	5	5		40	1,5	2,3	9	4	7	10	1,0	0,3	8	2,7	2,7	3	100
BB	3	2,1	47		1,0	2,8	3	9	2,3	2,6	0,5	0,1	15	6	2,9	3	100
HB	5	4	24	0		9	5	0,8	28	9	0,7	0	5	2,9	3	2,7	100
HH	6	6	12	3	8		10	4	20	12	1,6	0,2	5	2,4	10	0,7	100
HE	17	13	5	1,1	1,6	3		1,1	8	17	22	0,5	5	1,9	0,6	4	100
MV	4	4	20	6	4	11	5		8	13	0	0	9	9	2,6	4	100
NI	6	4	8	2,0	13	11	10	2,3		26	2,2	0,3	2,5	5	4	3	100
NW	10	8	12	2,4	3	7	18	1,6	20		6	1,0	3	1,5	4	2,1	100
RP	25	7	7	1,1	0,2	1,9	17	0,4	3	26		4	2,3	0,4	2,1	1,5	100
SL	13	5	9	0	0,3	0	16	0	2,8	17	35		1,1	0	0	0,9	100
SN	5	10	13	4	0,6	4	2,2	1,5	7	11	2,7	0,5		24	1,2	13	100
ST	3	2,4	19	4	1,1	2,6	10	6	7	6	0,9	0	24		0,7	13	100
SH	5	4	8	1,1	5	30	5	7	17	9	1,7	0,4	3	2,7		2,1	100
TH	5	12	16	3	0,1	4	7	1,1	6	9	2,4	0	26	8	1,1		100
∅	9	8	11	4	4	7	12	2,3	9	13	6	0,8	6	4	2,4	3	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsspezifische Unterschiede bei der Wahl des Bundeslandes

Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung schon vor dem Studienbeginn aufgetreten ist (82 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 17.471 Befragte).

Eine Aufschlüsselung der Mobilitätsquoten nach Beeinträchtigungsformen legt dar, welche Gruppen anteilig stärker regional mobil waren als andere (siehe Tabelle 4.33). Es wird deutlich, dass es starke Unterschiede im Mobilitätsverhalten der Studierenden gibt, die angeben, dass ihre Beeinträchtigung bereits vor dem Beginn des Studiums aufgetreten ist: Studierende mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung sowie Studierende mit Teilleistungsstörungen haben anteilig am häufigsten für den derzeitigen Studiengang ihr Herkunftsbundesland verlassen (41 %, 39 % vs. ∅37 %). Anteilig am seltensten wechselten mit 29 % die Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung und mit 32 % die Studierenden mit Sehbeeinträchtigung das Bundesland zu Studienzwecken, wenn die Beeinträchtigung bereits vor dem Studienbeginn bestanden hat.

Soziodemografisches Profil, Studienmerkmale und Merkmale des Hochschulzugangs

Tabelle 4.33: Quote der regionalen Mobilität nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem Beginn des Studiums aufgetreten ist, n=17.526), Angaben in %

regionale Mobilität	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja	29	35	32	38	35	39	35	41	36	37
nein	71	65	68	61	65	61	65	59	64	63
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 4.34 zeigt, in welchen Bundesländern mobile Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, die bereits vor Studienbeginn aufgetreten sind, bevorzugt ihr Studium aufnehmen.

Unter den regional mobilen Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Beginn des Studiums aufgetreten ist, wandern anteilig die meisten Studierenden nach Berlin, Hessen (je 12 %) und Nordrhein-Westfalen (13 %) ab. Hochschulen im Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren vergleichsweise nur in geringem Maße Ziel von Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (Ø 0,8 % bzw. 2,3 % bzw. 2,5 %).

Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen wechselten für ihr Studium anteilig häufiger als Studierende anderer Beeinträchtigungsgruppen nach Hessen (15 %), Baden-Württemberg (12 %) und Bayern (11 %). Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen wechselten im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungsgruppen überproportional häufig nach Hamburg (12 % vs. Ø 7 %). Studierende mit Sehbeeinträchtigungen wählten im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungsgruppen anteilig besonders häufig einen Hochschulort in Nordrhein-Westfalen (17 %) und besonders selten einen in Schleswig-Holstein (4 %). Studierende mit Teilleistungsstörungen wählten, wenn sie das Bundesland für das Studium wechselten, anteilig häufiger als andere Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen einen Studienplatz in Niedersachsen (13 %) oder Hessen (14 %) und deutlich seltener als andere einen Studienplatz in Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen (0,5 % bzw. 9 % bzw. 2,5 %). Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ gingen überproportional häufig an eine Hochschule in Baden-Württemberg (13 %), Studierende mit psychischer und chronischer Erkrankung nach Berlin (16 %) und Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen vergleichsweise häufig nach Hessen (18 %). Studierende mit psychischer Erkrankung, Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung, Studierende mit (anderen) Mehrfach- Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ zieht es aus dem Herkunftsbundesland besonders häufig nach Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 4.34: Bundesland des Studienortes nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende, die ihr Herkunftsbundesland verlassen haben und deren Beeinträchtigung vor dem Beginn des Studiums aufgetreten ist, n=6.325), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
BW	12	11	11	8	10	8	13	10	8	9
BY	11	6	8	8	9	8	6	6	8	8
BE	8	12	8	12	12	9	11	16	12	12
BB	5	2,5	1,0	4	3	2,9	2,0	4	3	4
HB	3	3	5	4	4	2,5	3	3	4	4
HH	5	12	3	8	6	5	5	9	5	7
HE	15	9	14	11	10	14	10	14	18	12
MV	2,9	3	4	2,1	2,7	2,7	1,7	1,2	1,9	2,3
NI	7	9	7	8	9	13	7	6	8	9
NW	10	13	17	13	12	13	15	12	13	13
RP	8	5	5	6	6	7	7	5	6	6
SL	0,5	1,3	1,0	0,7	1,0	1,2	0,6	1,0	0,6	0,8
SN	5	4	8	6	5	5	7	5	6	6
ST	1,7	2,9	4	3	3	5	5	4	1,9	3
SH	3	4	0,7	2,4	2,8	0,5	5	0,9	2,2	2,5
TH	2,4	3	3	3	4	4	2,1	2,9	2,2	3
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zur Situation im Sommersemester 2011 nehmen nach wie vor ein Drittel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen das Studium in einem anderen als ihrem Herkunftsland auf. Hierfür wandern sie auch im Wintersemester 2016/17 weiterhin vorwiegend in die benachbarten Bundesländer ab (Unger et al., 2012). Anhand der Betrachtung nach Beeinträchtigungsform wird deutlich, dass sich die räumlichen Ziele der verschiedenen Gruppen nach wie vor unterscheiden und für einige Länder deutliche Unterschiede vorliegen: Während 2011 noch 12 % der mobilen Studierenden mit einer studienrelevanten Beeinträchtigung, die bereits vor dem Studium bestand, zum Studieren nach Baden-Württemberg gingen und 11 % nach Bayern, sind es im Wintersemester 2016/17 lediglich 9 % bzw. 8 %. Insbesondere Niedersachsen erfährt einen deutlichen Zuwachs gegenüber 2011 (2011: 6 %; 2016: 9 %; siehe auch Tabelle 4.34).

5 Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Die Studienwahl ist von einer Vielzahl verschiedener Entscheidungsfaktoren abhängig. Eine studienrelevante Beeinträchtigung, die bereits vor Studienaufnahme besteht, kann sich auf vielfältige Weise auf die Entscheidung für einen Studiengang auswirken. Dabei können mit Blick auf die individuellen Auswirkungen der Beeinträchtigungen Aspekte wie die Studierbarkeit des Studienfachs, die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten, Empfehlungen von Beratenden, aber auch zukünftige Berufsaussichten eine besondere Rolle spielen. Das vorliegende Kapitel will Art und Umfang dieser Einflussfaktoren auf die Studiengangentscheidung untersuchen. Zusätzlich wurden die Studierenden gefragt, ob sie in ihrem Wunschstudiengang studieren und wenn nicht, ob und welche beeinträchtigungsbezogenen Gründe dafür entscheidend gewesen sind. Daneben sollen – soweit möglich – die Barrieren in den Hochschulzulassungsverfahren und in diesem Zusammenhang die Nutzung von Sonderanträgen untersucht werden.

Die vorliegende Studie kann dabei nur begrenzt über die Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren Auskunft geben, da sich abgewiesene Studienbewerber*innen oder Studienberechtigte, die sich gegen ein Studium entscheiden haben, kein Bestandteil der Zielgruppe sind. Da sich die Angaben der befragten Studierenden auf das aktuelle Studium beziehen sollten, sind auch keine Aussagen zu Fach- und Hochschulwechsel möglich.

Ausgewählte Ergebnisse zur Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung

- 19 % der Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Studienaufnahme bestand, geben an, dass sich die Beeinträchtigung stark oder sehr stark auf die Studiengangentscheidung ausgewirkt hat (2011: 25 %) und 40 % der Studierenden, dass die Studienwahl durch die Beeinträchtigung unbeeinflusst geblieben ist (2011: 33 %).
- Studierende in Studiengängen der Ingenieurwissenschaften sowie der Mathematik und Naturwissenschaften geben am seltensten an, dass sich ihre Beeinträchtigung (sehr) stark oder überhaupt auf die Studiengangentscheidung ausgewirkt hat.

Hindernisse auf dem Weg zum Wunschstudium

- 20 % der Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Studienaufnahme bestand, studieren aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht in ihrem Wunschstudiengang (2011: 9 %).
- Als beeinträchtigungsbezogene Gründe, nicht im Wunschstudiengang zu studieren, nennen die Studierenden vor allem die eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs (61 %), schlechte Berufsaussichten in Zusammenhang mit der Beeinträchtigung (29 %) und das Ab-raten des eigenen sozialen Umfelds (23 %).

Nutzung von Zusatzanträgen im Zulassungsverfahren

- 9 % der Studierenden, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat und die in einem zulassungsbeschränkten Studiengang studieren, haben im Rahmen ihrer Studienplatzbewerbung einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt (2011: 7 %).



Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

- Zusatzanträge werden anteilig besonders häufig von Studierenden mit Schwerbehindertenausweis gestellt (43 %). Besonders häufig haben Studierende der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften einen Zusatzantrag gestellt (17 % vs. Ø 9 %).

Unterstützungsbedarf bei Studienbeginn

- 66 % der Studienanfänger*innen und 78 % der Studierenden in fortgeschrittenen Studienphasen geben an, dass sie in Bezug auf ihre beeinträchtigungsbezogenen Belange in der Studieneingangsphase mehr spezifische Unterstützung gebraucht hätten.
- Eine frühzeitige Unterstützung wird insbesondere im Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Fehlzeiten (39 %) und bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen (35 %) sowie der Verabredung eines individuellen Studienverlaufsplans (30 %) für wichtig erachtet.

5.1 Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung

Kapitel 5.1 bezieht sich, sofern nicht anders angegeben auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist (82 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 17.456 Befragte).

5.1.1 Stärke des Einflusses der Beeinträchtigung

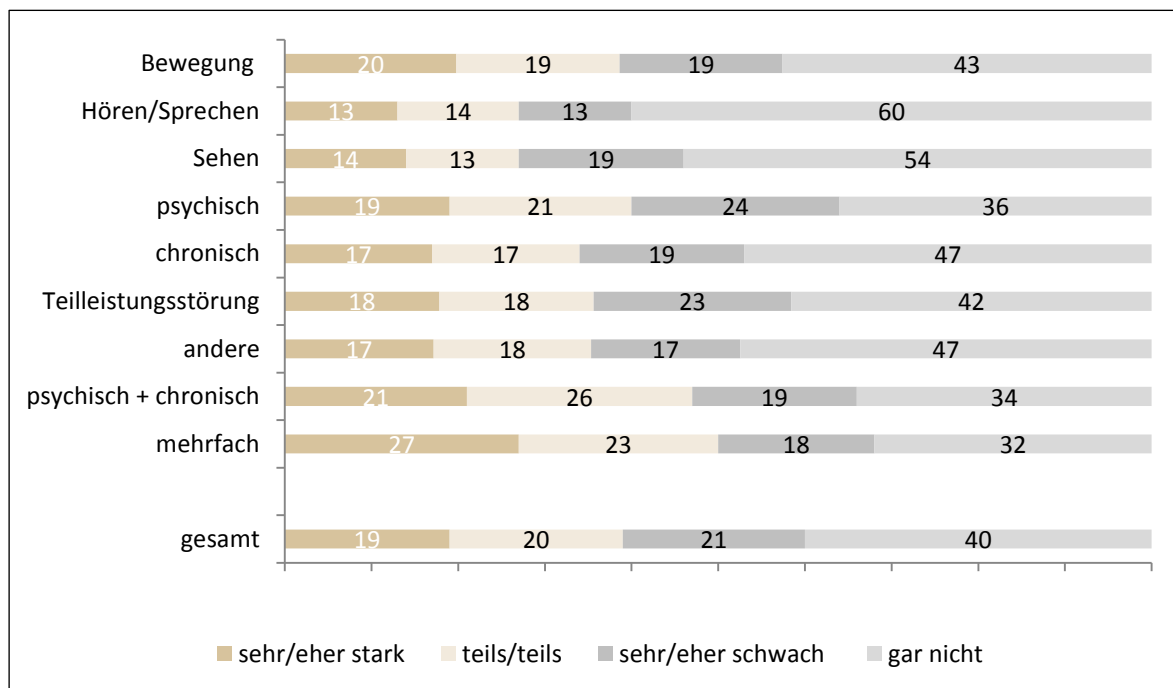
Die Studierenden, deren Beeinträchtigung bereits vor Studienaufnahme aufgetreten ist, wurden in einem ersten Schritt gefragt, ob und wie stark sich die Beeinträchtigung auf die Entscheidung für den aktuellen Studiengang ausgewirkt hat. Während 40 % der Studierenden ihre Studienwahl von der Beeinträchtigung unbeeinflusst getroffen haben, wurde ein Fünftel der Studierenden durch die Beeinträchtigung stark oder sehr stark beeinflusst (19 %). Ein weiteres Fünftel gab einen geringen Einfluss an (21 %) und ein weiteres Fünftel entschied sich für die Antwortoption teils/teils (20 %).

Form der Beeinträchtigung

Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen geben überdurchschnittlich häufig an, dass die Beeinträchtigung keinen Einfluss auf die Studiengangentscheidung genommen hat (Hören/Sprechen: 60 % bzw. Sehen: 54 % vs. Ø 40 %). Anteilig besonders selten trifft dies dagegen auf Studierende zu, bei denen sich eine psychische Erkrankung als einzige oder am stärksten auf das Studium auswirkt, auf Studierende, bei denen sich eine psychische und eine chronisch-somatisch Erkrankung gleichermaßen auf das Studium auswirken, und auf Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (36 %, 34 %, 32 %).

Umgekehrt geben anteilig besonders viele Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen – nämlich über ein Viertel – an, durch ihre Beeinträchtigungen bei der Studiengangentscheidung stark oder sehr stark beeinflusst worden zu sein (27 % vs. Ø 19 %). In der Gruppe der Studierenden mit Sinnesbeeinträchtigungen sind das anteilig nur halb so viele Studierende (Hören/Sprechen: 13 % bzw. Sehen: 14%; siehe Abbildung 5.1).

Abbildung 5.1: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, n=17.456), Angaben in %



Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Weitere Befunde

Anhand der Tabelle 5.1 wird deutlich, dass der Einfluss der studienrelevanten Beeinträchtigung auf die Studienwahl mit zunehmender **Studienschwernis** tendenziell stärker ausfällt (siehe Tabelle 5.2). Studierende mit einer (sehr) starken beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis geben anteilig deutlich häufiger als alle anderen teilnehmenden Studierenden an, durch ihre Beeinträchtigung schon bei ihrer Studiengangentscheidung beeinflusst worden zu sein (25% vs. \emptyset 19%). Immerhin gibt knapp ein Drittel dieser Gruppe aber auch an, dass die Beeinträchtigung gar keinen Einfluss auf die Studienwahl hatte. Studierende, deren Beeinträchtigung sich nur schwach im Studium auswirkt, sagen das anteilig doppelt so häufig (62%), während immerhin noch jede*r Zehnte von ihnen einen starken Einfluss auf die Studiengangentscheidung angibt.

Mittels einer **multivariaten Analyse** kann geprüft werden, inwieweit einzelne der betrachteten Merkmale (Form der Beeinträchtigung, beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis, Geschlecht, Alter, Fächergruppe, angestrebter Abschluss) sich nur aufgrund von Zusammenhängen mit den jeweils anderen Merkmalen (wie z. B. Studienschwernis und Alter) auf die Studiengangentscheidung auswirken und welche Merkmale letztlich ausschlaggebend sind.

Dabei zeigt sich, dass vor allem die Studienschwernis ausschlagend für die Studienwahl ist und die Beeinträchtigungsform keinen signifikanten Einfluss mehr hat, wenn alle Merkmale gleichzeitig berücksichtigt werden. Je höher die Studienschwernis, desto stärker wird der Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl markiert. Auch das steigende Lebensalter sowie die angestrebte Abschlussart haben einen signifikanten Einfluss auf die Stärke des Einflusses der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung:

So wird beobachtet, dass **ältere Studierende** anteilig häufiger als jüngere angeben, dass sich ihre Beeinträchtigung bei der Studiengangentscheidung (sehr) stark ausgewirkt hat (24 % vs. 14 %; siehe Abbildung 5.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen²²).

Weiterhin zeigt eine Auszählung nach **angestrebtem Abschluss** (siehe Tabelle 5.3), dass insbesondere Studierende im Bachelorstudium von ihrer Beeinträchtigung in der Entscheidung für ihren Studiengang beeinflusst wurden. 41 % geben an, mindestens in Teilen von ihrer Beeinträchtigung beeinflusst worden zu sein. Dieser Einfluss fällt für Master-Studierende geringer aus (35 %). Studierende im Staatsexamen bewerten den Einfluss ihrer Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung ähnlich wie Master-Studierende (siehe Tabelle 5.3).

Tabelle 5.1: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist), Angaben in %

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=17.456)				amtlich festgestellte Behinderung (n=17.344)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	sehr/eher schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
sehr/eher stark	25	20	15	9	30	21	17	19
teils/teils	25	22	15	11	23	20	19	20
sehr/eher schwach	19	23	24	18	19	20	22	21
gar nicht	32	37	46	62	29	39	42	40
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

²² Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Tabelle 5.2: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Fächergruppen
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, n=17.403), Angaben in %

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
sehr/eher stark	19	22	15	21	18	16	18	19
teils/teils	21	21	19	19	23	16	23	20
sehr/eher schwach	23	22	21	18	23	20	22	21
gar nicht	38	36	46	42	36	48	37	40
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.3: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, n=17.410), Angaben in %

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl	Bachelor	Master	Staats-examen	Diplom/ Magister	gesamt
sehr/eher stark	21	14	15	18	19
teils/teils	20	21	18	17	20
sehr/eher schwach	21	22	20	21	21
gar nicht	38	43	46	44	40
Summe	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.1.2 Beeinträchtigungsbezogene Aspekte bei der Studiengangsentscheidung

Kapitel 5.1.2 bezieht sich auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums (sehr) stark beeinflusst hat (14 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 3.063 Befragte).

Um Näheres darüber zu erfahren, in welcher Weise die Studienwahl durch die Beeinträchtigung beeinflusst wurde, wurden die Studierenden gebeten anzugeben, welche beeinträchtigungsbezogenen Aspekte bei der Wahl ihres derzeitigen Studiums eine Rolle gespielt haben (siehe Tabelle 5.4). Um diejenigen Faktoren zu identifizieren, die sich in besonderem Maße auf die Studienwahl auswirken, beschränkt sich die Darstellung auf Studierende, deren Studiengangsentscheidung (sehr) stark durch die Beeinträchtigung beeinflusst war.

47 % der Studierenden, deren Beeinträchtigung die Studienwahl (sehr) stark beeinflusst hat, geben an, dass die gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung in die Entscheidung

eingeflossen ist. (siehe Tabelle 5.4). Die Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang war für 41 % ein Aspekt ihrer Entscheidung bei der Wahl des derzeitigen Studiengangs. Fast ebenso viele geben an, dass die Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Beeinträchtigung (38 %) für sie von Bedeutung war. Mehr als ein Viertel gibt an, dass die Empfehlungen ihres sozialen Umfeldes (28 %) Auswirkungen auf die Entscheidung hatten. Für weniger als ein Viertel (23 %) spielen geringe Hürden bei der Zulassung eine Rolle, für 19% der Studierenden die Unterstützungsangebote am Hochschulort, wozu z. B. eine gute medizinische bzw. psychologische Versorgung oder das Vorhandensein eines intakten sozialen Umfelds gehören. Weniger häufig genannte Kriterien sind die Empfehlungen von Berater*innen (8 %), die Möglichkeit des Teilzeitstudiums mit Beeinträchtigung (8 %) und die gute Ausstattung bzw. Barrierefreiheit der Hochschule (4 %; siehe Tabelle 5.4).

Jede*r sechste Studierende gibt an, dass andere beeinträchtigungsbezogene Aspekte in die Studiengangentscheidung eingeflossen sind (17 %). Unter den von den Studierenden ergänzten Aspekten findet sich eine hohe Vielfalt an Kriterien, die hier auszugsweise berichtet werden sollen: Häufig wird die Nähe zum Wohnort, zur Familie und zu Freund*innen als Einfluss auf die Entscheidung für den derzeitigen Studiengang an der Hochschule angegeben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Studierende, die von einem gewollten Neustart an einem entfernten Ort berichten oder eine neue Lebens- und Berufsperspektive anstreben. Weiterhin berichten Studierende, dass sich durch die Auseinandersetzung mit ihrer Beeinträchtigung oder Erkrankung ein spezielles Interesse an einem bestimmten Studienfach ergeben habe. Andere Studierende wählen dagegen gezielt ein Fach, das nichts mit ihrer Beeinträchtigung zu tun hat.

Form der Beeinträchtigung

Nach Beeinträchtigungsform zeigt sich eine unterschiedliche Wichtigkeit der einzelnen Aspekte (siehe Tabelle 5.4): Für nahezu zwei Drittel der **Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen** ist die gute Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Beeinträchtigung (63 %) und die gute Studierbarkeit des Studienfachs (53 %) von besonderer Bedeutung für die Studiengangentscheidung gewesen. Zudem spielen bauliche Barrierefreiheit der Hochschule und eine bedarfsgerechte Ausstattung für diese Studierendengruppe anteilig weit mehr als für andere eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für einen Studiengang bzw. eine Hochschule (12 % vs. Ø 4 %).

Für **Studierende mit psychischen Erkrankungen** spielt die Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang die größte Rolle (43 %). Im Vergleich mit den anderen Studierendengruppen orientieren sich Studierende, die durch eine psychische Erkrankung im Studium beeinträchtigt werden, anteilig am häufigsten an den Empfehlungen des sozialen Umfelds (31 %).

Für **Studierende mit Teilleistungsstörungen** ist die gute Studierbarkeit des Studiengangs von vergleichsweise hoher Bedeutung bei der Studienwahl (64 %). Für 29 % dieser Studierendengruppe haben geringe Zulassungshürden im Vergleich zu den anderen Studierenden eine wichtigere Rolle bei der Wahl des derzeitigen Studiengangs gespielt.

Studierenden mit chronisch-somatischen Erkrankungen, mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ sowie Studierenden mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen war bei ihrer Studiengangentscheidung ebenfalls besonders häufig die Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Beeinträchtigung (51 % bzw. 50 % bzw. 54 %) und eine gute Studierbarkeit des Studiengangs (50 % bzw. 47 % bzw. 55 %) wichtig.

Tabelle 5.4: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl (sehr) stark beeinflusst hat, n=3.022), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung	53	- ¹	- ¹	42	50	64	47	- ¹	55	47
Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang	47	- ¹	- ¹	43	35	39	38	- ¹	45	41
Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit Beeinträchtigung	63	- ¹	- ¹	27	51	38	50	- ¹	54	38
Empfehlung meines sozialen Umfeldes	24	- ¹	- ¹	31	21	28	29	- ¹	25	28
geringe Hürden bei der Zulassung (z. B. keine Zulassungsbeschränkung)	14	- ¹	- ¹	25	17	29	21	- ¹	27	23
Unterstützungsangebote am Hochschulort	20	- ¹	- ¹	19	21	4	16	- ¹	25	19
Möglichkeit des Teilzeitstudiums mit Beeinträchtigung	9	- ¹	- ¹	6	12	4	12	- ¹	9	8
Empfehlungen von Berater*innen	12	- ¹	- ¹	8	6	8	5	- ¹	9	8
gute Ausstattung/ Barrierefreiheit der HS	12	- ¹	- ¹	2,2	5	6	4	- ¹	9	4
andere Aspekte	11	- ¹	- ¹	20	15	12	16	- ¹	15	17

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Weitere Befunde

Je stärker die **beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis** angegeben wird, desto häufiger beeinflussen die Nähe eines Studiengangs zum ursprünglichen Wunschstudiengang und geringe Zulassungshürden die Studienwahl. Der Wunsch nach guter Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit einer dem Studium entsprechenden Berufstätigkeit als Einflussfaktor auf die Studienwahl nimmt dagegen mit zunehmender Studienschwernis ab. Für Studierende mit sehr starker sowie eher starker Studienschwernis war, neben einer guten Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung (44 % bzw. 47 %), die Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang (43 % bzw. 42 %) der am häufigsten genannte Aspekt, der in die Entscheidung für den derzeitigen Studiengang eingeflossen ist (siehe Tabelle 5.5).

Studierende mit **amtlich festgestellter Schwerbehinderung** unterscheiden sich stark von Studierenden ohne amtlich festgestellte Schwerbehinderung, wenn es um die Einflussfaktoren auf die

Studiengangentscheidung geht. Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis wählten ihren Studiengang anteilig deutlich häufiger als Studierende ohne Schwerbehindertenausweis wegen der guten Studierbarkeit des Studiengangs mit der Beeinträchtigung (60 % vs. 43 %), wegen einer guten Vereinbarkeit mit einer zukünftigen Beschäftigung (58 % vs. 32 %) und wegen vorhandener Unterstützungsangebote am Hochschulort (32 % vs. 16 %), wie z. B. passende ärztliche oder therapeutische Versorgung oder ein barrierefreier Nahverkehr. Für anteilig doppelt so viele Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung als für Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung war die Möglichkeit wichtig, das Studium in Teilzeit zu studieren (13 % bzw. 14 % vs. 7 %). Dagegen sind für sie ggf. bestehende Zulassungshürden weit weniger von Belang als für Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (17 % bzw. 21 % vs. 24 %; siehe Tabelle 5.5).

Männer und Frauen unterscheiden sich nur in einzelnen Punkten darin, welche beeinträchtigungsbezogenen Aspekte bei der Wahl des Studiengangs eine Rolle für sie gespielt haben (siehe Tabelle 5.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen): Männer nennen anteilig häufiger als Frauen die Aspekte „Nähe zum ursprünglichen Studiengang“ (44 % vs. 39 %) sowie „geringe Hürden bei der Zulassung zum Studiengang“ (27 % vs. 19 %). Für Frauen hingegen sind Unterstützungsangebote am Hochschulort etwas wichtiger als für Männer (20 % vs. 18 %).

Auch differenziert nach **Altersgruppen** werden die meisten beeinträchtigungsbezogenen Aspekte der Studiengangwahl jeweils ähnlich häufig genannt. Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen sich hinsichtlich des Aspektes „Empfehlung meines sozialen Umfeldes“ (siehe Tabelle 5.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), der von jüngeren Studierenden häufiger genannt wird als von älteren. Am wichtigsten ist dieser Aspekt für Studierende, die jünger als 21 Jahre alt sind (39 % vs. Ø 28 %). Je älter die Studierenden sind, desto wichtiger ist ihnen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums (16 % vs. Ø 8 %). Die Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Beeinträchtigung ist vor allem für die Studierenden ab 31 Jahren im Vergleich zu ihren jüngeren Kommiliton*innen ausschlaggebend für die Wahl des derzeitigen Studienganges gewesen (53 % vs. Ø 38 %).

Eine Betrachtung der beeinträchtigungsbezogenen Entscheidungskriterien nach **Fachbereich** veranschaulicht, dass sich die Nennungen für die Studierenden der verschiedenen Fachbereiche deutlich unterscheiden (siehe Tabelle 5.6). Studierende der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) nennen anteilig häufiger als Studierende aus anderen Fachbereichen die gute Studierbarkeit des Studiengangs mit der eigenen Beeinträchtigung (54 % vs. Ø 47 %) und geringe Hürden bei der Zulassung (32 % vs. Ø 23 %) als bedeutsame Entscheidungsfaktoren. Die Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späterer Beschäftigung spielt bei ihnen eine vergleichsweise geringe Rolle (32 % vs. Ø 38 %).

Für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen aus dem Fachbereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften spielten niedrige Zulassungshürden bei ihrer Studiengangentscheidung vergleichsweise selten eine Rolle (15 % vs. Ø 23 %).

Für Studierende der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften waren mit Blick auf die Beeinträchtigung eine gute Studierbarkeit des Faches (36 % vs. Ø 47 %) und eine gute Vereinbarkeit mit dem späteren Beruf (32 % vs. Ø 38 %) von vergleichsweise geringer Bedeutung für die Studiengangentscheidung, umso mehr die Nähe des gewählten Studiengangs zum eigentlichen Wunschstudiengang (49 % vs. Ø 41 %).

Für Studierende der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften spielten fast alle abgefragten Einflussfaktoren eine im Vergleich zu anderen Studierendengruppen untergeordnete Rolle, mit Ausnahme des Aspekts der guten Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späterer Berufstätigkeit. Diesen Aspekt geben 49 % der Studierenden der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an, während im Durchschnitt 38 % ausgewiesen werden.

Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Studierende der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin messen einer guten Studierbarkeit des Studiengangs im Vergleich zu anderen Gruppen eine geringere Bedeutung zu (34 % vs. $\bar{\mu}$ 47 %). Für die Studierenden dieses Fachbereiches sind dagegen ebenso wie für Studierende der Ingenieurwissenschaften geringe Zulassungshürden ein wichtiges Entscheidungskriterium gewesen (29 % bzw. 28 % vs. $\bar{\mu}$ 23 %).

Studierende eines Fachs der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaften entschieden sich im Vergleich zu den Studierenden anderer Fächergruppen anteilig am häufigsten aufgrund der Empfehlungen von Berater*innen (13 % vs. $\bar{\mu}$ 8 %) und einer bedarfsgerechten Ausstattung (7 % vs. $\bar{\mu}$ 4 %) für ihren derzeitigen Studiengang.

Abhängig vom **angestrebten Hochschulabschluss** haben unterschiedliche beeinträchtigungsbezogene Aspekte die Wahl des Studiengangs beeinflusst: Im Vergleich zu Bachelor-Studierenden geben Master-Studierende anteilig häufiger eine gute Studierbarkeit des Studiengangs (51 % vs. 47 %) und gute Unterstützungsangebote am Hochschulort (25 % vs. 18 %) als beeinträchtigungsbezogene Entscheidungskriterien für die Wahl eines Studiengangs an. Anteilig deutlich seltener spielte die Empfehlung ihres sozialen Umfeldes (22 % vs. 29 %) und die Vereinbarkeit der Beeinträchtigung mit einer späteren Berufstätigkeit (34 % vs. 39 %) eine Rolle bei der Entscheidung für den derzeitigen Studiengang (siehe Tabelle 5.7).

Im Vergleich von Bachelor- und Staatsexamensstudierenden fällt auf, dass für Staatsexamensstudierende die gute Studierbarkeit des Studiengangs nachgeordnet ist (32 % vs. 47 %) und Zulassungshürden ebenfalls nur für 13 % eine Rolle spielen ($\bar{\mu}$ 23 %). Dafür spielen die Empfehlungen des sozialen Umfeldes eine vergleichsweise große Rolle (32 % vs. $\bar{\mu}$ 29 %).

Tabelle 5.5: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und Grad der amtlich festgestellten Behinderung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl (sehr) stark beeinflusst hat), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=3.022)				amtlich festgestellte Behinderung (n=3.022)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung	44	47	52	44	60	54	43	47
Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang	43	42	38	36	40	35	42	41
Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit Beeinträchtigung	37	36	43	45	58	56	32	38
Empfehlung meines sozialen Umfeldes	29	30	24	27	29	24	28	28
geringe Hürden bei der Zulassung (z. B. keine Zulassungsbeschränkung)	28	22	17	13	17	21	24	23
Unterstützungsangebote am Hochschulort	21	19	18	15	32	20	16	19
Möglichkeit des Teilzeitstudiums mit Beeinträchtigung	10	7	6	11	13	14	7	8
Empfehlungen von Berater*innen	9	9	6	7	11	9	7	8
gute Ausstattung/Barrierefreiheit der HS	4	5	4	1,3	13	6	2,3	4
andere Aspekte	18	17	16	23	14	13	19	17

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.6: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Fächergruppe

(nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl (sehr) stark beeinflusst hat, n=3.022), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport)	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.- Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung	54	50	36	30	34	44	49	47
Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang	44	38	49	37	40	41	48	41
Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit Beeinträchtigung	32	42	32	49	29	39	38	38
Empfehlung meines sozialen Umfeldes	31	30	26	19	24	26	23	28
geringe Hürden bei der Zulassung (z. B. keine Zulassungsbeschränkung)	32	15	25	9	29	28	24	23
Unterstützungsangebote am Hochschulort	19	22	17	16	16	17	21	19
Möglichkeit des Teilzeitstudiums mit Beeinträchtigung	9	10	4	5	2,7	9	8	8
Empfehlungen von Berater*innen	9	9	5	5	4	7	13	8
gute Ausstattung/Barrierefreiheit der HS	4	5	2,1	3	1,2	5	7	4
andere Aspekte	15	18	18	27	23	14	18	17

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.7: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl (sehr) stark beeinflusst hat, n=3.022), Angaben in %

	Bachelor	Master	Staats- examen	Diplom/ Magister	anderer Abschluss	gesamt
gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung	47	51	32	- ¹	- ¹	47
Nähe zum ursprünglichen Wunschstudiengang	43	37	34	- ¹	- ¹	41
Vereinbarkeit von späteren Beschäftigungsmöglichkeiten mit Beeinträchtigung	39	34	37	- ¹	- ¹	38
Empfehlung meines sozialen Umfeldes	29	22	32	- ¹	- ¹	28
geringe Hürden bei der Zulassung (z. B. keine Zulassungsbeschränkung)	23	22	13	- ¹	- ¹	23
Unterstützungsangebote am Hochschulort	18	25	15	- ¹	- ¹	19
Möglichkeit des Teilzeitstudiums mit Beeinträchtigung	8	10	4	- ¹	- ¹	8
Empfehlungen von Berater*innen	8	6	6	- ¹	- ¹	8
gute Ausstattung/ Barrierefreiheit der HS	4	5	3	- ¹	- ¹	4
andere Aspekte	16	20	28	- ¹	- ¹	17

¹Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.2 Wunschstudium

Kapitel 5.2 bezieht sich auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem Beginn des derzeitigen Studium aufgetreten ist und die Studienwahl beeinflusst hat (49 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 10.371 Befragte).

Das nachfolgende Kapitel gibt Auskunft darüber, wie viele Studierende aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht in ihrem Wunschstudiengang studieren, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind und welche Gruppen im Detail davon besonders betroffen sind.

5.2.1 Aufnahme des Wunschstudiums

Jede*r fünfte Studierende, deren/dessen Studienwahl durch die Beeinträchtigung beeinflusst wurde, gibt an, aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht im präferierten Studiengang ein-

geschrieben zu sein (20 %). Ein Viertel studiert aus Gründen, die nichts mit der Beeinträchtigung zu tun haben, nicht im Wunschstudiengang (25 %). Mehr als die Hälfte ist im Studiengang ihrer ersten Wahl eingeschrieben (56 %; siehe Tabelle 5.8).

Form der Beeinträchtigung

Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen sind anteilig am häufigsten aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht in ihrem Wunschstudiengang eingeschrieben (je 28 %; siehe Tabelle 5.8). Unter Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung ist der Anteil derer, die in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung nicht im Wunschstudiengang studieren, hingegen am geringsten (13 %).

Tabelle 5.8: Anteil der Studierenden, die ursprünglich einen anderen als ihren derzeitigen Studiengang studieren wollten, nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die Studienwahl beeinflusst hat, n=10.297), Angaben in %

nicht im Wunschstudiengang aus...	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
...beeinträchtigungs- bezogenen Gründen	16	13	18	20	18	17	20	28	28	20
...Gründen abseits der Beeinträchtigung	19	24	20	28	20	23	20	22	22	25
derzeitiger Studiengang war erste Wahl	65	63	61	52	62	60	60	51	50	56
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Weitere Befunde

Studierende mit einer sehr starken **Studienschwernis** haben anteilig mehr als doppelt so häufig auf ihren Wunschstudiengang verzichtet (49 %) wie Studierende, deren Beeinträchtigung sich eher/sehr schwach auf das Studium auswirkt (siehe Tabelle 5.9). Eine amtlich festgestellte Behinderung bzw. ein Schwerbehindertenausweis scheint hingegen keinen Einfluss darauf zu haben, ob die Studierenden aufgrund ihrer Beeinträchtigung den Wunschstudiengang nicht realisiert haben.

Für die **Altersgruppen** zeigt sich zwar, dass jüngeren Studierenden vergleichsweise selten beeinträchtigungsbezogene Gründe bei der Aufnahme des Wunschstudiengangs entgegenstehen (15 % vs. Ø 20 %, siehe Tabelle 5.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), allerdings muss der Einfluss des Alters unter Berücksichtigung der Studienschwernis betrachtet werden (siehe auch Kapitel 3.2.2). Bei jeweils gleicher Studienschwernis gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Studierenden hinsichtlich einer beeinträchtigungsbezogenen Verhinderung der Aufnahme des Wunschstudiengangs.

Eine Auswertung nach **angestrebtem Abschluss** zeigt, dass Master-Studierende anteilig deutlich häufiger ihren Wunschstudiengang studieren als Bachelor-Studierende (72 % vs. 50 %). Sie geben im Vergleich zu Bachelor-Studierenden selten beeinträchtigungsbezogene Gründe an, den Wunschstudiengang nicht zu studieren (13 % vs. 23 %). Auch Studierende, die das Ziel haben, ein

Staatsexamen abzuschließen, werden seltener als Bachelor-Studierende von beeinträchtigungsbezogenen Gründen beeinflusst (16 %; siehe Tabelle 5.10).

Eine Betrachtung der Aufnahme des Wunschstudiengangs **nach Art der Hochschulzugangsberechtigung** zeigt, dass Studierende mit beruflicher Qualifikation deutlich häufiger als der Durchschnitt in ihrem Wunschstudiengang eingeschrieben sind und sie auch anteilig besonders selten von beeinträchtigungsbezogenen Gründen daran gehindert werden (12 % vs. Ø 20 %; siehe Tabelle 5.11).

Tabelle 5.9: Anteil der Studierenden, die ursprünglich einen anderen als ihren derzeitigen Studiengang studieren wollten, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und die Studienwahl beeinflusst hat), Angaben in %

nicht im Wunschstudiengang aus...	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=10.297)				amtlich festgestellte Behinderung (n=10.223)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
...beeinträchtigungsbezogenen Gründen	26	20	14	11	21	22	20	20
...Gründen abseits der Beeinträchtigung	25	25	24	22	17	21	26	25
derzeitiger Studiengang war erste Wahl	49	55	62	67	62	57	55	56
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Tabelle 5.10: Anteil der Studierenden, die ursprünglich einen anderen als ihren derzeitigen Studiengang studieren wollten, nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses

(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und die Studienwahl beeinflusst hat, n=10.269), Angaben in %

nicht im Wunschstudiengang aus...	Bachelor	Master	Staats-examen	Diplom/Magister	anderer Abschluss	gesamt
...beeinträchtigungsbezogenen Gründen	23	13	16	21	-. ¹	20
...Gründen abseits der Beeinträchtigung	28	16	22	26	-. ¹	25
derzeitiger Studiengang war erste Wahl	50	72	62	52	-. ¹	55
Summe	100	100	100	100	-. ¹	100

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.11: Anteil der Studierenden, die ursprünglich einen anderen als ihren derzeitigen Studiengang studieren wollten, nach Art der Hochschulzugangsberechtigung

(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und die Studienwahl beeinflusst hat, n=10.265), Angaben in %

nicht im Wunschstudiengang aus...	allgemeine Hochschulreife	fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife	berufliche Qualifikation	ausländ. Hochschulzugangsberecht.	andere Hochschulzugangsberecht.	gesamt
...beeinträchtigungsbezogenen Gründen	21	19	17	12	-. ¹	-. ¹	20
...Gründen abseits der Beeinträchtigung	25	25	23	11	-. ¹	-. ¹	25
derzeitiger Studiengang war erste Wahl	54	56	60	77	-. ¹	-. ¹	56
Summe	100	100	100	100	-. ¹	-. ¹	100

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.2.2 Beeinträchtigungsbezogene Aspekte, nicht im Wunschstudiengang zu studieren

Kapitel 5.2.2 bezieht sich auf Studierende, die aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht im Wunschstudiengang eingeschrieben sind (10 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungeachtet) 2.076 Befragte).

Auf die Frage, aus welchen beeinträchtigungsbezogenen Gründen Studierende nicht in ihrem Wunschstudiengang eingeschrieben sind, wird mit Abstand am häufigsten eine eingeschränkte Studierbarkeit des favorisierten Studiengangs bzw. mangelnde Vereinbarkeit mit der Beeinträchtigung genannt (61 %; siehe Tabelle 5.12). Für drei von zehn Studierenden waren ebenfalls die mit Blick auf die Beeinträchtigung schlechten Berufsaussichten ausschlaggebend (29 %) für den Verzicht auf ein Studium im Wunschstudiengang. Etwas weniger als ein Viertel entschied sich (auch) aufgrund des Abratens aus dem persönlichen Umfeld gegen den Wunschstudiengang (23 %). Ein Fünftel gibt fehlende Unterstützung am Hochschulort als Grund an (20 %). Andere als die aufgeführten Gründe gibt insgesamt jede*r sechste Studierende an (16 %). Hierzu zählen unter anderem eine für die Studierenden unüberwindbare räumliche Distanz zu der Hochschule, an der es den Wunschstudiengang gibt, sowie Bedenken, dem Wunschfach gewachsen zu sein, mangelndes Selbstvertrauen oder Versagensangst bezüglich der Studieninhalte.

Form der Beeinträchtigung

Eine Betrachtung der beeinträchtigungsbezogenen Aspekte, nicht im Wunschstudiengang zu studieren nach Beeinträchtigungsform ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

Weitere Befunde

Studierende mit sehr starker **Studienschwernis** nennen unter den Gründen, nicht im Wunschstudiengang zu studieren, vor allem die eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschstudiums mit ihrer Beeinträchtigung (65 % vs. 59 % bzw. 60 %; siehe Tabelle 5.12). sowie die fehlende Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung im Zulassungsverfahren (14 % vs. je 10 %) anteilig häufiger als Studierende, deren Beeinträchtigung sich stark oder teils/teils auf das Studium auswirkt. Studierende mit sehr starker oder starker Studienschwernis geben darüber hinaus anteilig häufiger als Studierende, deren Beeinträchtigung sich teils/teils auf das Studium auswirkt, an, dass sie aufgrund fehlender Unterstützung am Hochschulort nicht im Wunschstudiengang eingeschrieben sind (sehr stark: 23 %, stark: 21 % vs. teils/teils: 15 %).

Differenziert danach, ob es sich bei der Beeinträchtigung um eine **amtlich festgestellte Behinderung** handelt, zeigt sich, dass Studierende mit einem $GdB \geq 50$ deutlich häufiger als Studierende mit einem $GdB < 50$ und Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung die eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfaches als Grund angeben, dieses nicht zu studieren (72 % vs. 66 % bzw. 59 %; siehe Tabelle 5.12). Auch wegen der als schlecht eingeschätzten Berufsaussichten (45 % vs. 25 %) sowie ungenügender Ausstattung bzw. mangelnder Barrierefreiheit (19 % vs. 3 %) verzichten Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis deutlich häufiger auf ihr Wunschstudium als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung. Dass ihnen Sonderanträge und Nachteilsausgleiche im Zulassungsverfahren unbekannt waren, geben Studierende mit Schwerbehindertenausweis hingegen anteilig seltener an als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (11 % vs. 16 %).

Bei der Bewertung der beeinträchtigungsbezogenen Gründe, nicht im Wunschstudium zu studieren, gibt es kaum **geschlechtsspezifische Unterschiede** (siehe Tabelle 5.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Für Studentinnen waren allerdings das Fehlen der notwendigen Unterstützung am Hochschulort des Wunschstudiengangs (22 % vs. 17 %) und die Vorbehalte des eigenen sozialen Umfelds anteilig deutlich häufiger relevant für die Entscheidung gegen den Wunschstudiengang als für Studenten (27 % vs. 18 %).

Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Wie beschrieben ist der Zusammenhang zwischen dem **Alter** und dem beeinträchtigungsbezogenen Verzicht auf das Wunschstudium durch die höhere Studienschwernis der älteren Studierenden bedingt. Zudem zeigen sich in den Angaben der Aspekte nach Altersgruppen keine großen Unterschiede (siehe Tabelle 5.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Bachelor-, Master- und Staatsexamens-Studierende, die nicht in ihrem Wunschstudiengang immatrikuliert sind und dafür beeinträchtigungsbezogene Gründe angeben, machen hierfür anteilig gleichermaßen besonders häufig die eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs verantwortlich (62 % bzw. 62 % bzw. 57 %; siehe Tabelle 5.13).

Für andere Aspekte zeigen sich deutliche Unterschiede nach angestrebtem Studienabschluss. Für Bachelor-Studierende spielen eingeschränkte Berufsaussichten als Grund für den Verzicht auf den Wunschstudiengang eine vergleichsweise nachgeordnete Rolle (26% vs. Ø 29%). Für Master- und Staatsexamensstudierende hat dieser Aspekt eine wesentlich höhere Relevanz. So waren insbesondere für Staatsexamensstudierende deutlich häufiger als für andere Studierende beeinträchtigungsbezogene schlechte Berufsaussichten des Wunschstudiengangs Grund dafür, auf eine Studienaufnahme zu verzichten (44% vs. Ø 29%). Staatsexamensstudierende beachtetten auch überdurchschnittlich häufig die abrätenden Empfehlungen ihres sozialen Umfelds (33% vs. Ø 23%). Die fehlende Unterstützung am Hochschulort ist dagegen nur für 13% der Staatsexamensstudierenden ein Grund, auf das Wunschstudium zu verzichten, aber für 20% der Bachelor- und für 24 % der Master-Studierenden.

Tabelle 5.12: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte, die dazu führten, dass Studierende nicht im Wunschstudiengang studieren, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die aufgrund der Beeinträchtigung nicht im Wunschstudiengang sind), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=1.991)				amtlich festgestellte Behinderung (n=1.980)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs	65	59	60	- ¹	72	66	59	61
beeinträchtigungsbezogen schlechte Berufsaussichten	31	24	33	- ¹	45	34	25	29
Abraten durch persönliches soziales Umfeld	23	25	21	- ¹	26	22	22	23
fehlende Unterstützung am Hochschulort	23	21	15	- ¹	20	20	20	20
Sonderantr./Nachteilsausgl. (Zulassung) unbekannt	16	16	11	- ¹	11	14	16	15
fehlende Berücksichtigung der Beeinträchtigung im Zulassungsverfahren	14	10	10	- ¹	13	12	11	12
Abraten durch externe Berater*innen	9	8	9	- ¹	10	14	8	9
ungenüg. Ausstattung/ Begleitangebote/mangelnde Barrierefreiheit	7	5	3	- ¹	19	7	3	5
andere Gründe	17	15	15	- ¹	10	14	17	16

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
 Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: best2 Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.13: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte, die dazu führten, dass Studierende nicht im Wunschstudiengang studieren, nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses (nur Studierende, die aufgrund der Beeinträchtigung nicht im Wunschstudiengang sind, n=1.989), Angaben in %

	Bachelor	Master	Staats- examen	Diplom/ Magister	anderer Abschluss	gesamt
eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs	62	62	57	- ¹	- ¹	61
beeinträchtigungs- bezogen schlechte Berufsaussichten	26	31	44	- ¹	- ¹	29
Abraten durch persönliches soziales Umfeld	22	21	33	- ¹	- ¹	23
fehlende Unterstützung am Hochschulort	20	24	13	- ¹	- ¹	20
Sonderantr./Nachteils ausgl. (Zulassung) unbekannt	15	15	11	- ¹	- ¹	15
fehlende Berücksichtigung der Beeinträchtigung im Zulassungsverfahren	12	14	14	- ¹	- ¹	12
Abraten durch externe Berater*innen	9	7	7	- ¹	- ¹	9
ungenüg. Ausstattung/Begleitangebote/mangelnde Barrierefreiheit	5	5	5	- ¹	- ¹	5
andere Gründe	16	19	15	- ¹	- ¹	16

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.3 Zulassungsverfahren und Zusatzanträge

Um für Studienbewerber*innen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen chancengleiche Bedingungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen und Vergabeverfahren für Studienplätze zu sichern, gibt es eine Reihe von Härte- und Nachteilsregelungen, die eine Berücksichtigung besonderer Umstände im Einzelfall ermöglicht. Für die Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen haben Studierende mit Beeinträchtigungen deshalb i. d. R. die Möglichkeit, bei der Bewerbung Zusatzanträge auf Berücksichtigung von benachteiligenden Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung zu stellen, z. B. einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich. Im Folgenden wird untersucht, ob Studierende die Möglichkeit der Zusatzantragstellung für die Immatrikulation in

ihren derzeitigen Studiengang wahrgenommen haben, welche Schwierigkeiten dabei entstanden sind und welche Nachweise sie dafür eingereicht haben.

5.3.1 Zulassungsbeschränkung des derzeitigen Studienganges

Kapitel 5.3.1 bezieht sich auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und die Studienwahl beeinflusst hat (49 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 10.371 Befragte).

Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, die vor dem Studienbeginn aufgetreten sind, sind zu nahezu zwei Dritteln in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (64 %).²³ Ein Viertel befindet sich in zulassungsfreien Studiengängen (24 %) und mehr als jede*r achte Studierende weiß es nicht (mehr) (12 %; siehe Tabelle 5.14).

Form der Beeinträchtigung

Differenziert nach Beeinträchtigungsform sind lediglich geringe Unterschiede festzustellen. Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen (61 %), Studierende mit Teilleistungsstörungen (59 %) und Studierende mit „anderen Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (57 %) sind anteilig vergleichsweise selten in zulassungsbeschränkten Studiengängen eingeschrieben (siehe Tabelle 5.14).

Weitere Befunde

Studierende mit schwacher **Studienschwernis** sind anteilig wesentlich häufiger als Studierende mit stärkerer Studienschwernis in Studiengängen eingeschrieben, die zulassungsbeschränkt sind (71 %; siehe Tabelle 5.15). Studierende mit sehr starker, eher starker und mittlerer Studienschwernis sind anteilig ungefähr gleich häufig in einem zulassungsbeschränkten Studiengang eingeschrieben (ca. 63 %).

Studierende mit **amtlich festgestellter Schwerbehinderung** unterscheiden sich nicht von Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung: Studierende mit einem amtlich festgestellten GdB<50 sind anteilig seltener in zulassungsbeschränkten Studiengängen eingeschrieben als ihre Kommiliton*innen mit Schwerbehindertenausweis oder ohne amtlich festgestellte Behinderung (60 % vs. 65 % bzw. 64 %) (siehe Tabelle 5.15).

²³ Laut www.hochschulkompass.de sind ca. 35 % der Studiengänge zulassungsbeschränkt. Damit ist aber noch nicht bestimmt, wie hoch der Anteil zulassungsbeschränkter Studienplätze ist.

Tabelle 5.14: Studierende in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat, n=10.297), Angaben in %

Zulassungsbeschränkung des derzeitigen Studienganges	Bewegung	Hören/Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungsstörung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja	61	64	65	64	66	59	57	62	63	64
nein	25	26	25	24	22	29	27	24	22	24
weiß ich nicht (mehr)	14	10	10	12	12	12	15	14	14	12
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Frauen sind wesentlich häufiger in zulassungsbeschränkten Studiengängen eingeschrieben als **Männer** (69 % vs. 56 %; siehe Tabelle 5.d im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Die Differenzierung nach **Alter** zeigt, dass Studierende über 30 Jahre anteilig etwas seltener in zulassungsbeschränkten Studiengängen eingeschrieben sind als der Durchschnitt (60 % vs. Ø 64 %; siehe Tabelle 5.d im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Nach **Fächergruppen** zeigt sich ein fachtypisches Bild der Zulassungsbeschränkungen: So ist der Großteil der Studierenden der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften in einem zulassungsbeschränkten Studiengang eingeschrieben (87 %; siehe Tabelle 5.16). Auch Studierende der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geben zu einem großen Teil an, dass ihr derzeitiger Studiengang bei Studienaufnahme zulassungsbeschränkt war (77 %). Für Studierende der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) (55 %), Mathematik, Naturwissenschaften (57 %) und Ingenieurwissenschaften (43 %) sind die Anteile der Studierenden in einem zulassungsbeschränkten Studiengang vergleichsweise gering (siehe Tabelle 5.16).

Tabelle 5.15: Studierende in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat), Angaben in %

Zulassungsbeschränkung des derzeitigen Studienganges	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=10.297)				amtlich festgestellte Behinderung (n=10.223)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
ja	63	63	64	71	65	60	64	64
nein	25	25	22	18	23	25	24	24
weiß ich nicht (mehr)	12	11	14	11	13	14	12	12
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.16: Studierende in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Fächergruppe (nur Studierende, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat, n=10.329), Angaben in %

Zulassungsbeschränkung des derzeitigen Studienganges	Geisteswiss. (inkl. Sport)	Rechts-, Wirtschaftswiss. und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
ja	55	77	57	87	65	43	67	64
nein	33	11	32	6	25	42	17	24
weiß ich nicht (mehr)	12	12	11	7	10	16	14	12
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.3.2 Zusatzantrag im Zulassungsverfahren

Kapitel 5.3.2 bezieht sich auf Studierende in einem zulassungsbeschränkten Studiengang, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat (32 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 6.754 Befragte).

Studierende, deren gesundheitliche Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat und die in einem zulassungsbeschränkten Studiengang eingeschrieben sind, wurden gefragt, ob sie im Bewerbungsverfahren einen Zusatzantrag zur Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Nachteile gestellt haben.

Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Jede*r zehnte Studierende in einem zulassungsbeschränkten Studiengang hat einen Zusatzantrag im Zulassungsverfahren gestellt (9 % vs. 90 %). Nur ein geringer Teil weiß nicht (mehr), ob ein Zusatzantrag gestellt wurde (0,7 %; siehe Tabelle 5.17).

Form der Beeinträchtigung

Je nach Beeinträchtigungsform gibt es deutliche Unterschiede in Bezug auf die Nutzung von Zusatzanträgen im Zulassungsverfahren: Vor allem Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen (28 %), Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (29 %) oder Sehbeeinträchtigungen (28 %) geben an, einen Zusatzantrag gestellt zu haben, während Studierende mit einer psychischen Erkrankung (3,5 %) und Studierende mit Teilleistungsstörungen (8 %) vergleichsweise selten einen Zusatzantrag gestellt haben (siehe Tabelle 5.17).

Tabelle 5.17: Zusatzantrag im Zulassungsverfahren nach Form der Beeinträchtigung

(nur Studierende im zulassungsbeschränkten Studiengang, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat, n=6.686), Angaben in %

Zusatzantrag gestellt ¹	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja	28	29	28	3,5	15	8	18	10	18	9
nein	71	71	71	96	84	91	79	90	80	90
weiß ich nicht (mehr)	0,7	k.A.	0,5	0,4	0,9	1,6	2,9	k.A.	1,8	0,7
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹Zusatzantrag: z. B. Härtefallantrag, Antrag auf „Verbesserung“ von Durchschnittsnote oder Wartezeit.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Weitere Befunde

Eine Auswertung nach **Grad der Studienschwernis** zeigt, dass Studierende Zusatzanträge zum Ausgleich beeinträchtigungsbezogener Nachteile im Bewerbungsverfahren in ungefähr gleichem Maß nutzen – unabhängig davon, ob sich die Beeinträchtigung schwach, zu Teilen oder stark im Studium auswirkt (siehe **Tabelle 5.18**).

Studierende mit einer **amtlich festgestellten Schwerbehinderung** geben überdurchschnittlich häufig an, einen Zusatzantrag zur Anerkennung beeinträchtigungsbezogener Nachteile im Bewerbungsverfahren gestellt zu haben. 43 % dieser Studierenden, aber nur 14 % der Studierenden mit einem GdB<50 und 4 % der Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung haben einen Zusatzantrag gestellt (siehe Tabelle 5.18).

Sowohl **geschlechts- als auch altersspezifische** Unterschiede sind lediglich in geringem Maße festzustellen (siehe Tabelle 5.e im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Studenten reichen anteilig nur etwas häufiger Zusatzanträge ein als Studentinnen (11 % vs. 9 %). Ebenso reichen die Studierenden über 30 Jahre im Vergleich zu jüngeren Studierenden eher einen Zusatzantrag im Zulassungsverfahren ein (12 % vs. 8 %).

Anteilig doppelt so häufig wie der Durchschnitt haben Studierende der **Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften** für die Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang einen Zusatzantrag gestellt, um beeinträchtigungsbezogene Nachteile auszugleichen (17 % vs.

Ø 9 %; siehe Tabelle 5.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Auch Studierende der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben vergleichsweise häufig einen entsprechenden Zusatzantrag gestellt (12 %), Studierende aus den Fächergruppen Kunst, Kunstwissenschaft sowie Mathematik, Naturwissenschaften dagegen am seltensten (4 % bzw. 6 %).

Die Darstellung für die **angestrebten Abschlüsse** zeigt, dass überproportional häufig Studierende aus Staatsexamensstudiengängen die Möglichkeit nutzen, im Zulassungsverfahren beeinträchtigungsbezogene Benachteiligungen geltend zu machen (14 % vs. Ø 9 %), anteilig am seltensten Master-Studierende (6%; siehe Tabelle 5.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Tabelle 5.18: Zusatzantrag im Zulassungsverfahren nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende im zulassungsbeschränkten Studiengang, deren Beeinträchtigung die Studienwahl beeinflusst hat), Angaben in %

Zusatzantrag gestellt ¹	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=6.686)				amtlich festgestellte Behinderung (n=6.481)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
ja	11	9	9	7	43	14	4	9
nein	90	91	90	92	54	85	95	90
weiß ich nicht (mehr)	0,7	0,7	0,6	1,4	2,6	0,3	0,5	0,7
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

¹Zusatzantrag: z. B. Härtefallantrag, Antrag auf „Verbesserung“ von Durchschnittsnote oder Wartezeit.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.3.3 Schwierigkeiten bei der Antragsstellung

Kapitel 5.3.3 bezieht sich auf Studierende in einem zulassungsbeschränkten Studiengang, die einen Zusatzantrag auf Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Nachteile gestellt haben (2,8 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 594 Befragte).

Studierende, die einen Zusatzantrag zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Nachteile im Zulassungsverfahren ihres zulassungsbeschränkten Studiengangs gestellt haben, wurden zu ihren Schwierigkeiten mit der Antragstellung befragt.

40 % der Studierenden hatten Schwierigkeiten bei der Nutzung der Zusatzanträge zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Nachteile im Zulassungsverfahren. Schwierigkeiten mit unklaren und intransparenten Voraussetzungen bei der Antragstellung, Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Erbringung von Nachweisen (z. B. ärztliche oder psychologische Atteste) oder ungenügende Informationen bzw. fehlender Beratung wurden anteilig ungefähr gleich häufig von jeweils der Hälfte der Studierenden mit Schwierigkeiten genannt. Mit der Begründung des Antrages hatten 14 % der Studierenden Probleme (siehe Tabelle 5.19).

Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

Form der Beeinträchtigung

Eine Betrachtung der Schwierigkeiten bei der Antragstellung nach Beeinträchtigungsform ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

Weitere Befunde

Studierende mit einer sehr starken **Studienschwernis** haben anteilig häufiger Schwierigkeiten bei der Antragstellung im Zulassungsverfahren als Studierende mit weniger starken Studienschwernissen. Entsprechend häufiger geben sie anteilig auch die einzelnen konkreten Schwierigkeiten an (siehe Tabelle 5.19).

Studierende mit Schwerbehindertenausweis haben anteilig ähnlich häufig Schwierigkeiten mit der Antragstellung wie Studierende ohne **amtlich anerkannte Schwerbehinderung** (siehe Tabelle 5.19).

Frauen und Männer nennen die meisten Schwierigkeiten bei der Stellung von Zusatzanträgen im Bewerbungsverfahren jeweils ähnlich häufig. Lediglich hinsichtlich der unklaren bzw. intransparenten Voraussetzungen bei der Antragstellung geben Studentinnen anteilig seltener als Studenten Schwierigkeiten an (20 % vs. 25 %).

Werden die Befunde nach der **Hochschulart** betrachtet, zeigen sich deutliche Unterschiede in den Erfahrungen mit der Antragstellung im Zulassungsverfahren (siehe Tabelle 5.20). Die Studierenden an Fachhochschulen hatten anteilig seltener Schwierigkeiten mit der Antragstellung als Studierende an Universitäten (keine Schwierigkeiten: 63 % vs. 59 %). Auch die einzelnen Schwierigkeiten werden von Studierenden an Fachhochschulen etwas seltener genannt, mit Ausnahme der Schwierigkeiten bei der Begründung des Antrags (siehe Tabelle 5.20).

Tabelle 5.19: Schwierigkeiten bei der Antragsstellung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=587)				amtlich festgestellte Behinderung (n=585)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
unklare/intransparente Voraussetzungen	27	21	17	- ¹	20	- ¹	20	22
Nachweiserbringung	25	16	15	- ¹	18	- ¹	19	19
ungenügende Informationen/ fehlende Beratung	24	18	15	- ¹	19	- ¹	18	19
Begründung des Antrages	19	9	11	- ¹	12	- ¹	13	14
keine Schwierigkeiten	56	62	64	- ¹	61	- ¹	65	60

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.20: Schwierigkeiten bei der Antragsstellung nach Art der Hochschule (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben, n=587), Angaben in %

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musikhochschule	gesamt
unklare/intransparente Voraussetzungen	24	18	- ¹	22
Nachweiserbringung	20	17	- ¹	19
ungenügend Informationen/ fehlende Beratung	20	18	- ¹	19
Begründung des Antrages	14	15	- ¹	14
keine Schwierigkeiten	59	63	- ¹	60

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.3.4 Eingereichte Nachweise

Kapitel 5.3.4 bezieht sich auf Studierende in einem zulassungsbeschränkten Studiengang, die Zusatzanträge auf die Berücksichtigung ihrer beeinträchtigungsbezogener Nachteile in einem zulassungsbeschränkten Studiengang gestellt haben (2,8 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 594 Befragte).

Einen Überblick über die im Zusammenhang mit den Zusatzanträgen im Zulassungsverfahren eingereichten beeinträchtigungsbezogenen Nachweise gibt Tabelle 5.21. Der Großteil der Studierenden hat mindestens ein fachärztliches Gutachten dem Zusatzantrag beigelegt (81 %), mehr als die Hälfte einen Schwerbehindertenausweis und/oder eine persönliche Stellungnahme (je 52 %). Fast ein Viertel der Studierenden, die einen Zusatzantrag gestellt haben, haben zur Unterstützung ein psychologisches Gutachten (23 %) und rund jede*r zehnte Studierende ein Schulgutachten (11 %) eingereicht. Eine Stellungnahme der/des Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen (8 %), andere Nachweise (6 %) und eine andere Stellungnahme aus der Hochschule, beispielsweise von Vertrauensdozierenden oder Fachvertreter*innen (3 %) wurden von den Studierenden seltener eingereicht. Ein geringer Teil gibt an, keine Nachweise eingereicht zu haben (1,6 %) und 5 % können sich nicht erinnern (siehe Tabelle 5.21).

Form der Beeinträchtigung

Eine Betrachtung der eingereichten Nachweise auf die Berücksichtigung ihrer beeinträchtigungsbezogenen Nachteile im zulassungsbeschränkten Studiengang nach Beeinträchtigungsform ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich.

Weitere Befunde

Studierende mit starker **Studienschwernis** stellen häufiger Zusatzanträge ohne Nachweise als Studierende mit weniger starker Studienschwernis (siehe Tabelle 5.21). Es fällt auf, dass Studierende mit sehr starker Studienschwernis deutlich häufiger ein psychologisches Gutachten (36 % vs. Ø 13 %) und deutlich seltener einen Schwerbehindertenausweis (47 % vs. Ø 52 %) als Nachweise eingereicht haben als Studierende mit weniger starker Studienschwernis.

Studierende mit **amtlich festgestellter Schwerbehinderung** legen ihrem Zusatzantrag in der Regel nicht nur ihren Schwerbehindertenausweis bei (90 %), sondern fast genauso häufig ein fachärztliches Gutachten (82 %; siehe Tabelle 5.21). Dagegen gehören für sie vergleichsweise selten psychologische Gutachten zu den Nachweisen für die Zusatzanträge (13 % vs. Ø 23 %). 11 % können ihr Anliegen durch eine Stellungnahme der/des Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen der Hochschule unterstützen.

Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung weisen ihre beeinträchtigungsbezogenen Belange in ungefähr gleichem Maße wie Studierende mit Schwerbehindertenausweis durch fachärztliche Gutachten (78 %) und persönliche Stellungnahmen (51 %) nach. Weit häufiger als Studierende mit Schwerbehindertenausweis verfügen sie über ein psychologisches Gutachten (38 % vs. 13 %) und nicht näher definierte „andere Nachweise“ (11 % vs. 2,7 %; siehe Tabelle 5.21).

Studentinnen reichen anteilig etwas häufiger als **Studenten** ein fachärztliches Gutachten ein, das allerdings auch bei den Männern den am häufigsten eingereichten Nachweis darstellt (84 % vs. 78 %; siehe Tabelle 5.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Außerdem haben Studentinnen persönliche Stellungnahmen anteilig häufiger geltend gemacht als ihre männlichen Kommilitonen (55 % vs. 48 %). Männer haben hingegen häufiger als Frauen einen Schwerbehindertenausweis eingereicht (59 % vs. 47 %) und Stellungnahmen von Beauftragten der Hochschulen (11 % vs. 6 %).

Mit Blick auf das **Alter** unterscheiden sich vor allen Dingen die Studierenden älter als 30 Jahre von den jüngeren Altersgruppen: Sie haben anteilig seltener ein fachärztliches Gutachten, einen Schwerbehindertenausweis und eine persönliche Stellungnahme und häufiger ein psychologisches Gutachten und „andere Nachweise“ als Nachweis für beeinträchtigungsbezogene Nachteile im Zulassungsverfahren beigelegt als ihre jüngeren Kommiliton*innen (siehe Tabelle 5.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Die Befunde nach **Hochschulart** zeigen: Der wichtigste Nachweis für den Zusatzantrag – das fachärztliche Gutachten – wurde von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen jeweils gleich häufig beigelegt (82 % bzw. 81 %; siehe Tabelle 5.22). Andere Belege haben Studierende an Universitäten anteilig deutlich häufiger als Studierende an Fachhochschulen eingereicht. Studierende an Universitäten haben dagegen wesentlich häufiger als Studierende an Fachhochschulen einen Schwerbehindertenausweis (54 % vs. 49 %), eine persönliche Stellungnahme (55 % vs. 46 %), eine Stellungnahme der/des Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung der Hochschule (10 % vs. 3 %) oder eine andere Stellungnahme der Hochschule (4 % vs. 1,6 %) eingereicht.

Tabelle 5.21: Im Zulassungsverfahren eingereichte Nachweise nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierenschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren des derzeitigen Studiums Sonderanträge gestellt haben), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierenschwernis (n=587)				amtlich festgestellte Behinderung (n=585)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
fachärztliches Gutachten	82	85	78	- ²	82	- ²	78	81
Schwerbehindertenausweis	47	56	52	- ²	90	- ²	0,4	52
persönliche Stellungnahme	56	53	49	- ²	55	- ²	51	52
psychologisches Gutachten	36	19	13	- ²	13	- ²	38	23
Schulgutachten	11	8	12	- ²	12	- ²	10	11
Stellungnahme der/des Beauftr. für Stud. mit Beeintr./Behinderungen	8	10	6	- ²	11	- ²	3	8
andere Stellungnahme aus der Hochschule ¹	6	2,4	1,4	- ²	3	- ²	4	3
andere Nachweise	8	4	5	- ²	2,7	- ²	11	6
weiß ich nicht (mehr)	5	5	6	- ²	6	- ²	5	5
keine	1,0	1,8	2,6	- ²	0,3	- ²	4	1,6

¹ z. B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in.

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 5.22: Im Zulassungsverfahren eingereichte Nachweise nach Hochschulart
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren des derzeitigen Studiums Sonderanträge gestellt haben, n=587), Angaben in %

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik- hochschule	gesamt
fachärztliches Gutachten	82	81	- ²	81
Schwerbehindertenausweis	54	49	- ²	52
persönliche Stellungnahme	55	46	- ²	52
psychologisches Gutachten	23	24	- ²	23
Schulgutachten	12	8	- ²	11
Stellungnahme der/des Beauftr. für Stud. mit Beeintr./Behinderungen	10	3	- ²	7
andere Stellungnahme aus der Hochschule ¹	4	1,6	- ²	3
andere Nachweise	6	7	- ²	6
weiß ich nicht (mehr)	6	4	- ²	5
keine	1,5	2,0	- ²	1,6

¹ z. B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in.

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.4 Unterstützungsbedarf zu Studienbeginn

Kapitel 5.4 bezieht sich auf Studierende ohne ersten Studienabschluss in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen oder in Studiengängen mit kirchlicher Prüfung, deren Beeinträchtigung vor Beginn des derzeitigen Studiengangs aufgetreten ist (61 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 12.988).

Der Studienbeginn markiert eine Zeit besonderer Herausforderungen, da Studierende sich in der Hochschule und u. U. am Studienort neu orientieren und sich mit der Organisation ihres Studiums vertraut machen müssen. Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben häufig zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, um individuelle beeinträchtigungsbezogene Belange zu klären. Viele Hochschulen versuchen durch abgestimmte Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen oder andere Unterstützungsmaßnahmen Voraussetzungen für einen guten Studieneinstieg zu schaffen. Ob und inwieweit die spezifischen Belange von Studienanfänger*innen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen dabei berücksichtigt werden, wird im folgenden Kapitel untersucht.

Studierende ohne ersten Studienabschluss in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen oder Studiengänge mit kirchlicher Prüfung, deren Beeinträchtigung bereits vor Studienbeginn bestanden hat, wurden nach fehlenden, die Belange von Studienanfänger*innen mit Beeinträchtigungen berücksichtigenden Unterstützungsmöglichkeiten gefragt. Die Frage wurde für Studienanfänger*

ger*innen²⁴ und im Studium Fortgeschrittene im Hinblick auf den zeitlichen Abstand und den unterschiedlichen Erfahrungshorizont unterschiedlich formuliert. Studienanfänger*innen sollten sich auf die „Anfangsphase“ ihres derzeitigen Studiums, im Studium Fortgeschrittene auf „die ersten zwei Semester“ des aktuellen Studienganges konzentrieren.

Der Unterstützungsbedarf zu Studienbeginn wurde in best2 erstmalig erhoben und wird im Folgenden differenziert nach der Studiendauer ausgewertet.

Drei Viertel der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung geben an, dass sie mit Blick auf die individuellen beeinträchtigungsbezogenen Belange zu Studienbeginn mehr Unterstützung gebraucht hätten (75 %; siehe Tabelle 5.23).

Von den Studienanfänger*innen melden zwei Drittel einen entsprechenden Bedarf an (66 %), von Studierenden in höheren Semestern sogar mehr als drei Viertel (78 %; siehe Tabelle 5.23).

In allen Bereichen geben im Studium Fortgeschrittene deutlich häufiger als Studienanfänger*innen einen beeinträchtigungsbezogenen Unterstützungsbedarf in der Studieneingangsphase an. Das mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass Studierende in der Rückschau mit zeitlichem Abstand und den Erfahrungen aus der Studienpraxis besser einschätzen können, welche Informationen und Unterstützungen frühzeitig nötig gewesen wären, um beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium zu vermeiden oder zu verringern. Zum anderen sind manche der Studienanfänger*innen erst so kurz im Studium, dass sie einzelne Studienbereiche – wie z. B. Prüfungssituationen – noch nicht kennen gelernt haben und infolgedessen fehlende Unterstützung noch nicht identifizieren können. Davon abgesehen, wünschen sich Studienanfänger*innen und im Studium Fortgeschrittene gleichermaßen anteilig am häufigsten bessere Unterstützung im Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Fehlzeiten (Studienanfänger*innen: 35 %; Fortgeschrittene: 41 %) und bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen (Studienanfänger*innen: 28 %; Fortgeschrittene: 38 %; siehe Tabelle 5.23). Bei weiterem Unterstützungsbedarf geht es um frühzeitige Information bzw. Unterstützung bei der Realisierung eines individuellen Studienplans (den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium (30 %), den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium (29 %), die Kommunikation mit Lehrenden (26 %) und die Studienfinanzierung (21 %).

²⁴ Als „Studienanfänger*innen“ werden hier Studierende im ersten oder zweiten Hochschulsesemester verstanden.

Tabelle 5.23: Unterstützungsbedarf während der ersten zwei Semester des derzeitigen Studiengangs (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und die in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen oder kirchliche Prüfung ohne ersten Studienabschluss, bei Studierenden im ersten oder zweiten Semester: in der Anfangsphase des Studiengangs), Angaben in %

	Studienanfänger*innen ¹ (n=3.556)	Fortgeschrittene ² (n=8.253)	gesamt
Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Fehlzeiten	35	41	39
Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen	28	38	35
Vereinbarung eines individuellen Studienverlaufsplans, Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums	21	33	30
Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium	25	31	29
Kommunikation/Kontaktaufnahme mit Lehrenden	21	28	26
Studienfinanzierung/Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarfe	17	22	21
Kommunikation/Kontaktaufnahme mit Angehörigen der Prüfungsämter	13	21	19
Aneignung bedarfsgerechter Arbeitstechniken	13	18	17
Organisation und Nutzung von Studienassistenzen	6	7	7
Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln	5	6	6
andere Bereiche	4	4	4
keine Bereiche mit mehr Unterstützungsbedarf	33	22	25

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastellen.

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Studierende im ersten und zweiten Hochschulsesemester.

² Studierende ab dem dritten Hochschulsesemester.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.4.1 Studienanfänger*innen nach Form der Beeinträchtigung

Der Unterstützungsbedarf von Studienanfänger*innen fällt je nach Form der Beeinträchtigung sehr unterschiedlich aus (siehe Tabelle 5.24). So kann für Studienanfänger*innen mit Bewegungsbeeinträchtigung oder mit Sehbeeinträchtigung festgehalten werden, dass sie anteilig jeweils rund zur Hälfte davon überzeugt sind, keine Bereiche mit weiterem Unterstützungsbedarf identifiziert zu haben (52 % bzw. 48 %). Von Studienanfänger*innen mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung sowie Studienanfänger*innen mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigung

gen hingegen sehen anteilig die meisten Unterstützungsbedarf (18 % bzw. 21 % ohne weiteren Unterstützungsbedarf).

Studienanfänger*innen mit Bewegungsbeeinträchtigung geben an, besonders bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen Hilfe vermisst zu haben (25 %; siehe Tabelle 5.24). Für die Eingangsphase des Studiums hätten Studienanfänger*innen mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung ebenfalls vor allem bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (34 %) und der Kommunikation und Kontaktaufnahme mit Lehrenden (24 %) benötigt. Studierende mit Sehbeeinträchtigung hätten zu Studienbeginn vor allem Beratung zur Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln (25 %) und zur Aneignung bedarfsge rechter Arbeitstechniken gebraucht (23 %). Der Umgang mit Fehlzeiten ist ein Unterstützungsbedarf, den vergleichsweise häufig Studienanfänger*innen mit psychischer Erkrankung (39 %), Studienanfänger*innen mit chronisch-somatischer Erkrankung (38 %), Studienanfänger*innen psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung (46 %) und Studienanfänger*innen mit Mehrfachbeeinträchtigungen (54 %) identifizieren. Die meisten Studienanfänger*innen mit Teilleistungsstörung hätten bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen Unterstützung benötigt (46 %). Studienanfänger*innen mit „anderer Beeinträchtigung (z. B. Tumor-Erkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ zeigen am häufigsten einen Unterstützungsbedarf zum Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Fehlzeiten und der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen an (26 % bzw. 23 %).

Tabelle 5.24: Studienanfänger*innen¹: Unterstützungsbedarf in der Anfangsphase des derzeitigen Studiengangs nach Form der Beeinträchtigung

(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen oder kirchliche Prüfung ohne ersten Studienabschluss, n=3.556), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	Studienan- fänger*innen insgesamt
Umgang mit beeinträchtigungs- bezogenen Fehlzeiten	20	8	14	39	38	8	26	46	54	35
Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen	25	34	24	24	28	46	23	42	48	28
Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium	11	21	17	28	19	21	19	27	38	25
Vereinbarung eines individuellen Studienverlaufsplans, Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums	10	10	8	24	19	13	12	33	34	21
Kommunikation/Kontakt- aufnahme mit Lehrenden	9	24	16	23	14	22	16	28	32	21
Studienfinanzierung/ Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarfe	13	21	18	16	20	6	13	25	29	17
Kommunikation/Kontakt- aufnahme mit Angehörigen der Prüfungsämter	14	9	15	14	11	16	11	18	21	13
Aneignung bedarfsgerechter Arbeitstechniken	5	7	18	15	5	24	14	18	25	13
Organisation und Nutzung von Studienassistenzen	7	7	9	5	2,2	7	13	9	13	6
Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln	11	19	23	2,4	3	8	6	4	7	5
andere Bereiche	4	3	6	4	3	3	2,7	9	6	4
keine Bereiche mit mehr Unterstützungsbedarf	52	40	48	30	39	34	36	18	21	33

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastellen.

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Studierende im ersten und zweiten Hochschulsesemester.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.4.2 Fortgeschrittene Studierende nach Form der Beeinträchtigung

Auch unter den im Studium fortgeschrittenen Studierenden gibt es Unterschiede zwischen Studierenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen bei der nachträglichen Identifizierung von Unterstützungsbedarfen innerhalb der ersten zwei Semester ihres derzeitigen Studiengangs (siehe Tabelle 5.25). Während unter den Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung „lediglich“ etwas mehr als die Hälfte angibt, dass sie während der ersten zwei Semester ihres derzeitigen Studiums mehr Unterstützung benötigt hätten (51 %), sagen Gleiches mehr als neun von zehn Studierenden mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung (93 %).

Für fortgeschrittene Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung wäre es besonders wichtig gewesen, Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen zu bekommen (33 %). Dieser Bedarf zeigt sich über alle Beeinträchtigungsformen hinweg hoch, insbesondere weit über die Hälfte der im Studium Fortgeschrittenen mit Teilleistungsstörung identifiziert diesen Bedarf (59 %), während Fortgeschrittene mit Sehbeeinträchtigung retrospektiv eher Unterstützungsbedarf bei der Organisation und der Nutzung von technischen Hilfsmitteln markieren (19 %). Studierende mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung hätten häufig mehr Unterstützung bei der Kommunikation und Kontaktaufnahme mit Lehrenden benötigt (29 %). Für Studierende mit einer psychischen Erkrankung, Studierende, bei denen sich eine psychische und eine chronisch-somatische Erkrankung gleichermaßen auf das Studium auswirken, sowie für Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung wäre Unterstützung im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium während der ersten zwei Semester des derzeitigen Studiengangs sehr wichtig gewesen (36 %, 46 % bzw. 37 %) (siehe Tabelle 5.25).

Tabelle 5.25: Studierende in fortgeschrittenen Studienphasen¹: Unterstützungsbedarf in den ersten zwei Semestern des derzeitigen Studiengangs nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende im fortgeschrittenen Studium, und in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen oder kirchliche Prüfung ohne ersten Studienabschluss, n=8.253), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	Fortge- schrittene insgesamt
Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Fehlzeiten	23	11	8	45	49	8	34	61	52	41
Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen	33	34	19	35	40	59	39	55	55	38
Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium	15	25	13	36	21	27	25	46	37	31
Vereinbarung eines individuellen Studienverlaufsplans, Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums	17	12	13	37	27	21	32	54	44	33
Kommunikation/Kontakt- aufnahme mit Lehrenden	13	29	14	31	21	26	26	35	37	28
Studienfinanzierung/ Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarfe	17	23	14	21	23	14	25	39	35	22
Kommunikation/Kontakt- aufnahme mit Angehörigen der Prüfungsämter	13	18	11	21	18	26	20	35	29	21
Aneignung bedarfsgerechter Arbeitstechniken	13	12	15	20	8	27	21	20	23	18
Organisation und Nutzung von Studienassistenzen	6	9	6	8	4	10	11	7	14	7
Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln	13	21	19	3	4	13	8	6	13	6
andere Bereiche	6	3	4	4	4	4	7	2,6	5	4
keine Bereiche mit mehr Unterstützungsbedarf	37	31	49	20	25	23	25	7	12	22

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastellen.

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Studierende ab dem dritten Hochschulsemester.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

5.4.3 Beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis

Je stärker die beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis, desto häufiger geben Studierende an, dass sie spezifische Unterstützungen in der Studieneingangsphase vermisst haben. Das gilt für Studienanfänger*innen wie für Studierende in fortgeschrittenen Studienphasen gleichermaßen. Nur 13 % der Studienanfänger*innen und 8 % der Fortgeschrittenen mit sehr starker Studienschwernis geben an, dass sie keine besondere Unterstützung zu Studienbeginn gebraucht haben bzw. brauchen (siehe Tabelle 5.26).

Tabelle 5.26: Unterstützungsbedarf während der ersten zwei Semester des derzeitigen Studiengangs nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist und in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen oder kirchliche Prüfung ohne ersten Studienabschluss), Angaben in %

	Studienanfänger*innen ¹ (n=3.556)				Studienfortgeschrittene ² (n=8.253)				gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	
Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Fehlzeiten	55	39	23	11	56	43	28	15	39
Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen	44	30	18	11	53	39	28	17	35
Vereinbarung eines individuellen Studienverlaufsplans, Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums	38	25	11	5	50	35	19	6	30
Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium	40	27	17	8	44	32	19	12	29
Kommunikation/Kontakt-aufnahme mit Lehrenden	36	23	12	6	41	29	16	8	26
Studienfinanzierung/ Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarfe	27	17	14	7	32	23	14	6	21
Kommunikation/Kontakt-aufnahme mit Angehörigen der Prüfungsämter	23	15	9	2,6	32	21	12	4	19
Aneignung bedarfsgerechter Arbeitstechniken	20	16	8	5	27	18	11	5	17
Organisation und Nutzung von Studienassistenzen	9	7	3	2,0	12	7	4	1,6	7
Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln	7	6	3	2,0	9	6	4	2,5	6
andere Bereiche	7	4	3	1,8	5	5	5	1,7	4
keine Bereiche mit mehr Unterstützungsbedarf	13	25	44	69	8	18	34	57	25

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastellen.

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Studierende im ersten und zweiten Hochschulsesemester.

² Studierende ab dem dritten Hochschulsesemester.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS)

5.5 Vergleich zur Datenerhebung 2011

5.5.1 Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung

Der Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung fällt im Wintersemester 2016/17 anders aus als die Bewertung der Studierenden im Sommersemester 2011: Sind zum letzten Erhebungszeitpunkt noch 25 % der Studierenden durch ihre Beeinträchtigung (sehr) stark in der Studienwahl beeinflusst worden, so betrifft dies im aktuell betrachteten Zeitraum mit 19 % anteilig weniger Studierende. Gleichzeitig ist der Anteil der Studierenden, die ihre Studiengangentscheidung ohne Einfluss der Beeinträchtigung treffen, gewachsen (2011: 33 %; 2016: 40 %; Unger et al., 2012). Diese Entwicklungen variieren mit Blick auf die Beeinträchtigungsform. Insbesondere Studierende mit psychischen Erkrankungen, auch in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen, und Studierende mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen geben 2016/17 anteilig deutlich seltener als 2011 an, (sehr) stark durch die Beeinträchtigung in der Studienwahl beeinflusst worden zu sein. Gaben 2011 noch 30 % der Studierenden mit psychischen Erkrankungen eine (sehr) starke Beeinflussung der Studienwahl durch die Beeinträchtigung an, sind es im aktuellen Erhebungszeitraum nur noch 19 %. Bei allen anderen Beeinträchtigungsgruppen sind die Anteile, die eine starke beeinträchtigungsbezogene Studiengangbeeinflussung angeben, vergleichbar geblieben.

45 % der Studierenden mit sehr starker Studierschwernis geben im Sommersemester 2011 eine (sehr) starke Beeinflussung der Studiengangentscheidung durch die Beeinträchtigung an, im Wintersemester 2016/17 waren es lediglich 25 %. 2011 verneinten 23% der Studierenden mit sehr starker Studierschwernis einen Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl, 2016/17 dagegen 32 % (Unger et al., 2012).

Bei der Studienwahl haben für die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen im Wintersemester 2016/17 zum Teil andere beeinträchtigungsbezogene Aspekte eine maßgebliche Rolle gespielt als für die Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen im Sommersemester 2011. Die Empfehlungen des sozialen Umfelds und von Berater*innen haben an Einfluss verloren (2011: 33 % bzw. 11 % vs. 2016: 28 % bzw. 8 %) genauso wie geringe Hürden bei der Zulassung (2011: 27 % vs. 2016: 23 %). Stattdessen gewinnen mit Blick auf beeinträchtigungsbezogene Belange gute Studienbedingungen und Berufsaussichten gegenüber 2011 an Bedeutung. Für 47 % der Studierenden im Wintersemester 2016/17 sind eine gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung und für 19 % von ihnen die Unterstützungsangebote am Hochschulort von besonderer Bedeutung bei der Studienwahl. 2011 sagten das nur 24 % bzw. 8 % der Studierenden. Die Vereinbarkeit späterer Beschäftigungen mit der Beeinträchtigung wird 2016/17 von 38 % der Studierenden als wichtiger Einflussfaktor auf ihre Studiengangentscheidung genannt, 2011 waren es 24 % (Unger et al., 2012).²⁵

5.5.2 Wunschstudium

Studierende, deren Beeinträchtigung bereits vor Studienaufnahme bestanden hat und die durch ihre Beeinträchtigung bei der Studienwahl beeinflusst worden sind, studieren im Wintersemester 2016/17 anteilig etwas seltener in ihrem ursprünglich favorisierten Studiengang als im Sommersemester 2011 (56 % vs. 59 %). Der Anteil der Studierenden, die im Wintersemester 2016/17 aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht in ihrem ursprünglichen Wunschstudiengang eingeschrieben sind, hat sich im gleichen Zeitraum von 9 % auf 20 % mehr als verdoppelt. Dass es sich

²⁵ Die Abfrage der beeinträchtigungsbezogenen Aspekte bei der Entscheidung für den derzeitigen Studiengang wurde für die Befragung im Jahr 2016 um zwei Antwortmöglichkeiten erweitert.

Hochschulzulassung, Studienwahl und Studienaufnahme

dabei um einen Effekt einer veränderten Antwortformulierung²⁶ handelt, erscheint in diesem Ausmaß unwahrscheinlich.

Dabei verteilt sich die Zunahme mit Blick auf die Beeinträchtigungsformen unterschiedlich. Einen überdurchschnittlich höheren Anteil an Studierenden, die aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht im Wunschstudiengang studieren, verzeichnet die Gruppe der Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen (2011: 5 %; 2016: 18 %) und die Gruppe der Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (2011: 6 %; 2016: 20 %). In den Gruppen der Studierenden mit Bewegungs- und Hör-/Sprechbeeinträchtigungen fiel die generell zu beobachtende Zunahme dagegen deutlich geringer aus als im Durchschnitt. Das bedeutet, dass zwar wie 2011 besonders viele Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen nicht in ihrem ursprünglich favorisierten Studiengang studieren. Anders als 2011 sind Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen im Wintersemester 2016/17 davon allerdings deutlich seltener betroffen als der Durchschnitt der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung.

Ungeachtet der Zunahme des Anteils derjenigen, die aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht im Wunschstudiengang studieren, sind mit Blick auf das Ausmaß der Studierenschwernis und die amtliche Feststellung einer Behinderung die Studierendenanteile zueinander gegenüber 2011 gleichgeblieben.

Werden die beeinträchtigungsbezogenen Aspekte, die dazu führten, dass die Studierenden im Sommersemester 2011 ihren ursprünglichen Wunschstudiengang nicht studieren mit den relevanten Aspekten der Studierenden im Wintersemester 2016/17 verglichen, zeigen sich unterschiedliche Bewertungen²⁷: Zwar gaben die Studierenden bereits 2011 am häufigsten die mit Blick auf die Beeinträchtigung eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs als Grund für einen Studienverzicht an. Allerdings nahm der Anteil von 41 % auf 61 % im Wintersemester 2016/17 deutlich zu. Auch schlechte Berufsaussichten und fehlende Unterstützungen am Hochschulort werden häufiger als 2011 als Grund genannt, sich nicht in den Wunschstudiengang einzuschreiben. Dagegen spielen die Empfehlungen des persönlichen Umfelds und der Fachberatungen eine deutlich geringere Rolle als noch 2011. Die unzureichende Kenntnis von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren ist für einen gleichbleibenden Anteil der Studierenden von 15 % ein Grund, nicht im Wunschfach zu studieren. Andere Aspekte werden 2016/17 anteilig ungefähr gleich häufig genannt wie 2011.

5.5.3 Zulassungsverfahren und Zusatzanträge

Für die Befunde zur Zulassungsbeschränkung ist ein Zeitvergleich nicht möglich, da diese im Sommersemester 2011 nicht erhoben wurden.

Bezüglich der Zusatzanträge ist festzuhalten, dass im Wintersemester 2016/17 anteilig mehr Studierende als 2011 angegeben haben, einen Zusatzantrag zur Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Belange im Zulassungsverfahren gestellt zu haben (7 % vs. 9 %). Während sich der Anteil der Studierenden mit psychischen Erkrankungen, auch in Kombination mit chronisch-

²⁶ So wurde beispielsweise aus „Ja, aus Gründen, die mit meiner Beeinträchtigung zu tun haben“ (2011) die Option „Ja, aber ich habe mich aufgrund meiner Beeinträchtigung in einen anderen Studiengang eingeschrieben“ (2016).

²⁷ Diese müssen vor dem Hintergrund einer veränderten Reihenfolge der Items sowie einer Umformulierung einzelner Items gesehen werden: Ich wusste nichts von der Möglichkeit, im Zulassungsverfahren Sonderanträge/Nachteilsausgleiche beantragen zu können“ (best1) wird in best2 mit „Ich wusste nicht, ob bzw. wie ich meine beeinträchtigungsbedingten Benachteiligungen im Zulassungsverfahren geltend machen kann“ abgefragt.

somatischen Erkrankungen, und der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen in diesem Zusammenhang seit 2011 nur marginal verändert hat, wuchsen die Anteile der Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen (2011: 14 %; 2016: 29 %), mit Sehbeeinträchtigungen (2011: 12 %; 2016: 28 %), chronisch-somatischen Erkrankungen (2011: 7 %; 2016: 15 %), „andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (2011: 6 %; 2016: 18 %) und Teilleistungsstörungen (2011: 2 %; 2016: 8 %) deutlich. Der Anteil der Nutzer*innen von Zusatzanträgen nahm gegenüber 2011 bei Studierenden mit Schwerbehinderung um sieben Prozentpunkte zu, bei Studierenden mit einer amtlich festgestellten Behinderung (GdB<50) um fünf Prozentpunkte und bei Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung um einen Prozentpunkt.

Hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Antragsstellung wurden die Studierenden explizit zu dieser Frage hingeführt – sie wurden zunächst nach der Zulassungsbeschränkung des derzeitigen Studiengangs gefragt und falls sie in einem zulassungsbeschränkten Studiengang eingeschrieben sind, ob sie einen Zusatzantrag im Zulassungsverfahren gestellt haben. Wenn dies erfolgt ist, folgte schließlich die Frage nach den Schwierigkeiten bei der Antragstellung. In der Datenerhebung 2011 wurden diese Zwischenschritte eingespart, sodass alle Studierenden diese Frage gestellt bekommen haben, auch wenn sie keinen Antrag gestellt haben und in einem zulassungsfreien Studiengang studieren. Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Befunde nur als Tendenz zu werten. Weiterhin wurden bei der Frage zu den Schwierigkeiten bei der Antragsstellung einige Antwortoptionen umformuliert und um Beispiele erweitert. Tendenziell hat sich diesbezüglich in den letzten sechs Jahren nichts geändert: Bereits im Sommersemester 2011 hatten 40 % der Studierenden Schwierigkeiten mit der Nutzung beeinträchtigungsbezogener Zusatzanträge im Zulassungsverfahren. Die Studierenden berichteten in ähnlichem Ausmaß von den abgefragten Schwierigkeiten (Unger et al., 2012).

Es gibt im Wintersemester 2016/17 fast keine Studierenden mehr, die bei ihrer Immatrikulation in den derzeitigen Studiengang Zusatzanträge auf Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Belange ohne einen Nachweis eingereicht haben (2011: 4 %; 2016: 1,6 %). Der wichtigste Nachweis ist auch 2016/17 das fachärztliche Gutachten. Während 2011 71 % der Studierenden ihrem Zusatzantrag ein fachärztliches Gutachten beilegten, sind es 2016/17 81 %. Auch andere Nachweise wurden gegenüber 2011 anteilig deutlich häufiger eingereicht, insbesondere persönliche Stellungnahmen (2011: 43 %, 2016: 52 %) und psychologische Gutachten (2011: 14 %, 2016: 23 %).

5.5.4 Unterstützungsbedarf zu Studienbeginn

Die Unterstützungsbedarfe zu Studienbeginn wurden 2016 erstmals erhoben, so dass hier kein Zeitvergleich möglich ist.

6 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Langfristige Beeinträchtigungen wirken sich erst im Zusammenspiel mit den Bedingungen und Gegebenheiten an der Hochschule studienerschwerend aus. Baulich-räumliche Bedingungen, der fehlende Zugang zu barrierefreien Informationen und mangelnde Unterstützungen können für Studierende mit Beeinträchtigungen ebenso Barrieren darstellen wie Kommunikationsprobleme mit Dozent*innen und Kommiliton*innen oder Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen. Die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, sowie des 12. Studierendensurveys geben vielfältige Hinweise darauf, dass Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen in der Durchführung ihres Studiums auf verschiedenste Schwierigkeiten stoßen: Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen unterbrechen anteilig häufiger das Studium und tragen sich häufiger mit Abbruchgedanken (Middendorff et al., 2017) und haben häufiger Schwierigkeiten z. B. mit den Leistungsanforderungen im Studium oder der effizienten Vorbereitung von Prüfungen (Ramm & Simeaner, 2014).

Für die Beurteilung der Studiensituation Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist die Erfassung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten daher von zentraler Bedeutung. Im vorliegenden Kapitel wird daher dargestellt, welchen beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten die Studierenden im Studium gegenüberstehen. In Bezug auf ihre Schwierigkeiten gaben die Studierenden zunächst an, in welchen Bereichen ihres derzeitigen Studiums sie in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten haben oder hatten. Im Anschluss hatten die Studierenden die Möglichkeit, die Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung in den von ihnen angegebenen Bereichen differenziert zu benennen.

Ausgewählte Ergebnisse zu beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium

- Neun von zehn Studierenden geben an, beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium und bei der Erbringung von Leistungsnachweisen zu haben (89 %).
- 65 % der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung berichten von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen, 57 % im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen und 44 % im Zusammenhang mit dem sozialen Miteinander, Kommunikation und Kontakten an der Hochschule.
- Für 25% der Studierenden, die auf bauliche Barrierefreiheit bzw. auf angepasste räumliche Bedingungen angewiesen sind, wirken sich entsprechende Barrieren erschwerend im Studium aus. Das sind 7 % aller Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, anteilig besonders häufig Studierende mit Bewegungs- und Sinnes- und Mehrfachbeeinträchtigungen.
- Die am häufigsten genannten beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung sind: die Prüfungsdichte (41 %), das Leistungspensum (35 %), die Anwesenheitspflicht/regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen (34 %), die Dauer von Prüfungen/Abgabefristen für Hausarbeiten (30 %) sowie die Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen oder Leistungsnachweisen (29 %).



Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Form der Beeinträchtigung und Schwierigkeiten im Studium

- Anteilig am häufigsten berichten Studierende mit einer psychischen Erkrankung (94 %), Studierende, bei denen sich eine psychische und eine chronisch-somatische Erkrankung gleichermaßen auf das Studium auswirken (94 %), sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen (93 %) davon, dass sie beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium haben oder hatten.
- Studierende mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigungen geben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten deutlich seltener an als die meisten anderen Studierenden mit Beeinträchtigungen (79 % bzw. 72 %).
- Die Art der Schwierigkeiten variiert nach Form der Beeinträchtigung.
- Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sind die einzige Gruppe, für die sich Schwierigkeiten primär im sozialen Miteinander ergeben. In anderen Bereichen ergeben sich für sie anteilig seltener Schwierigkeiten.
- Vier von fünf Studierenden mit Teilleistungsstörungen haben Schwierigkeiten in Bezug auf Prüfungen bzw. bei der Erbringung von Leistungsnachweisen (82 %).

6.1 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung im Überblick

Insgesamt geben 89 % der Studierenden an, in einem oder mehreren Bereichen ihres derzeitigen Studiums Schwierigkeiten in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung zu haben oder gehabt zu haben (siehe Tabelle 6.1). Am häufigsten nennen die Studierenden dabei Schwierigkeiten in Bezug auf „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (65 %) sowie in Zusammenhang mit der „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (57 %). Auch die Kommunikation mit Lehrenden, Kommiliton*innen und anderen Angehörigen der Hochschule sind häufige Quelle für beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten (44 %).

Tabelle 6.1: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung im Überblick nach Form der Beeinträchtigung (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	39	33	43	71	57	82	58	75	72	65
Studienorganisation, Lehre und Lernen	42	31	46	63	53	36	55	73	66	57
soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation	12	48	20	59	22	20	33	56	51	44
baulich-räumliche Bedingungen	29	29	20	3	7	2,4	8	7	17	7
andere Studienbereiche	6	5	7	4	6	5	6	4	6	5
keine Schwierigkeiten	21	17	28	6	19	10	13	6	7	11

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Schwierigkeiten im Zusammenhang mit baulichen Barrieren und räumlichen Bedingungen konnten ausschließlich Studierende angeben, die zuvor auch einen entsprechenden Bedarf angeführt hatten. Von diesen geben 25 % Schwierigkeiten im Studium infolge baulicher Barrieren bzw. der räumlichen Bedingungen an (siehe Kapitel 6.5). Das sind 7 % aller teilnehmenden Studierenden.

Schwierigkeiten in anderen als den vorgegebenen Bereichen nennen 5 % der Studierenden. In den offenen Nennungen geben die Studierenden hierunter unter anderem Konzentrations- und Motivationsschwierigkeiten, Schwierigkeiten mit der Studienfinanzierung, Verlängerungen der Studiendauer sowie Prüfungs- und Versagensängste an.

Schwierigkeiten in mehreren Bereichen treten vor allem in den drei am häufigsten angeführten Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ auf: 86 % der Studierenden – und damit der überwiegende Teil derjenigen, die überhaupt beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten haben – geben Schwierigkeiten in mindestens einem dieser drei Bereiche an. Dabei geben 23 % Probleme in allen dreien dieser Bereiche an, 18 % sowohl in Zusammenhang mit „Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen“ als auch im Bereich „Studienorgani-

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

sation, Lehre und Lernen“ und 15 % ausschließlich in Bezug auf Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“.

11 % der beeinträchtigten Studierenden geben an, trotz ihrer studienerschwerenden Beeinträchtigungen keine konkreten Schwierigkeiten im derzeitigen Studium zu haben. Die Gründe dafür werden in Kapitel 9.3 dargestellt.

6.1.1 Form der Beeinträchtigung

Differenziert nach Form der Beeinträchtigung sind deutliche Unterschiede zwischen den Studierenden festzustellen. Studierende mit einer psychischen Erkrankung, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen geben in fast allen Bereichen, mit Ausnahme der baulich-räumlichen Bedingungen, anteilig am häufigsten beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten an. Insgesamt berichten jeweils mehr als 90 % dieser Gruppen von beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung (siehe Tabelle 6.1). Unter Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen (72 %), Bewegungsbeeinträchtigungen (79 %), Hör-/Sprechbeeinträchtigung (83 %) und Studierenden mit chronisch-somatischer Erkrankung (81 %) ist dieser Anteil deutlich geringer. Da Studierende mit psychischen Erkrankungen die mit Abstand größte Gruppe unter den Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind und zudem besonders häufig Schwierigkeiten genannt haben, haben ihre Angaben großen Einfluss auf die Gesamtergebnisse in Bezug auf beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten.

Studierende mit einer psychischen Erkrankung, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen geben Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (71 % bis 75 %), „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (63 % bis 73 %) und auch im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ (51 % bis 59 %) deutlich häufiger als andere Gruppen Studierender mit Beeinträchtigungen an. Schwierigkeiten in Bezug auf baulich-räumliche Bedingungen spielen für Studierende mit psychischen Erkrankungen sowie Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung eine eher nachgeordnete Rolle (3 % bzw. 7 %). Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen geben demgegenüber vergleichsweise häufig Schwierigkeiten aufgrund von baulichen Barrieren bzw. unzureichenden räumlichen Bedingungen an (17 % vs. Ø 7 %).

Auch bei Studierenden, bei denen sich eine **chronisch-somatische Erkrankung** am stärksten auf das Studium auswirkt, treten Schwierigkeiten vor allem in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (57 %) und „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (53 %) auf, im Vergleich zu den drei zuvor genannten Gruppen jedoch anteilig deutlich seltener. Auch der Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ an der Hochschule bereitet Studierenden mit chronisch-somatischer Erkrankung im Vergleich zu Studierenden mit psychischen Erkrankungen, Studierenden mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung sowie Studierenden mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen weniger Probleme. Jede*r fünfte Studierende mit chronisch-somatischer Erkrankung berichtet von Schwierigkeiten im sozialen Miteinander bzw. in der Kommunikation mit Lehrenden, Kommiliton*innen und anderen Hochschulangehörigen (22 %).

Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ nennen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Kontext von „Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen“ sowie im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ anteilig ähnlich häufig wie chronisch-somatisch erkrankte Studierende (58 % bzw. 55 %). Jede*r dritte von ihnen gibt an, im sozialen Miteinander Schwierigkeiten zu haben (33 %).

Studierende mit Bewegungs-, Seh- und Hör-/Sprechbeeinträchtigungen haben vor allem in den Bereichen „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (42 %, 46 % bzw. 31 %) sowie in Bezug auf „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ Schwierigkeiten (39 %, 43 % bzw. 33 %) – jedoch auf deutlich geringerem Niveau als bei den meisten anderen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen. Für alle drei Gruppen spielen bauliche und räumliche Bedingungen eine überdurchschnittlich große Rolle. Von Schwierigkeiten in Bezug auf diesen Bereich berichten je 29 % der Studierenden mit Bewegungs- und Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sowie 20 % der Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen. Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sind die einzige Gruppe, für die sich Schwierigkeiten primär im sozialen Miteinander ergeben: Fast die Hälfte von ihnen gibt hier entsprechende Schwierigkeiten an (48 %).

Studierende mit Teilleistungsstörungen haben vor allem im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ Schwierigkeiten (82 %). In keiner anderen Gruppe Studierender mit studienrelevanter Beeinträchtigung ist in irgendeinem Bereich ein so hoher Anteil Studierender mit Schwierigkeiten zu finden. In den anderen Bereichen haben Studierende mit Teilleistungsstörungen hingegen deutlich seltener Probleme und auch jeweils anteilig seltener als die meisten anderen beeinträchtigten Studierenden. Etwas mehr als ein Drittel nennt beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (36 %), ein Fünftel im sozialen Miteinander (20 %). Bauliche Barrieren bzw. die räumlichen Bedingungen an der Hochschule bereiten lediglich 2 % von ihnen Schwierigkeiten.

6.1.2 Weitere Befunde

Zwischen dem **Grad der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis** und dem Vorliegen beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung besteht erwartungsgemäß ein enger Zusammenhang (siehe Tabelle 6.2). Die Einschätzung der Studienschwernis wird vermutlich vor allem vor dem Hintergrund der Erfahrung konkreter Schwierigkeiten vorgenommen. Je stärker die Studierenden die individuelle Studienschwernis einschätzen, desto häufiger geben sie beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium an. Eine Ausnahme bilden dabei Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen, da diese insbesondere von Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- oder Sehbeeinträchtigungen genannt werden, die im Vergleich zu anderen Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung anteilig häufiger eine schwache Studienschwernis anführen (siehe Kapitel 3.2).

Auch der **Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der Beeinträchtigung** steht in Zusammenhang mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten, wenn auch in geringerem Maße als die Form der Beeinträchtigung oder die Studienschwernis. Studierende, deren Beeinträchtigung vor dem derzeitigen Studium aufgetreten ist, berichten vor allem in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ sowie im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ anteilig häufiger von Schwierigkeiten als jene, deren Beeinträchtigung erst nach Studienbeginn erstmals aufgetreten ist. Mit Blick auf das soziale Miteinander spielt der Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung hingegen keine Rolle.

Je nach **Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung** nennen Studierende, deren Beeinträchtigung für andere bereits auf Anhieb erkennbar ist, beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten anteilig seltener als Studierende, deren Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres oder erst nach einiger Zeit erkennbar ist (84 % vs. 88 % bzw. 90 %; siehe Tabelle 6.3). Schwierigkeiten in Bezug auf baulich-räumliche Bedingungen geben allerdings vor allem Studierende mit auf Anhieb wahrnehmbarer Beeinträchtigung an (33 % vs. 8 % bzw. 5 %). Das hängt damit zusammen, dass diese Schwierigkeiten vor allem von Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- oder Sehbeeinträchtigungen genannt werden, die überproportional häufig auf Anhieb erkennbar sind. Zudem fällt auf, dass Studierende, deren Beeinträchtigung erst nach einiger Zeit erkennbar ist, anteilig häufiger beeinträch-

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

tigungsbezogene Schwierigkeiten im sozialen Miteinander haben als diejenigen, deren Beeinträchtigung entweder auf Anhub oder aber gar nicht wahrnehmbar ist (50 % vs. 39 % bzw. 42 %).

Frauen und Männer berichten anteilig jeweils ähnlich häufig von beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium (88 % bzw. 89 %; siehe Tabelle 6.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen²⁸).

Betrachtet nach dem **Alter** geben die Studierenden umso häufiger beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten an, je älter sie sind (siehe Tabelle 6.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Das gilt auch unabhängig vom Grad der Studierschwernis.

Studierende unterschiedlicher **Fächergruppen** unterscheiden sich lediglich geringfügig in Hinblick auf das Auftreten beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Studium. Anteilig am häufigsten geben Studierende der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) sowie der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft Schwierigkeiten in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung an (91 %; siehe Tabelle 6.4). Am seltensten sagen Studierende der Fächergruppe Medizin, Gesundheitswissenschaften, dass sie beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten haben oder hatten (86 %), was vor allem die Bereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (52 % vs. Ø 65 %) sowie Schwierigkeiten im sozialen Miteinander betrifft (40 % vs. Ø 44 %). Aufgrund des hohen Anteils Studierender mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- sowie Sehbeeinträchtigungen in der Fächergruppe Medizin, Gesundheitswissenschaften (14 %) berichten Studierende dieser Fächergruppe jedoch anteilig häufiger von Schwierigkeiten aufgrund baulicher Barrieren bzw. räumlicher Bedingungen (11 % vs. Ø 7 %).

Studierende in **Bachelor-, Master- und Staatsexamens-Studiengängen** unterscheiden sich kaum hinsichtlich ihrer Angaben zu beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium. Studierende in Diplom- und Magister-Studiengängen berichten in allen Bereichen anteilig häufiger als Studierende anderer Abschlussarten von beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten (siehe Tabelle 6.5). Dies ist möglicherweise auf ihr höheres Alter und die längere Studiendauer im derzeitigen Studiengang zurückzuführen.

²⁸ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Tabelle 6.2: Bereiche, in denen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium auftreten, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten (n=20.897), Angaben in %

	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	81	69	54	31	65
Studienorganisation, Lehre und Lernen	73	63	45	25	57
soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation	61	48	32	17	44
baulich-räumliche Bedingungen	9	7	6	4	7
andere Studienbereiche	6	5	5	4	5
keine Schwierigkeiten	2	6	16	41	11

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.3: Bereiche, in denen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium auftreten, nach Zeitpunkt des Auftretens und Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung Angaben in %

	Zeitpunkt des Auftretens der Beeintr. (n=20.764)		Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung (n=20.878)			gesamt
	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	ja, bei erster Begegnung	ja, nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	62	76	48	65	65	65
Studienorganisation, Lehre und Lernen	56	62	47	59	57	57
soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation	44	44	39	50	42	44
baulich-räumliche Bedingungen	7	6	33	8	5	7
andere Studienbereiche	5	6	4	5	5	5
keine Schwierigkeiten	12	6	16	10	12	11

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.4: Bereiche, in denen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium auftreten, nach Fächergruppe (n=20.834), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	68	66	63	52	64	63	63	65
Studienorganisation, Lehre und Lernen	60	56	59	59	59	54	58	57
soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation	51	43	43	40	42	42	52	44
baulich-räumliche Bedingungen	7	8	6	11	6	7	9	7
andere Studienbereiche	5	4	6	6	4	5	5	5
keine Schwierigkeiten	9	11	11	14	10	13	9	11

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.5: Bereiche, in denen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium auftreten, nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses (n=20.768), Angaben in %

	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/ Magister	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	65	64	63	67	65
Studienorganisation, Lehre und Lernen	58	53	59	61	57
soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation	45	42	41	48	44
baulich-räumliche Bedingungen	7	8	8	10	7
andere Studienbereiche	5	5	6	8	5
keine Schwierigkeiten	11	13	11	8	11

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

6.2 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise

Die Durchführungsbedingungen von Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen sind für alle Studierenden mit Blick auf den Studienerfolg und spätere Berufsaussichten von besonderer Relevanz. Sind Prüfungsbedingungen unzureichend an individuelle Belange angepasst bzw. anpassbar, kann sich dies nachteilig auf den Studienerfolg von Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen auswirken.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten ergeben sich anteilig besonders häufig im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“. 65 % aller teilnehmenden Studierenden berichten über entsprechende Schwierigkeiten (siehe Tabelle 6.1). Im Einzelnen geben zwei Fünftel aller Studierenden an, dass ihnen die Prüfungsdichte Schwierigkeiten bereitet (41 %; siehe Tabelle 6.6). Als zweit- und dritthäufigste Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ werden die Dauer von Prüfungen bzw. die Abgabefristen von Hausarbeiten (30 %) sowie die Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen und Leistungsnachweisen genannt (29 %).

6 % der Studierenden mit Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ geben außerhalb der vorgegebenen Antwortoptionen noch andere Schwierigkeiten an. In den offenen Nennungen berichten die Studierenden zum Beispiel von Konzentrations- und Motivationsschwierigkeiten, Prüfungsangst, empfundenem Leistungsdruck und Stress sowie daraus resultierender Verschlimmerung beeinträchtigungsbezogener Symptome.

Zusätzliche Schwierigkeiten können für Studierende entstehen, die im Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung auf personelle und/oder technische Hilfen bei der Erbringung ihrer Leistungsnachweise angewiesen sind, wenn diese Bedarfe nicht (ausreichend) gedeckt bzw. Prüfungssituationen nicht darauf angepasst werden. Auf derartige Unterstützungen sind Studierende mit allen Formen von Beeinträchtigungen angewiesen, in besonderem Maße aber Studierende mit Sinnes-, Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigungen sowie Teilleistungsstörungen (siehe Kapitel 3.7). Abhängig von der Prüfungsform und den individuellen Belangen können im Einzelfall z. B. Gebärdensprachdolmetscher*innen und andere Kommunikationsassistenten, barrierefrei aufbereitete Prüfungsunterlagen, technische Hilfsmittel (z. B. Screen-Reader und Braille-Zeile) sowie Assistenzkräfte (z. B. Schreibassistenten bei Klausuren) erforderlich sein.

Die Ergebnisse beziehen sich auf alle befragten Studierenden, unabhängig davon, ob der Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und Leistungsnachweise ausgewählt wurde. Dadurch werden die Befunde mit denjenigen für die Bereiche Studienorganisation, Lehre und Lernen und baulich-räumliche Bedingungen²⁹ vergleichbar gehalten und können – soweit angesichts der Modifikationen des Fragebogens möglich – auch mit den Ergebnissen der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verglichen werden.

²⁹ In Kapitel 6.5 ist die Darstellung in weiten Teilen auf Studierende mit Bedarf an bestimmten baulich-räumlichen Bedingungen beschränkt. Mit den anderen Abschnitten vergleichbare Ergebnisse sind in Tabelle 6.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen ausgewiesen.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.6: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise nach Form der Beeinträchtigung (n=20.499), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Prüfungsdichte	21	11	22	47	36	37	36	53	50	41
Prüfungsdauer/ Abgabefristen	20	9	25	31	25	45	27	35	42	30
Wiederholung/Verschie- bung von Prüfungen	13	6	14	32	29	20	30	38	37	29
Prüfungsart	14	21	18	30	15	46	19	33	36	26
An-/Abmeldung von Prüfungen	7	2,5	8	21	14	15	15	26	26	18
Unterbrechung von Prüfungen	4	1,6	5	5	17	5	7	15	13	8
Anpassung der Prüfungsumgebung	5	6	9	7	6	14	11	15	17	8
andere Schwierigkeiten	3	2,2	6	6	4	16	6	6	6	6
irgendeine Schwierigkeit	39	33	43	71	57	82	58	75	72	65

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.7: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende mit entsprechendem Bedarf), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
barrierefreie Prüfungsunterlagen ¹	.4	.4	43	12	.4	.4	.4	.4	.4	24
technische Hilfsmittel ²	.4	.4	25	.4	.4	.4	.4	.4	.4	17
Studienassistenzen ³	.4	.4	.4	10	.4	.4	.4	.4	.4	20

¹ Studierende mit Bedarf an barrierefrei aufbereiteten Medien (n=610).

² Studierende mit Bedarf an technischen Hilfsmitteln zum individuellen Gebrauch (z. B. Screen-Reader, Braille-Zeile, FM-Anlage) (n=475).

³ Studierende mit Bedarf an personeller Unterstützung (z. B. Mitschreibkräfte, Studienassistenzen) (n=673).

⁴ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Ein Viertel der Studierenden, die Bedarf an barrierefrei aufbereiteten Medien angegeben haben, berichtet von Schwierigkeiten aufgrund fehlender/mangelhafter Versorgung mit barrierefreien Prüfungsunterlagen (24 %; siehe Tabelle 6.7). Unter Studierenden mit Bedarf an technischen Hilfsmitteln gilt dies für 20 % und unter jenen, die auf Assistenzen bei der Erbringung von Leis-

tungsnachweisen angewiesen sind, sagen 17 %, dass ihnen diese in Prüfungssituationen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Für Studierende, die auf die Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscher*innen oder andere Kommunikationsassistenten angewiesen sind, kann aufgrund geringer Fallzahl (<100) keine zuverlässige Aussage getroffen werden.

6.2.1 Form der Beeinträchtigung

Die Art und Häufigkeit der Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ variiert beträchtlich je nach Form der Beeinträchtigung.

Studierende mit einer psychischen Erkrankung, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen geben fast alle Schwierigkeiten in diesem Bereich anteilig deutlich häufiger an als andere Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (siehe Tabelle 6.6). Dies gilt insbesondere für Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen – sowohl in Bezug auf gleichermaßen studienerschwerende psychische und chronisch-somatische Erkrankungen als auch in Bezug auf andere Mehrfachbeeinträchtigungen.

Wie im Gesamtdurchschnitt ist die Prüfungsdichte für Studierende mit einer psychischen Erkrankung die am häufigsten genannte Schwierigkeit, wenn es um beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeit im Hinblick auf den Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ geht (47 % vs. Ø 41 %). Etwa ein Drittel von ihnen gibt außerdem jeweils beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten mit der Prüfungsdauer bzw. den Abgabefristen (31 %), der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen/Leistungsnachweisen (32 %) und der Prüfungsart an (30 %). Jede und jeder Fünfte hat oder hatte zudem entsprechende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der An- bzw. Abmeldung von Prüfungen (21 %).

Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung nennen fast alle, Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen sogar alle Schwierigkeiten außer „andere Schwierigkeiten“ signifikant häufiger als Studierende mit einer psychischen Erkrankung. Besonders deutlich treten die Unterschiede bei der Prüfungsdauer/den Abgabefristen (42 % vs. 31 %), der Anpassung der Prüfungsumgebung (17 % vs. 7 %) und der Unterbrechung von Prüfungen hervor (13 % vs. 5 %). Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung nennen im Vergleich zu den (ausschließlich/primär) psychisch erkrankten Studierenden Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Unterbrechung von Prüfungen anteilig dreimal so häufig (15 % vs. 5 %) und in Zusammenhang mit der Anpassung der Prüfungsumgebung doppelt so häufig (15 % vs. 7 %). Auch Schwierigkeiten aufgrund der Prüfungsdichte (53 % vs. 47 %), bezüglich der Wiederholung von Prüfungen (38 % vs. 32 %) sowie mit der An-/Abmeldung von Prüfungen (26 % vs. 21 %) geben sie anteilig signifikant häufiger an als Studierende mit einer psychischen Erkrankung.

Studierende, bei denen sich eine **chronisch-somatische Erkrankung** als einzige oder am stärksten auf das Studium auswirkt, geben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ anteilig zumeist seltener als der Durchschnitt der Studierenden mit Beeinträchtigungen an. Wie die meisten anderen nennen auch sie die Prüfungsdichte als häufigste Schwierigkeit in diesem Bereich (36 % vs. 41 %). Statt der Prüfungsdauer bzw. den Abgabefristen stellt für sie die Wiederholung bzw. Verschiebung von Prüfungen und Leistungsnachweisen die zweithäufigste Schwierigkeit in diesem Bereich dar (29 %). Zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil berichten sie allerdings von Schwierigkeiten in Bezug auf die Möglichkeit zur Unterbrechung von Prüfungen (17 % vs. Ø 8 %).

Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ nennen die meisten Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Leistungsnachweise“ anteilig etwas seltener als die Gesamtheit der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen. Schwierigkeiten bei der Anpassung der Prüfungsumgebung ergeben sich für sie etwas häufiger als in Zusammenhang mit der Unterbrechung von Prüfungen (11 % vs. 7 %).

Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen nennen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Erbringung von Leistungsnachweisen deutlich seltener als der Durchschnitt der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen. Zwar geben auch sie am häufigsten an, dass sich Schwierigkeiten aus der hohen Prüfungsdichte ergeben (21 % vs. Ø 41 %), fast ebenso häufig haben sie allerdings Schwierigkeiten in Bezug auf die Prüfungsdauer/Abgabefristen (20 % vs. 30 %). Andere Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ spielen für sie, auch im Vergleich zu einigen Schwierigkeiten in den Bereichen „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ sowie in Bezug auf die baulich-räumlichen Bedingungen (siehe Kapitel 6.3 und 6.5), anteilig eine geringere Rolle. Das gilt auch für Schwierigkeiten aufgrund fehlender oder mangelhafter Versorgung mit technischen Hilfsmitteln, barrierefreien Prüfungsunterlagen oder Studien- und Kommunikationsassistenzen: Da der Anteil Studierender mit Bedarf an barrierefrei aufbereiteten Medien sowie an personellen oder technischen Hilfen auch unter Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung eher klein ist (siehe Kapitel 3.7), ist entsprechend auch der Anteil derjenigen mit diesbezüglichen Schwierigkeiten in Prüfungssituationen gering (barrierefreie Prüfungsunterlagen und Studienassistenzen: je 0,9 %, technische Hilfsmittel: 0,8 %).

Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen haben vergleichsweise deutlich weniger Schwierigkeiten im „Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ als der Durchschnitt der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen. Für Studierende mit Sehbeeinträchtigung entstehen prüfungsbezogene Schwierigkeiten primär aufgrund der Prüfungsdauer/Abgabefristen (25 %) und erst danach aufgrund der Prüfungsdichte (22 %). An dritter Stelle stehen bei ihnen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Prüfungsart (18 %), gefolgt von Schwierigkeiten mit der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen/Leistungsnachweisen (14 %). Unter denjenigen Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen, die zur Durchführung ihres Studiums auf barrierefrei aufbereitete Medien angewiesen sind, geben darüber hinaus 43 % an, dass ihnen in Prüfungssituationen nicht in ausreichendem Maße barrierefrei aufbereitete Prüfungsunterlagen zur Verfügung stehen. Bezogen auf alle Studierenden mit Sehbeeinträchtigung sind dies 10 %. Die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln in Prüfungssituationen bezeichnen 25 % der sehbeeinträchtigten Studierenden mit entsprechendem Bedarf als problematisch, was 5 % aller Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen entspricht. Zudem geben 3 % aller Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen Schwierigkeiten in Bezug auf die Versorgung mit Studienassistenzen an.

Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen geben im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ überwiegend die Prüfungsart als Grund von Schwierigkeiten an (21 %). Andere Schwierigkeiten wie die Prüfungsdichte oder die Prüfungsdauer/Abgabefristen geben sie demgegenüber deutlich seltener an (11 % bzw. 9 %). 1,7 % der Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen berichten Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Versorgung mit Gebärdensprachdolmetscher*innen/Kommunikationsassistenzen.

Studierende mit Teilleistungsstörungen nennen einige Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ anteilig deutlich häufiger, andere anteilig seltener als der Durchschnitt der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen. Die größten Schwierigkeiten stellen für Studierende die Prüfungsart (46 % vs. Ø 26 %) sowie die Prüfungsdauer/Abgabefristen dar (45 % vs. Ø 30 %). Keine andere Gruppe Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen hat anteilig annähernd so häufig beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten in Bezug auf die Prüfungsart oder die Prüfungsdauer wie Studierende mit Teilleistungsstörungen. Die Prüfungsdichte ist die am dritthäufigsten von ihnen genannte Schwierigkeit in diesem Bereich,

bereitet ihnen im Vergleich zu den meisten anderen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen anteilig jedoch etwas seltener Probleme (37 % vs. Ø 41 %).

6.2.2 Weitere Befunde

Für die Merkmale **Zeitpunkt des Auftretens** und **Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung**, das **Geschlecht** und das **Alter** der Studierenden bestätigen sich mit Blick auf die meisten Einzelschwierigkeiten die in Bezug auf den Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ insgesamt berichteten Befunde: Studierende, deren Beeinträchtigung erst nach Aufnahme ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist, nennen fast alle Schwierigkeiten in diesem Bereich anteilig häufiger als jene, die ihr Studium bereits mit Beeinträchtigung begonnen haben. Studierende mit auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen geben viele der Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ anteilig seltener an als jene, deren Beeinträchtigung nicht oder erst nach einiger Zeit erkennbar ist.

Bezogen auf das Geschlecht berichten Frauen und Männer die einzelnen Schwierigkeiten in diesem Bereich jeweils in gleicher Größenordnung. Und auch dass ältere Studierende anteilig häufiger beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten angeben, bestätigt sich im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (siehe Tabelle 6.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Dabei unterscheiden sich die Altersgruppen der 25-30-Jährigen sowie der Studierenden über 30 Jahren kaum voneinander.

Zwischen den Studierenden unterschiedlicher **Fächergruppen** gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei der Angabe beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“. Hier fallen wie bereits oben angemerkt insbesondere die Studierenden der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) auf (siehe Kapitel 6.1.2), die drei der acht Schwierigkeiten in diesem Bereich (Prüfungsdauer/Abgabefristen, Prüfungsart sowie Vorgaben zu An-/Abmeldung) anteilig häufiger als die Studierenden in allen anderen Fächergruppen nennen (siehe Tabelle 6.9). Dabei unterscheiden sie sich insbesondere von Studierenden der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, die anteilig am seltensten Schwierigkeiten in diesem Bereich anführen.

Studierende in **Bachelor-, Master-, Staatsexamens- und auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen** unterscheiden sich in ihren beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ lediglich geringfügig. Master-Studierende geben etwas seltener als Studierende in Bachelor- oder Staatsexamens-Studiengängen an, dass die Prüfungsdichte ihnen in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten bereitet (37 % vs. 43 % bzw. 40 %; siehe Tabelle 6.10). Anteilig häufiger als Bachelor- und Staatsexamens-Studierende berichten Master-Studierende von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Prüfungsdauer/Abgabefristen (32 % vs. 29 % bzw. 25 %).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.8: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise Zeitpunkt des Auftretens und Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung Angaben in %

	Zeitpunkt des Auftretens der Beeintr. (n=20.372)		Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung (n=20.878)			gesamt
	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	ja, bei erster Begegnung	ja, nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	
Prüfungsdichte	39	50	26	40	43	41
Prüfungsdauer/Abgabefristen	29	33	26	30	30	30
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	27	39	18	28	30	29
Prüfungsart	26	26	22	28	25	26
An-/Abmeldung von Prüfungen	17	22	13	17	18	18
Unterbrechung von Prüfungen	8	11	8	9	8	8
Anpassung der Prüfungsumgebung	8	9	9	10	7	8
andere Schwierigkeiten	6	8	4	7	6	6
irgendeine Schwierigkeit	62	76	48	65	65	65

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.9: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise nach Fächergruppe
(n=20.437), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
Prüfungsdichte	39	42	42	36	46	43	31	41
Prüfungsdauer/ Abgabefristen	40	32	23	15	21	25	34	30
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	28	30	30	25	35	29	22	29
Prüfungsart	31	27	25	24	25	21	29	26
An-/Abmeldung von Prüfungen	22	18	17	13	16	16	16	18
Unterbrechung von Prüfungen	8	9	7	7	8	8	7	8
Anpassung der Prüfungsumgebung	8	9	7	9	6	8	6	8
andere Schwierigkeiten	6	7	6	4	7	5	6	6
irgendeine Schwierigkeit	68	66	63	52	64	63	63	65

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.10: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise nach Art des angestrebten Hochschulabschluss (n=20.473), Angaben in %

	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/ Magister	gesamt
Prüfungsdichte	43	37	40	35	41
Prüfungsdauer/ Abgabefristen	29	32	25	34	30
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	29	27	33	30	29
Prüfungsart	26	26	24	25	26
An-/Abmeldung von Prüfungen	18	17	18	22	18
Unterbrechung von Prüfungen	8	7	10	7	8
Anpassung der Prüfungsumgebung	8	6	10	8	8
andere Schwierigkeiten	6	7	6	7	6
irgendeine Schwierigkeit	65	64	63	67	65

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

6.3 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen

Die Studierbarkeit eines Studiengangs ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines Studiums. Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben besondere Ansprüche an zeitliche und formale Gestaltungsfreiräume bei der Gestaltung des Studiums, aber auch die Berücksichtigung ihrer individuellen Belange in Lehrveranstaltungen und Selbstlernphasen. Strukturelle Vorgaben bezüglich des Studienverlaufs und der Studienorganisation sowie fehlende angemessene Vorkehrungen in der Lehre und im Selbststudium können Hürden darstellen, die zu Benachteiligungen führen. Studierende mit Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ wurden gebeten, diese weiter zu konkretisieren.

57 % der Studierenden mit Beeinträchtigung geben an, beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (gehabt) zu haben (siehe Tabelle 6.1). Jeweils ungefähr ein Drittel der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung gibt hierunter an, dass ihnen das Leistungspensum oder die Anwesenheitspflicht bzw. die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen Schwierigkeiten bereitet (35 % bzw. 34 %; siehe Tabelle 6.11). Damit sind diese beiden Schwierigkeiten nach der Prüfungsdichte (41 %; siehe Tabelle 6.6) insgesamt die am zweit- bzw. dritthäufigsten genannte Schwierigkeit überhaupt, noch vor der Prüfungsdauer/den Abgabefristen und der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (30 % bzw. 29 %). Ähnlich häufig wie Schwierigkeiten mit dem Leistungspensum und der Anwesenheitspflicht nennen die Studierenden Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Selbstlernphasen (28 %; siehe Tabelle 6.11).

Schwierigkeiten aufgrund fester Vorgaben für den Studienverlauf, unflexibler Stundenplangestaltung sowie in Zusammenhang mit Team- oder Gruppenarbeit werden bereits etwas seltener genannt – jeweils von etwa einem Fünftel der Studierenden.

Die Ergebnisse beziehen sich auf alle befragten Studierenden, unabhängig davon, ob der Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ ausgewählt wurde. Dadurch werden die Befunde mit denjenigen für die Bereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ und baulich-räumliche Bedingungen³⁰ vergleichbar gehalten und können – soweit angesichts der Modifikationen des Fragebogens möglich – auch mit den Ergebnissen der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verglichen werden.

³⁰ In Kapitel 6.5 ist die Darstellung in weiten Teilen auf Studierende mit Bedarf an bestimmten baulich-räumlichen Bedingungen beschränkt. Mit den anderen Abschnitten vergleichbare Ergebnisse sind in Tabelle 6.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen ausgewiesen.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.11: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen nach Form der Beeinträchtigung (n=20.817), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Leistungspensum	16	10	18	41	29	22	30	50	44	35
Anwesenheitspflicht	17	8	10	39	36	11	29	52	44	34
Selbstlernphasen	9	5	10	37	17	21	22	40	34	28
Vorgaben für den Studienverlauf	10	7	10	23	18	12	21	31	29	20
unflexibler Stundenplan	18	6	11	18	26	7	20	32	33	20
Team-/Gruppenarbeit	7	13	8	25	11	11	15	28	28	20
Dauer von Unterrichtseinheiten	16	8	9	16	18	13	17	23	29	17
Rücksichtnahme von Lehrenden	10	11	23	16	13	16	17	23	28	16
Fehlen/Verlust der Lerngruppe	7	6	7	18	10	9	13	19	23	15
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	6	15	28	14	6	16	14	18	21	13
Wiedereinstieg	7	1,6	4	13	12	2,3	11	19	18	12
Teilnahmebeschr.	8	5	7	11	11	6	9	19	19	11
fehlende Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	6	2,2	5	10	10	4	10	16	16	10
externe Praktika	8	3	6	9	10	4	9	13	14	9
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	7	1,6	3	5	6	1,9	3	8	8	5
andere Schwierigkeiten	1,9	2,0	0,8	3	2,4	4	4	3	5	3
irgendeine Schw.	42	31	46	63	53	36	55	73	66	57

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.12: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende mit entsprechendem Bedarf), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
pers. Unterstützung ¹	- ⁴	- ⁴	- ⁴	40	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	37
barrierefreie Lehrmaterialien ²	- ⁴	- ⁴	40	23	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	29
barrierefreies E-Learning ²	- ⁴	- ⁴	22	23	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	24
technische Hilfsmittel ³	- ⁴	- ⁴	21	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	- ⁴	24

¹ Studierende mit Bedarf an personeller Unterstützung (z. B. Mitschreibkräfte, Studienassistenten) (n=678).

² Studierende mit Bedarf an barrierefrei aufbereiteten Medien (n=620).

³ Studierende mit Bedarf an technischen Hilfsmitteln zum individuellen Gebrauch (z. B. Screen-Reader, Braille-Zeile, FM-Anlage) (n=483).

⁴ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Etwa jede*r sechste Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung berichtet von Schwierigkeiten aufgrund der Dauer von Unterrichtseinheiten (17 %) oder mangelnder Rücksichtnahme von Lehrenden (16 %), jede*r siebte in Zusammenhang mit dem Fehlen bzw. des Verlustes der Lerngruppe (15 %). Weitere Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ werden von jeweils 3 % bis 13 % der Studierenden genannt.

Darüber hinaus können auch im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ Schwierigkeiten für Studierende entstehen, die in der Studiendurchführung auf personelle Unterstützung, barrierefreie Dokumente und Medien oder auf technische Hilfsmittel angewiesen sind. Etwas mehr als ein Drittel der Studierenden, die im Studium personelle Unterstützung benötigen (z. B. Mitschreibkräfte, Studienassistenten), berichten, dass sie aufgrund fehlender/mangelhafter Versorgung mit personeller Unterstützung Schwierigkeiten haben oder hatten (37 %; siehe Tabelle 6.12). Für 29 % der Studierenden mit Bedarf an barrierefrei aufbereiteten Medien stellt die mangelhafte Versorgung mit barrierefreien Lehrmaterialien ein Problem dar, 24 % von ihnen bemängeln eine mangelhafte Barrierefreiheit der E-Learning-Angebote. Unter den Studierenden, die technische Hilfsmittel (z. B. Screen-Reader, Braille-Zeile, FM-Anlage) benötigen, haben oder hatten ebenfalls 24 % Schwierigkeiten aufgrund fehlender bzw. mangelhafter Versorgung.

Für Studierende, die auf die Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscher*innen oder anderen Kommunikationsassistenten angewiesen sind, kann aufgrund geringer Fallzahl (<100) keine zuverlässige Aussage getroffen werden.

6.3.1 Form der Beeinträchtigung

Je nach Form der Beeinträchtigung gibt es teilweise deutliche Unterschiede in Hinblick auf die genannten Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“. Insbesondere Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen unterscheiden sich in diesem Zusammenhang deutlich von anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, insbesondere von denjenigen mit psychischen oder chronisch-somatischen Erkrankungen.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Wie bereits in Bezug auf den Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ haben **Studierende mit psychischen Erkrankungen, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen** auch hinsichtlich der Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ einige Ähnlichkeiten. In jeweils vergleichbarer Größenordnung nennen sie Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem Leistungspensum (51 %, 50 % bzw. 44 %; siehe Tabelle 6.11), den Anwesenheitspflichten (39 %, 52 % bzw. 44 %), Selbstlernphasen (37 %, 40 % bzw. 34 %) sowie mit den Vorgaben für den Studienverlauf (23 %, 31 % bzw. 29 %).

Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Team-/Gruppenarbeit (25 %) und dem Verlust der Lerngruppe (18 %) sind abweichend vom Durchschnitt unter Studierenden mit psychischen Erkrankungen die am viert- bzw. sechsthäufigsten genannten Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“. Schwierigkeiten mit Team- und Gruppenarbeit werden damit häufiger angegeben als Probleme in Zusammenhang mit den Vorgaben für den Studienverlauf (23 %) sowie aufgrund unflexibler Stundenplangestaltung (18 %), die in der Gesamtheit der teilnehmenden Studierenden an vierter und fünfter Stelle der Schwierigkeiten dieses Bereiches stehen. Desgleichen wird der Verlust bzw. das Fehlen der Lerngruppe von Studierenden mit psychischen Erkrankungen im Gegensatz zu anderen Studierendengruppen häufiger als Schwierigkeit gewertet als die Dauer von Unterrichtseinheiten und die fehlende Rücksichtnahme von Lehrenden.

Wie bereits im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ geben Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen fast alle Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ anteilig häufiger an als alle anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen.

Studierenden, bei denen eine **chronisch-somatische Erkrankung** die einzige oder die sich am stärksten auf das Studium auswirkende Beeinträchtigung ist, geben als häufigste Schwierigkeit die Anwesenheitspflicht bzw. die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen an (36 %). Damit wird dieser Aspekt im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ von ihnen ebenso häufig genannt wie die Prüfungsdichte als häufigste Schwierigkeit im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (siehe Tabelle 6.6). Ein bereits merklich geringerer Anteil gibt Schwierigkeiten aufgrund des Leistungspensums an (29 %; siehe Tabelle 6.11). An dritter Stelle im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ steht bei den Studierenden mit chronisch-somatischer Erkrankung mangelnde Flexibilität bei der Stundenplangestaltung (26 %), die im Durchschnitt die am fünfthäufigsten genannte Schwierigkeit in diesem Bereich ist.

Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ geben zwar ebenfalls am häufigsten Schwierigkeiten in den Bereichen Leistungspensum, Anwesenheitspflichten und Selbstlernphasen an, aber deutlich seltener als der Durchschnitt der Studierenden (Leistungspensum: 30 % vs. Ø 35 %, Anwesenheitspflicht: 29 % vs. Ø 34 %, Selbstlernphasen: 22 % vs. Ø 28 %). Gleiches gilt für Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Team-/Gruppenarbeiten (15 % vs. Ø 20 %). Andere Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ nennen sie jeweils zu einem durchschnittlichen Anteil.

Etwas anders stellt sich das Bild bei den **Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen** dar: Fehlende Flexibilität bei der Stundenplangestaltung ist bei ihnen die am häufigsten genannte Schwierigkeit im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (18 %). Neben der Anwesenheitspflicht und der regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen (17 % bzw. 16 %) stellt auch die Dauer von Lehrveranstaltung, die insgesamt an siebter Stelle steht, für sie eine der vier häufigsten Quellen von Schwierigkeiten in diesem Bereich dar. Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen geben fast alle Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ an-

teilig seltener oder vergleichbar zum Durchschnitt aller Studierenden an. Die einzige Ausnahme sind Schwierigkeiten bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten/Exkursionen, die sie etwas häufiger als der Durchschnitt nennen (7 % vs. Ø 5 %). Im Übrigen haben Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen mit der Prüfungsdichte (21 %; siehe Tabelle 6.6), der Prüfungsdauer/den Abgabefristen (20 %) und den baulichen Hürden (19 %; siehe Tabelle 6.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen) drei Schwierigkeiten aus anderen Bereichen häufiger angeben als die häufigste Schwierigkeit im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“.

Für **Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen** entstehen Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ am häufigsten in Zusammenhang mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Sehbeeinträchtigungen: 28 %, Hör-/Sprechbeeinträchtigungen: 15 %; siehe Tabelle 6.11). Keine andere Gruppe gibt Schwierigkeiten bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen im Vergleich anteilig so häufig an wie Studierende mit Sehbeeinträchtigungen. Auch unter Berücksichtigung der in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ und baulich-räumliche Bedingungen genannten Schwierigkeiten ist dieser Aspekt derjenige, der den meisten Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen Schwierigkeiten bereitet. Außerdem berichten sie anteilig auffallend häufig von mangelnder Rücksichtnahme von Lehrenden (23 %). Das Leistungspensum wird demgegenüber bereits etwas seltener als Schwierigkeit benannt (18 %). Alle weiteren Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ werden weit unterdurchschnittlich, jeweils von maximal 11 % der Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen, genannt.

Für Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen ergeben sich Schwierigkeiten im Zuge von Team-/Gruppenarbeit (13 %) fast ebenso häufig wie im Zusammenhang mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Schwierigkeiten aufgrund des Leistungspensums, der Anwesenheitspflicht oder in Zusammenhang mit Selbstlernphasen, die vom Durchschnitt der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen am häufigsten genannt werden, führen Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen im Vergleich dazu anteilig am seltensten an. Überhaupt sind Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen diejenige Gruppe, die fast alle Aspekte im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ anteilig am seltensten angibt.

Für Studierende, für die sich **Teilleistungsstörungen** am stärksten auf das Studium auswirkt, sind das Leistungspensum sowie Selbstlernphasen die häufigsten Ausgangspunkte für beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten (22 % bzw. 21 %). Auch die mangelnde Rücksichtnahme von Lehrenden sowie die Gestaltung von Lehrveranstaltungen bereiten ihnen vergleichsweise häufig Probleme (je 16 %). Deutlich häufiger als im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ haben oder hatten Studierende mit Teilleistungsstörungen jedoch Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen (siehe Tabelle 6.1 und Tabelle 6.6).

6.3.2 Weitere Befunde

Studierende, deren **Beeinträchtigung erst nach Beginn des derzeitigen Studiums erstmals aufgetreten** ist, geben wie im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (siehe Kapitel 6.2.2) auch im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ die meisten Schwierigkeiten anteilig häufiger an als diejenigen, deren Beeinträchtigung bereits vor Studienbeginn bestand. Insbesondere das Leistungspensum (41 % vs. 34 %; siehe Tabelle 6.13) sowie der Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen (17 % vs. 11 %) bereitet Studierenden mit nach Studienbeginn aufgetretenen Beeinträchtigungen häufiger Probleme.

Studierende mit **auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen**, unter denen Studierende mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- und Sehbeeinträchtigung die knapp die Hälfte ausmachen, geben die drei am häufigsten genannten Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (Leistungspensum, Anwesenheitspflicht, Selbstlernphasen) anteilig deutlich seltener an als

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Studierende, deren Beeinträchtigung erst nach einiger Zeit oder gar nicht erkennbar ist (siehe Tabelle 6.13). Auch für Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ wurde bereits beobachtet, dass die Zusammenhänge mit der Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch die Beeinträchtigungsform bedingt sind (siehe Kapitel 6.2.2).

Die Unterschiede zwischen **Frauen und Männern** sind bezüglich der Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ lediglich gering ausgeprägt. Die meisten Schwierigkeiten in diesem Bereich werden von Frauen anteilig etwas häufiger angegeben als von Männern (siehe Tabelle 6.e im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Darüber hinaus bestätigt sich auch im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“, dass **ältere Studierende** viele Schwierigkeiten anteilig häufiger als jüngere angeben (siehe Tabelle 6.e im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Die Studierenden der einzelnen **Fächergruppen** unterscheiden sich in Bezug auf das Auftreten beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ lediglich geringfügig voneinander. Studierende der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) geben tendenziell etwas häufiger als der Durchschnitt Schwierigkeiten in diesem Bereich an. Weit überdurchschnittlich häufig und anteilig häufiger als jede andere Fächergruppe nennen sie Schwierigkeiten mit den Anwesenheitspflichten (43 % vs. Ø 34 %; siehe Tabelle 6.14). Bei Studierenden der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften fällt insbesondere die überdurchschnittlich häufige Nennung von Schwierigkeiten aufgrund unflexibler Stundenplangestaltung auf (32 % vs. Ø 20 %).

Master-Studierende berichten insgesamt anteilig am seltensten, dass sie Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ haben oder hatten (siehe Tabelle 6.15). Dies zeigt sich auch bei den konkreten Schwierigkeiten innerhalb dieses Bereiches. Mit Ausnahme von Schwierigkeiten bei Auslandsaufenthalten/Exkursionen und der Gestaltung von Lehrveranstaltungen geben Master-Studierende alle Schwierigkeiten in diesem Bereich anteilig seltener an als Studierende anderer Abschlussarten.

Studierende, die ein **Staatsexamen** anstreben, nennen überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten aufgrund unflexibler Stundenplangestaltung (27 % vs. Ø 20 %), der Anwesenheitspflicht (38 % vs. Ø 34 %) und in Bezug auf die Dauer von Unterrichtseinheiten (20 % vs. Ø 17 %). Zwischen Medizin-, Jura- und Lehramtsstudierenden gibt es allerdings Unterschiede im Detail: Schwierigkeiten mit der Stundenplangestaltung geben vor allem Studierende an, die ein medizinisches Staatsexamen anstreben (36 %). Studierende, die ihr Lehramtsstudium mit einer Staatsprüfung beenden wollen, nennen diese Schwierigkeit ebenfalls überdurchschnittlich häufig (24 % vs. Ø 20 %), während Studierende, deren Ziel ein juristisches Staatsexamen ist, diese Schwierigkeit anteilig seltener anführen (17 %).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.13: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen nach Zeitpunkt des Auftretens und Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung Angaben in %

	Zeitpunkt des Auftretens der Beeintr. (n=20.690)		Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung (n=20.799)			gesamt
	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	ja, bei erster Begegnung	ja, nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	
Leistungspensum	34	41	27	35	35	35
Anwesenheitspflicht	34	38	24	36	34	34
Selbstlernphasen	28	32	16	29	29	28
Vorgaben für den Studienverlauf	20	23	17	21	20	20
unflexibler Stundenplan	20	21	19	21	19	20
Team-/Gruppenarbeit	20	17	17	23	18	20
Dauer von Unterrichtseinheiten	17	17	13	18	16	17
Rücksichtnahme von Lehrenden	16	18	15	18	15	16
Fehlen/Verlust der Lerngruppe	14	18	14	16	14	15
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	13	12	15	15	12	13
Wiedereinstieg	11	17	9	13	12	12
Teilnahmebeschr.	11	13	10	11	11	11
fehlende Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	9	12	12	10	9	10
externe Praktika	9	10	12	9	9	9
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	5	5	8	6	4	5
andere Schwierigkeiten	2,8	5	1,8	4	3	3
irgendeine Schwierigkeit	56	62	47	59	57	57

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.14: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen nach Fächergruppe (n=20.754), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
Leistungpensum	37	34	37	33	39	34	34	35
Anwesenheitspflicht	43	33	34	38	35	27	38	34
Selbstlernphasen	30	29	29	25	28	28	27	28
Vorgaben für den Studienverlauf	23	19	21	23	21	17	21	20
unflexibler Stundenplan	19	20	19	32	24	18	17	20
Team-/Gruppenarbeit	22	20	17	15	19	20	22	20
Dauer von Unterrichtseinheiten	15	17	17	23	20	16	16	17
Rücksichtnahme von Lehrenden	17	15	17	16	15	16	18	16
Fehlen/Verlust der Lerngruppe	12	14	17	14	17	18	11	15
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	13	13	13	12	15	13	12	13
Wiedereinstieg	13	12	12	11	14	11	11	12
Teilnahmebeschr.	14	12	10	6	10	9	13	11
fehlende Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	10	9	10	12	13	9	8	10
externe Praktika	10	11	7	13	9	6	10	9
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	8	4	5	2,2	7	2,6	7	5
andere Schwierigkeiten	3	3	4	2,0	3	3	3	3
irgendeine Schwierigkeit	60	56	59	59	59	54	58	57

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.15: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses
(n=20.790), Angaben in %

	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/ Magister	gesamt
Leistungspensum	37	31	35	35	35
Anwesenheitspflicht	35	31	38	32	34
Selbstlernphasen	30	22	29	31	28
Vorgaben für den Studienverlauf	21	17	22	19	20
unflexibler Stundenplan	20	17	27	15	20
Team-/Gruppenarbeit	21	18	14	20	20
Dauer von Unterrichtseinheiten	17	14	20	20	17
Rücksichtnahme von Lehrenden	16	14	19	21	16
Fehlen/Verlust der Lerngruppe	16	11	16	19	15
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	13	12	11	15	13
Wiedereinstieg	12	10	12	17	12
Teilnahmebeschr.	11	9	12	10	11
fehlende Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	10	8	12	12	10
externe Praktika	9	8	12	12	9
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	5	6	3	5	5
andere Schwierigkeiten	3	3	3	4	3
irgendeine Schwierigkeit	58	53	59	61	57

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

6.4 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium im Bereich soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation an der Hochschule

Alle Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ an der Hochschule hatten die Möglichkeit, diese Schwierigkeiten im Rahmen frei formulierter Anmerkungen näher auszuführen. Ziel war es, mehr über die individuelle Studiensituation der Studierenden in Hinblick auf das soziale Miteinander an der Hochschule zu erfahren und in der Folge zu beschreiben. Um dabei den vielfältigen Facetten im persönlichen Umgang sowie in der Knüpfung und Aufrechterhaltung von Kontakten gerecht zu werden, wurde die Form einer offenen Abfrage gewählt.

78 % der betreffenden Studierenden (bzw. 6.992 Befragte) nutzten diese Möglichkeit und konkretisierten ihre Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ an der Hochschule – besonders häufig jene mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (89 %), anteilig am seltensten Studierende mit Sehbeeinträchtigungen (71 %). Die Angaben wurden in vier Kategorien unterteilt: Neben einem allgemeinen Bereich, der Probleme im Studienalltag und in Studiensituationen umfasst, wurden in anderen Erläuterungen konkrete Personengruppen (Kommiliton*innen, Dozent*innen, Verwaltungspersonal) thematisiert. Diese Herangehensweise ermöglicht es, ähnliche Problemlagen (z. B. Umgang mit der Beeinträchtigung) in unterschiedlichen Kontexten des Studiums zu beleuchten und so auf verschiedene Auswirkungen eingehen zu können. Eine Nennung kann dabei mehreren Themen zugeordnet werden, wenn die offene Angabe mehr als ein Themenfeld abbildet. Die Themenfelder sind ihrerseits wieder in einzelne Aspekte gegliedert:

- **Studienalltag und Studiensituationen:**
Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten, Umgang mit der Beeinträchtigung, mündlichen Leistungen und aktive Teilnahme in Lehrveranstaltungen, Anwesenheiten und der Einhaltung von Terminen
- **Kommiliton*innen:**
Herstellung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten, Team- und Gruppenarbeiten, unzureichender Austausch mit anderen Kommiliton*innen, Umgang mit der Beeinträchtigung, mangelnde Akzeptanz seitens der Kommiliton*innen
- **Dozent*innen:**
Vermeidung der Kontaktaufnahme zu Dozent*innen, Schwierigkeiten im offenen Umgang mit der Beeinträchtigung, fehlende Akzeptanz und unzureichende Unterstützung durch Dozent*innen
- **Verwaltungspersonal:**
Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme mit dem Verwaltungspersonal, fehlende Akzeptanz und unzureichende Unterstützung durch das Verwaltungspersonal

Insgesamt geben 44 % der Studierenden an, dass in ihrem derzeitigen Studium Schwierigkeiten in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ an der Hochschule auftreten bzw. aufgetreten sind. Vermehrt trifft dies auf Studierende mit psychischen Erkrankungen (59 %), Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen (56 %), auf Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen (51 %) sowie Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen zu (48 %; siehe Tabelle 6.16). Die markantesten Unterschiede sind allerdings nach der Stärke der Studierendenschwernis festzustellen: Während 61 % derjenigen, die sehr starke beeinträchtigungsbezogene Studienausswirkungen angeben, Schwierigkeiten im sozialen Miteinander haben, trifft dies lediglich auf 17 % derjenigen mit sehr oder eher schwachen Auswirkungen zu (siehe Tabelle 6.2).

Studierende, deren Beeinträchtigung auf Anheb und jenen, deren Beeinträchtigung vermutlich nicht ohne Weiteres für Andere wahrnehmbar ist, unterscheiden sich beim Vorliegen von Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ nur wenig voneinander

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

(39 % vs. 42 %; siehe Tabelle 6.3). Es sind Studierende, deren Beeinträchtigung nicht sofort, aber nach einiger Zeit zu erkennen ist, die am häufigsten Schwierigkeiten im sozialen Miteinander haben (50 %).

Zwischen Frauen und Männern (43 % vs. 45 %) sowie nach Alter (<21 Jahre: 43 %; >30 Jahre: 47 %) zeigen sich nur geringfügige Unterschiede (siehe Tabelle 6.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). In den unterschiedlichen Fächergruppen zeigen sich jedoch deutlichere Differenzen: In den geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächern treten laut Angaben der Studierenden am häufigsten Probleme beim sozialen Miteinander auf (51 % bzw. 52 %; siehe Tabelle 6.4).

Mit Blick auf die gebildeten Themenfelder wurden die Anmerkungen von knapp einem Viertel aller Befragten dem Thema Studienalltag und Studiensituationen zugeordnet (23 %; siehe Tabelle 6.16). 14 % nennen im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“, die sich auf ihre Kommiliton*innen beziehen. Anteilig etwa halb so viele beschreiben in ihren Anmerkungen kommunikative Schwierigkeiten mit Dozent*innen (7 %). Das Verwaltungspersonal wird deutlich seltener genannt (2,3 %).

Tabelle 6.16: Themenfelder der Schwierigkeiten im Bereich soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation an der Hochschule nach Form der Beeinträchtigung (n=18.825), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Studienalltag, Studiosituationen	4	34	9	33	9	10	16	31	27	23
Kommiliton*innen	4	11	5	19	6	4	11	17	15	14
Dozent*innen	1,8	6	3	9	2,9	4	4	14	11	7
Verwaltungspersonal	0,8	1,0	0,4	2,7	1,4	1,3	2,3	5	4	2,3
insgesamt	12	48	20	59	22	20	33	56	51	44

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Diese Reihenfolge der einzelnen Themenfelder in den offenen Nennungen findet sich auch wenn nach der Form der Beeinträchtigung differenziert wird. Werden die Gruppen verglichen, die besonders häufig Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ anführen, zeigt sich, dass vor allem Studierende mit einer psychischen Erkrankung sowie Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung in ihren Anmerkungen über kommunikative Schwierigkeiten mit Kommiliton*innen berichten (19 % bzw. 17 % vs. Ø 14 %; siehe Tabelle 6.16), während Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen anteilig seltener von derartigen Problemen berichten (11 %). Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen beziehen sich in ihren Anmerkungen überdurchschnittlich häufig auf die Dozent*innen (14 % bzw. 11 % vs. Ø 7 %).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

6.4.1 Studienalltag und Studiensituationen

Ein Viertel aller Studierenden beschreibt in den offenen Anmerkungen allgemeine ihren Studienalltag und bestimmte Studiensituationen betreffende Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, Kontakten und Kommunikation an der Hochschulen (23 % bzw. 4.298 Befragte). Anteilig am häufigsten geben dies Studierende mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung sowie Studierende mit einer psychischen Erkrankung an (34 % bzw. 33 %, 181 bzw. 3.007 Befragte; siehe Tabelle 6.16).

Die meisten der Kommentare, die dem Themenfeld Studienalltag und Studiensituationen zugeordnet wurden, beschreiben allgemeine mit der Beeinträchtigung zusammenhängende **Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten**. Überdurchschnittlich häufig trifft dies auf Studierende mit einer psychischen Erkrankung sowie auf Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung zu.

Studierende mit entsprechenden Schwierigkeiten beschreiben, dass sie Kontakte mit anderen vermeiden, abbrechen oder nur unter großer Überwindung aufrechterhalten. Sie haben das Gefühl, an der Hochschule nicht dazuzugehören und ziehen sich daher tendenziell zurück. Für sie können alle Formen der Kommunikation, sei es in der face-to-face-Kommunikation, per Telefon oder per E-Mail zur Herausforderung werden.

Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten können dabei ein Resultat mangelnden Selbstwertgefühls und sozialer Ängste sein. Diese Studierenden sind unsicher, wie sie an der Hochschule agieren sollen und sorgen sich wegen ihrer Wirkung auf andere. Die Angst vor großen Menschenmengen kann in Einzelfällen die Kontaktaufnahme zu Mitstudierenden, Lehrenden und anderen Hochschulmitgliedern erheblich erschweren oder ganz unmöglich machen. Zudem kann der in Zusammenhang mit sozialen Situationen auftretende Stress seinerseits zu einer Verschlechterung beeinträchtigungsbezogener Symptome führen.

„Es bereitet mir Stress in ein neues soziales Setting zu kommen, was wiederum zur Verschlechterung meiner Symptomatik führen kann.“ [10093745, chronisch-somatische Erkrankung]

„Hemmnisse bei Kontaktaufnahmen aufgrund des Stotterns. Es baut sich ein psychischer Druck auf vor kleinsten sozialen Kontakten. Psychologische Studienbetreuung für Studenten mit Sprach-/Sprechbeeinträchtigung wäre hilfreich gewesen.“ [10023852; Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

Neben den beschriebenen Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten stellt sich im Studienalltag insbesondere für Studierende mit nicht auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen die Frage des **Umgangs mit der eigenen Beeinträchtigung**. Dabei können Schwierigkeiten sowohl in Zusammenhang mit der Offenlegung als auch mit dem Verschweigen der Beeinträchtigung entstehen.

Gemäß ihrer Selbstauskünfte versuchen die Studierenden oft zu vermeiden, dass ihre Beeinträchtigung an der Hochschule öffentlich wird, aus Angst einerseits vor ablehnenden Reaktionen, andererseits davor, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass eine studienerschwerende Beeinträchtigung vorliegt. In ihren Anmerkungen beschreiben die Studierenden zudem Schamgefühle, die sich sowohl auf die Beeinträchtigung selbst beziehen als auch auf das als unaufrichtig empfundene „Versteckspiel“ Lehrenden und Mitstudierenden gegenüber.

Studierende, die ihre auf Anhieb nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigungen dagegen offenbaren, z. B. um Lehrenden und Prüfenden oder Verwaltungsmitarbeiter*innen häufige Fehlzeiten oder

einen langsameren Studienfortschritt besser erklären zu können, berichten von Unverständnis, Misstrauen und fehlender Sensibilität der Hochschulangehörigen. Studierende empfinden es als belastend und zum Teil erniedrigend, wechselnden Hochschulangehörigen gegenüber immer wieder die intimen Auswirkungen ihrer Beeinträchtigungen glaubhaft machen und ausführlich erklären zu müssen.

„Verschweigen der Beeinträchtigung (Legasthenie) aufgrund von Vorurteilen, Scham, Unwissenheit“ [10170264; Teilleistungsstörung]

„Ich habe mich für meine Erkrankung geschämt und habe versucht sie zu verstecken, was erheblichen Stress für mich bedeutete. Ich hatte immer Angst jemand könnte es entdecken, [...]“ [10947858; psychische Erkrankung]

„Viele wissen es (gemeint ist: die Beeinträchtigung) gar nicht, weil ich Bedenken habe, dass mir das negativ ausgelegt werden könnte, wenn ich das bei jeder Begegnung erzähle. Scheue davor zurück, bemitleidet zu werden oder im Gegenteil, Ziel von irrationalen Anfeindungen zu werden, weil man mir die Erkrankung nicht anmerkt (...)“ [11198326; chronisch-somatische Erkrankung]

„Nicht zu wissen, ob man Symptome frei zeigen darf, gezwungen werden, Symptome zu unterdrücken bzw. Angst davor, dass es einem nicht geglaubt wird, wenn man die Beeinträchtigungen anspricht, weil man nicht so wirkt, als hätte man eine Krankheit“ [10217325; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Ansprechen der chronischen Erkrankungen, Ausmachen von Sonderregelungen, Verschieben von Prüfungen nur mit Attest und akuter Erkrankung möglich, Glaubwürdigkeit (da Erkrankungen bei mir nicht offensichtlich sind), Verschiebung des Leistungsnachweises beim Studentenwerk bzgl. BAföG (hat zwar letztendlich geklappt, wurde aber m. M. n. durch die Sachbearbeiterin unnötig schwer gemacht)“ [10643348; chronisch-somatische Erkrankung]

„Psychische Belastung (Immer wieder fremden Personen von meinen Schwierigkeiten erzählen zu müssen, um beispielsweise mein krankheitsbedingtes häufiges Fehlen zu erklären/entschuldigen und mögliche Ersatzleistungen auszuhandeln. Insbes. wenn keine gegenseitige Sympathie besteht und der Gesprächspartner Unverständnis/Un glauben signalisiert, sind derartige Gespräche extrem unangenehm, fallen schnell in die Kategorie Seelen-Striptease/Betteln und führen dazu, dass ich mich minderwertig fühle.)“ [10274876; chronisch-somatische Erkrankung]

Auf konkrete Studiensituationen bezogen beschreiben Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, dass sich ihre Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ auf ihre **mündlichen Leistungen und die aktive Teilnahme in Lehrveranstaltungen** auswirken. Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen berichten derartige Schwierigkeiten überdurchschnittlich häufig in ihren Anmerkungen. Typische soziale Situationen, die in diesem Kontext Schwierigkeiten bereiten, sind z. B. Referate und Präsentationen in Lehrveranstaltungen, mündliche Prüfungen oder das Vorlesen von Texten im Plenum. Die aktive Mitarbeit in Seminaren wird beeinträchtigt durch die Angst, vor anderen als „dumm“ dazustehen. Lieber vermeiden Studierende es, sich zu Wort zu melden, auch dann, wenn es um handfeste Verständnisprobleme in Lehrveranstaltungen geht. Die Studierenden beschreiben die Problematik z. B. wie folgt:

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

„ich fühle mich nicht so leistungsfähig wie andere, habe starke Konzentrationsschwierigkeiten und habe vor allem Probleme beim Halten von Vorträgen, häufig auch in ganz normalen Situationen“ [10399785; Bewegungsbeeinträchtigung]

„Ich kann nicht vor Menschen sprechen ohne vorher das Gefühl zu haben, dass mein Puls und mein Herzschlag mich umbringen, also auf Referatebene. Ich habe Angst, dass Kommiliton(inn)en mich komisch finden und habe Schwierigkeiten Kontakte zu finden wenn die Leute nicht zu mir kommen.“ [10502811; psychische Erkrankung]

„Grosse Belastung mit körperlicher Einschränkung Vorträge und mündliche Prüfungen zu halten/absolvieren“ [10976831; Bewegungsbeeinträchtigung]

Zudem wird in den offenen Anmerkungen im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der **regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflichten oder der Einhaltung von Terminen** berichtet. Betreffenden Studierenden gelingt es in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung nicht, alle geplanten Vorlesungen und Seminare zu besuchen. Fehlzeiten erschweren die Herstellung oder Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, den Lernfortschritt und können auch zu Problemen mit Mitstudierenden führen (s. u.). Hier wird deutlich, dass die in Bezug auf den Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ genannten Schwierigkeiten in Bezug auf regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder die Beteiligung an Team-/Gruppenarbeit (siehe auch Kapitel 6.3) nicht nur ein reines Problem der Bewältigung studienbezogener Aufgaben sind. Vielmehr sind sie in komplexer Weise mit den sozialen Kontakten im Lebensraum Hochschule verbunden und können gleichzeitig sowohl ursächlich für Kontaktschwierigkeiten sein als auch durch diese bedingt sein.

„Durch häufige Arztbesuche ist ein soziales Miteinander nicht ohne weiteres uneingeschränkt möglich“ [10313890; chronisch-somatische Erkrankung]

„Wenn jeder Tag mit Stress und Tränen begonnen und beendet wird, fällt es schwer, ein Zeitgefühl/Zeitplan zu behalten oder sich verlässlich zu verabreden (kurzfristige Absagen nötig). Zu wenig Routine, jeder Wochentag anders.“ [10213075; psychische und chronisch-somatische Erkrankung]

In der Folge wird nun auf Anmerkungen, die sich auf konkrete Personengruppen beziehen, eingegangen. Dabei wird insbesondere die Kommunikation, der Umgang mit der Beeinträchtigung und mangelnde Akzeptanz und Unterstützung thematisiert. Der Fokus auf die unterschiedlichen Gruppen ermöglicht es, unterschiedliche Problemlagen und Auswirkungen auf den Studienalltag aufzuzeigen, die aus sehr ähnlichen sozialen Schwierigkeiten resultieren.

6.4.2 Schwierigkeiten im Umgang mit Kommiliton*innen

Für ein erfolgreiches Studium ist es besonders wichtig, Kontakte zu Kommiliton*innen zu knüpfen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Enge verlässliche Bindungen zwischen Kommiliton*innen können entscheidend dazu beitragen, Schwierigkeiten und belastende Erfahrungen während des Studiums durchzustehen.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Kommiliton*innen beschreiben 14 % der Studierenden (2.543 Befragte; siehe Tabelle 6.16). Unter Studierenden mit einer psychischen Erkrankung gibt dies jede*r Fünfte an (19 %, 1.762 Befragte), unter Studierenden mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung jede*r Sechste (17 %, 101 Befragte).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Wie sich bereits im vorangehenden Abschnitt zum Thema Studienalltag und Studiensituationen zeigte, berichten die Studierenden auch mit Blick auf ihre Kommiliton*innen von Schwierigkeiten bei der **Herstellung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten**. Am ehesten führen derartige Schwierigkeiten Studierende mit einer psychischen Erkrankung an, während Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen, chronisch-somatischen Erkrankungen und Teilleistungsstörungen lediglich vereinzelt von Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme mit Kommiliton*innen berichten.

Zum einen stellen Hemmungen und Kontaktängste, die Folge oder Teil der Beeinträchtigung sein können und von den Studierenden teilweise als Phobien beschrieben werden, eine Hürde für die Kontaktaufnahme mit anderen Studierenden dar. Aber auch krankheitsbedingte Studienunterbrechungen oder Fehlzeiten können die Kontaktaufnahme und die Einbindung in stabile Bezugsgruppen und Lerngemeinschaften erschweren oder verhindern. Das gilt insbesondere wenn Studierende nicht oder nur eingeschränkt an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen können, z. B. weil sie aufgrund besonderer Anforderungen an ihre Ernährung die Mensa nicht (regelmäßig) nutzen können oder nicht an spontanen Treffen in der Freizeit teilnehmen können.

„Durch die Depressivität keine Kontaktaufnahme zu Kommilitonen, dadurch auch nach 2 Jahren noch wenig Kontakt. Durch die Essstörung Vermeidung von gemeinsamem Essen in der Mensa oder Einladungen zu Feiern werden nicht wahrgenommen.“ [10046060; psychische Erkrankung]

„Kontakt zu anderen Studierenden aufzubauen fällt mir sehr schwer. Ich wurde mich sehr über mehr Angebote zum Kennenlernen freuen. Ein stabiles soziales Umfeld erleichtert das Studium sehr und ich weiß, dass dies auch für Studenten ohne psychische Erkrankung nicht einfach zu erreichen ist.“ [10051271; psychische Erkrankung]

„Schwerhörigkeit behindert überall (Vorlesung, Lerngruppe, Seminar, Mensa etc.). Notwendige Pausen sind schwierig einzuhalten (das wichtigste passiert ja gerade in den Pausen, wenn die Kommilitonen anfangen zu reflektieren). Kein Ruheraum. Kontaktknüpfung gestaltet sich schwierig, da ich Pausen machen MUSS, in denen sonst Kontakte aufgenommen werden....“ [10006052; Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

„Trotz Migräne zur Uni zu gehen belastet das soziale Miteinander, da ich nicht unbedingt so einfühlsam und rücksichtsvoll auf Kommilitonen reagieren kann, wie ich mochte. Mir werden Reize dann schnell zu viel. Gesprächen zu folgen (insbesondere in einer Fremdsprache - Englisch) wurde mir teilweise zu anstrengend, sodass ich mich lieber ausgrenzte. Insbesondere in Seminaren mit viel Gruppenarbeiten führt dies dazu, dass es so wirkt, als sei ich weniger teamfähig.“ [10672535; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

In Bezug auf die Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ geben 20 % der Studierenden beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Gestaltung von Team- und Gruppenarbeit an (siehe Tabelle 6.11, Kapitel 6.3). Insbesondere sagen dies 25 % der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung und je 28 % der Studierenden mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen. Aber auch unter denjenigen mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen oder einer „anderen Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ nennen 15 % bzw. 13 % Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Gruppenarbeiten.

Anhand der offenen Anmerkungen im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ wird deutlich, dass bei **Schwierigkeiten beim Arbeiten im Team bzw. durch fehlende Lern-**

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

gruppen auch soziale Ängste und Hemmungen eine Rolle spielen. Dies betrifft vermehrt Studierende mit einer psychischen bzw. chronisch-somatischen Erkrankung.

Hemmungen, mit anderen in Kontakt zu treten, erschweren es, sich einer Arbeitsgruppe anzuschließen. Aber auch wenn Studierende einer Arbeitsgruppe angehören, kann es in Zusammenhang mit ihren beeinträchtigungsbezogenen Belangen zu Unverständnis oder sogar Konflikten kommen. Darüber hinaus können auch wechselnde und/oder heterogene Gruppenzusammensetzungen in einer Arbeitsgruppe für die Studierenden mit Beeinträchtigungen zu Belastungen führen. Die Neuausrichtung der Kommunikation in den Arbeitsgruppen und die unterschiedliche Arbeitsgeschwindigkeit der einzelnen Gruppenmitglieder werden als anstrengend empfunden.

„(...) Teilweise auch Unverständnis von Kommilitonen bei Gruppenarbeiten, dass ich nicht immer in einem kurzen Zeitrahmen viel Leistung bringen kann, sondern Aufgaben einteilen muss.“ [10022448; chronisch-somatische Erkrankung]

„Nervosität, Überforderung bei Gruppenarbeit, Probleme mich in lauter, hektischer Umgebung auf Inhalte zu konzentrieren.“ [10068863; „andere Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“]

„aufgrund meiner Erkrankung bin ich eher still und verschlossen. in Gruppenarbeiten und offenen Lernformen kann ich mich nicht durchsetzen oder traue mich nicht, etwas zu sagen bzw meine Meinung zu vertreten“ [10188876; psychische und chronisch-somatische Erkrankung]

Neben den temporären Gruppenarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen fällt auch der Anschluss an eine feste Lerngruppe zur Unterstützung des Selbststudiums schwer. Im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ geben insgesamt 15 % der Studierenden an, Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Fehlen oder dem Verlust einer festen Lerngruppe zu haben (siehe Tabelle 6.11). Unter den Studierenden mit psychischen Erkrankungen sagen dies 18 % und unter denjenigen mit Mehrfachbeeinträchtigungen 23 %. Aber auch 13 % der Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ geben Schwierigkeiten aufgrund des Fehlens/Verlustes der Lerngruppe an.

Die Bedeutsamkeit einer stabilen Bezugsgruppe für den Studienerfolg wird auch durch die studentischen Beiträge im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ bestätigt. Auch hier wirken sich Hemmungen und Unsicherheiten in der Kontaktaufnahme auf die Einbindung in feste Lerngruppen aus. Darüber hinaus führen beeinträchtigungsbezogene Fehlzeiten und Studienunterbrechungen zu Verlusten der Lerngruppe und dadurch wieder zu der Schwierigkeit, neue Gruppen zu finden. In Kombination mit sozialen Ängsten potenzieren sich diese Schwierigkeiten.

„Man braucht feste Gruppen um tatsächlich alle relevanten Infos zu bekommen, da man aber langsamer studieren muss als andere ist die Bildung solcher Gruppen schwierig“ [10012231; chronisch-somatische Erkrankung]

„nach einer grösseren Unterbrechung verliert man den Anschluss zum ursprünglichen Jahrgang und durch ein sehr unregelmässigen Wiedereintritt ist es sehr schwer wieder Anschluss zu finden“ [10857620; Bewegungsbeeinträchtigung]

„Kontaktaufnahme, dementsprechend sozial nicht eingebunden, keine Lerngruppen, keine Informationen, mit Dozenten Absprachen zu Prüfungsleistungen treffen“ [10275667; psychische Erkrankung]

„Ich studiere länger als die anderen und treffe selten auf dieselben Kommilitonen. Daher kann ich schlecht eine Unterstützungsgruppe (lernen, austauschen von Material und Infos) aufbauen, gerade das wäre aber ein hilfreicher Ausgleich. (...)“ [10022448; chronisch-somatische Erkrankung]

„Ich habe mich aufgrund meines Asperger-Syndroms nicht getraut Kommilitonen wegen einer Lerngruppe anzusprechen, die ich vielleicht gebraucht hätte [...]“ [10417229; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

Damit eng in Zusammenhang stehen Schwierigkeiten, die aufgrund **unzureichenden Austauschs mit anderen Kommiliton*innen** entstehen. Bereits in den vorherigen Abschnitten ist deutlich geworden, dass sich viele Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen offenbar weniger sozial integriert fühlen.³¹ Dies wirkt sich den Anmerkungen zufolge auch auf den Erhalt studienrelevanter Informationen aus: Aufgrund von Kontaktschwierigkeiten oder sozialen Ängsten fällt es den Studierenden schwer, um Unterstützung zu bitten und sich über studienbezogene Inhalte auszutauschen. Auch haben Studierende den Eindruck, dass ihnen aufgrund ihrer Beeinträchtigung ablehnende Haltung entgegengebracht wird. Aussagen zu dieser Problematik sind z. B.:

„Kommilitonen haben sich gegenseitig geholfen und Lösungen zugeschoben. Ich wurde wegen meiner depressiven und nie fröhlichen Art außenvorgelassen“ [10916993; psychische Erkrankung]

„Ich habe nie mit anderen zusammengearbeitet da ich mich durch meine soziale Angst nicht traue sie anzusprechen und ich nicht angesprochen werde. Also muss ich mich alleine durch den Stoff kämpfen“ [10546982; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„In meinem Studium wurden Infos teilweise an bestimmte Studenten weitergegeben und es wurde erwartet dass sich diese Info herumspricht, wenn man sozial isoliert ist wie ich kam natürlich keiner auf die Idee mir die Info zu geben (...)“ [10562228; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

Ein weiteres Thema in Zusammenhang mit Schwierigkeiten im sozialen Miteinander ist der **Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung** im Kreise der Kommiliton*innen. Wie bereits in Zusammenhang mit allgemeinen Äußerungen zum Studienalltag erläutert, beschreiben die Studierenden hier ein Dilemma zwischen der Offenbarung und Geheimhaltung der Beeinträchtigung. In Bezug auf ihre Kommiliton*innen nennen die Studierende als Motiv für die Geheimhaltung neben der Angst vor negativen Reaktionen oder Stigmatisierungserfahrungen auch, dass Absprachen oder Nachteilsausgleiche von anderen als Bevorzugung gesehen werden und auf negative Resonanz stoßen. Hinzu kommen die Nachteile, der Aufwand und die psychische Belastung, die mit einer Geheimhaltung der Beeinträchtigung einhergehen. Einige fühlen sich im Kontakt mit anderen missverstanden, können aber nicht die „Kraft“ aufbringen, ihre Situation offen zu erklären. Eine Folge davon ist, dass Studierende ihren Kommiliton*innen aus dem Weg gehen und versuchen, Situationen zu vermeiden, in denen sie ihre Beeinträchtigung erklären müssen. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum insbesondere Studierende, deren Beeinträchtigung zwar nicht auf Anhieb aber doch nach einiger Zeit wahrnehmbar ist, Schwierigkeiten im sozialen Miteinander berichten. Exemplarisch zu den beschriebenen Problemlagen sind folgende Aussagen:

³¹ Auch die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung zeigen, dass Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung ihre akademische und soziale Integration in das Studium schlechter einschätzen als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Poskowsky, 2018).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

„Wie offen man mit der Beeinträchtigung umgeht. Mitstudenten denken oft, man kommt etwas geschenkt, wenn man auf andere Prüfungsformen umlenkt.“ [10060187; „andere Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“]

„Schwierig bspw. Kommiliton*innen zu erklären, warum ich Absprachen (bei Teamarbeit) nicht einhalten konnte ohne sehr persönlich werden zu müssen. Daher weiche ich dem oft aus und schiebe eher normale Gründe vor wie Erkältung, Grippe etc. Dieses Verheimlichen macht es noch schwieriger für mich persönlich die Belastung zu akzeptieren. (...)“ [10262263; psychische Erkrankung]

„Das Stigma von psychischen Erkrankungen, die dringend durch mehr Aufklärung über psychische Krankheiten ausgeräumt werden müssen. Angst Kommiliton(inn)en von meinen psychischen Erkrankungen zu erzählen. Unverständnis von Dozenten und Verwaltungspersonal. Dozenten und Verwaltungspersonal, die psychische Krankheiten als Ausrede und nicht als Krankheit sehen. Skepsis und Unglaube statt Unterstützung und Verständnis. Zeitaufwand meiner psychischen Krankheiten lässt kaum Zeit für Soziales.“ [10180810; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Sehr unbekannte Krankheit, deshalb hohe persönliche Hemmschwelle, (...), Angst vor Unverständnis/als Simulantin zu gelten“ [10180810; chronisch-somatische Erkrankung]

Studierenden, deren Beeinträchtigung auf Anhieb wahrnehmbar ist, oder die diese bereits offengelegt haben, berichten darüber hinaus über Schwierigkeiten aufgrund **mangelnder Akzeptanz beeinträchtigungsbezogener Belange seitens der Kommiliton*innen**. Die Studierenden berichten über Ausgrenzung und abwertendes Verhalten ihnen gegenüber. Nachteilsausgleiche und Anpassungen werden von ihren Kommiliton*innen als „unfaire Sonderbehandlungen“ betrachtet. Folgende Beispiele können an dieser Stelle angeführt werden:

„Häufig haben Kommiliton(inn)en kein Verständnis dafür, wenn man nicht so regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen kann. Es wird gelästert und in Referats- und Arbeitsgruppen gilt man als unzuverlässig und wird nur ungern aufgenommen. (...)“ [10412580; psychische Erkrankung]

„Vorurteile die kann eh nix , mangelnde Bereitschaft mit mir zu arbeiten, durch die mangelnde Barrierefreiheit in Hörsälen, muss ich immer vorne sitzen und bin von Kommilitonen abgeschnitten“ [10373983; psychische und chronisch-somatische Erkrankung]

„Man muss sich oft rechtfertigen vor Kommiliton(inn)en, wenn man nicht so viel schafft, nicht so viel noch abends unterwegs sein kann, weil man schon zu müde und zu kaputt ist, gerade weil man mir meine Beeinträchtigung nicht ansieht stößt das oft auf Nichtverstehen und somit auch zum Kaputtgehen der sozialen Kontakte“ [10177111; chronisch-somatische Erkrankung]

„Kommilitonen merken, dass man z.B andere Anwesenheitsregelungen oder Abgabetermine hat, können aber keine Behinderung oder Krankheit offensichtlich erkennen und reagieren mit Unverständnis oder fühlen sich ungerecht behandelt“ [10379678; chronisch-somatische Erkrankung]

6.4.3 Schwierigkeiten im Umgang mit Dozent*innen

Eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zwischen Studierenden und Dozent*innen ist häufig Voraussetzung für die Organisation angemessener beeinträchtigungsbezogener Vorkehrungen für die

Studiendurchführung und somit wichtiger Baustein für ein erfolgreiches Studium. Dafür müssen Studierende fähig sein, Kontakte zu Dozent*innen aufzubauen und ihnen gegenüber die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigungen – soweit nötig – zu offenbaren. 7 % der Studierenden beziehen sich in der Konkretisierung ihrer Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ auf ihre Dozent*innen (1.229 Befragte).

Die meisten Nennungen thematisieren die **Vermeidung der Kontaktaufnahme zu Dozent*innen**. Vor allem Studierende mit psychischer Erkrankung sowie Studierende mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung nehmen hierauf Bezug. Wem es grundsätzlich schwerfällt, andere anzusprechen und sich anderen anzuvertrauen, für den ist gerade die Kontaktaufnahme zu Dozent*innen, den wichtigen Autoritäten der Hochschule, mit besonders großen Ängsten verbunden. Der Besuch der Sprechstunde kann infolgedessen genauso zur Schwierigkeit werden wie die Bitte um Unterstützung bei beeinträchtigungsbezogenen Bedarfen. So fällt es etwa schwer, Unterstützung bei studienbezogenen Inhalten zu erfragen oder eine Verlängerung der Abgabefristen zu beantragen.

„In Sprechstunden gehen [Dozenten, Prüfungsbüro etc.] (wegen Angststörung), besonders da viele oft nur ein-zweimal die Woche zu erreichen sind und sich alles schnell verzögert, wenn man sich an dem einen Tag nicht aufrufen konnte“ [10316788; psychische Erkrankung]

„Die Kommunikation mit Kommilitonen und Dozenten ist oft erschwert, da ich sie oft nicht verstehe und sie kein Verständnis aufbringen, da ich gut reden kann. Die meisten können keine Gebärdensprache und nur wenige bemühen sich, die Hände und Mimik einzusetzen“ [10893424; Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

„Das Gespräch mit Dozierenden zu suchen, um über Möglichkeiten der Gleichstellung zu reden.“ [10258236; Sehbeeinträchtigung]

Auch in Bezug auf die Dozent*innen werden **Schwierigkeiten mit einem offenen Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung** thematisiert. Die Studierenden wissen nicht, ob bzw. wie sie sich den Lehrenden anvertrauen können. Häufig versuchen sie, ihre Beeinträchtigung geheim zu halten, weil sie negative Reaktionen befürchten. Sie tun sich schwer, beeinträchtigungsbezogene Leistungsdefizite den Dozent*innen ohne Verweis auf ihre Beeinträchtigung zu erklären. Ungeklärte Verhältnisse und eigene Heimlichkeiten wirken sich dann häufig wiederum psychisch belastend aus. Nachfolgend eine Auswahl der Aussagen zu dieser Problematik:

„Ich fühlte mich nicht in der Lage mit Dozenten und anderen über Schwierigkeiten zu reden. Es ist ein Gefühl von Ohnmacht und zugleich Panik und dem Gefühl sich lächerlich zu machen.“ [10015914; psychische Erkrankung]

„Schwierigkeiten, Dozenten die eigenen Probleme /die eigenen Situation zu schildern, Dozenten können sich diese Probleme oft nicht vorstellen oder lassen sich nicht darauf ein.“ (...)“ [10446822; Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

„Ohne Outing erscheint mein Verhalten oft seltsam und verstörend auf Andere, Psychische Krankheiten sind immer noch ein Tabuthema. Lehrenden/Prüfern gegenüber wurde ich meine Erkrankungen niemals erwähnen wollen, aus Angst vor einer anderen/ungleichen Behandlung, egal ob negativ oder positiv. Auch dann werden Panik Attacken und die Unmöglichkeit an einer Prüfung teilzunehmen oft nicht nachvollzogen.“ [10072804; psychische Erkrankung]

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Außerdem wird in den offenen Anmerkungen von **fehlender Akzeptanz und unzureichender Unterstützung durch Dozent*innen** berichtet. Insbesondere Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen fühlen sich nicht akzeptiert bzw. unterstützt. Unter den Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ geben 16 % der Studierenden Schwierigkeiten aufgrund mangelnder Rücksichtnahme durch Lehrende an (siehe Tabelle 6.11).

In den offenen Erläuterungen zu Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ bemängeln die Studierenden, dass Lehrende Nachteilsausgleiche oftmals nur widerwillig bewilligen, beeinträchtigungsbezogene Fehlzeiten trotz ärztlicher Atteste nicht berücksichtigen und Leistungen, die im Rahmen von Nachteilsausgleichen unter modifizierten Bedingungen erbracht werden, nicht als gleichwertig ansehen. Studierende merken an, dass Dozent*innen das nötige Wissen sowohl zur Beurteilung individueller beeinträchtigungsbezogener Belange von Studierenden als auch zur angemessenen Verabredung von Nachteilsausgleichen fehlt. Manche Dozent*innen haben nach Ansicht der Studierenden Schwierigkeiten damit, nicht-wahrnehmbare Beeinträchtigungen – wie psychische Erkrankungen –, als studienrelevante Beeinträchtigungen im Sinne einer Behinderung zu akzeptieren. Nicht nur einzelne Studierende nennen sogar den fehlenden Willen oder mangelndes Interesse der Dozent*innen als Grund für die fehlende Unterstützung. Es wird aber auch gesehen, dass Lehrende zu wenig Zeit haben bzw. sich zu wenig Zeit nehmen, um sich mit den beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten der Studierenden auseinanderzusetzen.

„wenig bis gar kein Entgegenkommen der Dozenten/Prüfungsausschüsse beim Klären der Nachteilsausgleiche (kein Verständnis für meine Beeinträchtigungen), durch Angststörung Schwierigkeiten beim Durchsetzen von Nachteilsausgleichen bzw. Schwierigkeiten überhaupt jemanden anzusprechen viel zu spät von der Möglichkeit Nachteilsausgleiche zu beantragen erfahren, da auf der Homepage der Hochschule oder anders wo nichts davon stand“ [10920713; psychische Erkrankung]

„Die Kommunikation mit manchen Dozenten bezüglich einer Sonderregelung oder öfteren Fehlzeiten bezüglich meiner Beeinträchtigung gestaltete sich als schwierig. (Dafür, dass Sie krank sind, kann ich ja nichts) und auch die Rücksichtnahme von Kommilitonen war eher gering, selbst am Ende des Masters.“ [10036970; chronisch-somatische Erkrankung]

„Viele Dozenten wissen nicht was ein Nachteilsausgleich ist oder ob ich überhaupt zu einem berechtigt bin, da man mir meine Krankheit nicht ansieht. (...)“ [10893141; chronisch-somatische Erkrankung]

6.4.4 Schwierigkeiten im Umgang mit dem Verwaltungspersonal

Bei Vorgängen wie krankheitsbedingten Abmeldungen von Prüfungsterminen oder kurzfristigen Prüfungsrücktritten, beeinträchtigungsbezogenen Beurlaubungen, der Anmeldung zu Pflichtveranstaltungen oder der Beantragung von Nachteilsausgleichsregelungen sind Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen auf die Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiter*innen angewiesen.

Auch hier zeigen sich Schwierigkeiten zunächst in der **Kontaktaufnahme**. Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, die sich zu diesem Punkt äußern, bemängeln insbesondere die Unkenntnis und die mangelnde Aufgeschlossenheit der Verwaltungsmitarbeiter*innen in Bezug auf die Belange von Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen. Das erschwert die Kontaktaufnahme. Sie empfinden es als unangenehm und verletzend, mit ihnen über ihre Belange zu sprechen und verzichten im Einzelfall eher auf notwendige Unterstützung. Das betrifft ebenso

Studierende, die Hemmungen haben, auf das Verwaltungspersonal zuzugehen und um Unterstützung anzusuchen. Manche Studierenden meiden den Kontakt eher, als ihre Beeinträchtigung vor dem Verwaltungspersonal offen zu legen und sich dadurch als beeinträchtigt zu outen. Beispielhafte Aussagen dazu:

„Die Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Verwaltungspersonal war schwierig. Die Zuständigkeiten für die Nachteilsausgleiche wurden hin- und hergeschoben, einiges lief recht unpersönlich ab.“ [11145367; chronisch-somatische Erkrankung]

„Ich vermeide Kontakt mit meinen Dozent(inn)en und dem Verwaltungspersonal, sofern es nicht für mein Studium absolut unerlässlich ist heisst Ich verzichte oft auf möglicherweise nützliche Hilfestellungen im Studium aufgrund mangelnder sozialer Kompetenz.“ [10265586; „andere Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“]

„Dozent(innen) und Verwaltungspersonal von meiner Beeinträchtigung zu erzählen, da ich Angst habe, dass dies als eine Ausrede aufgefasst wird“ [10538235; psychische Erkrankung]

Der zentrale Aspekt, auf den sich die das Verwaltungspersonal betreffenden Anmerkungen beziehen, ist allerdings **fehlende Akzeptanz und unzureichende Unterstützung durch das Verwaltungspersonal**.

Konkret geht es dabei um die Schwierigkeit, überhaupt eine zuständige qualifizierte Ansprechperson für beeinträchtigungsbezogene Belange von Studierenden zu finden, die bereit und fähig ist, für konkrete Unterstützung zu sorgen. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung erscheinen den Studierenden als überfordert, nicht ausreichend qualifiziert und nur mangelhaft über die internen Abläufe informiert. Manche fühlen sich und ihre Beeinträchtigung nicht ernst genommen. Außerdem wird der hohe bürokratische Aufwand kritisiert, der die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Hochschulverwaltung (z. B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen) zusätzlich erschwert. Exemplarisch hierzu folgende Aussagen:

„Sehr große Probleme bereitete die Kommunikation mit dem Verwaltungspersonal (genauer Prüfungsamt): es herrschte und herrscht auch jetzt noch große Unwissenheit und auch Unverständnis bezüglich der Beeinträchtigungen, die psychische Erkrankungen mit sich bringen. Unfreundliche Verhaltensweise des Personals macht es sehr unangenehm offen über seine Erkrankung zu sprechen und Beeinträchtigungen zu erklären. Anträge zur Prüfungsverschiebung, -abmeldung, -wiederh. werden abgelehnt wegen Unverständnis“ [10145671; psychische Erkrankung]

„Sehr geringe Akzeptanz von psychischen Erkrankungen durch das Verwaltungspersonal (z. B. verletzendes Äußerungen wie Ja, psychische Erkrankungen, mit Stress und so, das wird ja auch nicht richtig anerkannt oder die Aussage, dass aus der Tatsache, dass ich 3 Monate voll stationär in einer Psychiatrie war, nicht hervorgehe, dass ich in dieser Zeit nicht hatte studieren können)“ [10206250; psychische Erkrankung]

„Verwaltungspersonal war oft sehr abweisend und hat nur standardisierte Sachen gemacht und ist nicht auf individuelle Bedürfnisse eingegangen.“ [10379564; Bewegungsbeeinträchtigung]

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

„Ansprechpartner sind schwierig auszumachen - Ansprechpartner fühlen sich nicht zuständig - Ansprechpartner sind überlastet und reagieren sich an Studierenden ab“
[10072744; psychische Erkrankung]

6.5 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium in Zusammenhang mit baulichen Barrieren und/oder räumlichen Bedingungen an der Hochschule

Bauliche Hürden, die die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Räumen erschweren oder – insbesondere für Rollstuhlnutzer*innen – unmöglich machen, sowie räumliche Bedingungen (z. B. hinsichtlich der Akustik oder der Sichtverhältnisse), die nicht an beeinträchtigungsbezogene Belange von Studierenden angepasst sind, können zu besonderen Studierschwernissen für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen werden. Bestehen bauliche Barrieren, sind die Studierenden zur Nutzung der betreffenden Bereiche mitunter auf fremde Hilfe angewiesen oder die Hochschulverwaltung muss für barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten in anderen Gebäuden sorgen.

Schwierigkeiten in Zusammenhang mit baulichen Barrieren und/oder räumlichen Bedingungen konnten ausschließlich Studierende mit beeinträchtigungsbezogenem Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/räumlichen Vorkehrungen angeben. Darunter fallen alle Studierenden, die zuvor berichtet hatten, dass sie zur Durchführung ihres Studiums auf bauliche Barrierefreiheit der Gebäude, taktile, optische oder akustische Leitsysteme, spezielle technische Ausstattung an der Hochschule, störungsfreie/-arme Sicht- oder Hörverhältnisse/Akustik oder auf Ruhe-/Rückzugsräume angewiesen sind (siehe Kapitel 3.7).

Äquivalent zu den anderen Bereichen des Studiums, in denen die Studierenden Schwierigkeiten angeben konnten, wurde zunächst erhoben, welche konkreten Schwierigkeiten die Studierenden im Bereich baulich-räumliche Bedingungen haben oder hatten. Da in den letzten Jahren an vielen Hochschulen bauliche oder technische Maßnahmen durchgeführt wurden, um bestehende Barrieren abzubauen, bestand hier in besonderem Maße die Möglichkeit, dass in der Vergangenheit aufgetretene Schwierigkeiten im Falle zwischenzeitlicher baulicher, räumlicher oder technischer Veränderungen möglicherweise zum Befragungszeitpunkt nicht mehr bestehen. Um dem Rechnung zu tragen, wurde zusätzlich danach gefragt, welche der genannten Schwierigkeiten im Semester des Befragungszeitpunktes (Wintersemester 2016/17) bestehen. Um darüber hinaus konkrete Handlungsfelder zu identifizieren, wurde des Weiteren erhoben, in welchen Bereichen der Hochschule/des Hochschulumfeldes die genannten aktuellen Schwierigkeiten auftreten.

28 % der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen geben an, dass sie zur Durchführung ihres Studiums auf bauliche Barrierefreiheit und/oder bestimmte räumliche Bedingungen angewiesen sind (siehe Tabelle 6.17). Ein Viertel von ihnen gibt an, dass aufgrund baulicher Barrieren oder unzureichender räumlicher Bedingungen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung entstanden sind (25 %). Das entspricht 7 % aller Studierenden.

Besondere Bedeutung haben die baulichen Gegebenheiten und räumlichen Bedingungen für Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen sowie für Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen, von denen jeweils mehr als zwei Fünftel auf bauliche Barrierefreiheit und/oder bestimmte räumliche Bedingungen angewiesen sind (siehe Tabelle 6.17). Gleichzeitig haben mehr als ein Drittel bis hin zu zwei Dritteln der Studierenden dieser Gruppen bei entsprechendem Bedarf auch Schwierigkeiten in diesem Bereich (Mehrfachbeeinträchtigungen: 36 %, Bewegungsbeeinträchtigungen: 68 %).

Tabelle 6.17: Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen und Anteil Studierender mit Schwierigkeiten im Bereich Barrierefreiheit/räumliche Bedingungen (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Studierende m. Bedarf an baul. Barrierefreiheit/ räuml. Bedingungen	43	56	48	24	25	22	34	37	48	28
Anteil Studierender mit Schw. im Bereich baul.-räuml. Bedingungen an Studierenden mit Bedarf	68	52	42	13	28	11	25	19	36	25
Anteil Studierender mit Schw. im Bereich baul.-räuml. Bedingungen an allen Studierenden	29	29	20	3	7	2,4	8	7	17	7

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Insgesamt am häufigsten geben Studierende mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen Schwierigkeiten aufgrund fehlender Ruhe-/Rückzugsräume an (12 %; siehe Tabelle 6.18). Während alle weiteren Schwierigkeiten im Bereich Barrieren/räumliche Bedingungen jeweils von einzelnen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen in besonderem Maße, von anderen teilweise lediglich marginal genannt werden, werden fehlende Ruhe-/Rückzugsräume von allen Gruppen mit einem Anteil von mindestens 7 % bis maximal 19 % angegeben.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.18: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche Barrierefreiheit, räumliche Bedingungen nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen, n=5.741) Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
fehlende Ruhe/ Rückzugsräume	10	14	7	11	15	7	14	13	19	12
bauliche Hürden	44	1,2	6	0,9	12	1,2	7	5	14	8
Hörverhältnisse	1,9	50	6	4	4	6	6	4	12	7
lange Wege	33	0,6	11	1,7	10	1,0	6	2,9	12	7
unzureichende Ausstattung	28	3	14	0,8	7	1,4	7	2,6	10	6
Sichtverhältnisse	4	8	31	1,9	2,7	1,8	6	2,3	12	5
Leitsysteme/ Orientierungshilfen	4	0,8	17	1,8	2,0	1,1	2,8	0,2	6	3
Barrieren im Nahverkehr	11	k.A.	0,4	0,3	2,3	k.A.	1,1	0,5	4	1,7
fehlende Behindertenparkpl.	12	k.A.	k.A.	0,2	2,2	0,8	2,0	k.A.	3	1,7
andere Schwierigkeiten	2,9	1,3	1,8	0,6	1,7	0,9	3	2,4	4	1,5
irgendeine Schwierigkeit	68	52	42	13	28	11	25	19	36	25

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Im Weiteren bezieht sich das Kapitel 6.5 ausschließlich auf Studierende, die zur Durchführung ihres Studiums auf bauliche Barrierefreiheit, taktile, optische oder akustische Leitsysteme, spezielle technische Ausstattung an der Hochschule, störungsfreie/-arme Sicht- oder Hörverhältnisse/Akustik oder auf Ruhe-/Rückzugsräume angewiesen sind (28 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 5.741 Befragte). Für den Vergleich mit den Befunden aus den Kapiteln 6.2 und 6.3 können die Ergebnisse mit Bezug auf alle Studierenden nach Beeinträchtigungsform der Tabelle 6.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen entnommen werden.

6.5.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit Bewegungs-, Sinnes- und Mehrfachbeeinträchtigungen geben am häufigsten einen baulich/räumlichen Bedarf an. Gleichzeitig sind sie es auch, die am häufigsten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung aufgrund baulicher Barrieren bzw. unzureichender räumlicher Anpassungen haben.

Unter **Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen** geben 43 % an, dass sie auf bestimmte baulich-räumliche Voraussetzungen angewiesen sind (siehe Tabelle 6.17). Davon berichten insgesamt zwei Drittel, dass sich ihre Studiendurchführung durch die baulich-räumlichen Bedingungen

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

erschwert (68 %). Das sind knapp ein Drittel aller Studierenden mit studienrelevanten Bewegungsbeeinträchtigungen (29 %). Damit sind sie zusammen mit den Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen die Gruppe, die am häufigsten durch physische Barrieren in der Umwelt im Studium behindert werden.

Unter den Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit bzw. bestimmten räumlichen Bedingungen haben oder hatten mehr als zwei Fünftel Probleme aufgrund baulicher Hürden (44 %; siehe Tabelle 6.18). Da dies bezogen auf alle Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen 19 % sind (siehe Tabelle 6.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen) sind bauliche Hürden für diese Studierenden die insgesamt dritthäufigste Schwierigkeit aus den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und bauliche und räumliche Bedingungen. Sie werden fast insgesamt ebenso häufig genannt wie die Prüfungsdichte und die Prüfungsdauer (21 % bzw. 20 %; siehe Tabelle 6.6).

Für ein Drittel dieser Studierendengruppe ergeben sich darüber hinaus Schwierigkeiten aufgrund langer Wege zwischen den Standorten der Hochschule (33 %; siehe Tabelle 6.18), was damit insgesamt die achthäufigste Schwierigkeit für diese Gruppe ist. Fast ebenso häufig führen Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen Schwierigkeiten in Hinblick auf die Ausstattung an (28 %). Im Vergleich zu Studierenden mit anderen studienrelevanten Beeinträchtigungen nennen sie zudem anteilig am häufigsten fehlende Behindertenparkplätze (12 %) und unzureichenden Anschluss an barrierefreien Nahverkehr (11 %). Ein Fünftel von ihnen gibt im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen vier und mehr Schwierigkeiten an (20 %).

Unter den Studierenden, für die sich **Hör-/Sprechbeeinträchtigungen** am stärksten im Studium auswirken, geben 56 % Bedarf an baulich-räumlichen Bedingungen an, von denen wiederum 52 % Schwierigkeiten in Zusammenhang mit diesen Bedingungen berichtet (siehe Tabelle 6.17). Insgesamt haben 29 % aller Studierenden mit studienrelevanten Hör-/Sprechbeeinträchtigungen Studienschwierigkeiten infolge baulich/räumlicher Defizite.

Konkret gibt unter den Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen, die Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen haben, immerhin die Hälfte an, dass die Hörverhältnisse bzw. die Akustik in Lehrveranstaltungen sich studienerschwerend für sie auswirken (50 %; siehe Tabelle 6.18). Bezogen auf alle Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen ist dies mehr als jede*r vierte (28 %; siehe Tabelle 6.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Die Hörverhältnisse stellen damit für Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen insgesamt die größte Schwierigkeit aus den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und bauliche und räumliche Bedingungen dar. Die Prüfungsart wird mit 21 % als nächstgenannte Schwierigkeit bereits deutlich seltener angegeben (siehe Tabelle 6.6). Unter den hör-/sprechbeeinträchtigten Studierenden mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen fehlen zudem ungefähr jedem/jeder siebten Ruhe-/Rückzugsräume (14 %; siehe Tabelle 6.18). Diese Befunde treffen in ihrer Tendenz auch auf die 72 gehörlosen Studierenden zu, die sich an der Befragung beteiligt haben.

Knapp die Hälfte der Studierenden, für die sich **Sehbeeinträchtigungen** am stärksten im Studium auswirken, haben Bedarf an baulich-räumlichen Bedingungen angegeben (48 %; siehe Tabelle 6.17). Für gut zwei Fünftel von ihnen (42 %) kommt es in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen zu Studienschwierigkeiten, was 20% aller Studierenden mit studienrelevanten Sehbeeinträchtigungen entspricht.

Für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen, die aufgrund unzureichender baulich-räumlicher Bedingungen Schwierigkeiten im Studium haben, stellen die Sichtverhältnisse bzw. die Beleuch-

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

tung in Lehrveranstaltungen das am häufigsten genannte Problem im Bereich baulich-räumliche Bedingungen dar (31 %; siehe Tabelle 6.18), was für sie damit die siebthäufigste Schwierigkeit aus den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und Barrierefreiheit/räumliche Bedingungen ist. Zudem ergeben sich für 17 % von ihnen Schwierigkeiten durch fehlende Leitsysteme und Orientierungshilfen, für 14 % durch fehlende/unzureichende Ausstattung der Arbeitsplätze und für 11 % durch lange Wege zwischen einzelnen Veranstaltungsorten.

Für die 57 an der Befragung beteiligten blinden Studierenden mit ungedeckten Bedarfen an baulicher Barrierefreiheit/bedarfsgerecht abgestimmten räumlichen Bedingungen sind fehlende Leitsysteme und Orientierungshilfen sowie lange Wegen zwischen Standorten die größten Schwierigkeiten. Einige von ihnen berichten über Schwierigkeiten mit der Ausstattung und/oder den Hörverhältnissen.

Fast die Hälfte der **Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen** (mit Ausnahme der Studierenden mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung) gibt baulich/räumliche Bedarfe an (48 %; siehe Tabelle 6.17). Für ein Drittel von ihnen (36 %) ergeben sich Studienschwierigkeiten, weil die beeinträchtigungsbezogenen Bedarfe nicht ausreichend gedeckt sind. Insgesamt ist davon etwa ein Sechstel aller Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen betroffen (17 %).

Im Einzelnen nennen diejenigen Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen, die Bedarf an bestimmten baulich-räumlichen Bedingungen haben, hauptsächlich Schwierigkeiten aufgrund fehlender Ruhe-/Rückzugsräume an (19 %; siehe Tabelle 6.18). Darüber hinaus fällt wie bereits in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ sowie „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ auf, dass Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen alle Schwierigkeiten im Bereich bauliche räumliche Bedingungen überdurchschnittlich häufig angeben (siehe Kapitel 6.2.1 und 6.3.1). Ein Viertel von ihnen gibt in diesem Bereich vier oder mehr Schwierigkeiten an (25 %).

Ein Viertel der Studierenden, für die sich hauptsächlich eine **chronisch-somatische Erkrankung** studienerschwerend auswirkt, hat Bedarf an baulicher Barrierefreiheit und/oder angepassten räumlichen Bedingungen (25 %; siehe Tabelle 6.17). Hierunter gibt wiederum ein Viertel Schwierigkeiten im Bereich baulich-räumliche Bedingungen an (28 %). Das sind 7 % aller Studierenden mit studienrelevanten chronisch-somatischen Erkrankungen.

Baulich-räumlich bedingte Schwierigkeiten im Studium entstehen für diejenigen Studierenden mit chronisch-somatischen Erkrankungen, die Bedarf an baulicher Barrierefreiheit und/oder bestimmten räumlichen Bedingungen haben, primär aufgrund fehlender Ruhe-/Rückzugsräume (15 %; siehe Tabelle 6.18), baulicher Hürden (12 %) und langer Wege zwischen verschiedenen Veranstaltungsorten (10 %).

Ein Drittel der **Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“** gibt an, auf bauliche Barrierefreiheit bzw. angepasste räumliche Bedingungen angewiesen zu sein (34 %; siehe Tabelle 6.17). Für ein Viertel von ihnen ergeben sich Schwierigkeiten im Studium, weil diesen Anforderungen nicht ausreichend entsprochen wird (25 %). Das sind 8 % aller Studierenden mit sogenannten „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“.

Konkret ergeben sich Schwierigkeiten für diese Gruppe anteilig am häufigsten durch fehlende Ruhe-/Rückzugsräume (14 %; siehe Tabelle 6.18). Daneben berichten sie auch Schwierigkeiten aufgrund baulicher Hürden (7 %), schlechter Hör- und/oder Sichtverhältnisse sowie wegen langer Wege zwischen Standorten auf dem Hochschulcampus (je 6 %).

Unter Studierenden, für die sich eine **psychische und eine chronisch-somatische Erkrankung** gleichermaßen erschwerend auf das Studium auswirken, geben 37 % Bedarf an baulicher Barrierefreiheit bzw. angepassten räumlichen Bedingungen an (siehe Tabelle 6.17). Davon berichten 19 % von Schwierigkeiten im Bereich baulich-räumliche Bedingungen, was 7 % aller Studierenden der Studierenden mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung entspricht.

Unter denjenigen von ihnen, die auf bestimmte baulich-räumliche Bedingungen angewiesen sind, bemängeln 13 % fehlende Ruhe-/Rückzugsräume, 5 % geben Schwierigkeiten aufgrund baulicher Hürden und 4 % in Zusammenhang mit den Hörverhältnissen bzw. der Akustik in Lehrveranstaltungen an (siehe Tabelle 6.18).

Ein Viertel der Studierenden, für die sich **psychische Erkrankungen** am stärksten studienrelevant auswirken, haben Bedarf an baulicher Barrierefreiheit bzw. bedarfsgerechten räumlichen Bedingungen (24 %; siehe Tabelle 6.17). Davon gibt jede*r Zehnte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung im Bereich baulich-räumliche Bedingungen an, was 3 % aller Studierenden mit psychischen Erkrankungen entspricht. Sie gehören damit zu den Studierenden, die am seltensten Schwierigkeiten im Studium in Zusammenhang mit baulichen und räumlichen Defiziten benennen.

Studierende mit psychischen Erkrankungen berichten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen vorwiegend von fehlenden Ruhe- oder Rückzugsräumen (11 %; siehe Tabelle 6.18). 4 % geben darüber hinaus Schwierigkeiten aufgrund der Hörverhältnisse/Akustik in Lehrveranstaltungen an. Alle anderen Schwierigkeiten in diesem Bereich sind für Studierende mit psychischen Erkrankungen von deutlich geringerer Bedeutung.

Unter den Studierenden mit **Teilleistungsstörungen** haben 22 % beeinträchtigungsbezogene baulich-räumliche Bedarfe genannt (siehe Tabelle 6.17). Unter diesen gibt jede*r zehnte Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen an bzw. bezogen auf alle Studierenden mit Teilleistungsstörung 2,4%. Damit sind Studierende mit Teilleistungsstörungen die Gruppe, die vergleichsweise am seltensten Schwierigkeiten im Bereich baulich-räumliche Bedingungen nennt.

Wenn es für diejenigen mit entsprechendem Bedarf zu Schwierigkeiten in diesem Bereich kommt, dann sind dies anteilig am häufigsten Schwierigkeiten aufgrund fehlender Ruhe-/Rückzugsräume (7 %) und/oder die Hörverhältnisse (6 %) verantwortlich (siehe Tabelle 6.18). Alle weiteren Schwierigkeiten im Bereich Barrierefreiheit/räumliche Bedingungen werden lediglich von weniger als 2 % der Studierenden mit Teilleistungsstörungen angegeben.

6.5.2 Weitere Befunde

Schwierigkeiten aufgrund baulicher Barrieren oder unzureichender räumlicher Bedingungen sind anders als in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ weitgehend unabhängig vom **Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis**. Dies hängt damit zusammen, dass Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen insbesondere von Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- oder Sehbeeinträchtigungen genannt werden. Diese Studierenden schätzen ihre beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis insgesamt weniger stark ein als viele andere Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (siehe Kapitel 3.2.1).

Studierende, deren **Beeinträchtigung erst nach Beginn des aktuellen Studiums erstmals aufgetreten** ist, geben Schwierigkeiten aufgrund baulicher Barrieren oder unzureichender räumlicher Bedingungen anteilig ähnlich häufig an wie Studierende, deren Beeinträchtigungen schon vor dem Beginn des aktuellen Studiums bestanden haben (siehe Tabelle 6.19). Ausnahmen bilden hier

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Schwierigkeiten, die insbesondere von Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen – unter denen mit 23 % vergleichsweise viele erst nach Studienbeginn mit ihrer Beeinträchtigung konfrontiert wurden – genannt werden: Schwierigkeiten aufgrund baulicher Hürden, langer Wege zwischen Standorten sowie fehlenden Anschlusses an barrierefreien Nahverkehr. Umgekehrt werden Schwierigkeiten aufgrund der Hörverhältnisse/Akustik in Lehrveranstaltungen sowie fehlender Leitsysteme/Orientierungshilfen häufiger von Studierenden mit vor Studienbeginn bestehender Beeinträchtigung genannt. Beide Schwierigkeiten werden jeweils vorrangig von Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (Hörverhältnisse) bzw. mit Sehbeeinträchtigungen (Leitsysteme/Orientierungshilfen) angegeben – Beeinträchtigungsformen, die überwiegend bereits vor Studienaufnahme bestehen (siehe Kapitel 3.5.1).

Zwischen **Männern und Frauen** mit beeinträchtigungsbezogenen Bedarfen hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit bzw. angepasster räumlicher Bedingungen gibt es kaum Unterschiede hinsichtlich diesbezüglicher Schwierigkeiten (siehe Tabelle 6.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Zwischen den **Altersgruppen** bis 30 Jahren gibt es lediglich geringe Unterschiede bei der Nennung von Schwierigkeiten infolge mangelnder baulicher Barrierefreiheit und nicht bedarfsgerecht angepassten Raumbedingungen (siehe Tabelle 6.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Die über 30-jährigen Studierenden nennen einige Schwierigkeiten in diesem Bereich anteilig allerdings deutlich häufiger.

Mit Ausnahme der Studierenden der **Fächergruppe** Medizin/Gesundheitswissenschaften geben Studierende aller Fächergruppen anteilig ungefähr gleich häufig beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten infolge ungedeckter baulicher bzw. räumlicher Bedarfe an. Studierende der Fächergruppe Medizin, Gesundheitswissenschaften haben anteilig deutlich häufiger Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen (38 % vs. Ø 25 %; siehe Tabelle 6.4). Das hängt damit zusammen, dass in dieser Fächergruppe der Anteil Studierender mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Hör-/Sprechbeeinträchtigungen oder Sehbeeinträchtigungen am höchsten ist (siehe Kapitel 4.2.1).

Studierende in **Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen**, die auf bauliche Barrierefreiheit und bedarfsgerecht angepasste räumliche Bedingungen angewiesen sind, unterscheiden sich nur unwesentlich in der Nennung von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen (siehe Tabelle 6.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Ob die auffälligen Befunde für Studierende in Diplom-/Magister-Studiengängen (Ruhe-/Rückzugsräume, Sichtverhältnisse) mit dem höheren Alter bzw. mit dem leicht erhöhten Anteil Studierender mit Sehbeeinträchtigung unter Diplom- und Magister-Studierenden zusammenhängen, kann aufgrund der geringen Fallzahl nicht näher untersucht werden.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.19: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung
(nur Studierende mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=5.741)				Zeitpunkt des Auftretens der Beeintr. (n=5.701)		gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	
fehlende Ruhe/Rückzugsräume	16	12	8	6	12	12	12
bauliche Hürden	7	8	8	10	7	11	8
Hörverhältnisse	7	7	7	10	8	3	7
lange Wege	7	6	7	5	7	9	7
unzureichende Ausstattung	6	5	6	6	6	5	6
Sichtverhältnisse	5	5	5	4	5	4	5
Leitsysteme/Orientierungshilfen	4	2,2	2,5	1,6	3	1,4	3
Barrieren im Nahverkehr	1,9	1,9	1,2	2,0	1,5	3	1,7
fehlende Behindertenparkpl.	2,1	1,3	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
andere Schwierigkeiten	2,0	1,1	1,7	0,6	1,5	2,1	1,5
irgendeine Schwierigkeit	24	25	28	30	25	26	25

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.20: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen nach Fächergruppe (n=5.727), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
fehlende Ruhe/ Rückzugsräume	14	12	10	16	12	12	15	12
bauliche Hürden	8	8	5	13	7	7	8	8
Hörverhältnisse	7	7	7	11	5	6	7	7
lange Wege	7	7	6	12	6	6	5	7
unzureichende Ausstattung	4	7	5	7	5	5	6	6
Sichtverhältnisse	5	5	5	4	2,3	5	5	5
Leitsysteme/ Orientierungshilfen	3	4	2,2	5	2,2	1,3	2,0	3
Barrieren im Nahverkehr	1,6	1,8	1,5	2,9	1,0	1,7	1,9	1,7
fehlende Behindertenparkpl.	2,3	1,5	1,0	3	2,0	1,8	1,2	1,7
andere Schwierigkeiten	2,7	1,3	1,5	0,9	k.A.	0,9	2,7	1,5
irgendeine Schwierigkeit	25	26	22	38	25	24	25	25

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

6.5.3 Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen im Wintersemester 2016/17

Im Weiteren bezieht sich das Kapitel 6.5 ausschließlich auf Studierende, die in ihrem derzeitigen Studium beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen angegeben haben (7 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 1.154 Befragte).

In vielen Hochschulen und Studentenwerken wurden in den letzten Jahren bauliche Barrieren abgebaut. Um zu ermitteln, ob dadurch entsprechende Schwierigkeiten im Studium reduziert werden konnten, wurden Studierende, die angegeben haben, dass sie in ihrem derzeitigen Studium mit Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen hatten oder haben, gebeten, die Situation konkret in Bezug auf das aktuelle Semester (Wintersemester 2016/17) zusätzlich zu bewerten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu bedenken, dass nicht in jedem Semester die gleichen Bereiche und Räumlichkeiten der Hochschule bzw. des Studentenwerks genutzt werden.

Insgesamt berichten 8 % derjenigen, die in ihrem Studium schon mal Schwierigkeiten im Bereich baulich-räumliche Bedingungen hatten, dass diese im Wintersemester 2016/17 nicht auftreten (siehe Tabelle 6.21). Unter denjenigen, die Schwierigkeiten mit baulichen Hürden hatten, geben 26 % diese für das Semester des Befragungszeitpunktes nicht mehr an, Schwierigkeiten aufgrund unzureichender Ausstattung werden von 25 % derjenigen, die davon schon mal betroffen waren,

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

für das Wintersemester 2016/17 nicht mehr genannt (siehe Tabelle 6.22). Hier scheint sich die Situation der betreffenden Studierenden verbessert zu haben.

Die Ergebnisse bedeuten aber auch, dass neun von zehn Studierenden, die im derzeitigen Studium beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen haben oder hatten, mindestens eine dieser Schwierigkeiten auch im Wintersemester 2016/17 haben (92 %; siehe Tabelle 6.21). Am höchsten ist dieser Anteil unter den Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen (96 %), am geringsten unter denjenigen mit Bewegungsbeeinträchtigungen (88 %).

Fehlende Ruhe- und Rückzugsräumen sind auch im Wintersemester 2016/17 für 88 % der Studierenden präsent, die diese Schwierigkeit mit Blick auf den gesamten Verlauf ihres aktuellen Studiums berichtet haben (siehe Tabelle 6.22). Damit bleibt dieses Defizit auch im Wintersemester 2016/17 die am häufigsten genannte Schwierigkeit im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen.

Tabelle 6.21: Auftreten beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen im Wintersemester 2016/17 nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende mit Schwierigkeiten in diesem Bereich, n=1.154), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Anteil Studierender mit mind. einer Schwierigk. im WS 2016/17	88	91	- ¹	93	92	- ¹	- ¹	- ¹	96	92

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 6.22: Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen im Wintersemester 2016/17 (nur Studierende, die die jeweilige Schwierigkeiten im derzeitigen Studium haben oder hatten)¹

	Anteil Studierender, die die jeweilige Schwierigkeit im WS 2016/17 haben
Ruhe-/Rückzugsräume (n=634)	88
bauliche Hürden (n=374)	74
Hörverhältnisse (n=392)	83
lange Wege (n=352)	80
Sichtverhältnisse (n=265)	81
Ausstattung (n=167)	75
Leitsysteme/Orientierungshilfen (n=155)	79

¹ Ausgewiesen sind lediglich Schwierigkeiten, bei denen die Fallzahl Studierender, die die jeweilige Schwierigkeit im derzeitigen Studium haben oder hatten ≥ 100 liegt.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

6.5.4 Verortung baulicher Barrieren und unzureichend angepasster räumlicher Bedingungen in Hochschulen und Studentenwerken

Im Weiteren bezieht sich das Kapitel 6.5 ausschließlich auf Studierende, die im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen im Wintersemester 2016/17 mindestens eine andere Schwierigkeit außer „fehlenden Anschluss an barrierefreien Nahverkehr“ und „lange Wege zwischen Standorten“ hatten (5 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 1.022 Befragte).

Studierende, die im Wintersemester 2016/17 mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Bereich baulich-räumliche Bedingungen konfrontiert sind, geben an, dass diese Schwierigkeiten mit Abstand am häufigsten in Hörsälen oder Vorlesungsräumen sowie in den Räumlichkeiten des eigenen Fachbereichs auftreten (74 % bzw. 67 %; siehe Tabelle 6.23). In deutlich überdurchschnittlichem Maße berichten Studierende mit Hör-/Sprech-, Bewegungs- sowie Mehrfachbeeinträchtigungen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den baulich-räumlichen Bedingungen von Hörsälen und Vorlesungsräumen (94 %, 81 % bzw. 89 %). Studierende mit psychischen Erkrankungen, die vor allem Schwierigkeiten aufgrund fehlender Ruhe-/Rückzugsräume nennen (siehe Tabelle 6.18), und Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, bei denen bauliche Hürden im Vordergrund stehen, geben zudem überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten mit der Nutzbarkeit der Räume des eigenen Fachbereichs an (76 % und 71 %; siehe Tabelle 6.23).

In Hochschul- und/oder Fachbibliotheken (37 %) sowie in der Mensa (34 %) erleben die Studierenden anteilig lediglich halb so häufig entsprechende Schwierigkeit infolge baulicher Barrieren bzw. nicht bedarfsgerecht gestalteter Räumlichkeiten. Dennoch berichtet auch hier jeweils etwas mehr als ein Drittel der Studierenden von entsprechenden Schwierigkeiten.

In Bezug auf die bauliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von institutsnahen Cafeterien, spezifischen Beratungsstellen in Hochschulen und Studentenwerken, den BAföG-Ämtern und Studentenwohnheimen berichten anteilig vergleichsweise wenige Studierende von Schwierigkeiten im Wintersemester 2016/17 (5 % bis 14 %). Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Orte jeweils nur von einem Teil der Studierenden genutzt werden.

Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen geben bei Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen zu einem überwiegenden Teil Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den Hörverhältnissen an. Diese (und ggf. weitere Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen) begegnen den allermeisten von ihnen (94 %) im Wintersemester 2016/17 (unter anderem) in Hörsälen oder Vorlesungsräumen, vielen auch in den Räumlichkeiten des eigenen Fachbereichs (59 %).

Tabelle 6.23: Bereiche, in denen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten aufgrund baulicher Barrieren bzw. räumlicher Bedingungen auftreten, nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende mit Schwierigkeiten im Bereich bauliche und räumliche Bedingungen im Wintersemester 2016/17, n=1.022)¹

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Hörsäle, Vorlesungsräume	81	94	- ²	59	66	- ²	- ²	- ²	89	74
eigener Fachbereich	71	59	- ²	76	65	- ²	- ²	- ²	60	67
Bibliotheken	41	12	- ²	43	37	- ²	- ²	- ²	39	37
Mensa	36	38	- ²	35	32	- ²	- ²	- ²	33	34
institutsnahe Cafeteria	12	10	- ²	14	16	- ²	- ²	- ²	17	14
Beratungsstelle f. Stud. mit Behinderung der Hochschule	6	3	- ²	3	8	- ²	- ²	- ²	9	6
BAföG-Amt	7	2,6	- ²	5	8	- ²	- ²	- ²	7	6
(Sozial-)Beratungsstelle f. Stud. m. Behinderung des Studentenwerks	3	4	- ²	5	4	- ²	- ²	- ²	5	5
Student*innen- wohnheim	5	1,1	- ²	4	4	- ²	- ²	- ²	5	5
andere Bereiche	6	0,9	- ²	3	6	- ²	- ²	- ²	10	6

¹ Ausgenommen sind Studierende, die im Wintersemester 2016/17 ausschließlich Schwierigkeiten aufgrund fehlenden Anschlusses an barrierefreien Nahverkehr und/oder langen Wegen zwischen Standorten haben.

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

6.6 Vergleich zur Datenerhebung 2011

6.6.1 Vorbemerkung

Vergleiche zur Datenerhebung im Jahr 2011 (best1) sind in Hinblick auf beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten nur eingeschränkt möglich. In Bezug auf Studienorganisation, Prüfungen und Lehrsituationen wurden im Rahmen von best1 15 verschiedene Schwierigkeiten erhoben. Zusätzlich wurde nach Bedarf an Begleitangeboten und Dienstleistungen (wie z. B. Studien- oder Kommunikationsassistenzen) und dessen Deckung gefragt. Bei der aktuellen Erhebung wurden in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ sowie „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ insgesamt 22 verschiedene Schwierigkeiten erhoben. Zusätzlich wurden, in Abhängigkeit von zuvor angegebenen Unterstützungsbedarfen an Studien- oder Kommunikationsassistenzen, technischen Hilfsmitteln und barrierefreien Dokumenten, im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ bis zu vier, im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ bis zu fünf weitere Schwierigkeiten bezüglich der genannten Bedarfe abgefragt.

In Bezug auf Schwierigkeiten im Bereich bauliche Barrierefreiheit, räumliche Bedingungen wurde 2011 ein deutlich verändertes Abfrageschema angewandt. Die Studierenden gaben zunächst Bedarfe an bestimmten baulich-räumlichen Bedingungen an und berichteten in der Folge, inwieweit

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

diese Anforderungen an der Hochschule erfüllt sind. Da die Bezeichnung von Schwierigkeiten umfassender ist als die Deckung von Bedarfen, sind hier keine sinnvollen Vergleiche im Zeitverlauf möglich. Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“ an der Hochschule wurden im Rahmen von best1 nicht erhoben.

Anders als im Bereich der baulich-räumlichen Bedingungen wurde in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ und „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ in beiden Erhebungen Bezug auf Schwierigkeiten genommen. Bezogen auf diejenigen Schwierigkeiten aus den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ und „Studienorganisation, Lehre und Lernen“, die nicht an besondere Unterstützungsbedarfe gekoppelt sind, stellt Tabelle 6.24 die im Jahr 2011 erhobenen Schwierigkeiten mit den jeweils inhaltlich entsprechenden Antwortoptionen der Datenerhebung im Jahr 2016 in ihrer jeweiligen Formulierung im Fragebogen gegenüber.

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass einige Antwortoptionen übernommen, andere umformuliert oder durch zusätzliche Beispiele erweitert wurden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei der aktuellen Befragung auch in diesen Bereichen die Fragebogenführung eine andere als 2011 war: Die Studierenden wählten zunächst aus vier Themenbereichen diejenigen aus, in denen sie Schwierigkeiten haben oder hatten. Erst im zweiten Schritt wurden die konkreten Schwierigkeiten innerhalb der jeweils angegebenen Bereiche abgefragt. Im Rahmen der Datenerhebung 2011 wurden die in Tabelle 6.24 dargestellten Schwierigkeiten allen Befragten vorgelegt. Eine auf diese Art veränderte Führung durch den Fragebogen kann Einfluss auf das Antwortverhalten haben. Veränderungen im Zeitverlauf sind daher nur als Tendenzen zu betrachten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Datenerhebung 2016 weitere Schwierigkeiten erhoben wurden. Durch die Ausdifferenzierung kann das Antwortverhalten ebenfalls beeinflusst werden: Bei einer geringeren Auswahl an Antwortoptionen suchen Befragte unter Umständen die am ehesten passende Antwort aus, wohingegen sich die Antworten bei größerer Differenzierung auf verschiedene Antwortoptionen verteilen. Ergebnisse im Zeitverlauf müssen daher auch vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die in Tabelle 6.24 dargestellten Schwierigkeiten für beide Erhebungszeitpunkte gegenübergestellt.

Tabelle 6.24: Gegenüberstellung der Erfassung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und Leistungsnachweise“ und „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ im Rahmen der Datenerhebungen 2011 und 2016

Datenerhebung 2011	Datenerhebung 2016
Anwesenheitspflichten	Einhaltung der Anwesenheitspflicht, regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	feste Vorgaben für den Studienverlauf (z. B. Reihenfolge der Module)
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	vorgegebenes Leistungspensum pro Semester
Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen (z. B. Klinikaufenthalten)	Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen (z. B. nach Klinikaufenthalten)
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	Rahmenbedingungen von externen Praktika
Rahmenbedingungen von studienbezogenen Auslandsaufenthalte/Exkursionen	Rahmenbedingungen von studienbezogenen Auslandsaufenthalten/Exkursionen
Hohe Prüfungsdichte	Prüfungsdichte (viele Prüfungen in kurzer Zeit)
Wiederholung/Verschiebung von Leistungsnachweisen/Prüfungen	Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen und Leistungsnachweisen (keine/zu wenige Alternativtermine, geringe Flexibilität)
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen/Abgabefristen	Dauer von Prüfungen/Abgabefristen von Hausarbeiten
Gestaltung/Bedingungen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen/Prüfungen	(keine Entsprechung; wird inhaltlich von mehreren Antwortoptionen berührt, kann jedoch nicht verglichen werden)
Gestaltung von Lehrveranstaltungen (z. B. Präsentationen, Gruppenarbeiten)	Gestaltung von Lehrveranstaltungen (Medien, Methoden und Interaktionsformen)
Bereitstellung von aufbereiteten Lehr- und Lernmaterialien (z. B. Großdruck, Videoaufzeichnungen, Transkript)	(keine Entsprechung; wird inhaltlich von der Antwortoption „mangelnde Rücksichtnahme von Lehrenden“ berührt, kann jedoch nicht verglichen werden)
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen
Laborpraktika	(keine Entsprechung)
Dauer von Unterrichtseinheiten/fehlende Pausen	Dauer von Unterrichtseinheiten/fehlende oder zu kurze Pausen

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS).

6.6.2 Befunde im Zeitvergleich

Im Vergleich der Datenerhebungen zeigt sich, dass viele der in beiden Erhebungen abgefragten Schwierigkeiten 2016 anteilig seltener genannt werden als 2011. Die frühzeitige Filterung und die Erweiterung der Antwortoptionen können zum jeweiligen Rückgang beigetragen haben.

Schwierigkeiten aufgrund des Leistungspensums wurden 2011 von etwa der Hälfte der Befragten genannt (52 %), 2016 von einem Drittel (35 %; siehe Tabelle 6.25). 2016 stand in Form von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Selbstlernphasen eine zusätzliche Antwortoption zur Verfügung, die unter Umständen auch Aspekte des Leistungspensums berührt, und die insgesamt von 28 % der Studierenden genannt wurde.

Beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium

Tabelle 6.25: Vergleich ausgewählter beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Rahmen der Datenerhebungen 2011 (best1) und 2016 (best2)¹

	Datenerhebung 2011 (best1)	Datenerhebung 2016 (best2)
Leistungspensum	52	35
Anwesenheitspflicht	48	34
Prüfungsdichte	44	41
zeitliche Vorgaben in Prüfungen bzw. Prüfungsdauer	41	30
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen/Leistungsnachweisen	37	29
starre Reihenfolge von Studienabschnitten bzw. feste Vorgaben für Studienverlauf	24	20
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	24	13
Dauer von Unterrichtseinheiten	16	17
Wiedereinstieg nach längeren Pausen	16	12
Berufspraktika bzw. externe Praktika	11	9
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	10	11
Auslandsaufenthalte/Exkursionen	5	5

¹ Vergleiche der Ergebnisse im Zeitverlauf sind nur eingeschränkt möglich.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Bei Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Anwesenheitspflicht ist eine ähnliche Tendenz festzustellen: Auch diese wurden 2011 von knapp der Hälfte der Befragten angegeben (48 %), was 2016 lediglich auf ein Drittel zutrifft (34 %). Trotz der Tatsache, dass die Antwortoption explizit auf die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen (auch unabhängig von der Anwesenheitspflicht) ausgeweitet worden war, wird sie in der aktuellen Erhebung deutlich seltener als noch 2011 genannt. Inwieweit dies auf eine mögliche Einschränkung der Anwesenheitspflichten an Hochschulen zurückgeführt werden kann, kann hier nicht geklärt werden.

In der Tendenz ebenfalls rückläufig sind die Nennungen zu Schwierigkeiten aufgrund der zeitlichen Vorgaben in Prüfungen bzw. der Prüfungsdauer (2011: 41 %, 2016: 30 %), der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen/Leistungsnachweisen (2011: 37 %, 2016: 29 %) und der Gestaltung von Lehrveranstaltungen (2011: 24 %, 2016: 13 %). Bei den Schwierigkeiten bezüglich der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen/Leistungsnachweisen ist zu berücksichtigen, dass 2016 gesondert nach Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der An-/Abmeldung von Prüfungen gefragt wurde, die in der Folge auch zu Schwierigkeiten mit der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen führen können. In der aktuellen Datenerhebung wurden diese Schwierigkeiten von 18 % der Studierenden genannt (siehe Tabelle 6.6).

Die Prüfungsdichte, die 2011 noch die dritthäufigste Schwierigkeit darstellte, ist 2016 die insgesamt am häufigsten genannte Schwierigkeit. Ob mit dem leichten Rückgang der anteiligen Nennungen (2011: 44 %, 2016: 41 %) jedoch tatsächlich eine rückläufige Tendenz verbunden ist, ist aufgrund der methodischen Einschränkungen nicht bestimmbar. Dies gilt ebenso für die leichten Rückgänge bei Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der starren Reihenfolge von Studienab-

schnitten bzw. der festen Vorgaben für den Studienverlauf und in Bezug auf den Wiedereinstieg nach längeren Pausen.

Vergleichsweise stabil sind die Ergebnisse in Hinblick auf Schwierigkeiten bezüglich der Dauer von Lehrveranstaltungen (2012: 16 %, 2016: 17 %), externe Praktika/Berufspraktika (2011: 11 %, 2016: 9 %), Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen (2011: 10 %, 2016: 11 %) und Auslandsaufenthalte/Exkursionen (2011 und 2016: 5 %). Dennoch ist auch hier zu bedenken, dass die Vergleichbarkeit durch die genannten Faktoren nur eingeschränkt gegeben ist.

Zusammenfassend lässt sich aus dem Vergleich der Befunde beider Erhebungen zumindest schließen, dass die fünf bereits 2011 am häufigsten genannten Schwierigkeiten, nämlich die Prüfungsdichte, das Leistungspensum, die Anwesenheitspflicht, die Prüfungsdauer/Abgabefristen/zeitliche Vorgaben in Prüfungen und die Wiederholung von Prüfungen/Leistungsnachweisen auch weiterhin die wichtigsten Schwierigkeiten für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung darstellen.

Zudem ist der Anteil Studierender, die in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung konkrete Schwierigkeiten haben oder hatten, mit 89 % nahezu unverändert (2011: 88 %). Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (2011: 63 %, 2016: 72 %) und Studierende mit Teilleistungsstörungen (2011: 83 %, 2016: 90 %) scheinen sogar zu einem etwas größeren Anteil Schwierigkeiten zu haben als noch 2011.

7 Angemessene Vorkehrungen der Hochschule: Individuelle Nachteilsausgleiche und Anpassungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten

Individuelle Nachteilsausgleiche sind Teil der angemessenen Vorkehrungen, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention einfordert. In der Praxis sind Nachteilsausgleiche in Bezug auf Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, die i. d. R. beim Prüfungsausschuss, Prüfungsamt oder der Verwaltung beantragt werden müssen, zu unterscheiden von Anpassungen im Rahmen der Durchführung von Lehrveranstaltungen und begleitender Lernphasen, für die informelle Absprachen mit Lehrenden und Mitstudierenden nötig werden. Im ersten Fall geht es z. B. um Verlängerungen der Prüfungszeit oder Fristverlängerungen bei Hausarbeiten, Änderungen der Prüfungsart und/oder des Prüfungssettings, die Aussetzung von Anwesenheitspflichten oder die Verlegung einer Veranstaltung in einen für Rollstuhlnutzer*innen zugänglichen und nutzbaren Raum. Im Falle informeller Absprachen kommen z. B. die Sicherstellung barrierefrei gestalteter Präsentationen und barrierefreier Kommunikation in Lehrveranstaltungen, die frühzeitige zur Verfügung Stellung des Lehrmaterials oder die Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Belange bei Team- und Gruppenarbeiten in Betracht.

Weil wirksame individuelle Nachteilsausgleiche und Anpassungen bei der Studiendurchführung für viele Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen mitentscheidend für den Studienerfolg sind, wurde im Rahmen der best2-Befragung die Nutzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen in Hinblick auf die jeweils individuell bestehenden Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und baulich-räumliche Bedingungen sowie andere offene angegebene Schwierigkeiten erhoben. Die Studierenden wurden explizit darum gebeten, sowohl Antragstellung bei Prüfungsausschüssen/der Hochschulverwaltung als auch informelle Absprachen mit Dozent(inn)en bei ihren Antworten zu berücksichtigen. Die entsprechenden Angaben konnten sie spezifisch für jede der zuvor angegebenen Schwierigkeiten machen. Der sprachlichen Einfachheit halber wird im Folgenden von der Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen oder von angemessenen Vorkehrungen gesprochen, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines Verwaltungsvorgangs beantragt oder informell verabredet wurden.

Ausgewählte Ergebnisse zu angemessenen Vorkehrungen der Hochschule

Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen

- Weniger als ein Drittel der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung hat einen Antrag auf Nachteilsausgleich oder Anpassungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten gestellt (29 %).
- Nachteilsausgleiche werden anteilig am häufigsten von Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen (51 %) und am seltensten von Studierenden mit psychischen Erkrankungen beantragt (23 %).
- Im Durchschnitt wurden etwas weniger als zwei Drittel der beantragten Nachteilsausgleiche/Anpassungen bewilligt (62%).



Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

- Die Bewilligungsquoten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ sind unter den Studierenden mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen am höchsten (72 % bis 76 %), im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ für Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, mit psychischen Erkrankungen sowie für jene mit chronisch-somatischen Erkrankungen (47 % bis 50 %). Anträge von Studierenden mit Teilleistungsstörungen werden anteilig am seltensten bewilligt.

Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen

- Studierende mit bewilligten Anträgen empfinden durchschnittlich 73 % der zuletzt gewährten Nachteilsausgleiche als (sehr) hilfreich.
- Studierende mit Sehbeeinträchtigungen bewerten einen besonders hohen Anteil ihrer Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich (79 %), Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sind am wenigsten zufrieden mit ihren Nachteilsausgleichen (61 %).

Gründe für Ablehnung von Anträgen auf Nachteilsausgleich bzw. für den Verzicht auf Beantragung

- Anträge auf Nachteilsausgleich werden am häufigsten abgelehnt, weil sie als nicht vereinbar mit der Prüfungsordnung (35 %) angesehen werden, die Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wird (30 %) und Lehrende ihre LehrROUTINEN nicht ändern wollen (29 %).
- Häufigste Gründe für einen Verzicht auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen trotz bestehender Schwierigkeiten sind die Unklarheit über Anspruchsberechtigung und Chancen auf Verwirklichung (54 %), Hemmungen, Verantwortliche anzusprechen (51 %) und die Ablehnung von „Sonderbehandlung“ (51 %).

Methodische Hinweise

Die Darstellung der Ergebnisse zur Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen erfolgt weitestgehend in zusammengefasster Form für die Studienbereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“, baulich-räumliche Bedingungen und andere Studienbereiche.

Ob Anträge auf Nachteilsausgleich bzw. Bitten um individuelle Anpassungen bewilligt wurden und wie wirksam die jeweiligen Maßnahmen bzw. getroffenen Verabredungen waren, wurde jeweils in Bezug auf die zuletzt beantragte bzw. bewilligte Maßnahme erfragt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in zusammengefasster Form für die einzelnen Bereiche, in denen Schwierigkeiten auftreten. Dabei werden zwei unterschiedliche Darstellungsformen verwendet:

1. der durchschnittliche Anteil der pro Person bewilligten Anträge (sogenannte Bewilligungsquote) bzw. der durchschnittliche Anteil der pro Person wirksamen Maßnahmen³²
2. der Anteil der Studierenden mit bewilligten Anträgen bzw. wirksamen Maßnahmen

Primär wird die erste beschriebene Darstellungsform gewählt. Sie ermöglicht es zum einen, Bereiche zu identifizieren, in denen Anträge auf Nachteilsausgleiche besonders häufig/selten bewilligt werden bzw. wirksam sind. Zum anderen eignet sie sich in besonderem Maße für gruppenspezifische Vergleiche. Die Bewilligungsquote gibt allerdings nicht wieder, welcher Anteil aller gestellten Anträge bewilligt wurde bzw. wirksam war.

Anhand der zweiten Darstellungsweise wird deutlich, wie viele Studierende überhaupt Nachteilsausgleiche/Anpassungen erhalten haben und für wie viele diese wirksam waren. Diese Betrachtungsweise ist Gegenstand des Kapitels 7.4.

³² Die Berechnung der Bewilligungsquote soll an folgendem Beispiel erläutert werden: Person A hat für eine Schwierigkeit Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt, Person B für zwei Schwierigkeiten. Sowohl Person A als auch Person B geben für jeweils eine Schwierigkeit an, dass Nachteilsausgleiche/Anpassungen bewilligt wurden. Bei Person A wurden 100 % der Anträge bewilligt, bei Person B 50 %. Die durchschnittliche Bewilligungsquote beträgt daher 75 % und kann wie folgt interpretiert werden: Im Durchschnitt hat jede*r Studierende, bei 75 % der Schwierigkeiten, für die er/sie Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt hat, (bei der letzten Antragsstellung) Nachteilsausgleiche/Anpassungen erhalten. Für die Berechnung des durchschnittlichen Anteils der pro Person wirksamen Maßnahmen wird äquivalent verfahren.

7.1 Beantragung von Nachteilsausgleichen und Anpassungen

Kapitel 7.1 bezieht sich ausschließlich auf Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ oder baulich-räumliche Bedingungen (84 % aller Befragten bzw. ungewichtet 16.445 Befragte).

Etwas mehr als vier Fünftel (84 %; siehe Tabelle 7.1) der Studierenden haben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten in mindestens einem der Bereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“, baulich-räumliche Bedingungen oder anderen, nicht näher benannten Studienbereichen (ausgenommen Schwierigkeiten im Bereich „soziales Miteinander, Kontakte und Kommunikation“).³³ Von diesen Studierenden hat sich weniger als ein Drittel zur Kompensation der beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium wenigstens einmal um einen individuellen Nachteilsausgleich bzw. eine Anpassung bei den jeweiligen Hochschulverantwortlichen bemüht (29 %). Entsprechend haben mehr als zwei Drittel der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung in den oben genannten Bereichen keine individuellen Nachteilsausgleiche/Anpassungen zum Ausgleich beeinträchtigungsbezogener Hürden und Benachteiligungen in der Hochschule beantragt (71 %). Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme werden in Kapitel 7.6 berichtet.

Tabelle 7.1: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich
(n=20.897), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Studierende mit Schwierigkeiten		
		Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	kein Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	Summe
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	65	27	73	100
Studienorganisation, Lehre und Lernen	57	21	79	100
baulich-räumliche Bedingungen	7	19	81	100
andere Studienbereiche	5	16	84	100
irgendein Bereich	84	29	71	100

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Anteilig am häufigsten beantragen Studierende Nachteilsausgleiche/Anpassungen in Bezug auf beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, also dem Bereich, in dem auch am häufigsten Schwierigkeiten für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen auftreten. 27 % der Studierenden mit Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen haben

³³ Nicht berücksichtigt werden Studierende, die ausschließlich Schwierigkeiten in Bezug auf das soziale Miteinander, die Kommunikation und Kontakte an der Hochschule angeben. Dies trifft auf 5 % aller Studierenden zu. Insgesamt haben 89 % der Studierenden beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium angegeben (siehe Kapitel 6.1).

mindestens einmal Nachteilsausgleiche/Anpassungen für diese Schwierigkeiten beantragt. Das entspricht 16 % aller Studierenden mit studienbezogenen Beeinträchtigungen. In den Bereichen „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und baulich-räumliche Bedingungen ist der Anteil derjenigen, die angesichts bestehender Schwierigkeiten Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt haben, mit 21 % bzw. 19 % deutlich niedriger (11 % bzw. 1 % aller Studierenden). Anteilig am seltensten beantragen Studierende mit Schwierigkeiten in nicht näher definierten „anderen Bereichen“ Nachteilsausgleiche/Anpassungen (16 % bzw. 3 % aller Studierenden).

Bezogen auf den Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ haben Studierende zwar anteilig am häufigsten Schwierigkeiten mit der Prüfungsdichte angegeben, diesbezüglich jedoch mit 7 % vergleichsweise selten Nachteilsausgleiche/Anpassungen in der Hochschule beantragt (siehe Tabelle 7.2). Anteilig deutlich häufiger, aber vergleichsweise immer noch selten, beantragen Studierende Nachteilsausgleiche/Anpassungen in Bezug auf die am zweit- und dritthäufigsten genannten Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Prüfungsdauer/den Abgabefristen (29 %) sowie der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen (20 %). Bei anderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Prüfungssituationen bemühen sich Studierende anteilig noch seltener um angemessene Vorkehrungen der Hochschulen. Eine Ausnahme bilden jedoch Studierende, bei denen es in Zusammenhang mit ihrem Bedarf an personeller/technischer Unterstützung zu Schwierigkeiten in Prüfungssituationen kommt: Knapp drei Fünftel von ihnen beantragt entsprechende Nachteilsausgleiche/Anpassungen (57 %; siehe Tabelle 7.3).

Tabelle 7.2: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen in Bezug auf Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (n=20.897), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Studierende mit Schwierigkeiten		
		Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	kein Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	Summe
Prüfungsdichte	41	7	93	100
Prüfungsdauer/Abgabefristen	30	29	71	100
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	29	20	80	100
Prüfungsart	26	15	85	100
An- und Abmeldung von Prüfungen	18	12	88	100
Unterbrechung von Prüfungen	8	13	87	100
Anpassung der Prüfungsumgebung	8	18	82	100
andere Schwierigkeiten	6	14	86	100
irgendeine Schwierigkeit¹	65	27	73	100

¹ Inkl. Schwierigkeiten in Zusammenhang mit personeller/technischer Unterstützung in Prüfungssituationen (siehe Tabelle 7.3).
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.3: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen in Bezug auf Schwierigkeiten bei der Versorgung mit personeller/technischer Unterstützung in Prüfungssituationen (nur Studierende mit Bedarf an personeller/technischer Unterstützung, n=594), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Studierende mit Schwierigkeiten		
		Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	kein Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	Summe
personelle/technische Unterstützung in Prüfungssit. ¹	53	57	43	100

¹ barrierefreie Prüfungsunterlagen, Kommunikationsassistenzen, Studienassistenzen, technische Hilfsmittel. Einzelkategorien aufgrund geringer Fallzahl nicht ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

In Bezug auf die Bereiche Studienorganisation einerseits sowie Lehr- und Lernsituationen andererseits geben jeweils 15 % der Studierenden mit entsprechenden Schwierigkeiten an, dass sie sich um individuelle Nachteilsausgleiche/Anpassungen bei den Hochschulverantwortlichen bemüht haben (siehe Tabelle 7.4). Studierende, die Schwierigkeiten in Zusammenhang mit bestehenden Bedarfen an personeller/technischer Unterstützung im Studium haben, ersuchen anteilig etwas häufiger um Nachteilsausgleiche/Anpassungen in Bezug auf diese Schwierigkeiten (23 %; siehe Tabelle 7.5).

Anteilig am häufigsten beantragen die Studierenden die Berücksichtigung ihrer beeinträchtigungsbezogenen Belange in Bezug auf Schwierigkeiten mit der Anwesenheitspflicht, mit mangelnder Rücksichtnahme von Lehrenden sowie mit dem Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen (je 13 %). Anteilig sogar häufiger geben die Studierenden in Bezug auf ihre offenen Nennungen (Tabellenkürzel „andere Schwierigkeiten“) an, Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt zu haben (17 %). Bezogen auf alle Studierenden sind dies 0,5 %, da lediglich 3 % der Studierenden andere Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ angegeben haben.

Tabelle 7.4: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen in Bezug auf Schwierigkeiten im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen
(n=20.897), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Studierende mit Schwierigkeiten ¹		
		Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	kein Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	Summe
Leistungspensum	35	9	91	100
Vorgaben für den Studienverlauf	20	9	91	100
unflexibler Stundenplan	20	9	91	100
Wiedereinstieg	12	13	87	100
Teilnahmebeschränkungen	11	10	90	100
fehlende Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren	10	8	92	100
externe Praktika	9	11	89	100
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	5	11	89	100
Studienorganisation insgesamt	49	15	85	100
Selbstlernphasen	28	5	95	100
Anwesenheitspflicht	34	13	87	100
Team-/Gruppenarbeit	20	7	93	100
Dauer von Unterrichtseinheiten	17	5	95	100
Rücksichtnahme von Lehrenden	16	13	87	100
Fehlen/Verlust der Lerngruppe	15	4	96	100
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	13	7	93	100
Lehr- und Lernsituationen insg.	54	15	85	100
andere Schwierigkeiten	3	17	83	100
irgendeine Schwierigkeit²	57	21	79	100

¹ Anteilswerte beziehen sich auf Studierende mit der entsprechenden Schwierigkeit.

² Inkl. Schwierigkeiten in Zusammenhang mit personeller/technischer Unterstützung in Prüfungssituationen (siehe Tabelle 7.7). Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.5: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen in Bezug auf Schwierigkeiten bei der Versorgung mit personeller/technischer Unterstützung im Studium (nur Studierende mit Bedarf an personeller/technischer Unterstützung, n=662), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Studierende mit Schwierigkeiten		
		Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	kein Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	Summe
personelle/technische Unterstützung im Studium ¹	74	23	77	100

¹ barrierefreie Lehrmaterialien, barrierefreies E-Learning, Kommunikationsassistenzen, personelle Unterstützung, technische Hilfsmittel. Einzelkategorien aufgrund geringer Fallzahl nicht ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Im Bereich baulich-räumlicher Bedingungen bemühen sich die Studierenden vor allem bei Schwierigkeiten aufgrund unzureichender Ausstattung (25 %; siehe Tabelle 7.6), baulicher Hürden (21 %), der Hör- oder der Sichtverhältnisse (je 18 %) um Nachteilsausgleiche/Anpassungen.

Tabelle 7.6: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen in Bezug auf Schwierigkeiten im Bereich baulich-räumliche Bedingungen (nur Studierende mit Bedarf an bestimmten baulich-räumlichen Bedingungen, n=5.741), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Studierende mit Schwierigkeiten ¹		
		Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	kein Nachteilsausgleich/ Anpassung beantragt	Summe
Ruhe-/Rückzugsräume	12	11	89	100
bauliche Hürden	8	21	79	100
Hörverhältnisse	7	18	82	100
lange Wege	7	13	87	100
Sichtverhältnisse	5	18	82	100
Ausstattung	3	25	75	100
Leitsysteme/ Orientierungshilfen	3	13	87	100
Ergonomie/Mobiliar	2,5	6	94	100
Nahverkehr	1,7	- ²	- ²	100
Behindertenparkpl.	1,7	- ²	- ²	100
andere Schwierigkeiten	1,5	- ²	- ²	100
irgendeine Schwierigkeit	25	19	81	100

¹ Anteilswerte beziehen sich auf Studierende mit der entsprechenden Schwierigkeit.

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.1.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit Sehbeeinträchtigungen beantragen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten anteilig mit Abstand am häufigsten Nachteilsausgleiche/Anpassungen: Etwa die Hälfte von ihnen hat in Bezug auf mindestens eine beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeit einen entsprechenden Antrag gestellt (51 %; siehe Tabelle 7.7). Dagegen bemühen sich Studierende mit psychischen Erkrankungen anteilig mit Abstand am seltensten um angemessene Vorkehrungen (23 %). Unter den anderen Gruppen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen haben zwischen 31 % und 39 % einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Anpassungen gestellt.

Tabelle 7.7: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich nach Form der Beeinträchtigung (n=16.445), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	43	39	64	21	31	29	29	29	36	27
Studienorganisation, Lehre und Lernen	34	41	38	16	25	20	27	28	28	21
baulich-räumliche Bedingungen	20	26	- ¹	10	20	- ¹	- ¹	- ¹	28	19
andere Studienbereiche	25	- ¹	- ¹	12	16	18	15	- ¹	22	14
irgendein Bereich	39	37	51	23	32	31	36	34	39	29

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

In den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ und „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ stellen jeweils Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen sowie jene mit Sinnesbeeinträchtigungen anteilig am häufigsten Anträge auf individuelle Nachteilsausgleiche/Anpassungen. Besonders auffällig ist der hohe Anteil Studierender mit Sehbeeinträchtigungen, die in Bezug auf Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ um Anpassungsmaßnahmen ersuchen (64 %). Im Bereich baulich-räumliche Bedingungen geben Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen anteilig am häufigsten an, dass sie Anpassungen bei der Hochschule eingefordert haben (28 %), gefolgt von Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (26 %).

Für welche konkreten Schwierigkeiten in den einzelnen Bereichen Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen jeweils um Nachteilsausgleiche/Anpassungen ersuchen, ist – soweit es die Fallzahlen zulassen – den Tabellen 7.b bis 7.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen³⁴ zu entnehmen.

³⁴ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

7.1.2 Weitere Befunde

Je stärker die Studierenden die **Studienschwernis** ihrer Beeinträchtigung einschätzen, desto häufiger geben sie an, Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt zu haben (sehr starke Studienschwernis: 31 % vs. sehr/eher schwache Studienschwernis 20 %; siehe Tabelle 7.8).

Studierende, deren **Beeinträchtigung erst nach Beginn ihres derzeitigen Studiums erstmals aufgetreten** ist, bemühen sich bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten – mit Ausnahme des Bereichs baulich-räumliche Bedingungen – anteilig etwas häufiger um Nachteilsausgleiche/Anpassungen als jene, deren Beeinträchtigung bereits vor dem Studium bestand (33 % vs. 28 %; siehe Tabelle 7.8).

Männer und Frauen unterscheiden sich mit Blick auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen kaum voneinander (siehe Tabelle 7.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Lediglich im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ versuchen Frauen anteilig etwas häufiger, Nachteilsausgleiche/Anpassungen zu erhalten (22 % vs. 19 %).

Ältere Studierende haben insgesamt anteilig häufiger beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium (siehe Kapitel 6.1.2) und beantragen diesbezüglich auch deutlich häufiger als jüngere Studierende Nachteilsausgleiche/Anpassungen (siehe Tabelle 7.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Studierende an Universitäten und an Fachhochschulen geben jeweils in gleichem Maße an, dass sie sich in Zusammenhang mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten um Nachteilsausgleich/Anpassungen bemüht haben (29 % bzw. 28 %; siehe Tabelle 7.9).

Zwischen Studierenden unterschiedlicher **Abschlussarten** sind leichte Unterschiede festzustellen: Bachelor-Studierende beantragen anteilig am seltensten Nachteilsausgleiche/Anpassungen, Studierende in Diplom-/Magister-Studiengängen am häufigsten (27 % vs. 36 %; siehe Tabelle 7.9), was durch das Alter der jeweiligen Studierendengruppen bedingt ist.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der **Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote** und der Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen (siehe Tabelle 7.10). Studierende, die eine persönliche Beratung zum Thema Studium mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen in Anspruch genommen haben (ohne spezifische Beratung zu Nachteilsausgleichen), haben anteilig fast doppelt so häufig Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt wie Studierende, die keine Beratung genutzt haben (32 % vs. 17 %). Mit Abstand am häufigsten bemühen sich Studierende, die sich speziell zum Thema Nachteilsausgleiche haben beraten lassen, um Nachteilsausgleiche/Anpassungen bei den jeweiligen Hochschulverantwortlichen. Mehr als drei Viertel werden entsprechend aktiv (78 %).

Tabelle 7.8: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich nach beeinträchtigungsbezogener Studienschwernis und Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=16.445)				Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung (n=16.355)		gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	31	26	24	22	26	29	27
Studienorganisation, Lehre und Lernen	25	19	17	17	20	24	21
baulich-räumliche Bedingungen	24	19	15	- ¹	20	17	19
andere Studienbereiche	23	13	11	- ¹	14	20	14
irgendein Bereich	35	27	24	20	28	33	29

¹Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.9: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich nach Art der Hochschule und Art des angestrebten Hochschulabschlusses Angaben in %

	Art der Hochschule (n=16.445)			Art des angestrebten Hochschulabschlusses (n=16.421)				gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst- und Musikhochschule	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/Magister	
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	27	26	- ¹	25	30	29	36	27
Studienorganisation, Lehre und Lernen	20	21	- ¹	20	22	23	26	21
baulich-räumliche Bedingungen	19	20	- ¹	21	14	23	- ¹	19
andere Studienbereiche	17	11	- ¹	14	21	16	- ¹	14
irgendein Bereich	29	28	-¹	27	32	31	36	29

¹Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.10: Beantragung von Nachteilsausgleichen/individuellen Anpassungen bei beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich nach Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote (n=15.957), Angaben in %

	keine Beratung	beeintr.- spezifische Beratung	Beratung speziell zu Nachteils- ausgleichen	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	16	26	71	27
Studienorganisation, Lehre und Lernen	12	23	54	21
baulich-räumliche Bedingungen	7	21	42	19
andere Studienbereiche	5	27	38	14
irgendein Bereich	17	32	78	29

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.2 Bewilligung von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen

Kapitel 7.2 bezieht sich ausschließlich auf Studierende, die in Bezug auf ihre beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ oder baulich-räumliche Bedingungen Anträge auf individuellen Nachteilsausgleich bzw. Anpassungen gestellt haben (24 % aller Befragten bzw. ungewichtet 4.363 Befragte).

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zur Bewilligung von Nachteilsausgleichen und anderen individuellen Anpassungen beziehen sich auf die Bewilligungsquote. Sie drückt aus, wie viele der zuletzt gestellten Anträge der Studierenden im Durchschnitt bewilligt wurden (siehe Einleitung zu Kapitel 7).

Insgesamt liegt die Bewilligungsquote bezogen auf Anträge auf Nachteilsausgleiche oder individuelle Anpassungen bei Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und/oder baulich-räumliche Bedingungen bei 62 % (siehe Tabelle 7.11). Das bedeutet, dass die Studierenden im Durchschnitt bei ca. drei von fünf Schwierigkeiten auf entsprechende Anträge oder Bitten hin individuelle Nachteilsausgleiche oder Anpassungen erwirken konnten. Im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ ist die Bewilligungsquote mit 64 % am höchsten. Bei Schwierigkeiten in den Bereichen „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ und baulich-räumliche Bedingungen werden im Durchschnitt etwas weniger als die Hälfte der zuletzt gestellten Anträge auf angemessene Vorkehrungen bewilligt (47 % bzw. 46 %), bei Schwierigkeiten in nicht näher definierten anderen Studienbereichen etwa ein Drittel (34 %).

In Bezug auf konkrete Einzelschwierigkeiten entspricht die Bewilligungsquote dem Anteil Studierender mit bewilligten Anträgen. Befunde zur Bewilligung von Nachteilsausgleichen und Anpassungen können lediglich für diejenigen Schwierigkeiten angegeben werden, bei denen auch in ausreichender Fallzahl eine Beantragung stattgefunden hat.

Vor allem Studierende, die Nachteilsausgleiche/Anpassungen aufgrund von Schwierigkeiten mit der Prüfungsdauer/den Abgabefristen beantragt haben, geben an, dass ihr Antrag bewilligt wurde: Hier waren vier Fünftel der zuletzt gestellten Anträge erfolgreich (80 %; siehe Tabelle 7.12). Mit Anträgen auf beeinträchtigungsbezogene Anpassungen der Prüfungsumgebung waren etwas mehr als drei Fünftel der Studierenden erfolgreich (63 %; siehe Tabelle 7.h im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Zudem zeigt sich am Beispiel der zehn insgesamt am häufigsten genannten Schwierigkeiten, dass die Nachteilsausgleiche/Anpassungen vor allem bei denjenigen Schwierigkeiten am häufigsten bewilligt werden, bei denen die Studierenden auch vergleichsweise häufig Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragen (siehe Tabelle 7.12). Eine Ausnahme bilden Schwierigkeiten mit dem Leistungspensum: Hier beantragen lediglich 9 % der Studierenden, die diese Schwierigkeit angeben, Nachteilsausgleiche/Anpassungen, wobei 54 % der letzten Anträge bewilligt wurden. Auch die zuletzt gestellten Anträge auf Nachteilsausgleich/Anpassungen in Bezug auf beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten mit der Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen (56 %), der Prüfungsart (55 %) und der Anwesenheitspflicht (50 %) wurden für die Hälfte der Antragstellenden bewilligt.

Weitere Ergebnisse zur Bewilligung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf einzelne Schwierigkeiten sind den Tabellen 7.h bis 7.l im Dokument mit den ergänzenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 7.11: Bewilligungsquote für Nachteilsausgleiche/Anpassungen in den einzelnen Studienbereichen nach Form der Beeinträchtigung (n=4.363), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	76	75	72	66	62	54	64	65	58	64
Studienorganisation, Lehre und Lernen	50	32	44	50	47	28	45	44	41	47
baulich-räumliche Bedingungen	55	54	36	35	51	- ¹	- ¹	- ¹	43	46
andere Studienbereiche	- ¹	- ¹	- ¹	40	- ¹	- ¹	- ¹	- ¹	- ¹	34
Bewilligungsquote insgesamt	64	58	66	64	61	54	63	59	58	62

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.12: Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen bei den zehn am häufigsten genannten beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten (n=20.499), Angaben in %

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten	Nachteilsausgleich/ Anpassungen beantragt ¹	Nachteilsausgleich/ Anpassungen bewilligt ²
Prüfungsdichte	42	7	39
Leistungpensum	35	9	54
Anwesenheitspflicht	34	13	50
Prüfungsdauer/Abgabefristen	30	29	80
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen	29	20	56
Selbstlernphasen	28	5	39
Prüfungsart	26	15	55
Vorgaben für den Studienverlauf	20	9	44
unflexibler Stundenplan	20	9	37
Team-/Gruppenarbeit	20	7	42

¹ Anteilswerte beziehen sich auf Studierende mit der entsprechenden Schwierigkeit.

² Anteilswerte beziehen sich auf Studierende, die in Bezug auf die entsprechende Schwierigkeit Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt haben.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.2.1 Form der Beeinträchtigung

Die Bewilligungsquote variiert je nach Form der Beeinträchtigung. Studierende mit Sehbeeinträchtigungen (66 %) und Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen (64 %), aber auch Studierende mit psychischen Erkrankungen (64 %), die allerdings relativ selten Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragen, haben die höchsten Bewilligungsquoten (siehe Tabelle 7.11). Die

niedrigste Bewilligungsquote ergibt sich mit 54 % bei Studierenden mit Teilleistungsstörungen. Am häufigsten werden Anträge auf Nachteilsausgleich/Anpassungen von Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Hör-/Sprechbeeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ bewilligt: Im Durchschnitt wurden für jeweils ca. drei Viertel der Schwierigkeiten in diesem Bereich die gewünschten Nachteilsausgleiche/Anpassungen auch bewilligt (76 %, 75 % bzw. 72 % vs. Ø 64 %).

Studierende mit einer psychischen Erkrankung beantragen vergleichsweise selten Nachteilsausgleiche/Anpassungen (siehe Kapitel 7.1). Diejenigen unter ihnen, die entsprechende Anträge stellen, bekommen hierfür im Vergleich zu den meisten anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanter Beeinträchtigung allerdings sogar etwas häufiger eine Bewilligung.

7.2.2 Weitere Befunde

Je stärker die Studierenden ihre **beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis** einschätzen, desto geringer ist die Bewilligungsquote (sehr stark: 57 % vs. eher/sehr schwach: 73 %; siehe Tabelle 7.13). Zudem empfinden Studierende mit stärkerer Studienschwernis ihre Nachteilsausgleiche auch als weniger hilfreich (siehe Kapitel 7.3). Diese Zusammenhänge können auf verschiedene Weise bedingt sein: Zum einen mag es sein, dass für Schwierigkeiten, die bei geringer Studienschwernis auftreten, Nachteilsausgleiche/Anpassungen leichter und effektiver realisiert werden können. Zum anderen stufen die Studierenden ihre beeinträchtigungsbezogene Studienschwernis vermutlich auch mit Blick daraufhin ein, wie gut ihre Schwierigkeiten durch Nachteilsausgleiche/Anpassungen gelöst werden können (siehe Unger et al. 2011).³⁵ Zudem geben Studierende mit stärkerer Studienschwernis auch mehr Schwierigkeiten an und beantragen mehr Nachteilsausgleiche/Anpassungen, so dass hier möglicherweise anteilig mehr Schwierigkeiten genannt werden, für die noch keine oder wenige Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen/Anpassungen vorliegen.

Der **Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung** hat keinen Einfluss auf die Bewilligungsquote (vor Studienbeginn: 62 % bzw. nach Studienbeginn: 63 %; siehe Tabelle 7.13), was sich auch in den einzelnen Studienbereichen zeigt.

Studierende, deren Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres von Dritten erkannt wird, hatten mit ihren Anträgen ähnlich häufig Erfolg wie diejenigen, deren Beeinträchtigung auf Anhieb oder zumindest nach einiger Zeit wahrnehmbar ist (63 % bzw. je 60 %; siehe Tabelle 7.14). Allerdings haben Studierende mit auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen bezüglich der Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ eine höhere Bewilligungsquote als Studierende mit nicht erkennbaren Beeinträchtigungen (72 % vs. 65 %). Dies hängt damit zusammen, dass vor allem Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen oder Hör-/Sprechbeeinträchtigungen angeben, dass ihre Beeinträchtigung bei der ersten Begegnung erkannt werden kann (siehe Kapitel 3.4).

Studierende, die eine **amtlich festgestellte Schwerbehinderung** haben, haben bei Schwierigkeiten im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ sowie bei baulich-räumlichen Barrieren eine höhere Bewilligungsquote ihrer Anträge auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (siehe Tabelle 7.14). In

³⁵ Dies betrifft allerdings lediglich diejenigen Studierenden, die auch Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragen. Deren Anteil liegt unter den Studierenden mit eher/sehr schwacher Studienschwernis bei 20 % (siehe Kapitel 7.1).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Bezug auf Schwierigkeiten im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ ist die Bewilligungsquote mit Blick auf die amtliche Feststellung einer Behinderung jeweils ähnlich hoch.

Bei **Frauen** ist die Bewilligungsquote geringfügig höher als bei Männern (63 % vs. 60 %; siehe Tabelle 7.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

In Bezug auf das **Alter** ist festzustellen, dass sowohl die jüngsten Studierenden bis 20 Jahre als auch die Studierenden ab 31 Jahren (je 60 %; siehe Tabelle 7.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen) im Durchschnitt etwas weniger Erfolg mit ihren Anträgen auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen haben als die Studierenden zwischen 21 und 30 Jahren (64 % bzw. 63 %). Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen jedoch gering.

Studierende an Universitäten bekommen im Durchschnitt für einen größeren Teil ihrer Schwierigkeiten Nachteilsausgleiche/Anpassungen zugesprochen als Studierende an Fachhochschulen (58 % vs. 64 %; siehe Tabelle 7.15). Im Bereich der baulich-räumlichen Bedingungen liegt die Bewilligungsquote für Nachteilsausgleiche/Anpassungen an Fachhochschulen höher als an Universitäten (51 % vs. 44 %).

Master-Studierende sind mit ihren Anträgen auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen etwas erfolgreicher als Bachelor-Studierende (66 % vs. 61 %; siehe Tabelle 7.15). Das gilt insbesondere für die Bereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ und „Studienorganisation, Lehre und Lernen“, jedoch nicht für Anträge in Bezug auf die baulich-räumlichen Bedingungen. Studierende, die ein Staatsexamen anstreben, haben insgesamt die geringste Bewilligungsquote (56 % vs. Ø 62 %). Die außergewöhnlich hohen Bewilligungsquoten Studierender in Diplom- und Magisterstudiengängen sind aufgrund geringer Fallzahlen im Vergleich zu Studierenden anderer Abschlussarten nicht signifikant.

Studierende, die sich speziell zu Nachteilsausgleichen beraten lassen, sind im Durchschnitt erfolgreicher bei der Durchsetzung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen als Studierende, die gar keine oder keine Beratung zu Nachteilsausgleichen in Anspruch genommen haben (65 % vs. je 60 %; siehe Tabelle 7.16). Dies gilt insbesondere für die Bereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ (67 % vs. Ø 64 %) und in Bezug auf Schwierigkeiten in nicht näher definierten „anderen Bereichen“ (40 % vs. Ø 34 %). Im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ macht es allerdings keinen Unterschied, ob und welche Beratungsangebote genutzt wurden. Im Bereich der baulich-räumlichen Bedingungen ist die Bewilligungsquote am geringsten bei Studierenden, die eine Beratung zu anderen Themen als zu Nachteilsausgleichen aufgesucht haben (41 %). Studierende, die gar keine Beratung genutzt haben, erhalten hier im Durchschnitt ebenso häufig Nachteilsausgleiche/Anpassungen wie Studierende mit nachteilsausgleichsspezifischer Beratung (je 49 %).

Tabelle 7.13: Bewilligungsquote für Nachteilsausgleiche/Anpassungen in den einzelnen Studienbereichen nach beeinträchtigungsbezogener Studienschwernis und Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=4.363)				Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung (n=4.338)		gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	60	66	70	73	65	62	64
Studienorganisation, Lehre und Lernen	43	48	51	56	46	50	47
baulich-räumliche Bedingungen	36	44	70	- ¹	45	53	46
andere Studienbereiche	34	- ¹	- ¹	- ¹	35	- ¹	34
Bewilligungsquote insgesamt	57	63	67	73	62	63	62

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.14: Bewilligungsquote für Nachteilsausgleiche/Anpassungen in den einzelnen Studienbereichen nach Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung und amtlich festgestellter Behinderung Angaben in %

	Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung (n=4.362)			amtlich festgestellte Behinderung (n=4.343)			gesamt
	ja, bei erster Begegnung	ja, nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	72	62	65	71	58	64	64
Studienorganisation, Lehre und Lernen	42	45	48	47	45	47	47
baulich-räumliche Bedingungen	47	38	52	51	37	38	46
andere Studienbereiche	- ¹	39	32	- ¹	- ¹	36	34
Bewilligungsquote insgesamt	60	60	63	65	58	62	62

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.15: Bewilligungsquote für Nachteilsausgleiche/Anpassungen in den einzelnen Studienbereichen nach Art der Hochschule und Art des angestrebten Hochschulabschlusses Angaben in %

	Art der Hochschule (n=4.363)			Art des angestrebten Hochschulabschlusses (n=4.358)				gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik- hochschule	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/Magister	
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	66	60	- ¹	63	70	58	68	64
Studienorganisation, Lehre und Lernen	49	42	50	46	53	37	57	47
baulich-räumliche Bedingungen	44	51	- ¹	48	50	36	- ¹	46
andere Studienbereiche	33	- ¹	- ¹	35	- ¹	- ¹	- ¹	34
Bewilligungsquote insgesamt	64	58	57	61	66	56	71	62

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.16: Bewilligungsquote für Nachteilsausgleiche/Anpassungen in den einzelnen Studienbereichen nach Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote (n=4.260), Angaben in %

	keine Beratung	beeintr.- spezifische Beratung	Beratung speziell zu Nachteils- ausgleichen	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise	61	64	67	64
Studienorganisation, Lehre und Lernen	47	47	47	47
baulich-räumliche Bedingungen	49	41	49	46
andere Studienbereiche	- ¹	20	40	34
Bewilligungsquote insgesamt	60	60	65	62

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.3 Wirksamkeit von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen

Kapitel 7.3 bezieht sich ausschließlich auf Studierende mit mindestens einem bewilligten Antrag auf individuellen Nachteilsausgleich bzw. Anpassung (17 % aller Befragten bzw. ungewichtet 3.277 Befragte).

Im Folgenden wird dargestellt, wie wirksam die Studierenden die ihnen zuletzt bewilligten Nachteilsausgleiche bzw. anderen individuellen Anpassungen empfanden. Hierzu wurden die Studierenden gebeten, auf einer fünfstufigen Skala anzugeben, wie hilfreich die zuletzt verabredeten Nachteilsausgleiche/Anpassungen für sie waren³⁶. Berichtet wird jeweils, welchen Anteil der ihnen bewilligten angemessenen Vorkehrungen die Studierenden im Durchschnitt als (sehr) hilfreich, teilweise hilfreich bzw. eher nicht/gar nicht hilfreich bewerten (siehe Einleitung zu Kapitel 7).

Im Durchschnitt empfinden die Studierenden drei Viertel der ihnen bewilligten Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich (73 %; siehe Tabelle 7.17). Durchschnittlich ein Fünftel wird zumindest als teilweise hilfreich bewertet, während lediglich 7 % der Nachteilsausgleiche/Anpassungen als eher nicht oder gar nicht hilfreich beschrieben werden.

Nachteilsausgleiche/Anpassungen im Bereich „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“ werden im Durchschnitt etwas häufiger als (sehr) hilfreich empfunden als jene im Bereich „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ (76 % vs. 71 %). Im Bereich baulich-räumliche Bedingungen bewerten die Studierenden ihre Nachteilsausgleiche/Anpassungen im Durchschnitt hingegen deutlich seltener als (sehr) hilfreich: Im Gesamturteil berichten die Studierenden lediglich für 60 % ihrer Nachteilsausgleiche/Anpassungen, dass diese (sehr) hilfreich waren, während durchschnittlich 17 % als (eher) nicht hilfreich erachtet werden. In keinem anderen Bereich werden die gewährten Nachteilsausgleiche im Durchschnitt so häufig als (eher) unwirksam eingestuft.

Für einige der konkreten Schwierigkeiten kann eine Auswertung der Bewertung bewilligter Nachteilsausgleiche/Anpassungen vorgenommen werden. Auch bei dieser Detailbetrachtung bestätigt sich, dass jeweils ein Großteil der Studierenden individuelle Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich empfindet. Dabei werden die verabredeten Nachteilsausgleiche/Anpassungen besonders häufig in Bezug auf die Prüfungsumgebung (81 %), die Prüfungsdauer/Abgabefristen von Hausarbeiten (80 %) und die Prüfungsdichte (79 %) als (sehr) hilfreich bewertet. Auch Nachteilsausgleiche/Anpassungen hinsichtlich der Prüfungsart werden von knapp vier Fünfteln der betreffenden Studierenden als (sehr) hilfreich erachtet (78 %). Allerdings berichten hier mit 9 % auch vergleichsweise viele Studierende, dass entsprechende Maßnahmen eher oder gar nicht hilfreich waren. Die verabredeten Nachteilsausgleiche/Anpassungen hinsichtlich des Studienverlaufs werden anteilig am seltensten als (sehr) hilfreich erachtet (69 %), anteilig häufiger als bei angemessenen Vorkehrungen in Bezug auf andere Schwierigkeiten als teilweise hilfreich (25 %).

³⁶ Die Skala umfasste folgende Ausprägungen: „sehr hilfreich“, „eher hilfreich“, „teilweise hilfreich“, „eher nicht hilfreich“ und „gar nicht hilfreich“. Für die Auswertung wurden jeweils „sehr hilfreich“ und „eher hilfreich“ sowie „eher nicht hilfreich“ und „gar nicht hilfreich“ zusammengefasst.

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.17: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen/Anpassungen je Studienbereich bzw. spezifischen Schwierigkeiten¹ Angaben in %

	Nachteilsausgl. /Anp. (sehr) hilfreich ²	Nachteilsausgl. /Anp. teilweise hilfreich	Nachteilsausgl. /Anp. (eher) nicht hilfreich	gesamt
Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise³ (n=2.418)	76	18	6	100
Prüfungsdichte (n=204)	79	14	6	100
Prüfungsdauer/Abgabefristen (n=1.303)	80	16	4	100
Wiederholung/Verschiebung von Prüfungen (n=588)	72	21	7	100
Prüfungsart (n=368)	78	13	9	100
An- und Abmeldung von Prüfungen (n=155)	76	17	7	100
Anpassung der Prüfungsumgebung (n=158)	81	15	4	100
Studienorganisation, Lehre und Lernen³ (n=1.345)	71	22	7	100
Leistungspensum (n=313)	75	21	3	100
Anwesenheitspflicht (n=442)	76	19	5	100
Vorgaben für den Studienverlauf (n=150)	69	25	6	100
unflexibler Stundenplan (n=128)	75	19	5	100
Wiedereinstieg (n=152)	73	21	6	100
baulich-räumliche Bedingungen (n=148)	60	23	17	100
andere Schwierigkeiten (n=160)	75	17	8	100
Nachteilsausgl./Anp. Insgesamt (n=3.422)	73	20	7	100

¹ Die Fallzahlen variieren in dieser Tabelle je Zeile.

² In Bezug auf die einzelnen Schwierigkeiten stellt die Tabelle den Anteil der Studierenden dar, die die bewilligten Nachteilsausgleiche/Anpassungen für diese Schwierigkeit entsprechend bewertet haben. Für die zusammengefassten Bereiche (fett gedruckt) werden die durchschnittlichen Anteile der pro Person wirksamen, teilweise wirksamen bzw. nicht wirksamen Nachteilsausgleiche/Anpassungen dargestellt (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 7).

³ Die durchschnittlichen Anteile der pro Person wirksamen, teilweise wirksamen bzw. nicht wirksamen Nachteilsausgleiche/Anpassungen umfassen die Nachteilsausgleiche/Anpassungen in Bezug auf alle Schwierigkeiten des jeweiligen Bereichs. In Bezug auf die Einzelschwierigkeiten sind nur diejenigen Schwierigkeiten dargestellt, für die ausreichende Fallzahlen Studierender mit bewilligten Anträgen vorliegen. Welche Schwierigkeiten jeweils unter die Bereiche Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise und Studienorganisation, Lehre und Lernen gefasst sind, lässt sich dem Kapitel 6.2 bzw. 6.3 entnehmen.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.3.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sowie Studierende mit einer psychischen in Kombination mit einer chronisch-somatischen Beeinträchtigung haben die höchsten Anteile (sehr) hilfreicher Nachteilsausgleiche/Anpassungen (79 % bzw. 78 %; siehe Tabelle 7.18). Studierende mit Sehbeeinträchtigungen bezeichnen zudem im Durchschnitt lediglich 1 % der ihnen bewilligten Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (eher) nicht hilfreich. Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sowie Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen bewerten die ihnen bewilligten

Nachteilsausgleiche/Anpassungen hingegen schlechter: Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen empfinden im Durchschnitt drei Fünftel ihrer erhaltenen Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich (61 %), Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen zwei Drittel (67 %).

Tabelle 7.18: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Form der Beeinträchtigung

(n=3.422), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
Nachteilsausgl./Anp. (sehr) hilfreich	71	61	79	74	74	70	76	78	67	73
Nachteilsausgl./Anp. tw. hilfreich	22	29	20	19	20	23	13	14	24	20
Nachteilsausgl./Anp. (eher) nicht hilfreich	8	9	1	7	6	7	10	8	9	7

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.3.2 Weitere Befunde

Je stärker die Studierenden ihre beeinträchtigungsbezogene **Studienschwernis** einstufen, desto weniger hilfreich beschreiben die Studierenden ihre Nachteilsausgleiche/Anpassungen: Studierende mit sehr starker Studienschwernis bewerten im Durchschnitt 70 % ihrer Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich, während gleiches für 81 % der Studierenden mit eher/sehr schwacher Studienschwernis gilt (siehe Tabelle 7.19).

Bereits in Kapitel 7.2 war darauf hingewiesen worden, dass die Beurteilung der Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen/Anpassungen und der Einstufung der Studienschwernis auf zweierlei Weise in Zusammenhang stehen kann: Einerseits stufen Studierende mit effektiven Nachteilsausgleichen/Anpassungen ihre Studienschwernis unter Umständen geringer ein. Andererseits kann ggf. auch das Zusammenspiel aus individueller Ausprägung der Beeinträchtigung und den Strukturen an der Hochschule dazu führen, dass wirksame Nachteilsausgleiche/Anpassungen schwieriger zu realisieren sind.

In Bezug auf das **Alter** und das **Geschlecht** sind keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Bewertung der Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen/Anpassungen zwischen den Studierenden festzustellen (siehe Tabelle 7.m im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Studierende an Universitäten und an Fachhochschulen bewerten im Durchschnitt jeweils ähnliche Anteile ihrer zuletzt bewilligten Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich (siehe Tabelle 7.20).

Unterschiede gibt es jedoch zwischen Studierenden unterschiedlicher **Abschlussarten**: Master-Studierende empfinden mit durchschnittlich 76 % einen größeren Anteil ihrer Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich als Bachelor-Studierende (73 %) sowie Studierende, die ein Staatsexamen anstreben (69 %; siehe Tabelle 7.20). Auch Studierende in Diplom- und Magister-Studiengängen berichten von einer hohen Wirksamkeit ihrer Nachteilsausgleiche (79 %).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.19: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach beeinträchtigungsbezogener Studienschwernis (n=3.422), Angaben in %

	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	gesamt
Nachteilsausgl./Anp. (sehr) hilfreich	70	74	78	81	73
Nachteilsausgl./Anp. tw. hilfreich	22	20	17	14	20
Nachteilsausgl./Anp. (eher) nicht hilfreich	9	7	6	5	7

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.20: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Art der Hochschule und Art des angestrebten Hochschulabschlusses Angaben in %

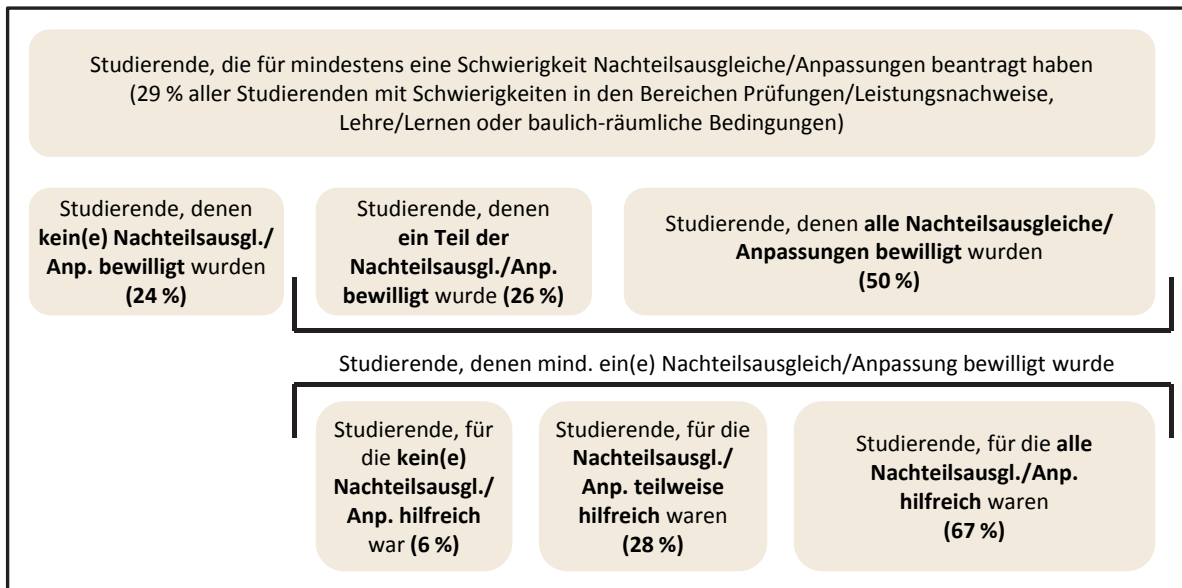
	Art der Hochschule (n=3.422)			Art des angestrebten Hochschulabschlusses (n=3.417)				gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik-hochschule	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/Magister	
Nachteilsausgl./Anp. (sehr) hilfreich	74	72	71	73	76	69	79	73
Nachteilsausgl./Anp. tw. hilfreich	19	21	19	20	18	22	17	20
Nachteilsausgl./Anp. (eher) nicht hilfreich	7	7	10	7	6	9	3	7

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.4 Anteile der Studierenden mit beantragten, bewilligten und wirksamen individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen

In den Kapiteln 7.2 und 7.3 wurde die durchschnittliche Bewilligung und Wirksamkeit von Anträgen auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen dargestellt. Diese Betrachtungsweise macht vor allem Unterschiede zwischen verschiedenen Bereichen des Studiums, in denen beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten auftreten, sowie zwischen verschiedenen Gruppen Studierender deutlich. In Abschnitt 7.4 werden abschließend die Anteile Studierender mit beantragten, bewilligten bzw. wirksamen Nachteilsausgleichen/Anpassungen berichtet. Diese Betrachtungsweise macht deutlich, wie vielen Studierenden überhaupt schon einmal angemessene Vorkehrungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung zugestanden wurden und für wie viele Studierende diese Maßnahmen schon mindestens einmal wirksam waren.

Abbildung 7.1: Anteile der Studierenden mit bewilligten bzw. hilfreichen Nachteilsausgleichen



Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die höhere Ebene.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Wie bereits in Kapitel 7.1 beschrieben, berichten 84 % aller Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen von beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten in mindestens einem der Bereiche „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“, baulich-räumliche Bedingungen oder nicht näher benannten anderen Studienbereichen. Von diesen Studierenden wiederum haben 29 % für mindestens eine dieser Schwierigkeiten einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt oder informell um beeinträchtigungsbezogene individuelle Anpassungen gebeten. Der Hälfte dieser Studierenden wurden alle Anträge/Bitten bewilligt (50 %; siehe Abbildung 7.1) und einem weiteren Viertel zumindest ein Teil der Anträge/Bitten (26 %). Es konnten also drei Viertel der Studierenden mit Anträgen auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen zumindest teilweise entsprechende angemessene Vorkehrungen erwirken (76 %). Ein Viertel der Studierenden, die sich um Nachteilsausgleiche/Anpassungen bemüht haben, blieb hingegen bei allen ihrer Anträge erfolglos (24 %).

Von den Studierenden mit mindestens einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich/Anpassung, geben zwei Drittel an, dass alle der ihnen bewilligten Maßnahmen (sehr) hilfreich waren (67 %). Für mehr als ein Viertel waren die erhaltenen Nachteilsausgleiche/Anpassungen zumindest teilweise hilfreich (28 %). Lediglich 6 % empfanden die für sie getroffenen Nachteilsausgleiche/Anpassungen durchgängig als eher nicht oder gar nicht hilfreich.

Tabelle 7.21: Anteile Studierender mit bewilligten und wirksamen Nachteilsausgleichen/Anpassungen bezogen auf alle Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium Angaben in %

	Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten ¹
keine Nachteilsausgl./Anp. beantragt	71
Nachteilsausgl./Anp. beantragt, durchgängig nicht bewilligt	8
Nachteilsausgl./Anp. (teilweise) bewilligt, durchgängig (eher) nicht hilfreich	1
Nachteilsausgl./Anp. (teilweise) bewilligt, teilweise hilfreich	6
Nachteilsausgl./Anp. teilweise bewilligt, durchgängig (sehr) hilfreich	4
alle Nachteilsausgl./Anp. bewilligt, durchgängig (sehr) hilfreich	10
gesamt	100

¹ Ohne Studierende, die ausschließlich Schwierigkeiten in Bezug auf das soziale Miteinander, Kontakte und Kommunikation genannt haben.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

In der Gesamtdarstellung zeigt sich, dass 10 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten alle der von ihnen beantragten Nachteilsausgleiche/Anpassungen erhalten haben und diese auch durchgängig als (sehr) hilfreich empfanden (siehe Tabelle 7.21). Fast ebenso vielen wurde allerdings keine(r) der beantragten Nachteilsausgleiche/Anpassungen bewilligt (8 %). Vor Allem aber bleibt festzuhalten, dass 71 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten erst gar keinen Antrag auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen stellen. Die Gründe dafür, warum Studierende auf entsprechende Anträge verzichten, werden in Kapitel 7.6 dargestellt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass lediglich ein vergleichsweise kleiner Teil der Studierenden Anträge auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen stellt. Dabei wird die Mehrzahl der gestellten Anträge bzw. Bitten um Anpassungen bewilligt/erfüllt und in der überwiegenden Zahl der Fälle empfinden die Studierenden zumindest einen Teil der Nachteilsausgleiche/Anpassungen als (sehr) hilfreich. Diese Befundlage ergab sich bereits bei der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen im Jahr 2011.

7.5 Gründe für die Ablehnung von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen

Bei immerhin der Hälfte der Studierenden, die Anträge auf Nachteilsausgleich oder eine Bitte um Anpassung gestellt haben, wurde mindestens ein Antrag auf Nachteilsausgleich nicht bewilligt bzw. mindestens einer Bitte um individuelle Anpassung nicht nachgekommen. Diese Studierenden wurden gebeten, die aus ihrer Sicht vorliegenden Gründe für die Ablehnung anzugeben, soweit sie ihnen bekannt sind.

Studierende, die zumindest einen ihrer Anträge auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen nicht erfolgreich umsetzen konnten, geben als Hauptgründe für die Ablehnung an, dass Nachteilsausgleiche/Anpassungen als unvereinbar mit der Prüfungsordnung angesehen wurden (35 %), dass ihre Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wurde (30 %) sowie dass Lehrende nicht zur Änderung ihrer LehrROUTINEN bereit waren (29 %; siehe Tabelle 7.22). Zudem berichtet ein Fünftel der Studierenden, dass die Entscheidungsträger (z. B. Prüfungsausschuss, Prüfungsamt oder Lehrperson) Nachteilsausgleiche/Anpassungen als Bevorzugung angesehen haben und Anträge deshalb abgelehnt worden seien (20 %). Ebenfalls einem knappen Fünftel der Studierenden ist nicht bekannt, warum ihr Anliegen abschlägig beschieden wurde (19 %). Immerhin 15 % geben andere, nicht aufgeführte Gründe an. In den offenen Nennungen berichten die Studierenden in diesem Zusammenhang unter anderem davon, dass ihre Anträge noch in Bearbeitung seien oder dass sie gar nicht bearbeitet worden seien.

Kapitel 7.5 bezieht sich ausschließlich auf Studierende mit mindestens einem abgelehnten Antrag auf individuellen Nachteilsausgleich bzw. Anpassung (11 % aller Befragten bzw. ungewichtet 2.147 Befragte).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.22: Gründe für die Ablehnung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende mit mindestens einem abgelehnten Antrag auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen, n=2.147), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch+ chronisch	mehrfach	gesamt
nicht vereinbar mit Prüfungsordnung	32	- ¹	- ¹	37	36	29	37	- ¹	35	35
Beeintr. nicht als Grund akzeptiert	21	- ¹	- ¹	33	27	42	35	- ¹	28	30
Lehrende(r) nicht bereit, LehrROUTINEN zu ändern	28	- ¹	- ¹	26	30	24	29	- ¹	34	29
Nachteilsausgleiche/ Anpassungen werden als Bevorzugung angesehen	12	- ¹	- ¹	21	19	17	26	- ¹	25	20
organisatorische Probleme	17	- ¹	- ¹	10	17	13	12	- ¹	22	14
Ersatzleistung nicht als gleichwertig angesehen	10	- ¹	- ¹	12	11	10	16	- ¹	13	12
fehlende Nachweise	6	- ¹	- ¹	13	6	14	5	- ¹	13	10
technische Probleme	17	- ¹	- ¹	1,4	4	1,2	6	- ¹	13	6
zu spät beantragt	2,2	- ¹	- ¹	8	3	8	5	- ¹	2,3	5
anderes	19	- ¹	- ¹	13	15	20	9	- ¹	16	15
mir nicht bekannt	14	- ¹	- ¹	19	18	18	21	- ¹	19	19
weiß nicht mehr	2,6	- ¹	- ¹	5	6	6	3	- ¹	9	5

¹Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.5.1 Form der Beeinträchtigung

Die Angaben der Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen, mit Sehbeeinträchtigungen und der Studierenden mit psychischen Erkrankungen in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht auswertbar. Für die anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen gilt, dass die drei am häufigsten genannten Ablehnungsgründe jeweils den insgesamt am häufigsten genannten Gründen entsprechen („nicht vereinbar mit der Prüfungsordnung“, „Beeinträchtigung wird nicht als Grund akzeptiert“ und „Lehrende wollen ihre LehrROUTINEN nicht ändern“). Je nach Beeinträchtigungsform werden diese drei Gründe allerdings in unterschiedlicher Reihenfolge und zu unterschiedlichem Anteil genannt (siehe Tabelle 6.56). Auch andere Ablehnungsgründe variieren nach der Form der Beeinträchtigung.

Studierende mit Teilleistungsstörungen geben überdurchschnittlich häufig als Grund für die Verweigerung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen an, dass ihre Beeinträchtigung nicht als Grund für Nachteilsausgleiche/Anpassungen akzeptiert wurde (42 % vs. Ø 30 %) oder dass Nachweise

fehlten (14 % vs. Ø 10 %). Die Unvereinbarkeit mit der Prüfungsordnung (29 % vs. Ø 35 %) und mangelnde Bereitschaft Lehrender zur Änderung der LehrROUTINEN (24 % vs. Ø 29 %) spielten bei der Ablehnung ihrer Anträge/Bitten eine etwas geringere Rolle als im Durchschnitt der Studierenden.

Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen geben anteilig häufiger als andere Studierende als Ablehnungsgründe organisatorische (17 % vs. Ø 14 %) und technische Probleme (17 % vs. Ø 6 %) an. Anteilig seltener als anderen Studierenden werden ihnen Nachteilsausgleiche ihren Angaben zufolge verweigert, weil die Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wird (21 % vs. Ø 30 %) oder weil Nachteilsausgleiche als Bevorzugung angesehen werden (12 % vs. Ø 20 %).

Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen berichten zu leicht überdurchschnittlichem Anteil, dass ihre Anträge auf Nachteilsausgleich oder Bitten um Anpassungen aus organisatorischen Gründen abgelehnt wurden (17 % vs. Ø 14 %). Etwas seltener als der Durchschnitt erhalten sie die Begründung, dass ihre Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wird (27 % vs. Ø 30 %) oder dass Nachweise fehlten (6 % vs. Ø 10 %).

Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen geben anteilig am häufigsten an, dass Lehrende nicht bereit sind, ihre LehrROUTINEN zu ändern (34 % vs. Ø 29 %), und sie deshalb ihre Bedarfe nicht durchsetzen können. Ihnen zufolge werden ihre Anträge auf Nachteilsausgleich überdurchschnittlich häufig mit der Begründung auf unrechtmäßige Bevorzugung abgelehnt (25 % vs. Ø 20 %).

Studierende mit psychischen Erkrankungen erhalten anteilig leicht überdurchschnittlich häufig Ablehnungen ihrer Anträge auf Nachteilsausgleich, weil ihre Erkrankung nicht als Grund akzeptiert wird (33 % vs. 30 %) und wegen fehlender Nachweise (13 % vs. 10 %).

7.5.2 Weitere Befunde

Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis berichten anteilig deutlich seltener als Studierende mit einem GdB<50 oder Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung, dass ihre Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wurde (19 % vs. 34 % bzw. 32 %; siehe Tabelle 7.23), dass Nachteilsausgleiche/Anpassungen als Bevorzugung angesehen würden (15 % vs. 25 % bzw. 21 %) oder dass Nachweise fehlten (3 % vs. je 12 %). Gleichzeitig werden Anträge auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen bei Studierenden mit Schwerbehindertenausweis überdurchschnittlich häufig aufgrund organisatorischer (24 % vs. Ø 14 %) oder technischer Probleme abgelehnt (17 % vs. Ø 6 %). Zudem nutzen Studierende mit einem GdB≥50 die Möglichkeit zur offenen Angabe der Ablehnungsgründe anteilig mehr als doppelt so häufig wie Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (27 % vs. 13 %). Andere Gründe sind damit für Studierende mit Schwerbehindertenausweis der dritthäufigste Grund, aus denen Nachteilsausgleiche/Anpassungen nicht gewährt werden.

Zwischen **Männern und Frauen** gibt es kaum Unterschiede in Bezug auf die von ihnen berichteten Gründe der Ablehnung ihrer Anträge auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen. Lediglich organisatorische Probleme führen Männer anteilig häufiger an als Frauen (16 % vs. 12 %; siehe Tabelle 7.p im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Auch **Studierende unterschiedlichen Alters** nennen die einzelnen Gründe der Ablehnung ihrer Anträge jeweils ähnlich häufig. Die Vereinbarkeit mit der Prüfungsordnung sowie andere, offen genannte Gründe geben Studierende über 30 Jahren allerdings häufiger an als die 21 bis 24-Jährigen (40 % vs. 33 % bzw. 19 % vs. 13 %; siehe Tabelle 7.p im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Dass die Beantragung zu spät erfolgte, berichten die älteren Studierenden hingegen seltener als ihre jüngeren Kommiliton*innen (2,3 % vs. 7 %).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Studierende an Universitäten geben anteilig häufiger als Studierende an Fachhochschulen an, dass Lehrende nicht bereit waren, LehrROUTINEN zu ändern (31 % vs. 25 %; siehe Tabelle 7.24) oder dass Nachteilsausgleiche/Anpassungen als Bevorzugung angesehen werden (21 % vs. 16 %).

Zwischen **Bachelor- und Master-Studierenden** ist lediglich in einem Punkt ein signifikanter Unterschied bei der Begründung der Ablehnung von Anträgen auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen festzustellen: Master-Studierenden berichten anteilig häufiger als Bachelor-Studierende, dass ihre Anträge mit der Begründung abgelehnt wurden, dass Nachteilsausgleiche/Anpassungen eine Bevorzugung darstellen würden (24 % vs. 17 %; siehe Tabelle 7.24).

Deutlicher fallen Unterschiede in den Ablehnungsgründen zwischen Studierenden in Staatsexamens-Studiengängen einerseits und Bachelor- und Master-Studierenden andererseits aus: Studierende in Staatsexamens-Studiengängen geben anteilig häufiger an, dass Nachteilsausgleiche/Anpassungen aufgrund der Nicht-Vereinbarkeit mit der Studien-/Prüfungsordnung abgelehnt wurden (47 % vs. 37 % bzw. 33 %). Dies betrifft insbesondere Studierende, die ein Staatsexamen außerhalb des Lehramts erwerben möchten (51 %, nicht ausgewiesen). Dass Anträge aufgrund fehlender Nachweise abgelehnt wurden, geben Studierende, die ein Staatsexamen anstreben, seltener an als Bachelor- und Master-Studierende (5 % vs. 10 % bzw. 12 %).

Tabelle 7.23: Gründe für die Ablehnung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nach amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende mit mindestens einem abgelehnten Antrag auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen, n=2.139), Angaben in %

	ja, GdB \geq 50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	gesamt
nicht vereinbar mit Prüfungsordnung	32	39	36	35
Beeintr. nicht als Grund akzeptiert	19	34	32	30
Lehrende(r) nicht bereit, LehrROUTINEN zu ändern	32	35	27	29
Nachteilsausgleiche/Anpassungen werden als Bevorzugung angesehen	15	25	21	20
organisatorische Probleme	24	14	11	14
Ersatzleistung nicht als gleichwertig angesehen	13	16	11	12
fehlende Nachweise	3	12	12	10
technische Probleme	17	5	2,9	6
zu spät beantragt	2,7	3	6	5
anderes	27	11	13	15
mir nicht bekannt	14	17	20	19
weiß nicht mehr	6	5	5	5

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 7.24: Gründe für die Ablehnung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nach Hochschulart und angestrebtem Abschluss (nur Studierende, bei denen mindestens ein Antrag auf Nachteilsausgleiche/individuelle Anpassungen/Absprachen nicht bewilligt wurde), Angaben in %

	Art der Hochschule (n=2.147)			angestrebter Abschluss (n=2.145)				gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musik- hochschule	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom/Magister	
nicht vereinbar mit Prüfungsordnung	37	32	- ¹	33	37	47	- ¹	35
Beeintr. nicht als Grund akzeptiert	31	29	- ¹	31	29	24	- ¹	30
Lehrende(r) nicht bereit, LehrROUTINEN zu ändern	31	25	- ¹	28	33	26	- ¹	29
Nachteilsausgleiche/ Anpassungen werden als Bevorzugung angesehen	21	16	- ¹	17	24	23	- ¹	20
organisatorische Probleme	15	13	- ¹	13	15	18	- ¹	14
Ersatzleistung nicht als gleichwertig angesehen	12	11	- ¹	12	13	11	- ¹	12
fehlende Nachweise	11	9	- ¹	10	12	5	- ¹	10
technische Probleme	7	4	- ¹	5	6	9	- ¹	6
zu spät beantragt	6	5	- ¹	6	5	3	- ¹	5
anderes	15	16	- ¹	15	15	16	- ¹	15
mir nicht bekannt	17	21	- ¹	19	18	14	- ¹	19
weiß nicht mehr	5	6	- ¹	5	5	6	- ¹	5

¹Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.6 Gründe für den Verzicht auf individuelle Nachteilsausgleiche und Anpassungen

Kapitel 7.6 bezieht sich ausschließlich auf Studierende, die trotz beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten in den Bereichen „Prüfungen, Hausarbeiten und andere Leistungsnachweise“, „Studienorganisation, Lehre und Lernen“ oder baulich-räumliche Bedingungen keinen Antrag auf individuellen Nachteilsausgleich bzw. Anpassung gestellt haben (57 % aller Befragten bzw. ungewichtet 11.870 Befragte).

Der überwiegende Teil der Studierenden, die beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium haben oder hatten, hat gar nicht um individuelle Absprachen gebeten oder Nachteilsausgleiche beantragt (71 %; siehe Kapitel 7.1). Da Nachteilsausgleiche/Anpassungen von der überwiegenden Mehrheit der Studierenden, die diese in Anspruch nehmen (und bewilligt bekommen), als hilfreich empfunden werden (siehe Kapitel 7.3), stellt sich die Frage, warum die Studierenden auf dieses Mittel verzichten.

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Gut die Hälfte der Studierenden, die trotz beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen verzichten, begründet dies (unter anderem) mit Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Anspruchsberechtigung bzw. die Erfolgsaussichten eines Antrags (54 %; siehe Tabelle 7.25). Für insgesamt 27 % fällt dies zusammen mit der Tatsache, dass ihnen diese Möglichkeit nicht bekannt ist.

Ebenfalls die Hälfte derjenigen, die auf Anträge verzichtet haben, gibt als Begründung Hemmungen an, sich an jemanden zu wenden, oder weil sie keine „Sonderbehandlung“ haben möchten (je 51 %). Immerhin 44 % der Studierenden ohne Bemühungen um angemessene Vorkehrungen wussten nicht, dass die Möglichkeit besteht, Nachteilsausgleiche/Anpassungen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten zu beantragen. Je zwei Fünftel der Studierenden wollten ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben und/oder wussten nicht, wen sie um Unterstützung oder Beratung hätten bitten können (42 % bzw. 39 %). Ein Drittel glaubt nicht, dass sich ihre Situation ändern ließe (34 %). Jede*r Fünfte gibt an, Nachteile im weiteren Studium zu befürchten und hat deshalb keine Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt (21 %), während etwas mehr als jede*r Sechste den Aufwand als zu hoch einschätzte (18 %).

Tabelle 7.25: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende, die keine Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt haben, n=11.870), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Anspruchsberechtigung oder Chancen des Antrages unklar	43	49	47	56	54	54	48	56	59	54
Hemmungen, sich an jemanden zu wenden	29	31	30	59	36	36	37	58	54	51
will keine „Sonderbehandlung“	48	55	51	52	49	46	48	49	48	51
Möglichkeit war nicht bekannt	40	32	43	45	40	47	46	45	47	44
wollte Beeinträchtigung nicht preisgeben	14	17	19	50	29	30	31	46	39	42
wusste niemand für Unterstützung/Beratung	30	31	25	41	34	33	37	45	47	39
kein Glauben an Änderung der Situation	36	38	36	35	31	29	31	32	32	34
befürchte Nachteile im weiteren Studium	11	15	13	23	18	25	21	25	25	21
zu viel Aufwand	18	23	19	18	16	18	12	24	19	18
schon früher erfolglos bemüht	5	7	4	3	5	16	4	5	11	5
anderes	12	11	12	7	9	11	12	7	8	8

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

7.6.1 Form der Beeinträchtigung

Einige Gründe, aus denen Studierende auf eine Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen verzichten, werden von Studierenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen in jeweils ähnlichem Maße genannt: Unklarheit über die Anspruchsberechtigung bzw. die Erfolgsaussichten ist in allen Studierendengruppen verbreitet, wobei Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen dies mit zwei Fünfteln anteilig am seltensten angeben (43 %; siehe Tabelle 7.25), Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigungen mit drei Fünfteln am häufigsten (59 %). Die Ablehnung einer „Sonderbehandlung“ ist unabhängig von der Beeinträchtigungsform für jeweils etwa die Hälfte der Studierenden Grund für einen Antragsverzicht. Auch die Überzeugung, dass sich die eigene Situation auch mit Nachteilsausgleichen/Anpassungen nicht verändern lasse, sowie die Unkenntnis über die Möglichkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen werden von Studierenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen in jeweils ähnlichem Maße angegeben. Lediglich Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen geben deutlich seltener als andere Studierende an, dass sie die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nicht kannten (32 % vs. Ø 44 %).

Weitere Gründe werden je nach Beeinträchtigungsform in unterschiedlichem Maße genannt. **Studierende mit einer psychischen Erkrankung, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit einer (anderen) Mehrfachbeeinträchtigung** geben anteilig vergleichsweise häufig an, keine Nachteilsausgleiche beantragt zu haben, weil sie Hemmungen haben (59 %, 58 % bzw. 54 %) bzw. nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten (41 %, 45 % bzw. 47 %), oder Nachteile im weiteren Studium befürchten (23 %, 25 % bzw. 25 %). Studierende mit psychischen Erkrankungen verzichten zudem weit überdurchschnittlich häufig auf angemessene Vorkehrungen, weil sie ihre Beeinträchtigung nicht offenbaren wollen (50 % vs. Ø 42 %).

Studierende mit Bewegungs- oder Sinnesbeeinträchtigungen verzichten anteilig deutlich seltener aus den oben genannten Gründen auf Nachteilsausgleiche, was zum Teil auch mit der Wahrnehmbarkeit ihrer Beeinträchtigung für Dritte zusammenhängt. Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen wollen vor allem keine „Sonderbehandlung“ (Hör-/Sprechbeeinträchtigung: 55 %, Sehbeeinträchtigung: 51 %).

Studierende mit Teilleistungsstörungen verzichten auf eine Beantragung von Nachteilsausgleichen anteilig deutlich häufiger als andere Gruppen Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, weil sie sich früher schon erfolglos um Anpassungen bemüht haben (16 % vs. Ø 5 %). Die Hauptgründe für den Verzicht sind aber auch bei ihnen Unsicherheit über die Anspruchsberechtigung bzw. die Erfolgsaussichten (54 %), die Unkenntnis über die Möglichkeit (47 %) sowie die Ablehnung einer „Sonderbehandlung“ (46 %).

Studierende mit einer chronisch-somatischen Erkrankung geben viele Gründe für einen Verzicht auf Beantragung angemessener Vorkehrungen ähnlich wie der Durchschnitt der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen oder leicht unterdurchschnittlich häufig an. Anders als Studierende mit psychischen Erkrankungen begründen sie den Verzicht auf Nachteilsausgleiche anteilig weit seltener damit, dass sie Hemmungen haben (36 % vs. 59 %) oder ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen (29 % vs. 50 %).

7.6.2 Weitere Befunde

Die meisten Gründe für einen Antragsverzicht werden anteilig umso häufiger angegeben, je stärker die Studierenden ihre **Studienschwernis** einschätzen (siehe Tabelle 7.26). Insbesondere der Verzicht aufgrund von Hemmungen (61 % vs. 27 %) oder Unwissen, an wen sie sich wenden können (47 % vs. 23 %), werden von Studierenden mit sehr starker Studienschwernis anteilig mehr

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

als doppelt so häufig genannt wie von Studierenden mit eher oder sehr schwacher Studierenschwernis. Von Studierenden mit schwächerer Studierenschwernis wird hingegen häufiger angegeben, dass sie sich nicht um Nachteilsausgleiche/Anpassungen bemüht haben, weil sie keine „Sonderbehandlung“ wollten (57 % vs. sehr starke Studierenschwernis: 43 %). Auch den Aufwand schätzen sie mindestens ebenso hoch ein wie Studierende mit stärkerer Studierenschwernis.

Studierende mit **Schwerbehindertenausweis** geben fast alle Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen anteilig deutlich seltener an als Studierende ohne Schwerbehindertenausweis. Das gilt z. B. für Hemmungen, sich an jemanden in Bezug auf Nachteilsausgleiche zu wenden (38 % vs. 52 %; siehe Tabelle 7.26) oder die eigene Beeinträchtigung preiszugeben (25 % vs. 43 %). Allerdings verzichteten sie anteilig häufiger als andere auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen, weil sie sich schon früher erfolglos darum bemüht haben (9 % vs. 4 %).

Studierende, deren Beeinträchtigung auf Anhieb erkannt werden kann, begründen den Verzicht auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen deutlich seltener als Studierende, denen man ihre Beeinträchtigung gar nicht oder erst nach einiger Zeit ansehen kann (siehe Tabelle 7.27). Dieses Ergebnis korrespondiert in vielen Fällen mit den Befunden für Studierende mit Bewegungs-, Seh- und Hör-/Sprechbeeinträchtigungen. Die Hauptgründe, aus denen Studierende mit auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen von der Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen absehen, sind, dass sie keine „Sonderbehandlung“ wünschen (47 %) und dass ihnen die Möglichkeit nicht bekannt war (43 %).

Studierende, deren Beeinträchtigung bereits vor Beginn des derzeitigen Studiums bestand, geben die meisten Gründe anteilig häufiger an als Studierende, deren Beeinträchtigung erst später aufgetreten ist (siehe Tabelle 7.27). Letztere berichten allerdings häufiger, dass ihnen die Möglichkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nicht bekannt war (49 % vs. 43 %), was damit bei ihnen gemeinsam mit der Unsicherheit über Anspruchsberechtigung und Erfolgsaussichten der Hauptgrund für den Antragsverzicht ist.

Männer geben anteilig häufiger als **Frauen** an, dass sie keine „Sonderbehandlung“ möchten und deshalb auf einen Antrag auf Nachteilsausgleiche/Anpassungen verzichtet haben (56 % vs. 47 %; siehe Tabelle 7.q im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Frauen sind sich häufiger unklar über die Berechtigung ihres Anspruchs bzw. die Erfolgsaussichten, haben etwas häufiger Hemmungen, sich an jemanden zu wenden, wollen ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben und/oder wussten nicht, an wen sie sich bezüglich einer Beratung/Unterstützung hätten wenden sollen.

Studierende unterschiedlichen Alters begründen den Verzicht auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen, mit einigen Ausnahmen, jeweils unterschiedlich. Jüngere Studierende verzichteten anteilig deutlich häufiger als ältere auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen, weil sie nicht wissen, ob sie anspruchsberechtigt sind bzw. wie die Chancen einer Beantragung wären (bis 21 Jahre: 60 % vs. ab 31 Jahren: 47 %; siehe Tabelle 7.q im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), weil sie keine „Sonderbehandlung“ möchten (59 % vs. 43 %) und/oder weil sie nicht glauben, dass sich ihre Situation ändern ließe (41 % vs. 28 %). Auch der Aufwand ist Studierenden bis 24 Jahren anteilig häufiger zu hoch als den oberen beiden Altersgruppen (21 % bzw. 20 % vs. 16 % bzw. 15 %). Ältere Studierende nennen als Verzichtsgründungen anteilig häufiger als jüngere Studierende, dass ihnen die Möglichkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichen unbekannt war (33 % vs. 48 %).

Tabelle 7.26: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die keine Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt haben), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=11.870)				amtlich festgestellte Behinderung (n=11.788)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
Anspruchsberechtigung oder Chancen des Antrages unklar	59	55	51	47	42	51	55	54
Hemmungen, sich an jemanden zu wenden	61	54	41	27	38	43	52	51
will keine „Sonderbehandlung“	43	51	57	57	51	49	51	51
Möglichkeit war nicht bekannt	50	44	39	33	30	41	45	44
wollte Beeinträchtigung nicht preisgeben	44	44	38	28	25	32	43	42
wusste niemand für Unterstützung/Beratung	47	40	33	23	29	35	40	39
kein Glauben an Änderung der Situation	35	34	33	27	25	30	34	34
befürchte Nachteile im weiteren Studium	26	22	18	11	17	23	22	21
zu viel Aufwand	17	18	17	20	16	18	18	18
schon früher erfolglos bemüht	6	4	4	4	9	7	4	5
anderes	7	7	8	16	8	8	8	8

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Angemessene Vorkehrungen der Hochschule

Tabelle 7.27: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen/Anpassungen nach Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung und Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung
(nur Studierende, die keine Nachteilsausgleiche/Anpassungen beantragt haben),
Angaben in %

	Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung (n=11.861)			Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung (n=11.809)		gesamt
	ja, bei erster Begegnung	ja, nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	vor Beginn des derzeitigen Studiums	nach Beginn des derzeitigen Studiums	
Anspruchsberechtigung oder Chancen des Antrages unklar	39	56	54	56	49	54
Hemmungen, sich an jemanden zu wenden	34	53	51	52	46	51
will keine „Sonderbehandlung“	47	52	50	52	45	51
Möglichkeit war nicht bekannt	43	44	44	43	49	44
wollte Beeinträchtigung nicht preisgeben	16	38	44	42	39	42
wusste niemand für Unterstützung/Beratung	30	39	39	39	38	39
kein Glauben an Änderung der Situation	28	36	33	34	31	34
befürchte Nachteile im weiteren Studium	10	23	21	22	19	21
zu viel Aufwand	19	19	17	18	14	18
schon früher erfolglos bemüht	7	6	4	5	2,6	5
anderes	10	9	8	8	9	8

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

8 Alternative Lösungsstrategien

Für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sind Nachteilsausgleiche und Anpassungen, die bei der Hochschulverwaltung oder beim Prüfungsausschuss beantragt oder mit den Dozent*innen verabredet werden müssen, nicht in jedem Fall das bevorzugte oder ausreichende Mittel zum Ausgleich von beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten. Neben den oben genannten Maßnahmen gibt es weitere Möglichkeiten, mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium umzugehen. Diese werden im Folgenden als alternative Lösungsstrategien bezeichnet. Sie unterscheiden sich vom Instrument individueller Nachteilsausgleiche und Anpassungen dadurch, dass keine Organe oder Funktionsträger*innen der Hochschule einbezogen werden müssen, kein Antragsverfahren inklusive Begründungen und Nachweisen durchlaufen werden muss und dass die Beeinträchtigung nicht gegenüber der Hochschulverwaltung und/oder Lehrenden offenbart werden muss. Diese hochschulunabhängigen Strategien können ergänzend oder anstelle von individuellen Nachteilsausgleichen und Anpassungen angewandt werden.

Ausgewählte Ergebnisse zu alternativen Lösungsstrategien

Nutzung alternativer Lösungsstrategien

- 84 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im derzeitigen Studium geben an, alternative Lösungsstrategien genutzt zu haben. Mehr als die Hälfte der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten haben dies anstelle von individuellen Nachteilsausgleichen oder Anpassungen getan (58 %). Weitere 26 % der Studierenden haben alternative Lösungsstrategien zusätzlich zu den beantragten Nachteilsausgleichen und individuellen Anpassungen eingesetzt. 13 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten haben weder Nachteilsausgleiche noch alternative Maßnahmen und 2 % haben ausschließlich Nachteilsausgleiche genutzt.
- Insgesamt am häufigsten nutzen die Studierenden die Unterstützung ihres privaten Umfelds (Familie, Freund*innen) (56 %). Fast ebenso wichtig ist für viele die Unterstützung von Ärzt*innen und Therapeut*innen (53 %), die besonders häufig von Studierenden mit psychischen Erkrankungen sowie Studierenden mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung genutzt wird (61 % bzw. 69 %).
- Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen nutzen neben dem privaten Umfeld besonders häufig die Unterstützung ihrer Kommiliton*innen (41 % bis 57 % vs. Ø 30 %).
- Am häufigsten haben Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung alternative Lösungsstrategien zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten angewendet (90 %), am seltensten Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (76 %).

Wirksamkeit alternativer Lösungsstrategien

- Überwiegend wird mindestens eine der genutzten alternativen Bewältigungsstrategie von den Studierenden als hilfreich bewertet (77 %).



Alternative Lösungsstrategien

- Die Unterstützung durch das private Umfeld, durch Kommiliton*innen sowie durch Ärzt*innen und Therapeut*innen werden von den Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium besonders häufig als (sehr) hilfreich bewertet (67 %, 65 % bzw. 64 %). Noch häufiger wird lediglich die – vergleichsweise selten genutzte – Mitarbeit in einer festen Lerngruppe als (sehr) hilfreich empfunden (69 %). Trainings zur Überwindung von Prüfungsangst, zum Erlernen von Lerntechniken und des wissenschaftlichen Schreibens oder zur Verbesserung der Kommunikation erachten die Studierenden hingegen deutlich seltener als (sehr) hilfreich (35 %, 38 % bzw. 42 %).
- Studierende mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen unterscheiden sich nur geringfügig bei der Bewertung der Wirksamkeit der von ihnen genutzten alternativen Lösungsstrategien.

8.1 Nutzung alternativer Lösungsstrategien

Kapitel 8.1 bezieht sich ausschließlich auf Studierende, die angegeben haben, dass sie im derzeitigen Studium beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten haben oder hatten (89 % aller Befragten bzw. ungewichtet 17.102 Befragte).

Insgesamt haben 84 % der Studierenden, die beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium angegeben haben, alternative Lösungsstrategien angewandt (siehe Tabelle 8.1), wobei 26 % dies zusätzlich zu individuellen Nachteilsausgleichen oder Anpassungen getan haben, 58 % anstelle von angemessenen Vorkehrungen der Hochschule³⁷. 13 % der Studierenden haben weder Nachteilsausgleiche oder Anpassungen beantragt noch alternative Lösungsstrategien verfolgt. Ein Fünftel der Studierenden (21 %) hat eine individuelle Lösungsstrategie ergriffen, 26 % zwei, 20 % drei und 17 % vier oder mehr.

Die mit Abstand am wichtigsten alternativen Lösungsstrategien sind die Unterstützung durch das private Umfeld und/oder durch Ärzt*innen bzw. Therapeut*innen, die jeweils mehr als die Hälfte der Studierenden in Anspruch nimmt (56 % bzw. 53 %; siehe Tabelle 8.1). Fast ein Drittel hat Kommiliton*innen um Unterstützung gebeten (30 %). Immerhin jede*r sechste Studierende*r gibt an, in Zusammenhang mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten schon einmal eine Lehrveranstaltung abgebrochen zu haben (17 %). Beratungen, Coachings oder Workshops nennt jede*r siebte Studierende als Strategie (15 %).

7 % der Studierenden haben die Möglichkeit genutzt, die von ihnen genutzten alternativen Lösungsstrategien offen zu benennen. Häufig wurden eine eigenständig eingeführte Reduzierung der Semesterwochenstunden und die bewusste Etablierung von „Auszeiten“ durch Pausen oder sogar der Teilnahme an entspannungsfördernden Kursen genannt. Auch das Ersuchen von Gesprächen mit Angehörigen der Hochschule (bspw. Dozierende, Vertrauenspersonen, Diversitätsbeauftragte) sowie Sport sind häufige zusätzliche Nennungen.

8.1.1 Form der Beeinträchtigung

Der Anteil derjenigen, die mindestens eine alternative Lösungsstrategie ergriffen haben, variiert je nach Form der Beeinträchtigung zwischen 90 % unter Studierenden mit einer psychischen und chronisch-somatischen Erkrankung und 76 % unter Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen. Auch die Art der genutzten Strategien ist jeweils unterschiedlich.

Für **Studierende mit einer psychischen Erkrankung**, **Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung** sowie für **Studierende mit einer (anderen) Mehrfachbeeinträchtigung** sind das private Umfeld (59 %, 65 % bzw. 57 %; siehe Tabelle 8.1) und/oder Ärzt*innen/Therapeut*innen (61 %, 69 % bzw. 55 %) die wichtigsten Quellen der Unterstützung im Rahmen alternativer Lösungsstrategien. Die Unterstützung durch Kommiliton*innen hat für sie bereits eine deutlich geringere Relevanz (25 %, 30 % bzw. 35 %). Jeweils etwa ein Fünftel dieser Studierenden gibt (auch) den Abbruch von Lehrveranstaltungen als Form des Umgangs mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten an (20 %, 21 % bzw. 20 %).

³⁷ Zu den einzelnen Befunden in Abhängigkeit von der Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen siehe Kapitel 8.1.2.

Alternative Lösungsstrategien

Tabelle 8.1: Nutzung alternativer Lösungsstrategien im Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende mit Schwierigkeiten im Studium, n=17.102), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
privates Umfeld	45	40	47	59	55	56	51	65	57	56
Ärzte/Ärztinnen/ Therapeut*innen	36	20	19	61	45	25	44	69	55	53
Kommiliton*innen	41	44	57	25	33	37	31	30	35	30
Coaching/Workshops	7	9	11	20	10	11	16	22	16	15
alternative Lernformate	12	18	18	8	11	19	16	11	17	10
Lerntechniken/ wiss. Schreiben	4	6	9	10	6	17	11	13	16	10
feste Lerngruppe	7	9	11	7	6	14	6	7	9	8
Training Prüfungsangst	0,7	0,7	2,1	5	2,9	5	4	7	8	4
Kommunikationstraining	0,8	4	4	3	1,6	4	4	4	6	3
Interessengemeinschaft angeschlossen	1,9	5	4	0,8	1,3	1,3	1,5	1,2	2,2	1,2
anderes	9	9	5	6	7	9	12	10	8	7
Lehrveranstaltung abgebrochen	11	5	7	20	14	8	14	21	20	17
nichts unternommen	21	24	18	14	19	20	17	10	14	16

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Studierende, bei denen sich eine **chronisch-somatische Erkrankung** als einzige oder am stärksten auf das Studium auswirkt, sowie **Studierende mit einer „anderen Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“** geben ebenfalls Unterstützung aus dem privaten Umfeld als am häufigsten genutzte alternative Lösungsstrategie an (55 % bzw. 51 %). Unterstützung durch Ärzt*innen/Therapeut*innen nutzen sie im Vergleich dazu seltener (45 % bzw. 44 %).

Auch für **Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen** ist die Unterstützung aus dem privaten Umfeld die wichtigste alternative Lösungsstrategie (44 %). Fast ebenso viele – und damit überdurchschnittlich viele – von ihnen erhalten Unterstützung durch Kommiliton*innen (41 % vs. Ø 30 %), während die Nutzung ärztlicher/therapeutischer Unterstützung bei ihnen an dritter Stelle kommt (36 %).

Für **Studierende mit Sehbeeinträchtigungen** sowie jene mit **Hör-/Sprechbeeinträchtigungen** ist die Unterstützung durch Kommiliton*innen die am häufigsten genutzte alternative Lösungsstrategie (57 % bzw. 44 %). Das private Umfeld ist für sie ebenfalls von hoher Bedeutung (47 % bzw. 40 %). Die Unterstützung durch Ärzt*innen/Therapeut*innen spielt in Bezug auf die Bewältigung beeinträchtigungsbezogener Studienschwierigkeiten demgegenüber eine deutlich geringere Rolle (19 % bzw. 20 %). Fast ebenso häufig, und damit in überdurchschnittlichem Maße, nutzen sie alternative Lernformate (je 18 % vs. Ø 10 %).

Studierende mit Teilleistungsstörungen erhalten vor allem aus dem privaten Umfeld Unterstützung (56 %). Deutlich seltener nehmen sie die Hilfe ihrer Kommiliton*innen in Anspruch (37 %) und nochmals seltener diejenige von Ärzt*innen/Therapeut*innen (25 %). Vergleichsweise häufig nutzen sie alternative Lernformate (19 % vs. Ø 10 %) sowie Angebote zum Erlernen von Lerntechniken/Techniken wissenschaftlichen Schreibens (17 % vs. Ø 10 %).

8.1.2 Weitere Befunde

Je stärker sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto häufiger verfolgen die Studierenden hochschulunabhängige, alternative Lösungsstrategien (siehe Tabelle 8.2). Dieser Zusammenhang konnte schon bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen festgestellt werden (siehe Kapitel 7.1.2). Unter den Studierenden, die die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf das Studium als sehr stark beschreiben, haben 90 % mindestens eine der hochschulunabhängigen Lösungsstrategien angewandt, unter denjenigen mit eher oder sehr schwacher Studierenschwererisikolage lediglich 70 %.

Unterschiede zeigen sich auch bei der Betrachtung nach der **Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung**: Wenn die Beeinträchtigung auf Anhieb erkennbar ist, werden häufig andere Maßnahmen präferiert als bei nicht wahrnehmbaren Beeinträchtigungen (siehe Tabelle 8.2). So nutzen Studierende mit auf Anhieb erkennbarer Beeinträchtigung anteilig deutlich häufiger die Unterstützung der Kommiliton*innen (47 % vs. 27 %) und den Anschluss an eine Interessengemeinschaft von Studierenden mit Beeinträchtigung als Studierende, deren Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres wahrnehmbar ist (5 % vs. 0,9 %). Diese und Studierende mit einer Beeinträchtigung, die erst nach einiger Zeit erkennbar wird, nutzen hingegen vor allem die Unterstützung durch Ärzt*innen und Therapeut*innen (54 % bzw. 52 % vs. direkt wahrnehmbare Beeinträchtigung: 33 %), Coachings und Workshops (jeweils 15 % vs. 11 %), Trainings gegen Prüfungsangst (4 % bzw. 5 % vs. 1,3 %) und brechen auch anteilig häufiger eine Lehrveranstaltung ab (17 % bzw. 18 % vs. 10 %; siehe Tabelle 8.2).

Im Gegensatz zu **Männern** ergreifen **Frauen** etwas häufiger alternative Lösungsstrategien (86 % vs. 82 %; siehe Tabelle 8.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen³⁸). Dies betrifft vor allem die Unterstützung durch verschiedene Personenkreise (privates Umfeld, Ärzt*innen/Therapeut*innen, Kommiliton*innen), wobei vor allem das private Umfeld von Frauen anteilig wesentlich häufiger in Anspruch genommen wird (61 % vs. 49 %). Männer nutzen hingegen alternative Lernformate anteilig etwas häufiger als Frauen (13 % vs. 9 %).

Bei der Betrachtung der genutzten Maßnahmen nach **Altersgruppen** zeigt sich, dass eher ältere Studierende alternative Lösungsstrategien anwenden (siehe Tabelle 8.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Eine Ausnahme bilden Unterstützungsleistungen durch das private Umfeld und Kommiliton*innen, die über die Altersgruppen hinweg gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Studierende mit mindestens einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleiche bzw. individuelle Anpassungen sowie Studierende, die gar keinen entsprechenden Antrag gestellt haben, geben jeweils ähnlich häufig an, dass sie alternative Lösungsstrategien genutzt haben (94 % bzw. 92 %; siehe Tabelle 8.3). Studierende, deren Anträge auf Nachteilsausgleiche erfolglos blieben, geben hingegen deutlich seltener an, dass sie alternative Lösungsstrategien angewendet haben (81 %). Dies bestätigt sich auch mit Blick auf die meisten der einzelnen Lösungsstrategien. Den Abbruch

³⁸ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Alternative Lösungsstrategien

von Lehrveranstaltungen geben Studierende mit gescheiterten Anträgen/Bitten ähnlich häufig an wie die anderen beiden Gruppen (17 % bzw. je 19 %). Auch einer Interessengemeinschaft haben sie sich vergleichsweise häufig angeschlossen (5 %).

Bei der Betrachtung der Gruppe der Studierenden mit mindestens einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleiche bzw. individuelle Anpassungen zeigt sich, dass die Nutzung hochschulunabhängiger Lösungsstrategien nicht systematisch damit zusammenhängt, **wie wirksam Nachteilsausgleiche oder individuelle Anpassungen empfunden wurden**. Studierende, die Nachteilsausgleiche bzw. individuelle Anpassungen als eher nicht/gar nicht hilfreich empfanden, nutzen anteilig häufiger als Studierende mit eher/sehr hilfreichen Nachteilsausgleichen alternative Lernformate (21 % vs. 12 %), Angebote zu Lerntechniken/zum wissenschaftlichen Schreiben (21 % vs. 15 %) oder den Abbruch von Lehrveranstaltungen als Strategie zur Bewältigung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten an (23 % vs. 17 %).

Tabelle 8.2: Nutzung alternativer Lösungsstrategien im Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierschwernis und Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung
(nur Studierende mit Schwierigkeiten im Studium), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studierschwernis (n=17.102)				Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung (n=17.090)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, bei erster Begegnung	ja, nach einiger Zeit	nein, nicht ohne Weiteres	
privates Umfeld	58	58	54	44	53	57	56	56
Ärzte/Ärztinnen/Therapeut*innen	63	54	43	30	33	52	54	53
Kommiliton*innen	30	31	29	29	47	35	27	30
Coaching/Workshops	18	15	12	9	11	15	15	15
alternative Lernformate	12	11	9	6	13	12	10	10
Lerntechniken/wiss. Schreiben	12	10	8	8	9	10	10	10
feste Lerngruppe	7	8	8	8	7	7	7	8
Training Prüfungsangst	6	4	3	1,6	1,3	5	4	4
Kommunikationstraining	4	3	2,0	2,2	4	3	3	3
Interessengemeinschaft angeschlossen	1,4	1,3	1,0	0,6	5	1,6	0,9	1,2
anderes	8	6	7	8	7	7	7	7
Lehrveranstaltung abgebrochen	25	17	11	4	10	18	17	17
nichts unternommen	11	15	19	30	20	14	16	16

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 8.3: Nutzung alternativer Lösungsstrategien im Umgang mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium nach Beantragung von Nachteilsausgleichen und Bewertung des Nachteilsausgleichs
(nur Studierende mit Schwierigkeiten im Studium), Angaben in %

	Beantragung von Nachteilsausgleichen			Studierende mit bewilligten Anträgen: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen ¹			gesamt
	kein Nachteilsausgl. beantragt	kein Antrag bewilligt	mind. ein Antrag bewilligt	sehr/eher hilfreich	teils/teils hilfreich	eher nicht/gar nicht hilfreich	
privates Umfeld	65	52	70	69	73	68	56
Ärzte/Ärztinnen/ Therapeut*innen	60	48	68	68	68	66	53
Kommiliton*innen	42	25	46	43	51	47	30
Coaching/Workshops	25	11	26	26	26	25	15
alternative Lernformate	15	9	13	12	14	21	10
Lerntechniken/ wiss. Schreiben	17	8	16	15	15	21	10
feste Lerngruppe	11	7	9	10	7	10	8
Training Prüfungsangst	9	4	5	5	5	6	4
Kommunikationstraining	6	2,2	5	5	5	9	3
Interessengemeinschaft angeschlossen	3	5	4	3	2,1	0,4	1,2
anderes	7	7	8	7	9	9	7
Lehrveranstaltung abgebrochen	19	17	19	17	22	23	17
nichts unternommen	8	19	6	6	6	9	16

¹ Bei mehr als einem bewilligten Nachteilsausgleich wird die beste Bewertung herangezogen.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

8.2 Wirksamkeit alternativer Lösungsstrategien

Kapitel 8.2 bezieht sich ausschließlich auf Studierende, die mindestens eine alternative Lösungsstrategie („Lehrveranstaltung abgebrochen“ wird nicht berücksichtigt) angegeben haben (67 % aller Befragten bzw. ungewichtet 13.882 Befragte).

Insgesamt bewerten etwas mehr als drei Viertel der Studierenden, die über den Abbruch von Lehrveranstaltungen hinausgehende alternative Lösungsstrategien anwenden, mindestens eine der von ihnen genutzten Strategien als sehr oder eher hilfreich (77 %; siehe Tabelle 8.4). Die Mitarbeit in einer festen Lerngruppe, die lediglich von 8 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten als Bewältigungsstrategie angewendet wird, wird anteilig am häufigsten

Alternative Lösungsstrategien

als (sehr) hilfreich³⁹ bewertet (69 %). Fast ebenso häufig erachten die Studierenden aber auch die Unterstützung durch das private Umfeld (67 %), durch Kommiliton*innen (65 %), durch Ärzt*innen und Therapeut*innen (64 %) sowie andere, offen genannte Maßnahmen (64 %) als (sehr) hilfreich. Von den Personen, die sich einer Interessengemeinschaft von Studierenden mit Beeinträchtigung angeschlossen haben, bewerten immerhin mehr als die Hälfte der Studierenden die Maßnahme als (sehr) hilfreich (58 %) und auch die Nutzung alternativer Lernformate wird von mehr als der Hälfte der Nutzer*innen als (sehr) hilfreich (55 %) empfunden.

8.2.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit Sehbeeinträchtigungen haben anteilig am häufigsten wenigstens eine (sehr) hilfreiche hochschulunabhängige Strategie zur Bewältigung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten gefunden (84 %; siehe Tabelle 8.4). Anteilig am seltensten, aber immer noch zu einem Anteil von jeweils 75 %, bewerten Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen und jene mit Mehrfachbeeinträchtigungen mindestens eine alternative Lösungsstrategie als (sehr) hilfreich.

In Bezug auf die Einzelmaßnahmen wird der Vergleich der Bewertung der alternativen Lösungsstrategien nach Beeinträchtigungsform aufgrund geringer Fallzahlen erschwert. Anhand der Tabelle 8.4 zeichnet sich jedoch ab, dass weitgehende Einigkeit über die Wirksamkeit der Maßnahmen unter den Studierenden besteht. Die Unterstützung durch Kommiliton*innen wird allerdings überdurchschnittlich häufig von Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen, mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigungen oder Sehbeeinträchtigungen sowie von Studierenden mit einer chronisch-somatischen Erkrankungen als (sehr) hilfreich bewertet, während Studierende mit einer psychischen Erkrankung oder Mehrfachbeeinträchtigungen diese Form der Unterstützung anteilig am seltensten als (sehr) hilfreich empfinden.

³⁹ Zur Darstellung der Bewertung wurden die Ausprägungen „sehr hilfreich“ und „eher hilfreich“ auf einer fünfstufigen Skala zusammengefasst.

Tabelle 8.4: Bewertung der in Bezug auf die beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium ergriffenen Maßnahmen nach Form der Beeinträchtigung¹(nur Studierende, die mind. eine alternative Lösungsstrategie außer „Lehrveranstaltung abgebrochen“ angewendet haben, n=13.882²), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
festе Lerngruppe	3	3	3	69	73	68	3	3	3	69
privates Umfeld	73	75	75	63	74	74	70	62	67	67
Kommiliton*innen	76	70	79	59	74	65	69	64	60	65
Ärzte/Ärztinnen/ Therapeut*innen	56	3	3	68	56	66	53	66	57	64
Interessengemeinschaft angeschlossen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	58
alternative Lernformate	3	3	3	52	56	55	60	3	55	55
Coaching, Workshops	3	3	3	46	52	3	58	3	50	48
Kommunikationstraining	3	3	3	43	3	3	3	3	3	42
Lerntechniken/ wiss. Schreibens	3	3	3	36	38	39	3	3	40	38
Training Prüfungsangst	3	3	3	31	3	3	3	3	3	35
anderes	3	3	3	60	64	3	70	3	3	64
mind. eine (sehr) hilfreiche Maßnahme	75	80	84	76	79	82	77	77	75	77

¹ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die die jeweilige Strategie als (sehr) hilfreich bewertet haben.² Fallzahl variiert je nach Maßnahme. Angabe bezieht sich auf Zeile „mind. eine (sehr) hilfreiche Maßnahme“.³ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

8.2.2 Weitere Befunde

Mit zunehmender **Studienschwernis** werden die Angebote anteilig seltener als (sehr) hilfreich bewertet (siehe Tabelle 8.5). Lediglich die Beurteilung der Wirksamkeit alternativer Lernformate ist unabhängig vom Ausmaß der Studienschwernis.

Bezogen auf die **Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung** gibt es lediglich geringfügige, nicht signifikante Unterschiede im Anteil derer, die mindestens eine Strategie als (sehr) hilfreich bewerteten. Studierende, deren Beeinträchtigung auf Anhieb erkennbar ist, beurteilen vorrangig die Unterstützung durch das private Umfeld (73 %) und durch Kommiliton*innen (77 %) als (sehr) hilfreich (siehe Tabelle 8.5). Studierende, deren Beeinträchtigung erst nach einiger Zeit oder nicht ohne weiteres erkennbar ist, bewerten ebenfalls die Unterstützung durch das private Umfeld (65 % bzw. 67 %) sowie die Mitarbeit in einer festen Lerngruppe als (sehr) hilfreich (65 % bzw. 71 %).

Zwischen **Männern** und **Frauen** lassen sich keine nennenswerten Unterschiede in der Bewertung der ergriffenen Maßnahmen zur individuellen Lösung feststellen (siehe Tabelle 8.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). In Bezug auf das **Alter** fällt auf, dass Studierende bis 20 Jahre anteilig seltener als ihre älteren Kommiliton*innen wenigstens eine individuelle Lösungsstrategie als (sehr) hilfreich bewerteten (72% vs. \emptyset 77 %).

Alternative Lösungsstrategien

Tabelle 8.5: Bewertung der in Bezug auf die beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium ergriffenen Maßnahmen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis¹

(nur Studierende, die mind. eine alternative Lösungsstrategie außer „Lehrveranstaltung abgebrochen“ angewendet haben, n=13.882²), Angaben in %

	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	gesamt
feste Lerngruppe	64	66	76	- ³	69
privates Umfeld	61	66	73	74	67
Kommiliton*innen	58	64	72	82	65
Ärzte/Ärztinnen/ Therapeut*innen	62	64	68	74	64
Interessengemeinschaft angeschlossen	- ³	- ³	- ³	- ³	58
alternative Lernformate	54	56	54	- ³	55
Coaching, Workshops	43	49	55	- ³	48
Kommunikationstraining	37	42	- ³	- ³	42
Lerntechniken/wiss. Schreibens	35	40	44	- ³	38
Training Prüfungsangst	32	33	44	- ³	35
anderes	59	63	67	- ³	64
mind. eine (sehr) hilfreiche Maßnahme	74	77	80	84	77

¹ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die die jeweilige Strategie als (sehr) hilfreich bewertet haben.

² Fallzahl variiert je nach Maßnahme. Angabe bezieht sich auf Zeile „mind. eine (sehr) hilfreiche Maßnahme“.

³ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

9 Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit des Studiums mit der eigenen Beeinträchtigung wurden die Studierenden gefragt, ob sie ihren Studiengang an ihrer Hochschule erneut studieren würden (Kapitel 9.1) und welche Vorschläge sie haben, um die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung zu verbessern (Kapitel 9.2).

Ausgewählte Ergebnisse zur Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Erneute Entscheidung für den Studiengang

- Mehr als drei Viertel der Studierenden geben an, dass sie sich erneut für ihren derzeitigen Studiengang entscheiden würden (79 %).
- Studierende mit psychischen Erkrankungen, psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen und (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen würden sich am ehesten nicht erneut für ihren derzeitigen Studiengang entscheiden (25 % bzw. 24 % bzw. 26 % vs. Ø 21 %).

Verbesserungsvorschläge der Studierenden in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

- In über der Hälfte der Verbesserungsvorschläge beziehen sich die Studierenden auf die beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung (54 %), in einem Viertel auf den Bereich Information und Beratung.
- Die Prüfungsstrukturen und barrierefreie Lehre sind wichtige Einzelthemen in Bezug auf die Studiendurchführung.
- Studierende ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung
- 11 % der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogener Studierenschwernis geben an keine Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung zu haben (siehe auch Kapitel 6.1). Der überwiegende Anteil dieser Studierenden gibt an selbst Wege zur Vereinbarung von Studium und Beeinträchtigung gefunden zu haben (83 %). 14 % geben an, dass ihre individuellen Belange durch die Hochschule berücksichtigt werden.
- Vor allem selbstorganisierte Maßnahmen ermöglichen es den Studierenden, ohne Schwierigkeiten zu studieren. Mit Abstand am häufigsten nennen die Studierenden hier die Unterstützung durch das private Umfeld (65 %), gefolgt von der Unterstützung durch Kommiliton*innen (35 %). Hochschulseitig hilft den Studierenden vor allem eine flexible Stundenplangestaltung dabei, das Auftreten beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten zu vermeiden (30 %).

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

9.1 Erneute Entscheidung für den eigenen Studiengang

Insgesamt würden sich 79 % der Studierenden erneut für ihren Studiengang an der derzeitigen Hochschule entscheiden, während 6 % aus Gründen, die mit ihrer Beeinträchtigung zusammenhängen, eine erneute Entscheidung mit Sicherheit ablehnen und 15 % die Entscheidung „eher nicht“ wiederholt treffen würden (siehe Tabelle 9.1).

9.1.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit psychischer Erkrankung, Studierende mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen lehnen eine erneute Entscheidung für ihren Studiengang an ihrer derzeitigen Hochschule eher ab als die Studierenden insgesamt (siehe Tabelle 9.1). Überdurchschnittlich häufig würden Studierende mit Sehbeeinträchtigungen ihren Studiengang mit Sicherheit erneut an ihrer derzeitigen Hochschule beginnen (63 %).

Tabelle 9.1: Erneute Entscheidung für den Studiengang an der Hochschule nach Form der Beeinträchtigung (n=20.777), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja, mit Sicherheit	52	56	63	33	47	49	46	33	36	40
ja, eher schon	36	36	27	42	37	34	36	43	37	39
nein, eher nicht	8	6	8	18	12	12	12	16	18	15
nein, sicher nicht	3	2,2	2,1	7	5	4	6	8	8	6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

9.1.2 Weitere Befunde

Für die Mehrheit der Studierenden mit eher bzw. sehr schwacher **Studienschwernis** steht fest, dass sie in Anbetracht der Vereinbarkeit ihrer Beeinträchtigung mit dem Studium erneut den Studiengang an ihrer aktuellen Hochschule wählen würden („ja, mit Sicherheit“: 69 %; „ja, eher schon“: 26 %; siehe Tabelle 9.2). Studierende mit sehr starker Studienschwernis hingegen verneinen die Frage nach einer erneuten Entscheidung im Vergleich zu den Studierenden insgesamt deutlich häufiger.

Es fällt auf, dass Studierende mit einem **Schwerbehindertenausweis** häufiger als ihre Kommiliton*innen zustimmen, die Entscheidung für ihren aktuellen Studiengang an ihrer derzeitigen Hochschule erneut zu treffen (siehe Tabelle 9.2).

Geschlechtsspezifische Unterschiede bei einer erneuten Entscheidung für den derzeitigen Studiengang vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit der eigenen Beeinträchtigung mit dem Studium werden nicht ersichtlich: 39 % der weiblichen bzw. 41 % der männlichen Studierenden würden

„mit Sicherheit“ erneut den Studiengang an ihrer derzeitigen Hochschule wählen (siehe Tabelle 9.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen⁴⁰).

Gerade Studierende bis 20 Jahre würden deutlich häufiger als ihre älteren Kommiliton*innen „mit Sicherheit“ (49 %) oder „eher schon“ (39 %) erneut die Entscheidung für ihren derzeitigen Studiengang treffen. Weitere Unterschiede nach **Altersgruppen** sind nicht erkennbar (siehe Tabelle 9.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Wird die erneute Entscheidung für den Studiengang an der Hochschule nach **hochschulbezogenen Merkmalen** untersucht, zeigt sich, dass die Zustimmung zu einer erneuten Entscheidung über die Hochschularten ausgeglichen ist: Jeweils 81 % bzw. 80 % würden sich „mit Sicherheit“ oder „eher schon“ noch mal für ihre Hochschule entscheiden. Die Studierenden an Universitäten geben jedoch etwas seltener als Studierende an Fachhochschulen und Kunst- bzw. Musikhochschulen an, dass sie „mit Sicherheit“ erneut die Entscheidung treffen würden (38 % vs. 43 % vs. 44 %; siehe Tabelle 9.3).

Bei der Betrachtung nach **Hochschulgröße** wird deutlich, dass tendenziell die Studierenden an vergleichsweise kleinen Hochschulen mit bis zu 5.000 Studierenden einer erneuten Entscheidung für den Studiengang an ihrer Hochschule sicher zustimmen (45 % vs. 40 % Ø; siehe Tabelle 9.4).

Mit Blick auf die **Fächergruppe** zeigt sich, dass anteilig vor allem Studierende der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften sicher sind, den Studiengang bezüglich der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung erneut zu wählen (43 %; siehe Tabelle 9.5). Vergleichsweise unentschieden sind Studierende der Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften und Veterinärmedizin: 17 % tendieren eher dazu, die Entscheidung für den Studiengang nicht noch einmal zu treffen.

Tabelle 9.2: Erneute Entscheidung für den Studiengang an der Hochschule nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellte Behinderung Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=20.777)				amtlich festgestellte Behinderung (n=20.625)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
ja, mit Sicherheit	26	35	50	69	44	45	39	40
ja, eher schon	39	43	39	26	41	36	39	39
nein, eher nicht	23	17	9	3	11	14	16	15
nein, sicher nicht	12	5	2,8	1,0	5	6	6	6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

⁴⁰ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Tabelle 9.3: Erneute Entscheidung für den Studiengang an der Hochschule nach Art der Hochschule (n=20.777), Angaben in %

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik-hochschule	gesamt
ja, mit Sicherheit	38	43	44	40
ja, eher schon	40	38	36	39
nein, eher nicht	15	14	15	15
nein, sicher nicht	6	5	6	6
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 9.4: Erneute Entscheidung für den Studiengang an der Hochschule nach Größe der Hochschule (n=20.620), Angaben in %

	bis 5.000 Studierende	5.001 bis 15.000 Studierende	mehr als 15.000 Studierende	gesamt
ja, mit Sicherheit	45	41	38	40
ja, eher schon	37	38	40	39
nein, eher nicht	12	15	15	15
nein, sicher nicht	6	6	6	6
Summe	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 9.5: Erneute Entscheidung für den Studiengang an der Hochschule nach Fächergruppe (n=20.715), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
ja, mit Sicherheit	37	39	40	43	38	41	41	40
ja, eher schon	42	40	37	37	39	36	41	39
nein, eher nicht	15	14	15	13	17	16	14	15
nein, sicher nicht	6	6	7	6	6	6	4	6
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

9.2 Verbesserungsvorschläge der Studierenden in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Alle Studierenden, unabhängig von ihrer Angabe zur erneuten Entscheidung für den Studiengang an ihrer Hochschule, konnten anhand von offenen Nennungen Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung machen. Insgesamt hat nahezu die Hälfte aller befragten Studierenden diese Möglichkeit genutzt (46 %, ungewichtet).

Von den insgesamt 9.577 Studierenden, die eine offene Nennung gemacht haben, wurden die Anmerkungen von 2.453⁴¹ (25,7 %) zufällig ausgewählten Studierenden aufbereitet und in ein Kategorienschema eingeordnet, das der Vielfalt der gemachten Angaben nachkommt. Die Kategorien werden im Folgenden vorgestellt. Sie bilden verschiedene Dimensionen der Vereinbarkeit ab: Studierende haben sowohl Vorschläge für die bisher im Bericht konkretisierten Themenbereiche gemacht, in denen es Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung gibt, als auch in der Studie nicht berücksichtigte Themen, wie den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Beeinträchtigung aufgezeigt. Von den Anmerkungen der Studierenden konnten 85 % dem Kategorienschema zugeordnet werden (siehe Tabelle 9.6). Eine Nennung wurde dabei mehreren Bereichen zugeordnet, wenn mehrere Aspekte angesprochen wurden.

⁴¹ Die Fallzahl ermöglicht keine weiteren Auswertungen nach Form der Beeinträchtigung oder anderen zentralen Merkmalen, da für zu viele Gruppen keine Aussagen möglich wären.

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Tabelle 9.6: Einordnung der Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung in Themenbereiche und deren Dimensionen
(n=2.453), Angaben in %

Themenbereich	Dimensionen	Nennungen gesamt
Studiendurchführung ¹		54
	Prüfungsstrukturen	20
	barrierefreie Lehre	16
	Studienorganisation	13
	bauliche Barrierefreiheit	10
	Anwesenheitspflicht	8
	Lernpensum	4
	Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeitenden	1,4
Information und Beratung		25
	Informations- und Beratungsangebote	24
	Beratungsqualität	1,9
Verständnis für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen		11
Überlegungen zum Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung		4
Studienfinanzierung		4
Mensa	inkl. Essen	1,4
Organisation zur Selbsthilfe		1
andere Vorschläge		16

¹ Im Themenbereich Studiendurchführung sind Verbesserungsvorschläge zusammengefasst, die sich auf die im Kap. 6.1 erfassten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung beziehen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Ab hier bezieht sich das Kapitel 9 ausschließlich auf Studierende, die eine offene Nennung gemacht haben und die sich in der zufälligen Auswahl von insgesamt 2.453 Studierenden befinden.

9.2.1 Studiendurchführung

Mit 54 % beziehen sich über die Hälfte der Verbesserungsvorschläge in den offenen Angaben auf die in Kapitel 0 bereits konkretisierten Schwierigkeitsbereiche bei der Durchführung des Studiums. Diese wurden thematisch ausdifferenziert und werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.

Ein Fünftel der Studierenden (496 Befragte) schlägt vor, die **Prüfungsstrukturen** zu ändern, um die Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung zu verbessern. Dazu zählt insbesondere die zeitliche Flexibilisierung der Prüfungsphase, indem beispielsweise mehrere Prüfungstermine zur Auswahl gestellt werden und mehr Abstand zwischen den Prüfungsterminen einkalkuliert wird. Ebenfalls veränderungswürdig sehen die Studierenden einzelne Prüfungssituationen (Lautstärke, Zeit)

und die Prüfungsmodalitäten (Rücktrittsoptionen, Abgabefristen). Exemplarisch dienen folgende Aussagen der Veranschaulichung:

„Eine zur Person angepasste Prüfungsleistung. Ich bin z. B. deutlich stärker und begabter in mündlichen Prüfungen und kann dadurch viel mehr von meinem Wissen preisgeben. In schriftlichen Prüfungen mit begrenzter Zeit, fühle ich mich unter Druck, [...]“ [ID: 11309798; psychische Erkrankung]

„Da ich mehr Zeit habe für Prüfungen, aber in dem normalen Prüfungsraum weiter schreiben, wird es häufig sehr laut, wenn meine Kommilitonen nach der normalen Zeit abgeben müssen. Dieses könnte versucht werden zu verbessern, oder falls das nicht geht, dass in einem extra Raum geschrieben werden kann.“ [ID: 10790546; Teilleistungsstörung]

„- Rücktrittsmöglichkeit von Hausarbeiten im Krankheitsfall während des Anfertigungszeitraums - Rücktrittsmöglichkeit von Prüfungsanmeldungen bis zum Prüfungstag [...]“ [ID: 10273703; chronisch-somatische Erkrankung]

Jede*r sechste Studierende aus der zufälligen Stichprobe mit einer offenen Angabe zur Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung definiert Verbesserungspotential für eine **barrierefreie Lehre** (16 % bzw. 396 Befragte). Studierende wünschen sich unter anderem, dass Gruppenarbeiten kein Zwang sind, da die hierfür notwendigen Terminabsprachen aufgrund erforderlicher Behandlungen und Arzttermine oftmals nicht gelingen. Außerdem sprechen sie sich dafür aus, dass in den Lehrveranstaltungen Pausen eingerichtet werden. Ein weiterer Wunsch: Dozent*innen sollen auf die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen besser eingehen. Studierende beschreiben ihre Wünsche wie folgt:

„Dozenten müssen besser für das Thema Sehbehinderung und barrierefreie Materialgestaltung sensibilisiert werden, [...]. Mehr Steckdosen für Laptopanschluss, Möglichkeit mehr Platz im Hörsaal für einen Laptop zu bekommen“ [ID: 10896728; Sehbeeinträchtigung]

„Es wäre eine grosse Hilfe wenn z. B. die Dozenten ihre Folien zur Verfügung stellen würden somit konnte man sich auf den vorgetragenen Inhalt konzentrieren und nicht auf die Notwendigkeit so schnell wie möglich diese abzuschreiben. Einer der Dozenten stellt seine Vorlesung als eine Tonaufzeichnung online, das ist eine wirklich grosse Hilfe. [...]“ [ID: 10439189; Teilleistungsstörung]

„[...] Entgegenkommen der Lehrkräfte, z. B. Sprechstunde für chronisch Kranke, Schulung für den Umgang mit Erkrankten – Nachteilsausgleich“ [ID: 10949053; chronisch-somatische Erkrankung]

329 Befragte (13 %) haben Vorschläge für die **Studienorganisation** gemacht. Diese beschäftigen sich vorwiegend mit Möglichkeiten der Flexibilisierung der Studienverlaufspläne, sodass eine Einzelperson mehr Entscheidungsfreiheit über die Anzahl der Module und den Umfang der Prüfungsleistung bekommen kann. Einige beispielhafte Nennungen hierzu:

„Flexiblere Teilzeitstudiumsregelung (Möglichkeit, ein Semester, währenddessen eine längere Krankheitsphase auftritt, nachträglich als Teilzeitsemester zu werten), längere Studienfrist (ECTS-Hürden), Angebot der Pflichtvorlesungen in beiden Semestern (Sommer und Winter).“ [ID: 10669288; chronisch-somatische Erkrankung]

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

„eventuell zeitlich vorgezogene Wahl des Stundenplanes, um somit die Belastung nicht bereits durch diesen zu erhöhen - somit Anpassung auf individuelle Bedürfnisse bezüglich der jeweiligen Beeinträchtigung möglich und Vereinfachung der Rahmenbedingungen soweit wie möglich“ [ID: 10871826; psychische Erkrankung]

„Zeitliches Angebot von Lehrveranstaltungen müsste sich ändern, damit die Pausen besser passen würden, da ich zeitliche Einschränkungen habe (Arzttermine, Schmerzen in einem bestimmten Zeitverlauf nach dem Aufstehen und Essen).“ [ID: 10315699; chronisch-somatische Erkrankung]

Jede*r zehnte Studierende hat Vorschläge, um die **bauliche Barrierefreiheit** zu verbessern (10 % bzw. 242 Befragte). Dabei geht es beispielsweise um eine bessere Belüftung und Belichtung, die Einrichtung von Rückzugsorten und die Nutzung der (bereits vorhandenen) Mikrofon-Anlagen. Beispielhaft dazu einige Aussagen:

„Bessere Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Bessere Belüftung/Kühlung der Räume. Vor allem im Sommer Schutz vor der Sonne, wenigstens in den Räumen.“ [ID: 10793309; andere Beeinträchtigung]

„An der Hochschule sollte es vor allem in der Bibliothek aber auch in einigen Vorlesungsräumen zumindest die Möglichkeit geben, die Sitzposition zu ändern (Stehtische oder keine festgeschraubten Stühle und Tische um Position variieren zu können).“ [ID: 10617112; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Überall im ganzen Gebäude und auch in allen Bibliotheken liegt Teppich aus. Mit meiner Hausstauballergie und den Pollen dann im Sommer, ist es in diesen Monaten echt unangenehm lange Zeit in der Universität zu verbringen.“ [ID: 10674168; psychische und chronisch-somatische Erkrankung]

Von vielen Studierenden als Schwierigkeit definiert (siehe Kapitel 6.3), werden für die **Anwesenheitspflicht** von 8 % der Studierenden (208 Befragte) Vorschläge zur Optimierung der Vereinbarkeit des Studiums mit der eigenen Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit unterbreitet. Im Grunde wird die Abschaffung der Abwesenheitspflicht gefordert und im Gegenzug die Einrichtung alternativer Lehr-/Lernformate verlangt:

„Die Möglichkeit von zu Hause aus die Vorlesungen problemlos nacharbeiten zu können, [...]. Weniger Anwesenheitspflicht bzw., wenn man vom Arzt attestiert bekommt, dass man wirklich gesundheitliche Probleme hat, dass man eventuell öfters fehlen kann als eingeplant.“ [ID: 10575488; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Sonderegelungen bzw. alternative Lernformate zur Absolvierung der Veranstaltung [...].“ [ID: 10424833; chronisch-somatische Erkrankung]

„Mehr Flexibilität, insbesondere bei Prüfungsterminen. Weniger anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Möglichkeit auf Veranstaltungen (z. B. Seminare, Praktika) anderer Gruppen auszuweichen, wenn Anwesenheit am (stets einzigen zulässigen) Termin der eigenen Seminargruppe nicht möglich (oder aufgrund des mentalen Zustandes ineffektiv) ist.“ [ID: 10553212; psychische Erkrankung]

4 % der Studierenden (95 Befragte) zeigen Vorschläge auf, um das **Lernpensum** als Dimension der Vereinbarkeit anders zu gestalten. Hierbei werden sowohl die Dichte des Pensums in einzelnen

Veranstaltungen als auch die Fülle an Modulen für ganze Studiengänge kritisiert und der Wunsch nach weniger Lernstoff bzw. mehr Zeit für eben diesen geäußert:

„Das Arbeitspensum, das vorgesehen ist, ist nicht machbar, wenn man noch ein Leben neben dem Studium führen möchte. Die Entscheidung, weniger Module als vorgesehen in einem Semester zu machen wird von der Veranstaltungsorganisation nicht wirklich unterstützt. Mehr Verständnis von Lehrenden.“ [ID: 10983915; psychische Erkrankung]

„Weniger Lesestoff pro Kurs bzw. pro Sitzung, mehr Pausen während der Sitzungen, mehr Diskussion statt purem Textbezug, kürzere Prüfungen mit Pausen bzw. geringerer Hausarbeitsumfang.“ [ID: 10328891; Sehbeeinträchtigung]

„Weniger Leistungspunkte pro Semester bzw. geringerer zeitlicher Druck, was wiederum eine Kompatibilität mit den Anforderungen des BAföG-Amtes bedeuten würde. [...]“ [ID: 10111277; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

1,4 % der Studierenden (34 Befragte) machen Vorschläge, die **Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeitenden** zu verbessern. Die Studierenden sprechen Diskriminierung und mangelnde Bereitschaft der Verwaltungsmitarbeitenden, auf beeinträchtigungsbezogene Bedürfnisse einzugehen, an. Es werden spezielle Schulungen für die Hochschulmitarbeiter*innen vorgeschlagen, um sie besser für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu sensibilisieren. Auszugsweise sollen diese ausgewählten Nennungen die Stimmen der Studierenden repräsentieren:

„Verständnis für Problematiken des Studierens mit Beeinträchtigung insbesondere auf der Verwaltungsebene wecken. Dort bin ich mit unbeschreiblich viel Stigmatisierung in Berührung gekommen. Vor meinem ersten Besuch bei der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung der Hochschule fragte ich eine Mitarbeiterin der Allgemeinen Studienberatung nach dem Weg. Als sie hörte, wo ich hinmöchte, sagte sie „Ach, zu den Behinderten“ und ging ohne weitere Wegbeschreibung weg. Solche Reaktionen habe ich in verschiedenen Ausprägungen auch z. B. im Prüfungsamt oder im Studierendensekretariat erlebt. Mehrfach wurde auch meine Eignung für den Studiengang aufgrund der Behinderung angezweifelt, obwohl ich gute Noten schreibe und beide Pflichtpraktika sehr gut abgeschlossen habe [...]“ [ID: 10466455; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„[...] es müsste ein innerer Wandel stattfinden, besonders beim Verwaltungspersonal. Im Moment habe ich oft noch das Gefühl aufgrund meiner Beeinträchtigung stigmatisiert zu werden oder als faul abgestempelt zu werden. Ich konnte mir zum Beispiel Mitarbeiterschulungen vorstellen, um für diese Thematik zu sensibilisieren!“ [ID: 11311370; psychische Erkrankung]

„[...] Letztlich müssten sich im Dekanat vor allem die Ansichten des zuständigen Prodekanats ändern. Dieser lässt keinerlei Diskussion über die Struktur des, von ihm hauptsächlich initiiert und entworfenen Modellstudiengangs, zu.“ [ID: 10249492; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

9.2.2 Information und Beratung

Von allen Studierenden, die eine offene Angabe gemacht haben und deren Nennung zufällig ausgewählt wurde, äußert ein Viertel (25 % bzw. 615 Befragte) Verbesserungsvorschläge zu den **Beratungs- und Informationsangeboten**. Diese umfassen neben der Sichtbarkeit und Ausgestaltung der Angebote auch die Ergebnisse der Beratungen und die **Beratungsqualität**. So wünschen sich

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

die Studierenden beispielsweise leicht auffindbare Informationen zu den spezifischen Angeboten und deren Zielgruppen, eine zentrale Anlaufstelle, die dem individuellen Bedarf entsprechend die passende Beratungsstelle vermittelt und flexible Termine ohne lange Wartezeiten. Für eine qualitativ hochwertige Beratung schlagen Studierende Informationen und Unterstützung zum Outing, die Möglichkeit zu verbindlichen Absprachen bei beispielsweise einer Entzerrung der Prüfungstermine und das Abwägen aller rechtlichen Möglichkeiten wie dem Teilzeitstudium und Nachteilsausgleichen vor. Beispielhaft dazu folgende Aussagen:

„Es müsste leicht zugängliche (ohne lange Wartezeiten, Terminvergabe, Anmeldung bei unnötig vielen weiteren Personen) Beratungsangebote geben, die während eines Grossteils der Woche erreichbar sind. Es würde auch helfen, wenn bei der (psychologischen) Studienberatung herauskommen könnte, dass z. B. nach einer längeren Unterbrechung des Studiums erneut drei Versuche für das Bestehen von Prüfungen zur Verfügung stehen. (Bie mir liegen etwa 10 Jahre dazwischen)“ [ID: 10295921; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Eine zentrale Anlaufstelle für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung. Es gibt viele verschiedene Beratungsangebote vom Studentenwerk, der Universität selbst, des AstAs oder externe Anlaufstellen. Es ist aber unübersichtlich, wer für was zuständig ist und wer konkret welche Leistungen und Unterstützungen anbietet. Bei dieser zentralen Anlaufstelle sollte den Studierenden mitgeteilt werden, welche Unterstützungsangebote speziell für sie infrage kommen und an wen sie sich diesbezüglich wenden können.“ [ID: 10264665; chronisch-somatische Erkrankung]

„Es wäre gut, wenn in der Studienberatung mehr Hilfen für Studierende mit chronischen Erkrankungen aufgezeigt werden würden. [...]. Von Möglichkeiten wie Urlaubssemestern und Nachteilsausgleichen erfuhr ich hier nicht. Das hat meine Motivation gehemmt, innerhalb der Universität um Hilfe zu bitten und mich mit meinen gesundheitlichen Problemen zu offenbaren. Stattdessen habe ich privat versucht mein Studium am Laufen zu halten und mir Hilfen zu suchen.“ [ID: 10292936; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

9.2.3 Forderungen nach mehr Verständnis für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen

Mehr als jede*r zehnte Studierende (11 % bzw. 281 Befragte) sieht es als notwendig an, dass sich der Umgang mit dem Thema Beeinträchtigung und chronische Krankheit in und außerhalb der Hochschule ändert. Alle Angaben spiegeln den Wunsch nach mehr **Verständnis für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen** und chronischen Krankheiten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens wider. Da es sich bei diesen Angaben mehr um die Forderung nach einem Kulturwandel als um konkrete Verbesserungsvorschläge handelt, kommen die Studierenden an dieser Stelle direkt zu Wort:

„Proaktiver Umgang mit Störungsbildern jeglicher Art, d.h.: einbauen solcher Störungen und er mit ihnen verbundenen Beeinträchtigungen in die Lehrveranstaltung, d.h.: ansprechen, dass es derartige Probleme gibt und wie sich diese auf den Studienverlauf auswirken können. Eine Störung in einer Lehrveranstaltung zu erwähnen und anzuerkennen wirkt wunder auf betroffene und nicht betroffene Studenten: es eröffnet das Gespräch, integriert die Problematik (und normalisiert sie damit) und schafft ein Bewusstsein von gegenseitiger Verantwortung und Chancengleichheit. Es gibt einfach nichts blöderes als ein Problem zu haben und sich anhören zu müssen, es sei nicht echt, oder es an den entsprechenden Stellen des Lehrstoffs (bspw. pädagogische, biologische, klinische Psychologie) ignoriert zu sehen.“ [ID: 10880677; Teilleistungsstörung]

„Es gibt eig. genug Angebote der Uni, jedenfalls für meine Problemfelder. Was allerdings ein gelingendes Studieren ermöglichen würde, wäre eine gesellschaftliche Transformation vor allem im Sinne von Prävention. (Die die Uni nur minimal bewirken kann.) Das aber vor allem im Lehramtstudium. Denn es ist das kranke Schulsystem, das einen entscheidenden Beitrag zu meinen Beeinträchtigungen geleistet hat und zu denen von vielen anderen auch. Es müssten also Lehrer ausgebildet werden, die um diese Korruptiertheit wissen und dagegen handeln, die Kinder wie ganzheitliche Menschen betrachten, behandeln und versuchen zu verstehen. So könnte die kranke Gesellschaft vielleicht irgendwann nicht mehr ganz so krank sein.“ [ID: 10014775; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„[...]Das Problem chronisch kranker Menschen müsste offen an der Uni kommuniziert werden, öffentlich. Die Akzeptanz muss gefordert werden. Bei Studierenden, Dozenten und Arbeitgebern. Es müssen Angebote geschaffen werden, wie man sich auch als Kranker profilieren kann. Chronisch Kranke ohne Behindertenstatus fallen bei den jetzigen Angeboten oft durchs Raster. [...]“ [ID: 10719306; andere Mehrfachbeeinträchtigung]

9.2.4 Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung

Unter den Studierenden, die eine offene Angabe gemacht haben und deren Nennung in die zufällige Auswahl aufgenommen wurde, gibt es 4 % (94 Befragte) die keine Verbesserungsvorschläge an ihre Hochschule adressieren, da sie sich selbst im Zentrum des Handels verorten oder wegen Akzeptanz oder gar Resignation keine weiteren Handlungsbedarfe feststellen. Zur Veranschaulichung dienen folgende Nennungen zur **Überlegung zum Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung**:

„Ich glaube, es läge eher an mir, eben trotz ständiger Schmerzen öfter die Kraft finden, zur Uni zu gehen. Die Dissoziationen bewältigen und mehr da zu sein und zur Uni zu können. [...]“ [ID: 11148637; chronisch-somatische Erkrankung]

„Ich glaube nicht, dass sich wirklich etwas ändern lässt. Meine Krankheit zieht sich durch mein ganzes Leben und wird mich auch für den Rest begleiten. Im späteren Alltag wird darauf auch keine Rücksicht genommen werden. Daher erachte ich es am sinnvollsten einfach zu lernen damit umzugehen. Meiner Meinung nach ist die Universität immer noch dazu da Leistung zu überprüfen und ich fühle mich in der Lage mich dem zu stellen. Natürlich fühle ich mich (teils stark) beeinträchtigt, aber ich würde nicht anders behandelt werden wollen.“ [ID: 10242091; chronisch-somatische Erkrankung]

„Ich glaube, an meiner Hochschule muss sich nichts verändern. Ich denke, ich müsste mich trauen können, meine Schwierigkeiten offener in einen Dialog einzubringen. [...]“ [ID: 10961816; psychische Erkrankung]

Verbesserungsvorschläge zum Thema Studienfinanzierung

4 % der Studierenden (90 Befragte) thematisieren die **Studienfinanzierung** als Aspekt der Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung. Wichtige Verbesserungen wären die Ausdehnung des BAföG-Förderanspruches auf Teilzeitstudiengänge, die Aufhebung der Regelstudienzeit und eine umfänglichere finanzielle Unterstützung für beeinträchtigungsbezogene Mehrbedarfe. Exemplarisch sollen folgende Nennungen die Vorschläge veranschaulichen:

„[...] Die min. zu erreichenden Credit Points beim BAföG-Amt auf die Beeinträchtigung anpassen. (Verursacht den größten Stress)“ [ID: 10300765; psychische Erkrankung]

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

„Bei einer Zöliakie hätte ich gerne bessere finanzielle Unterstützung, da die entsprechenden Lebensmittel sehr teuer sind. Es wäre schon, wenn auch solche Dinge beim BAföG zum Beispiel berücksichtigt werden!“ [ID: 10674037; chronisch-somatische Erkrankung]

„[...] finanzielle Schwierigkeiten müssten besser aufgefangen werden. Ich habe einerseits keine Schwerbehinderung (kann BAföG also nicht über die Regelstudienzeit beziehen), konnte mein Studium aber aufgrund meiner gesundheitlichen Lage nicht in Regelstudienzeit beenden.“ [ID: 10152379; chronisch-somatische Erkrankung]

9.2.5 Verbesserungsvorschläge zum Thema Mensa

Als ein im Fragebogen der Erhebung nicht beleuchteter Aspekt des studentischen Alltags wird für die **Mensa** von 1,4 % der Studierenden (33 Befragte) Verbesserungspotential identifiziert. Neben größeren Speiserräumen und einer besseren Kennzeichnung von Inhaltsstoffen stehen vor allem allergiegerechte Gerichte im Fokus:

„In der Mensa Gerichte besser mit Inhaltsstoffen kennzeichnen und auch vegane, gluten und laktosefreie Gerichte anbieten“ [ID: 11356316; chronisch-somatische Erkrankung]

„[...] Die Mensa sollte verlässlich allergikerfreundliches Essen anbieten oder Möglichkeiten, das mitgebrachte Essen aufzuwärmen, bereitstellen.[...]“ [ID: 10155054; chronisch-somatische Erkrankung]

„Zöliakie: Die Mensa müsste einfach etwas für Allergiker anbieten. Es gibt bestimmt noch viele andere Studenten, die aufgrund von ihren Lebensmittelunverträglichkeiten nicht mit ihren Kommilitonen Mittagessen können. Auf Dauer schränkt das sozial ein. Und hängt einem ein Stigma an...“ [ID: 10548852; Teilleistungsstörung]

9.2.6 Selbsthilfe

Rund 1 % der Studierenden schlägt vor (25 Befragte), hochschulseitig Anstöße zur **Organisation von Selbsthilfe** zu geben. Dabei zielt die Mehrheit der Nennungen auf Formate ab, die zu einer Vernetzung Betroffener beiträgt, auch werden Hilfen zur Lerngruppenfindung und Workshops zur Motivationssteigerungen vorgeschlagen. Exemplarisch ein Auszug der Nennungen:

„Einladung zu einer Veranstaltung, die für Menschen mit psychischen Problemen geschaffen wurde. Damit sich Gruppensituationen, wie z. B. bei Anonymen Alkoholikern, bilden können und somit regelmässige Treffen veranstaltet werden können, wo die psychisch Beeinträchtigten über ihre Probleme und Ihren Fortschritt reden können. Weil nicht jeder die Möglichkeit hat einen Psychologen zu bekommen (zu hohe Nachfrage in Gross/Universitätsstädten).“ [ID: 10147351; psychische Erkrankung]

„Mir fällt im moment nur eine Gruppe ein, die von ihren Erfahrungen berichtet und den Einzelnen betroffenen stützen könnte[...]“ [ID: 10662946; psychische Erkrankung]

„Man könnte zu Beginn eines jeden Studienganges das Angebot machen, sich von vorneherein in einer Gruppe einzufinden, in der jeder schon weiss, dass er Probleme mit sozialen Interaktionen hat. Diese Gruppe könnte von einem geeigneten Tutor/Betreuer/Therapeuten unterstützt werden. Der Vorteil dabei wäre, dass Studierende des gleichen Studienganges mit ähnlichen Problemen zusammenfinden, die besser mit diesen umgehen können, als nicht Betroffene. [...]“ [ID: 10798860; psychische Erkrankung]

9.3 Studierende ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung

Bereits in der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass 12 % der Studierenden angaben, keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung zu haben (Unger et al., 2012). Sofern die Erfahrung von Schwierigkeiten gewissermaßen als Voraussetzung für eine beeinträchtigungsbezogene Studienerschwerung verstanden wird, ist dieses Ergebnis sicherlich überraschend. Anscheinend ist aber mittlerweile vielen Studierenden bewusst, dass sich ihre Beeinträchtigungen im Wesentlichen im Zusammenspiel mit umweltbedingten Barrieren behindernd bzw. studienerschwerend im Studium auswirken. Die Studierenden differenzieren also zwischen dem potentiell studienerschwerenden Charakter ihrer Beeinträchtigung und den in konkreten Situationen auftretenden Schwierigkeiten bzw. Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, welche Bedingungen dazu beitragen, dass Studierende mit einer studienrelevanten Beeinträchtigung angeben, dass in ihrem derzeitigen Studium keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten. Hierzu wurden die betreffenden Studierenden in zwei Schritten befragt. Zunächst wurden die Studierenden gebeten, eine kurze Begründung dafür zu geben, warum in ihrem derzeitigen Studium keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten.

Studierende, deren Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt werden oder die selbst Wege zur Vereinbarung ihres Studiums mit ihrer Beeinträchtigung gefunden haben, wurden in der Folge nach den konkreten Maßnahmen, Angeboten und weiteren Lösungen befragt, die ihnen ermöglichen, ohne Schwierigkeiten zu studieren.

9.3.1 Überblick über Studierende ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung

Insgesamt geben 11 % der Studierenden an, trotz ihrer studienerschwerenden Beeinträchtigung keine konkreten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung zu haben (siehe auch Kapitel 6.1). Studierende mit Sehbeeinträchtigungen geben anteilig am häufigsten an, keine Schwierigkeiten zu haben (28 %). Auch Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen (21 %), mit chronisch-somatischer Erkrankung (19 %) und mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung (17 %) äußern auffallend häufig, dass sie keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten in ihrem derzeitigen Studium haben. Studierende mit einer psychischen Erkrankung (6 %), Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung (6 %) sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen (7 %) geben hingegen vergleichsweise selten an, keine Schwierigkeiten zu haben (siehe Tabelle 6.1).

Je stärker die Studierenden die beeinträchtigungsbezogene Studienerschwerung einschätzen, desto häufiger berichten sie von Schwierigkeiten im Studium in Zusammenhang mit der Beeinträchtigung: Von den Studierenden mit sehr starker und eher starker Studienerschwerung gibt lediglich ein jeweils kleiner Teil an, frei von Schwierigkeiten im Studium zu sein (2 % bzw. 6 %). Unter den Studierenden mit eher bzw. sehr schwacher Studienerschwerung haben hingegen 41 % der Studierenden keine beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten (siehe Tabelle 6.2). Entsprechend haben unter den in diesem Kapitel betrachteten Studierenden 34 % eine eher bzw. sehr schwache Studienerschwerung, gegenüber 9 % aller Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (siehe Kapitel 6.1).

Für das Alter lässt sich feststellen, dass unter den Studierenden bis 20 Jahre ein Fünftel ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten studiert (20 %), während die Anteile nach Altersfort-

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

schritt bis auf 8 % unter den Studierenden über 30 Jahre absteigen (siehe Tabelle 6.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sind es 14 %, die angeben, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im Studium zu studieren. Unter den Studierenden der Ingenieurwissenschaften sagen gleiches 13 %, in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften jeweils 11 % und in den Geisteswissenschaften (inkl. Sport) sowie der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft berichten jeweils 9 % der eingeschriebenen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, ohne Schwierigkeiten zu studieren (siehe Tabelle 6.4).

Bei der Betrachtung nach der angestrebten Abschlussart fällt auf, dass im Master vergleichsweise mehr Studierende angeben, keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Studierendurchführung (gehabt) zu haben (13 %). In Studiengängen mit dem Ziel Bachelor und Staatsexamen sind es 11 % und in den auslaufenden Studiengängen Diplom bzw. Magister 8 % der studienrelevant beeinträchtigten Studierenden (siehe Tabelle 6.5).

Darüber hinaus fällt auf, dass unter Studierenden, die sich höchstens im zweiten Fachsemester ihres derzeitigen Studiengangs befinden (Studienanfänger*innen), jede*r sechste berichtet, dass im derzeitigen Studiengang keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten aufgetreten sind (17 %). Unter fortgeschrittenen Studierenden (>2 Semester im derzeitigen Studiengang) sagt dies weniger als jede*r zehnte (9 %).

9.3.2 Gründe, warum keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten

Der überwiegende Teil der Studierenden, die berichten, keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten zu haben, gibt ausschließlich oder in Kombination mit anderen Aspekten an, dass sie selbst Wege gefunden haben, das Studium mit den Belangen der eigenen Beeinträchtigung zu vereinbaren (83 %; siehe Tabelle 9.7). Andere Gründe sind von deutlich geringerer Relevanz: 22 % haben ihr Studium erst vor kurzem begonnen, für 14 % werden die individuellen Belange ausreichend an der Hochschule berücksichtigt und 5 % geben an, dass ihre Beeinträchtigung erst vor kurzem aufgetreten ist. Im Folgenden interessieren vor allem die Optionen „selbst Wege gefunden“ und „Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule“, da auf diesem Weg Strategien herausgefiltert werden können, die es den Studierenden ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten ihr Studium durchzuführen. Die Maßnahmen, Angebote und anderen Lösungen werden im darauffolgenden Kapitel dargestellt (siehe Kapitel 9.3.3).

Weiterhin hatten die Studierenden die Möglichkeit, weitere Gründe für eine Studiendurchführung ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten offen anzugeben. 5 % nahmen diese Option wahr. Unter den Nennungen zeichnen sich diverse und zudem sehr individuelle Aspekte eines Studiums ohne Schwierigkeiten ab. Sehr häufig wird auf die Unterstützung durch die Familie, Lehrende und andere Ansprechpersonen in der Hochschule verwiesen. Häufig sagen die Studierenden, dass ihre Beeinträchtigung in ihrem derzeitigen Studium keine Rolle spiele.

Von besonderem Interesse sind die Antwortoptionen „selbst Wege gefunden“ (83 %) und „Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule“ (14 %). Exklusiv werden sie allerdings bedeutend seltener angegeben: Lediglich 2,9 % der Studierenden gibt an, allein durch die Berücksichtigung der individuellen Belange durch die Hochschule ohne Schwierigkeiten studieren zu können. 57 % geben als alleinigen Aspekt für ein Studium ohne Schwierigkeiten an, eigene Wege gefunden zu haben. Welche konkreten Maßnahmen den Studierenden ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, wird in Kapitel 9.3.3 dargestellt.

Form der Beeinträchtigung

Unabhängig von der Form der Beeinträchtigung sind eigenständig entwickelte Kompensationsstrategien der mit Abstand am häufigsten genannte Grund, keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums zu haben. Anteilig am häufigsten geben Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen an, dass sie selbst Wege der Vereinbarung gefunden haben (92 %; siehe Tabelle 9.7). Unter den Studierenden mit psychischer Erkrankung, die keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium haben, sind mit mehr als einem Viertel vergleichsweise viele Studierende, die ihr Studium erst vor kurzem begonnen haben (27 %). Die Berücksichtigung der individuellen Belange durch die Hochschule als Grund nennen anteilig am häufigsten Studierende mit Sehbeeinträchtigung (24 %) und vergleichsweise selten Studierende mit chronisch-somatischer Erkrankung (11 %).

Tabelle 9.7: Aspekte, die dazu beitragen, dass im derzeitigen Studiengang keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten, nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende, die im derzeitigen Studium keine Schwierigkeiten haben, n=2.455), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
selbst Wege gefunden	78	92	78	83	84	- ¹	86	- ¹	- ¹	83
Studium vor kurzem begonnen	20	12	11	27	22	- ¹	17	- ¹	- ¹	22
Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule	19	17	24	13	11	- ¹	16	- ¹	- ¹	14
Beeinträchtigung vor kurzem aufgetreten	7	0,8	3	4	7	- ¹	0,7	- ¹	- ¹	5
anderes	7	4	7	6	5	- ¹	5	- ¹	- ¹	5

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Weitere Befunde

Die 2 % der Studierenden mit sehr starker beeinträchtigungsbezogener **Studienschwernis**, die angeben, ohne Schwierigkeiten zu studieren, geben anteilig seltener als Studierende mit geringerer Studienschwernis an, selbst Wege der Vereinbarung von Beeinträchtigung und Studium gefunden zu haben (76 % vs. 83 % bzw. 84 %; siehe Tabelle 9.8). Dennoch ist dies auch für sie der mit Abstand wichtigste Grund. Als weiteren Grund, dass sie ohne Schwierigkeiten studieren, geben Studierende mit sehr starker ebenso wie jene mit eher starker Studienschwernis auffallend häufig an, dass sie ihr Studium erst vor kurzem begonnen haben (jeweils 28 %). Auffällig ist, dass der Anteil der Studierenden, deren beeinträchtigungsbezogenen Belange ausreichend von der Hochschule berücksichtigt werden, unabhängig vom Ausmaß der Studienschwernis bei 14 % liegt.

Für Studierende mit einem **Schwerbehindertenausweis** fällt der Anteil derjenigen, deren individuelle Belange an der Hochschule berücksichtigt werden, vergleichsweise hoch aus (29 % vs. Ø 14 %; siehe Tabelle 9.8).

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Im Vergleich zwischen **Männern und Frauen** ist der einzige deutliche Unterschied, dass Männer anteilig etwas häufiger als Frauen berichten, dass ihre beeinträchtigungsbezogenen Belange an der Hochschule ausreichend berücksichtigt werden (17 % vs. 11 %; siehe Tabelle 9.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Für die Differenzierung nach **Altersgruppen** kann festgehalten werden, dass jüngere Studierende bis 20 Jahre den vergleichsweise geringsten Anteil an Studierenden aufweisen, die sagen, dass sie selbst Wege der Vereinbarung gefunden haben (77 % vs. Ø 83 %; siehe Tabelle 9.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen) und ein vergleichsweise hoher Anteil gerade erst mit dem Studium begonnen hat (43 % vs. Ø 22 %). Studierende über 30 Jahre berichten anteilig am häufigsten davon, dass ihre individuellen Belange an der Hochschule ausreichend berücksichtigt werden (22 % vs. Ø 14 %).

Deutliche Unterschiede werden sichtbar zwischen **Studienanfänger*innen** (≤ 2 Semester im derzeitigen Studiengang) und **fortgeschrittenen Studierenden** (> 2 Semester im derzeitigen Studiengang) mit beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten. Für beide Gruppen sind selbst gefundene Lösungsstrategien der Hauptfaktor dafür, dass keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten (siehe Tabelle 9.9). Fortgeschrittene Studierende geben dies jedoch anteilig deutlich häufiger an (88 % vs. 75 %). Auch die ausreichende Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule wird von ihnen deutlich häufiger genannt (17 % vs. 11 %).

Wie stark individuelle Belange an der Hochschule berücksichtigt werden können, hängt auch mit der **Hochschulgröße** zusammen: Studierende an kleinen Hochschulen mit weniger als 5.000 Studierenden sehen anteilig am häufigsten ihre individuellen Belange ausreichend durch die Hochschule berücksichtigt (22 % vs. Ø 14 %; siehe Tabelle 9.10).

Werden die Aspekte, die dazu beitragen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten das derzeitige Studium durchzuführen nach **Fächergruppe** betrachtet, zeigt sich, dass vor allem Studierende der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (92 %) als auch jene der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (90 %) überdurchschnittlich häufig selbst Wege gefunden haben (siehe Tabelle 9.11).

Tabelle 9.8: Aspekte, die dazu beitragen, dass im derzeitigen Studiengang keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und Grad der amtlich festgestellten Behinderung (nur Studierende, die im derzeitigen Studium keine Schwierigkeiten haben), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=2.455)				amtlich festgestellte Behinderung (n=2.437)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
selbst Wege gefunden	76	84	84	83	82	83	83	83
Studium vor kurzem begonnen	28	28	23	18	28	24	22	22
Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule	14	13	14	14	29	17	12	14
Beeinträchtigung vor kurzem aufgetreten	6	4	5	5	1,5	2,8	6	5
anderes	8	5	5	6	3	4	6	5

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 9.9: Aspekte, die dazu beitragen, dass im derzeitigen Studiengang keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten, nach Fortschritt des Studiums (nur Studierende, die im derzeitigen Studium keine Schwierigkeiten haben, n=2.261), Angaben in %

	Studienanfänger *innen	Fortgeschrittene	gesamt
selbst Wege gefunden	75	88	83
Studium vor kurzem begonnen	52	4	22
Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule	11	17	14
Beeinträchtigung vor kurzem aufgetreten	4	6	5
anderes	4	7	5

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Tabelle 9.10: Aspekte, die dazu beitragen, dass im derzeitigen Studiengang keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten, nach Hochschulgröße
(nur Studierende, die im derzeitigen Studium keine Schwierigkeiten haben, n=2.433), Angaben in %

	bis 5.000 Studierende	5.001 bis 15.000 Studierende	mehr als 15.001 Studierende	gesamt
selbst Wege gefunden	82	84	83	83
Studium vor kurzem begonnen	21	23	22	22
Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule	22	13	13	14
Beeinträchtigung vor kurzem aufgetreten	6	5	5	5
anderes	5	4	6	5

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 9.11: Aspekte, die dazu beitragen, dass im derzeitigen Studiengang keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten, nach Fächergruppe
(nur Studierende, die im derzeitigen Studium keine Schwierigkeiten haben, n=2.433), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport)	Rechts-, Wirtsch.- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
selbst Wege gefunden	85	84	82	92	86	77	90	83
Studium vor kurzem begonnen	23	22	28	15	26	21	28	22
Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule	13	14	13	9	7	18	12	14
Beeinträchtigung vor kurzem aufgetreten	7	4	6	3	3	6	0,5	5
anderes	5	6	6	7	6	5	3	5

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

9.3.3 Maßnahmen zur Vermeidung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten

Auch mit Blick auf die konkreten Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Studierenden ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten studieren können, zeigt sich, dass dies gegenwärtig eher durch selbst organisierte Maßnahmen der Studierenden erreicht wird als durch die systematische Berücksichtigung individueller beeinträchtigungsbezogener Belange an den Hochschulen. Der Unterstützung durch das private Umfeld kommt in diesem Zusammenhang die mit Abstand größte Bedeutung zu (60 %; siehe Tabelle 9.12). Ein Drittel der Studierenden gibt zudem an, unter

anderem aufgrund der Unterstützung von Kommiliton*innen keine Schwierigkeiten im Studium zu haben (35 %).

Daneben gibt fast ein Drittel der Studierenden ohne beeinträchtigungsbezogene Studienschwierigkeiten an, dass die Möglichkeit einer flexiblen Studiengestaltung ihnen dabei geholfen hat, die Entstehung beeinträchtigungsbezogener Studienschwierigkeiten zu vermeiden (30 %). Für weit weniger Studierende ist die Berücksichtigung individueller Belange in Lehrveranstaltungen und die Verabredung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen, Hausarbeiten und bei der Studienorganisation ein Aspekt für ein Studium ohne beeinträchtigungsbezogene Studienschwierigkeiten gewesen (8 % bzw. 6 %). Jede*r zehnte Studierende nennt als hilfreiches Angebot gegen Schwierigkeiten im Studium eine psychologische Beratungsstelle (10 %).

Die Studierenden hatten zudem die Möglichkeit, andere Maßnahmen, Angebote oder Lösungen als offene Angabe zu ergänzen. Diese Option haben 5 % wahrgenommen. Zu den am häufigsten genannten Aspekten für ein Studium ohne beeinträchtigungsbezogene Studienschwierigkeiten gehören kooperative Dozent*innen, eine gute medikamentöse Einstellung sowie die Anwendung von Entspannungsübungen. Die Antworten sind sehr vielfältig und spiegeln die individuellen Bedarfe der Studierenden wider.

Kriterien wie die bauliche Barrierefreiheit, eine ausreichende Versorgung mit barrierefreier Literatur und eine ausreichende Versorgung mit Studienassistenten sowie mit Gebärdensprachdolmetscher*innen sind an bestimmte Bedarfe gebunden und betreffen nur bestimmte Gruppen von Studierenden (siehe Kapitel 3.7). Insgesamt betrachtet tragen diese Aspekte daher für einen vergleichsweise geringen Teil der Studierenden dazu bei, dass ein barrierefreies Studium möglich ist. Bezogen auf diejenigen Studierenden, die jeweils einen spezifischen Bedarf an den betreffenden Aspekten haben, ist eine belastbare Aussage aufgrund der Fallzahlen lediglich für die baulichen/räumlichen Bedingungen möglich. Hier geben 14 % der Studierenden mit Bedarf an baulicher Barrierefreiheit/bestimmten räumlichen Bedingungen an, dass entsprechende bauliche Vorkehrungen für sie dazu beitragen, dass ein Studium ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Form der Beeinträchtigung

Ein Vergleich der Strategien nach Beeinträchtigungsform ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht ohne weiteres möglich. Aussagen sind – z. T. eingeschränkt – nur für die Gruppen der Studierenden mit psychischen Erkrankungen, mit chronisch-somatischen Erkrankungen und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ sowie Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen möglich. Es wird dabei erkennbar, dass die Bedeutung einzelner Maßnahmen, Angebote oder Lösungen stark nach der Form der Beeinträchtigung variiert (siehe Tabelle 9.12):

Die Unterstützung durch das private Umfeld ist für 72 % der Studierenden mit psychischen Erkrankungen, für 62 % der Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ und für 60 % der Studierenden mit chronisch-somatischen Erkrankungen ein Aspekt für ein Studium ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten.

Die Unterstützung durch Kommiliton*innen ist überdurchschnittlich wichtig für Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (41 % vs. Ø 35 %), für Studierende mit psychischen Erkrankungen (38 %) und Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (39 %).

Von einer flexiblen Studienplangestaltung als Instrument zur Vermeidung von beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten profitieren anteilig am häufigsten Studierende mit psychischen

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Erkrankungen und Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen (37 % und 33 % vs. Ø 30 %).

Für Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen ist die Möglichkeit einer flexiblen Studienplangestaltung dagegen seltener von Bedeutung (11 % bzw. 14 %). Die psychologischen Beratungsstellen werden von 22 % der Studierenden mit psychischen Erkrankungen als wichtiger Baustein für die Vermeidung beeinträchtigungsbezogener Studienschwierigkeiten gewertet. Für alle anderen auswertbaren Gruppen spielen diese Unterstützungen eine deutlich geringere Rolle (2,6 % bis 7 %).

Für 8 % der Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen tragen Nachteilsausgleiche zum bedarfsgerechten Studieren bei, während diese nur 4 % der Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ helfen.

So heterogen die Bedarfe und Schwierigkeiten der Studierenden nach Beeinträchtigungsform ausfallen (siehe Kapitel 3.7 und Kapitel 6.1), so unterschiedlich sind auch die beeinträchtigungsbezogenen Maßnahmen, Angebote und Lösungen, mit denen beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten vorgebeugt werden kann.

Tabelle 9.12: Maßnahmen, Angebote oder weitere Lösungen, die es ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren individuellen Belange berücksichtigt werden und/oder die selbst Wege gefunden haben, n=2.099), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
privates Umfeld	44	41	29	72	60	- ¹	62	- ¹	- ¹	60
Kommiliton*innen	31	41	33	38	32	- ¹	39	- ¹	- ¹	35
flexible Stundenplangestaltung	24	11	14	37	33	- ¹	27	- ¹	- ¹	30
psychologische Beratungsstelle	2,6	4	2,6	22	4	- ¹	7	- ¹	- ¹	10
individuelle Belange in Lehrveranstaltungen	9	13	13	8	6	- ¹	14	- ¹	- ¹	8
Nachteilsausgleiche	7	8	5	4	7	- ¹	4	- ¹	- ¹	6
Beratung durch Beauftragte	8	11	5	5	6	- ¹	6	- ¹	- ¹	6
Coaching/Workshops	6	8	1,9	8	3	- ¹	6	- ¹	- ¹	6
bauliche/räumliche Bedingungen	12	5	6	0,1	2,1	- ¹	2,5	- ¹	- ¹	2,6
technische Hilfsmittel	k.A.	9	1,8	k.A.	k.A.	- ¹	1,5	- ¹	- ¹	0,7
barrierefreie Lehrmaterialien	0,8	k.A.	1,5	0,2	0,2	- ¹	1,5	- ¹	- ¹	0,4
personelle Unterstützung	k.A.	k.A.	0,9	k.A.	0,3	- ¹	1,5	- ¹	- ¹	0,3
Kommunikationsassistenzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	- ¹	k.A.	- ¹	- ¹	k.A.
anderes	7	4	3	8	4	- ¹	4	- ¹	- ¹	5
keine	32	22	42	13	21	- ¹	19	- ¹	- ¹	20

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Weitere Befunde

Auch bezogen auf die Stärke der Studienschwernis und den Grad der amtlich festgestellten Behinderung variieren die Strategien zur Sicherung eines bedarfsgerechten Studiums (siehe Tabelle 9.13).

Für den **Grad der Studienschwernis** wird erkenntlich, dass je stärker die Studienschwernis ist, desto häufiger unternehmen die Studierenden eigene Anstrengungen. Der Anteil derjenigen, die von Angeboten einer psychologischen Beratungsstelle profitieren, ist z. B. unter Studierenden mit sehr starker Studienschwernis ca. fünfmal so hoch wie unter Studierenden mit eher/sehr schwacher Studienschwernis (26 % vs. 5 %) und doppelt so hoch wie unter Studierenden, die ihre Studienschwernis als eher stark beschreiben (13 %). Auch die meisten anderen Unterstützungsangebote, die Studierenden dabei helfen, die Entstehung von Schwierigkeiten zu vermeiden, werden von Studierenden mit sehr starker Studienschwernis anteilig häufiger angegeben als von Studierenden mit geringerer Studienschwernis. Allerdings ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass Studierende mit sehr starker Studienschwernis anteilig insgesamt eher selten angeben, keine beeinträchtigungsbezogenen Studienschwierigkeiten zu haben – und falls doch, dies auch seltener auf eigene Bewältigungsstrategien oder die barrierefreien Bedingungen an der Hochschule zurückführen.

Mit dem **Grad der amtlich festgestellten Behinderung** verhält es sich ähnlich (siehe Tabelle 9.13): Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis haben häufiger selbst Strategien angewandt, um ohne Schwierigkeiten studierenden zu können, als Studierende mit einem GdB<50 oder keiner amtlich festgestellten Behinderung. Mit Ausnahme der Angebote der psychologischen Beratungsstelle und Angeboten wie Coachings werden die verschiedenen Maßnahmen von ihnen im Vergleich anteilig viel häufiger genutzt (siehe Tabelle 9.13).

Die Inanspruchnahme der verschiedenen Lösungsstrategien zeigt auch Unterschiede nach dem **Geschlecht** (siehe Tabelle 9.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen): Frauen nehmen häufiger als Männer eine Maßnahme wahr (83 % vs. 74 %). Die Unterstützung durch das private Umfeld wird von Studentinnen anteilig wesentlich häufiger genutzt als von Studenten (67 % vs. 49 %) und auch die Unterstützung durch Kommiliton*innen spielt für weibliche Studierende eine größere Rolle als für Studenten (38 % vs. 31 %).

Eine Betrachtung nach **Altersgruppen** zeigt, dass die älteren Studierenden tendenziell eher hochschulseitige Angebote als Gründe für ein Studium ohne konkrete beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten benennen als jüngere Studierende (siehe Tabelle 9.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Insbesondere Beratungsangebote, Coachings und strukturelle Vorkehrungen wie flexible Stundenplangestaltung oder Nachteilsausgleiche tragen bei älteren Studierenden anteilig häufiger als jüngeren dazu bei, dass keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten auftreten. Die Unterstützung durch sowohl das private Umfeld als auch durch Kommiliton*innen ist hingegen altersunabhängig relevant.

Sowohl für **Studienanfänger*innen** als auch für **fortgeschrittene Studierende**, die aufgrund eigener Strategien und/oder der Berücksichtigung ihrer Belange durch die Hochschule keine beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten haben, sind die Unterstützung durch das private Umfeld sowie durch Kommiliton*innen von ähnlich hoher Relevanz (siehe Tabelle 9.14). Fortgeschrittene Studierende profitieren anteilig deutlich häufiger von einer flexiblen Studiengestaltung als Studienanfänger*innen (34 % vs. 26 %).

Zu den Befunden nach **Hochschulgröße**: Die ursprünglichen Aussagen der Studierenden, nach denen an kleinen Hochschulen die Berücksichtigung individueller Belange durch die Hochschule anteilig häufiger zur Vermeidung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten beiträgt, finden sich

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

in den Angaben zu den konkreten Einzelmaßnahmen nicht wieder. Eine flexible Gestaltung des Stundenplans wird anteilig sogar am häufigsten von Studierenden an Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden in diesem Zusammenhang genannt (35 % vs. bis 5.000 Studierende: 30 % bzw. 5.001 bis 15.000 Studierende: 22 %; siehe Tabelle 9.15). Bei den übrigen Maßnahmen, Angeboten und weiteren Lösungen sind keine relevanten Unterschiede nach Größe der Hochschule zu erkennen.

Werden die Maßnahmen, Angebote und weitere Lösungen, die es ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, nach **Fächergruppe** ausgewertet, zeigt sich, dass vor allem Studierende der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften von personeller Unterstützung durch das private Umfeld (74 %) und Kommiliton*innen (46 %) profitieren, während mit 9 % eine flexible Stundenplangestaltung in diesen Fächern eine vergleichsweise kleine Rolle spielt (siehe Tabelle 9.16). Studierenden der Geisteswissenschaften (inkl. Sport) kommen vergleichsweise häufig die flexible Stundenplangestaltung (42 %) und die Berücksichtigung individueller Belange in Lehrveranstaltungen (12 %) zugute.

Tabelle 9.13: Maßnahmen, Angebote oder weitere Lösungen, die es ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und Grad der amtlich festgestellten Behinderung (nur Studierende, deren individuellen Belange berücksichtigt werden und/oder die selbst Wege gefunden haben), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=2.099)				amtlich festgestellte Behinderung (n=2.087)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausw.)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
privates Umfeld	67	67	63	51	62	60	59	60
Kommiliton*innen	45	40	36	30	49	35	34	35
flexible Stundenplangestaltung	43	35	32	25	36	28	30	30
psychologische Beratungsstelle	26	13	10	5	5	8	10	10
individuelle Belange in Lehrveranstaltungen	14	8	8	8	15	11	7	8
Nachteilsausgleiche	10	6	8	4	20	10	4	6
Beratung durch Beauftragte	13	5	7	4	21	10	3	6
Coaching/Workshops	7	8	6	4	5	7	5	6
bauliche/räumliche Bedingungen	2,6	1,7	2,6	3	11	5	1,3	2,6
technische Hilfsmittel	2,2	0,9	0,4	0,8	4	0,7	0,3	0,7
barrierefreie Lehrmaterialien	2,5	0,1	0,4	0,2	2,7	k.A.	0,2	0,4
personelle Unterstützung	1,9	k.A.	0,3	k.A.	2,6	k.A.	k.A.	0,3
Kommunikationsassistenzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
anderes	11	5	5	5	1,5	5	6	5
keine	11	14	19	28	16	24	21	20

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Tabelle 9.14: Maßnahmen, Angebote oder weitere Lösungen, die es ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, nach Fortschritt des Studiums (nur Studierende, deren individuellen Belange berücksichtigt werden und/oder die selbst Wege gefunden haben, n=1.937), Angaben in %

	Studienanfänger		gesamt
	*innen	Fortgeschrittene	
privates Umfeld	63	60	60
Kommiliton*innen	34	37	35
flexible Stundenplangestaltung	26	34	30
psychologische Beratungsstelle	9	10	10
individuelle Belange in Lehrveranstaltungen	8	9	8
Nachteilsausgleiche	8	5	6
Beratung durch Beauftragte	7	6	6
Coaching/Workshops	5	6	6
bauliche/räumliche Bedingungen	2,5	2,8	2,6
technische Hilfsmittel	0,4	0,9	0,7
barrierefreie Lehrmaterialien	0,1	0,6	0,4
personelle Unterstützung	0,1	0,4	0,3
Kommunikationsassistenzen	k.A.	k.A.	k.A.
anderes	4	6	5
keine	23	19	20

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 9.15: Maßnahmen, Angebote oder weitere Lösungen, die es ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, nach Hochschulgröße
 (nur Studierende, deren individuellen Belange berücksichtigt werden und/oder die selbst Wege gefunden haben, n=2.082), Angaben in %

	bis 5.000 Studierende	5.001 bis 15.000 Studierende	mehr als 15.001 Studierende	gesamt
privates Umfeld	58	59	60	60
Kommiliton*innen	37	35	35	35
flexible Stundenplangestaltung	30	22	35	30
psychologische Beratungsstelle	7	9	11	10
individuelle Belange in Lehrveranstaltungen	8	8	9	8
Nachteilsausgleiche	7	6	6	6
Beratung durch Beauftragte	8	5	6	6
Coaching/Workshops	6	5	6	6
bauliche/räumliche Bedingungen	2,9	2,5	2,6	2,6
technische Hilfsmittel	1,1	0,7	0,7	0,7
barrierefreie Lehrmaterialien	0,8	0,2	0,5	0,4
personelle Unterstützung	k.A.	0,2	0,4	0,3
Kommunikationsassistenzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
anderes	5	5	6	5
keine	23	22	19	20

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung

Tabelle 9.16: Maßnahmen, Angebote oder weitere Lösungen, die es ermöglichen, ohne beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten zu studieren, nach Fächergruppe
(nur Studierende, deren individuellen Belange berücksichtigt werden und/oder die selbst Wege gefunden haben, n=2.097), Angaben in %

	Geisteswiss. (inkl. Sport).	Rechts-, Wirtsch.-, und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Humanmedizin/ Gesundheitswiss.	Agrar-, Forst-, Ern.-Wiss., Vet. med.	Ingenieurwiss.	Kunst, Kunstwiss.	gesamt
privates Umfeld	66	63	51	74	- ¹	51	- ¹	60
Kommiliton*innen	36	35	33	46	- ¹	33	- ¹	35
flexible Stundenplangestaltung	42	36	24	11	- ¹	22	- ¹	30
psychologische Beratungsstelle	10	11	10	7	- ¹	6	- ¹	10
individuelle Belange in Lehrveranstaltungen	12	9	7	6	- ¹	6	- ¹	8
Nachteilsausgleiche	6	7	4	5	- ¹	7	- ¹	6
Beratung durch Beauftragte	6	7	5	5	- ¹	5	- ¹	6
Coaching/Workshops	6	7	5	2,9	- ¹	5	- ¹	6
bauliche/räumliche Bedingungen	5	2,2	0,8	0,5	- ¹	4	- ¹	2,6
technische Hilfsmittel	1,1	0,4	0,6	k.A.	- ¹	1,5	- ¹	0,7
barrierefreie Lehrmaterialien	1,2	0,4	k.A.	k.A.	- ¹	0,3	- ¹	0,4
personelle Unterstützung	1,1	0,3	k.A.	k.A.	- ¹	k.A.	- ¹	0,3
Kommunikationsassistenzen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	- ¹	k.A.	- ¹	k.A.
anderes	4	5	8	6	- ¹	4	- ¹	5
keine	15	18	23	16	- ¹	27	- ¹	20

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.
Werte <3% inkl. Nachkommastelle.
Mehrfachnennungen möglich.
k.A.: keine einzige Angabe.
Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10 Beeinträchtigungsspezifische Beratung

Für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen stehen eine Reihe spezifischer Beratungsangebote seitens der Hochschulen, der Studierendenwerke, der Studierendenvertretungen und auch bundesweit zur Verfügung. Angaben über die Bekanntheit und Nutzung dieser Angebote verschaffen einen Eindruck von ihrer Reichweite, die Bewertung der Beratungsangebote lässt Rückschlüsse auf deren Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit zu und gibt Hinweise auf ggf. bestehende Defizite in diesem Bereich.

Ausgewählte Ergebnisse zu beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangeboten

Kenntnis und Nutzung

- Knapp drei Viertel der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen kennen beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote (86 %), doch lediglich ein Drittel hat bereits solche Angebote genutzt (33 %).
- Im Vergleich zu 2011 sind sowohl der Bekanntheits- (2011: 79 %, 2016: 86 %) als auch der Nutzungsgrad (2011: 24 %, 2016: 33 %) der beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote gestiegen.
- Am bekanntesten sind beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstelle (72 %), gefolgt von den Beauftragten bzw. den Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (57 %).
- Die bekanntesten Angebote werden auch am häufigsten genutzt: 21 % haben ein Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstelle genutzt, 13 % eines der einschlägigen Beratungsstellen der Hochschulen und 7 % die Angebote des Studentenwerks.

Bewertung und Themen der Beratung

- Mehr als die Hälfte der Studierenden, die ein beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot in Anspruch genommen hat, fand die Beratung (sehr) hilfreich (58 %). Bezogen auf alle Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, hat ein Fünftel von ihnen mindestens ein (sehr) hilfreiches Angebot gefunden (19 %).
- Je stärker die beeinträchtigungsbezogenen Studiene Auswirkungen sind, desto häufiger werden beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote genutzt – jedoch seltener als hilfreich bewertet. Ebenso sind Studierende mit nicht auf Antrieb von Dritten wahrnehmbaren Beeinträchtigungen seltener mit den genutzten Angeboten zufrieden. Gleiches gilt für Studierende mit psychischen Erkrankungen, Hör-/Sprech- und Mehrfachbeeinträchtigungen.
- Der Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium ist das mit Abstand wichtigste Thema, zu dem die Studierenden sich beraten lassen (63 %). Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen waren bei 37 % Gegenstand der Beratung, die Studienorganisation bzw. Studienganggestaltung bei 32 %.

Gründe für Nicht-Inanspruchnahme

- Die Gründe, aus denen Studierende keine Beratung in Anspruch nehmen, sind vielfältig: Jeweils mindestens ein Drittel gibt an, nicht zu wissen, zur Zielgruppe zu gehören (36 %), sich keinen persönlichen Nutzen zu erhoffen (35 %), die Beeinträchtigung nicht preisgeben zu wollen (32 %), sich von den Angeboten nicht angesprochen zu fühlen (31 %) und/oder den Bedarf anderweitig gedeckt zu haben (30 %).

10.1 Bekanntheit beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote

Fast drei Viertel der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen – und damit überdurchschnittlich viele – kennen das Angebot der psychologischen Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke (72 %; siehe Tabelle 10.1). Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule kennen 57 % und entsprechende Angebote der Studentenwerke 50 % der Studierenden. 41 % kennen beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote der studentischen Selbstverwaltung (z. B. AStA, StuRa, UStA). Deutlich seltener sind die Angebote der überörtlichen studentischen Behindertenselbsthilfe (z. B. DVBS, BHSA; 18 %) bzw. anderer Selbsthilfevereinigungen (21 %) bekannt. 35 %⁴² der Studierenden mit Beeinträchtigung kennen weder die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule noch spezifische Angebote der Studentenwerke, entweder weil diese nicht vorhanden sind, oder weil den Studierenden deren Existenz unbekannt ist.

Insgesamt ist 86 % der Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mindestens eines der angeführten spezifischen Beratungsangebote bekannt.

Darüber hinaus hatten die Studierenden die Möglichkeit, weitere Beratungsangebote im Zusammenhang mit beeinträchtigungsspezifischen Fragen im Studium zu nennen. 2 % der Studierenden weisen auf weitere, i. d. R. nicht beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote der Hochschule hin, 6 % nennen Beratungsangebote externer Stellen. Dabei spielen insbesondere Beratungsangebote von Ärzt*innen und Therapeut*innen eine wichtige Rolle.

Tabelle 10.1: Bekanntheit beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Form der Beeinträchtigung (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Beauftragte/Berat. der HS	62	69	62	53	61	54	59	60	60	57
Berat. der Studentenwerke	50	52	50	51	49	45	48	49	50	50
psychologische Berat.	63	61	64	77	66	63	66	73	70	72
Berat. AStA/StuRa/UStA	45	45	46	40	43	40	40	42	45	41
bundesweite student. Selbsthilfe	21	23	27	16	19	18	19	18	21	18
and. Behindertenselbsth.	24	23	23	20	21	21	22	20	24	21
keines davon	16	14	19	12	16	20	18	9	14	14

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

⁴² Dieser Anteil ergibt sich aus der Schnittmenge von 43% der befragten Studierenden, die die Behindertenberatungsstellen der Hochschule nicht kennen und 50% der befragten Studierenden, denen die beeinträchtigungsspezifische Beratung der Studentenwerke unbekannt ist.

10.1.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende kennen die spezifischen Beratungsangebote unterschiedlich gut: Der Anteil derjenigen, denen mindestens ein Angebot bekannt ist, variiert je nach Form der Beeinträchtigung zwischen 80 % (Studierende mit Teilleistungsstörungen) und 91 % (Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Mehrfachbeeinträchtigungen; siehe Tabelle 10.1).

Abhängig von der Beeinträchtigungsform stehen unterschiedliche Beratungsangebote im Fokus: Überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischen Erkrankungen kennen Angebote der psychologischen Beratungsstellen (77 % vs. Ø 72 %), während sie gleichzeitig vergleichsweise selten die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule kennen (53 % vs. Ø 57 %).

Unter Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- und Sehbeeinträchtigungen sind Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschulen (62 % bis 69 % vs. Ø 57 %) sowie spezifische Beratungsangebote der studentischen Selbstverwaltung (je ca. 45 % vs. Ø 41 %) und der bundesweit tätigen studentischen Behindertenselbsthilfe (21 % bis 27 % vs. Ø 18 %) überdurchschnittlich häufig bekannt. Sie kennen aber vergleichsweise seltener die Angebote der psychologischen Beratungsstelle (61 % bis 64 % vs. Ø 72 %).

Studierende mit Teilleistungsstörungen kennen spezifische Beratungsangebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (54 % vs. Ø 57 %) sowie der Studentenwerke (45 % vs. Ø 50 %) und der psychologischen Beratungsstellen (63 % vs. Ø 72 %) im Schnitt seltener als die Studierenden mit anderen Beeinträchtigungen. Lediglich die Angebote der studentischen Selbstvertretung sowie der bundesweiten Behindertenselbsthilfe sind ihnen in gleichem Maße wie anderen Gruppen Studierender mit studienerschwerdenden Beeinträchtigungen bekannt.

Die beiden Gruppen der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen kennen Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule ebenfalls überdurchschnittlich häufig (je 60 % vs. Ø 57 %). Die Kenntnisse der Studierenden mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung der übrigen Angebote entsprechen weitestgehend dem Durchschnitt. Studierende mit nicht näher spezifizierten Mehrfachbeeinträchtigungen kennen außerdem vermehrt Angebote der studentischen Selbsthilfe und der studentischen Selbstverwaltung.

Beratungsangebote der Studentenwerke sind unabhängig von der Beeinträchtigungsform etwa der Hälfte der Studierenden bekannt (45 % bis 51 %).

10.1.2 Weitere Befunde

Studierende mit **auf Anheb für Dritte wahrnehmbaren Beeinträchtigungen** kennen deutlich häufiger Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule als Studierende mit Beeinträchtigungen, die erst nach einer Weile oder aber nicht ohne Weiteres wahrnehmbar sind (71 % vs. 57 % bzw. 55 %). Gleiches gilt für Beratungsangebote der studentischen Selbstverwaltung (51 % vs. je 41 %), der überregionalen studentischen Behindertenselbsthilfe (26 % vs. 19 % bzw. 17 %) und anderer Selbsthilfevereinigungen (27 % vs. 22 % bzw. 20 %). Beratungsangebote der Studentenwerke und die Angebote der psychologischen Beratungsstellen von Hochschulen und Studentenwerken sind in allen drei Gruppen dagegen in ungefähr gleichem Maße bekannt. Ebenso ist der Anteil der Studierenden, der zumindest ein spezifisches Beratungsangebot kennt, in allen drei Gruppen in etwa gleich hoch.

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

Studierende mit starker oder sehr starker **beeinträchtigungsbezogener Studienschwernis** kennen die einzelnen einschlägigen Beratungsangebote im Durchschnitt nicht häufiger als Studierende mit mittleren oder schwachen Studienbeeinträchtigungen (siehe Tabelle 10.2). Allein die Angebote der psychologischen Beratungsstellen sind unter Studierenden mit sehr starker beeinträchtigungsbezogener Studienschwernis deutlich bekannter als unter Studierenden mit schwacher beeinträchtigungsbezogener Studienschwernis (74 % vs. 67 %).

Deutlichere Unterschiede zeigen sich nach **amtlich festgestellter Behinderung** (siehe Tabelle 10.2): Studierende mit einer Schwerbehinderung sind – abgesehen von der psychologischen Beratungsstelle und regionaler Selbsthilfevereinigungen – deutlich häufiger über einschlägige Beratungsangebote informiert als ihre Kommiliton*innen ohne amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Fast alle, nämlich 93 % der Studierenden mit einem Schwerbehindertenausweis kennen mindestens eines der spezifischen Beratungsangebote.

Frauen und Männer haben, abgesehen von den psychologischen Beratungsstellen, deren Angebote unter Frauen vermehrt bekannt sind (74 % vs. 69 %), einen ähnlichen Kenntnisstand über beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote (siehe Tabelle 10.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen⁴³).

Mit zunehmendem **Alter** wächst die Kenntnis über Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule und einschlägige Beratungsangebote der Studentenwerke sowie der psychologischen Beratungsstellen. Die Angebote der studentischen Behindertenselbsthilfe (regional und überregional) sind dagegen unter jüngeren Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen etwas bekannter.

Studierenden an Universitäten sind beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote am häufigsten bekannt (siehe Tabelle 10.3). Zudem sind einschlägige Beratungsangebote der Hochschulen, entsprechende Angebote des AStA, StuRa u. Ä. sowie regionale Selbsthilfevereinigungen unter Studierenden der **Kunst-/Musikhochschulen** deutlich seltener bekannt als an **Universitäten** und **Fachhochschulen**. Spezifische Beratungsangebote der Studentenwerke und der bundesweiten Behindertenselbsthilfe sind jeweils ungefähr in gleichem Maße an Universitäten, Fach- und Kunst- bzw. Musikhochschulen bekannt.

Da sich unter den Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden überwiegend Universitäten befinden, sind nach **Hochschulgröße** ähnliche Befunde zu beobachten (siehe Tabelle 10.3). Auffällig ist aber, dass Studierende von mittelgroßen Hochschulen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule sowie die der Studentenwerke seltener kennen als Studierende der kleinen und großen Hochschulen. Der Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote bundesweiter studentischer Selbsthilfe sowie anderer Selbsthilfevereinigungen ist an allen Hochschulen ungefähr gleich niedrig (17 % bis 18 % bzw. 20 % bis 21 %).

⁴³ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

Tabelle 10.2: Bekanntheit beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=20.126)				amtlich festgestellte Behinderung (n=19.999)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	sehr/eher schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausw.)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
Beauftragte/Berat. der HS	56	55	58	58	82	66	53	57
Berat. der Studentenwerke	48	51	51	52	57	54	49	50
psychologische Berat.	74	73	69	67	65	69	73	72
Berat. AStA/StuRa/UStA	39	42	43	44	49	47	40	41
bundesweite student. Selbsthilfe	16	19	18	20	23	23	17	18
and. Behindertenselbsthilfe	20	21	21	22	22	25	21	21
keines davon	12	13	15	16	7	13	14	14

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 10.3: Bekanntheit beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Hochschulart und -größe Angaben in %

	Hochschulart (n=20.126)			Anzahl der Studierenden an der Hochschule (n=19.981)			gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst/Musik-hochschule	bis 5.000	>5.000 bis 15.000	mehr als 15.000	
Beauftragte/Berat. der HS	57	57	46	57	53	58	57
Berat. der Studentenwerke	51	48	51	50	47	51	50
psychologische Berat.	75	64	68	67	67	74	72
Berat. AStA/StuRa/UStA	43	39	31	36	39	43	41
bundesweite student. Selbsthilfe	18	18	17	17	18	18	18
and. Behindertenselbsth.	21	21	16	20	21	21	21
keines davon	12	17	16	15	16	13	14

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.2 Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote

Im Vergleich zum Bekanntheitsgrad fällt der Nutzungsgrad von spezifischen Beratungsangeboten deutlich geringer aus. Insgesamt hat ein Drittel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen irgendeines der angeführten Angebote in Anspruch genommen (33 %; siehe Tabelle 10.4). Zwei Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigungen nutzten dagegen bisher kein einziges beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot, obwohl 62 % angeben, sehr starke oder starke beeinträchtigungsbezogene Studienschwierigkeiten zu haben (siehe Tabelle 3.2). Die überwiegende Mehrheit der Nutzer*innen wandte sich an ein oder zwei Beratungsstellen, nur 8 % an mehr als zwei.

Vergleichsweise selten haben Studierende mit chronisch-somatischer Erkrankung oder Studierende mit Teilleistungsstörungen (je 27 %) mindestens eines der Beratungsangebote genutzt. Zu den Gruppen, die überdurchschnittlich häufig spezifische Beratungsangebote genutzt haben, gehören dagegen Studierende mit verschiedenen Mehrfachbeeinträchtigungen (psychisch und chronisch somatisch: 39 %, andere Mehrfachbeeinträchtigung: 42 %), Studierende mit psychischen Erkrankungen (35 %) bzw. Studierende mit Beeinträchtigungen, die auf Antriebsmangel für Andere erkennbar sind (44 %), bereits seit Geburt bestehen (38 %) oder erst nach Studienaufnahme aufgetreten sind (36 %).

Tabelle 10.4: Allgemeiner Überblick zur Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangeboten (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
irgendein Angebot genutzt ¹	29	30	33	35	27	27	30	39	42	33
davon ein oder zwei Angebote genutzt	90	86	88	94	89	89	90	90	87	92
davon mehr als zwei Angebote genutzt	10	14	12	6	11	11	10	10	13	8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Nutzungsquote der angeführten Angebote als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Die folgenden Tabellen weisen die Anteile der Studierenden, die beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote in Anspruch nehmen, auf zwei Arten aus:

- Nutzungsquote als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote
- Nutzungsquote als Anteil an jenen Befragten, denen das jeweilige Beratungsangebot bekannt ist

Im Fließtext wird die Nutzung von Beratungsangeboten durchgehend in Bezug auf die Gesamtheit der teilnehmenden Studierenden dargestellt.

Die Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen sind nicht nur am bekanntesten, sie wurden auch am häufigsten bereits in Anspruch genommen.

men (siehe Tabelle 10.5): 21 % aller Studierenden mit einer studienrelevanten Beeinträchtigung haben bereits Angebote der psychologischen Beratungsstelle genutzt. Andere Angebote wurden deutlich seltener genutzt: 13 % der teilnehmenden Studierenden haben sich mit Fragen an die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule und 7 % an die einschlägigen Beratungsstellen der Studentenwerke gewendet. Die übrigen angeführten Beratungsangebote wurden im Schnitt deutlich seltener kontaktiert (< 4 %).

Tabelle 10.5: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Form der Beeinträchtigung¹ (n=20.897), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Beauftragte/Berat. der HS										
an allen	21	23	26	8	17	17	16	16	23	13
an jenen, die kennen	33	33	41	15	28	31	27	26	38	23
Berat. der Studentenwerke										
an allen	7	7	6	6	7	5	8	7	11	7
an jenen, die kennen	14	14	13	11	15	11	17	15	21	13
psychologische Berat.										
an allen	8	6	6	29	10	13	15	28	24	21
an jenen, die kennen	12	10	9	37	15	20	23	38	34	30
Berat. AStA/StuRa/USTa										
an allen	6	6	6	2,5	5	4	5	4	7	4
an jenen, die kennen	13	13	12	6	11	10	12	10	15	9
bundesweite student. Selbsth.										
an allen	1,5	4	5	0,3	0,7	0,6	0,7	0,7	1,4	0,7
an jenen, die kennen	7	16	18	2	4	3	4	4	6	4
and. Behindertenselbsth.										
an allen	2,3	2,3	2,1	2,2	2,3	1,9	2,3	4	4	2,3
an jenen, die kennen	10	10	9	11	11	9	11	19	15	11

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/USTa: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.2.1 Form der Beeinträchtigung

Je nach Form der Beeinträchtigung werden unterschiedliche Beratungsangebote genutzt. Studierende mit Seh- (26 %), Hör-/Sprech- (23 %) und Bewegungsbeeinträchtigungen (21 %) nutzen überdurchschnittlich häufig die spezifischen Angebote der Beratungsstellen der Hochschulen (vs. Ø 13 %), die Angebote der studentischen Selbstverwaltung (6 % vs. Ø 4 %) und jene der überregionalen Behindertenselbsthilfe (5 %, 4 %, 1,5 % vs. Ø 0,7 %). Besonders selten suchen sinnes- und bewegungsbeeinträchtigte Studierende dagegen die psychologischen Beratungsstellen auf (je 6 % bzw. 8 % vs. 21 %).

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

Ganz anders verhalten sich Studierende mit psychischen Erkrankungen: Sie nutzen weit überdurchschnittlich häufig die Angebote der psychologischen Beratungsstellen (29 % vs. Ø 21 %), dagegen weit unterdurchschnittlich die spezifischen Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschulen (8 % vs. Ø 13 %) sowie der studentischen Selbstverwaltung (2,5 % vs. Ø 4 %) und der studentischen Behindertenselbsthilfe (0,3 % vs. Ø 0,7 %).

Studierende mit unterschiedlichen Mehrfachbeeinträchtigungen nutzen alle spezifischen Beratungsangebote überdurchschnittlich häufig. Studierende mit Teilleistungsstörungen nutzen spezifische Beratungsangebote mit Ausnahme derjenigen der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (17 % vs. Ø 13 %) vergleichsweise selten.

10.2.2 Weitere Befunde

Studierende mit **für Dritte auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen** haben generell häufiger spezifische Beratungsangebote in Anspruch genommen als Studierende, deren Beeinträchtigungen nicht oder erst nach einer Weile wahrnehmbar sind. Insbesondere gilt dies für Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (35 % vs. Ø 13 %).

Ebenso sind es Studierende mit stärkeren **beeinträchtigungsbezogenen Studieneiswirkungen**, die häufiger beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote genutzt haben (siehe Tabelle 10.6). Das gilt für alle abgefragten Beratungsangebote, besonders deutlich wird dies aber bei Angeboten der psychologischen Beratungsstellen und Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschulen und Studentenwerke: Sie nutzen diese Angebote anteilig mehr als drei Mal so häufig wie Studierende mit schwacher Studieneiswarnis.

Noch größere Unterschiede zeigen sich je nachdem, ob eine **amtlich festgestellte Schwerbehinderung** vorliegt oder nicht: Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis nutzen alle genannten Angebote – abgesehen von psychologischen Beratungsstellen – überdurchschnittlich häufig. Dies gilt besonders für Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (49 % vs. Ø 13 %; siehe Tabelle 10.6). Die Angebote der psychologischen Beratungsstellen werden dagegen am häufigsten von Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung in Anspruch genommen (22 % vs. Studierende mit Schwerbehinderung: 13 %).

Männer und Frauen nutzen beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote anteilig ähnlich häufig (siehe Tabelle 10.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Unterschiede zeigen sich erst bei näherer Betrachtung: Mehr Studentinnen als Studenten mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (29 % vs. 19 %) und mehr Studenten als Studentinnen mit Teilleistungsstörungen (19 % vs. 14 %) nehmen Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschulen in Anspruch.

Je älter die Studierenden sind, desto häufiger haben sie schon ein Beratungsangebot in Anspruch genommen. Das trifft auf alle abgefragten Beratungsangebote zu, insbesondere aber auf die der Studentenwerke. Gleiches gilt für den Studienfortschritt – je höher das Hochschulsemester, desto eher haben Studierende bereits mindestens eines der einschlägigen Beratungsangebote genutzt.

Universitäts- und Fachhochschulstudierende unterscheiden sich kaum bei der Nutzung von beeinträchtigungsbezogenen Beratungsangeboten – mit Ausnahme der psychologischen Beratungsstellen, die von Universitätsstudierenden deutlich häufiger kontaktiert wurden (24 % vs. 16 %). Studierende der Musik- und Kunsthochschulen nutzten die Angebote der psychologischen Beratungs-

stellen und der beeinträchtigungsbezogenen Beratungsstellen der Studentenwerke gleich häufig wie Universitätsstudierende, alle anderen Angebote aber deutlich seltener (siehe Tabelle 10.7).

Die **Größe der Hochschule** hat wenig Einfluss auf das Verhalten der Studierenden bei der Nutzung beeinträchtigungsbezogener Beratung. Unterschiede gibt es lediglich bei der Nutzung von Angeboten der psychologischen Beratungsstellen, die von Studierenden an größeren Hochschulen häufiger genutzt wurden als von Studierenden an mittleren und kleineren Hochschulen (23 % vs. 18 % bzw. 16 %; siehe Tabelle 10.7).

Tabelle 10.6: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung¹ Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=20.126)				amtlich festgestellte Behinderung (n=19.536)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	sehr/eher schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
Beauftragte/Berat. der HS								
an allen	19	12	11	6	49	25	8	13
an jenen, die kennen	34	22	19	10	60	38	15	23
Berat. der Studentenwerke								
an allen	10	7	5	2	18	11	5	7
an jenen, die kennen	20	13	9	5	32	21	10	13
psychologische Berat.								
an allen	30	22	16	8	13	18	22	21
an jenen, die kennen	40	31	23	12	21	27	31	30
Berat. AStA/StuRa/USStA								
an allen	5	4	3	2,7	12	8	2,4	4
an jenen, die kennen	12	9	7	6	25	17	6	9
bundesweite student. Selbsthilfe								
an allen	1,0	0,7	0,7	0,4	3	1,4	0,4	0,7
an jenen, die kennen	6	4	4	1,9	15	6	2,4	4
and. Behindertenselbsthilfe								
an allen	3	2,2	1,8	0,9	3	3	2,2	2,3
an jenen, die kennen	17	10	8	4	15	12	10	11

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).
 HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/USStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.
 Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.
 Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

Tabelle 10.7: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Hochschulart und –größe¹ Angaben in %

	Hochschulart (n=20.126)			Anzahl der Studierenden an der Hochschule (n=19.981)			gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik- hochschule	bis 5.000	>5.000 bis 15.000	mehr als 15.000	
Beauftragte/Berat. der HS							
an allen	13	13	5	13	12	13	13
an jenen, die kennen	23	24	11	23	23	23	23
Berat. der Studentenwerke							
an allen	7	6	7	7	6	7	7
an jenen, die kennen	13	13	13	15	12	13	13
psychologische Berat.							
an allen	24	16	25	16	18	23	21
an jenen, die kennen	31	25	36	25	26	31	30
Berat. AStA/StuRa/UStA							
an allen	4	3	1,4	3	3	4	4
an jenen, die kennen	9	8	4	8	8	9	9
bundesw. student. Selbsthilfe							
an allen	0,8	0,6	k.A.	1	1	1	0,7
an jenen, die kennen	4	3	k.A.	5	3	4	4
and. Behindertenselbsthilfe							
an allen	2,3	2,3	0,6	2	2	2	2,3
an jenen, die kennen	11	11	4	12	11	11	11

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.2.3 Zusammenfassende Darstellung über die Bekanntheit und Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote

Tabelle 10.8 ergänzt die vorangegangenen Darstellungen und stellt – abhängig von der Form der Beeinträchtigung – in der Zusammenschau dar, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die die jeweiligen Beratungsangebote kennen und nutzen (genutzt), kennen aber nicht nutzen (bekannt) und nicht kennen (unbekannt).

Tabelle 10.8: Ergänzende Zusammenschau: Bekanntheit und Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.897), Angaben in %

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Beauftr./Berat. der HS	genutzt	21	23	26	8	17	17	16	16	23	13
	bekannt ¹	41	46	37	45	44	38	43	44	38	43
	unbekannt	38	31	38	47	39	46	41	40	40	43
	gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berat. der Studenten- werke	genutzt	7	7	6	6	7	5	8	7	11	7
	bekannt ¹	43	45	43	45	42	40	40	42	40	44
	unbekannt	50	48	50	49	51	55	52	51	50	50
	gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
psycho- logische Berat.	genutzt	8	6	6	29	10	13	15	28	24	21
	bekannt ¹	55	55	58	48	56	50	50	46	46	50
	unbekannt	37	39	36	23	34	37	34	27	30	28
	gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berat. AStA/StuRa/U StA	genutzt	6	6	6	2,5	5	4	5	4	7	4
	bekannt ¹	39	39	41	38	38	36	36	38	38	38
	unbekannt	55	55	54	60	57	60	60	58	55	59
	gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
bundesw. student. Selbsthilfe	genutzt	1,5	4	5	0,3	0,7	0,6	0,7	0,7	1,4	0,7
	bekannt ¹	20	20	22	16	18	17	18	18	20	17
	unbekannt	79	77	73	84	81	82	81	82	79	82
	gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
and. Behin- dertenselbst- hilfe	genutzt	2,3	2,3	2,1	2,2	2,3	1,9	2,3	4	4	2,3
	bekannt ¹	22	21	21	18	19	19	20	17	21	19
	unbekannt	76	77	77	80	79	79	78	80	76	79
	gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹bekannt: „bekannt, aber nicht genutzt“.

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.3 Bewertung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote

Kapitel 10.3 bezieht sich nur auf Studierende, die mindestens eines der angeführten spezifischen Beratungsangebote in Anspruch genommen haben (33 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 6.239 Befragte).

Insgesamt bewerten 58 % der Nutzer*innen von Beratungsangeboten mindestens eines der genutzten beeinträchtigungsspezifischen Angebote als sehr oder eher hilfreich.⁴⁴ Auf alle Studierenden mit einer studienrelevanten Beeinträchtigung hochgerechnet, also auch jene, die gar kein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, bedeutet dies, dass rund jede*r Fünfte ein hilfreiches Beratungsangebot genutzt hat (19 %).

Die Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule und die spezifische Beratung im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung (AStA, StuRa etc.) wurden von den Nutzer*innen insgesamt am häufigsten als (sehr) hilfreich bewertet (58 % bzw. 57 %). Etwa jeweils die Hälfte der Nutzer*innen bewertet auch die psychologische Beratungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke (52 %), die beeinträchtigungsbezogenen Beratungsangebote der Studentenwerke (49 %) bzw. die Beratung der Selbsthilfevereinigungen (50 %) als (sehr) hilfreich (siehe Tabelle 10.9).

10.3.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit Seh- und Bewegungsbeeinträchtigungen sowie Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ profitieren besonders häufig von den Beratungen (siehe Tabelle 10.9). Knapp 70 % von ihnen bezeichnen mindestens ein Beratungsangebot als (sehr) hilfreich (vs. Ø 58 %). Aber immerhin auch 60 % derjenigen mit Teilleistungsstörungen, 59 % der Studierenden mit chronisch-somatischen Erkrankungen und 58 % derjenigen mit Mehrfachbeeinträchtigungen bewerten mindestens ein Beratungsangebot als (sehr) hilfreich. Etwas seltener als im Schnitt bewerten Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen und Studierende mit psychischen Erkrankungen mindestens eines der genutzten Beratungsangebote als (sehr) hilfreich (jeweils 56 %). Am seltensten zufrieden waren die Studierenden mit einer psychischen und chronisch-somatischen Mehrfachbeeinträchtigung: 52 % dieser Nutzergruppe fanden die genutzten Beratungen (sehr) hilfreich.

Überdurchschnittlich häufig bewerten auch Studierende mit auf Antrieb von Dritten wahrnehmbaren Beeinträchtigungen (68 %) und jene mit einer Beeinträchtigung, die bereits seit Geburt besteht (66 %) ihre Beratungen als (sehr) hilfreich.

Aus Tabelle 10.9 geht zudem hervor, dass Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen (65 %), Sehbeeinträchtigungen (64 %), Teilleistungsstörungen (62 %) und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (64 %) überdurchschnittlich häufig angeben, dass die Beratung durch die Berater*innen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (sehr) hilfreich war (vs. Ø 58 %). Ein detaillierter Vergleich der übrigen Beratungsangebote ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

⁴⁴ Werte 1 und 2 auf fünfstufiger Skala von 1 „sehr hilfreich“ bis 5 „gar nicht hilfreich“.

Tabelle 10.9: Bewertung der Beratungsangebote als hilfreich¹ nach Form der Beeinträchtigung
(nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben, n=6.239), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Beauftragte/Berat. der HS	65	49	64	58	56	62	64	- ²	52	58
Berat. der Studentenwerke	- ²	- ²	- ²	49	40	- ²	- ²	- ²	51	49
psychologische Berat.	- ²	- ²	- ²	52	53	60	55	42	52	52
Berat. AStA/StuRa/UStA	- ²	- ²	- ²	57	59	- ²	- ²	- ²	- ²	57
bundesweite student. Selbsthilfe	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²
and. Behindertenselbsth.	- ²	- ²	- ²	47	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	50
irgendein Angebot als hilfreich bewertet	68	56	69	56	59	60	67	52	58	58

¹ Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-Stufigen Skala (1=sehr hilfreich 5=gar nicht hilfreich) angeben, dass das von ihnen genutzte Beratungsangebot (sehr) hilfreich ist (1, 2).

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.3.2 Weitere Befunde

Je stärker sich die Beeinträchtigung studienerschwerend auswirkt, desto seltener werden die spezifischen Beratungsangebote als (sehr) hilfreich eingestuft (siehe Tabelle 10.10). Während z. B. 70 % der Studierenden mit **schwachen beeinträchtigungsbezogenen Studierschwernissen** die Beratung der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule als (sehr) hilfreich bewerten, sind dies nur 54 % der Studierenden mit sehr starken beeinträchtigungsbezogenen Auswirkungen im Studium.

Anders stellen sich die Erfahrungen von Studierenden mit **Schwerbehindertenausweis** dar: Sie profitieren mehr als Studierende ohne amtlich festgestellte (Schwer-)Behinderung von den (meisten) spezifischen Beratungsangeboten (siehe Tabelle 10.10).

Nach **Geschlecht** zeigen sich nur geringe Unterschiede bei der Bewertung der genutzten Beratungsangebote (siehe Tabelle 10.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Studierende profitieren mit zunehmendem **Alter** immer weniger von den spezifischen Beratungsangeboten (siehe Tabelle 10.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen): Über 30-Jährige bewerten insbesondere die Beratung der spezifischen Stellen der Hochschule seltener als (sehr) hilfreich als jüngere Studierende. Die Bewertung der Beratung der psychologischen Beratungsstellen ist in allen Altersgruppen relativ ähnlich.

Universitäts- und Fachhochschulstudierende bewerten die genutzten Beratungsangebote ähnlich (siehe Tabelle 10.11): Jeweils 58 % der Studierenden stufen mindestens eines der genutzten einschlägigen Angebote als (sehr) hilfreich ein. **Studierende an Kunst-/Musikhochschulen**, lassen sich aufgrund der geringen Fallzahl nicht näher analysieren. Trotzdem sind **Studierende an große-**

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

ren Hochschulen etwas zufriedener mit der Beratung als Studierende an kleinen Hochschulen (siehe Tabelle 10.11).

Tabelle 10.10: Bewertung der Beratungsangebote als hilfreich¹ nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung
(nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=6.239)				amtlich festgestellte Behinderung (n=6.197)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	sehr/eher schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
Beauftragte/Berat. der HS	54	58	63	70	62	55	56	58
Berat. der Studentenwerke	47	49	55	- ²	47	63	48	49
psychologische Berat.	48	54	56	63	60	52	52	52
Berat. AStA/StuRa/UStA	51	57	66	- ²	61	- ²	54	57
bundesweite student. Selbsthilfe	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²	- ²
and. Behindertenselbsthilfe	46	52	- ²	- ²	- ²	- ²	51	50
irgendein Angebot als hilfreich bewertet	55	59	60	66	66	62	56	58

¹Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-Stufigen Skala (1=sehr hilfreich 5=gar nicht hilfreich) angeben, dass das von ihnen genutzte Beratungsangebot (sehr) hilfreich ist (1, 2).

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 10.11: Bewertung der Beratungsangebote als hilfreich¹ nach Hochschulart und -größe
Angaben in %

	Hochschulart (n=6.239)			Anzahl der Studierenden an der Hochschule (n=6.194)			gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musik- hochschule	bis 5.000	>5.000 bis 15.000	mehr als 15.000	
Beauftragte/Berat. der HS	58	59	– ²	54	59	58	58
Berat. der Studentenwerke	49	50	– ²	– ²	49	49	49
psychologische Berat.	52	52	– ²	48	50	53	52
Berat. AStA/StuRa/UStA	58	57	– ²	– ²	59	58	57
bundesweite student. Selbsthilfe	– ²	– ²	– ²	– ²	– ²	– ²	– ²
and. Behindertenselbsthilfe	49	51	– ²	– ²	– ²	49	50
irgendein Angebot als hilfreich bewertet	58	58	– ²	56	57	59	58

¹ Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-Stufigen Skala (1=sehr hilfreich 5=gar nicht hilfreich) angeben, dass das von ihnen genutzte Beratungsangebot (sehr) hilfreich ist (1, 2).

HS: Hochschule; psychologische Berat.: Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks/der Hochschule; AStA/StuRa/UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule; bundesweite student. Selbsthilfe: z. B. BHSA, DVBS.

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.3.3 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote

Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschulen und Studentenwerke

13 % der Studierenden haben sich an die Beauftragten bzw. Berater*innen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule gewendet. Davon bewerten 58 % die Angebote als (sehr) hilfreich. Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen (65 %), Sehbeeinträchtigungen (64 %), einer Teilleistungsstörungen (62 %) und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (64 %) stufen dieses Angebot überdurchschnittlich häufig als (sehr) hilfreich ein, während die Angebote dagegen für Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (49 %) und Mehrfachbeeinträchtigungen (52 %) laut eigenen Angaben seltener hilfreich waren.

Je stärker sich die Beeinträchtigung studienerschwerend auswirkt, desto seltener werden die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung/Beeinträchtigung der Hochschule als (sehr) hilfreich eingestuft (schwache Studienerschweren: 70 % vs. sehr starke Studienerschweren: 54 %). Außerdem profitieren Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung überdurchschnittlich häufig von den spezifischen Beratungsstellen der Hochschule (62 %). An kleineren Hochschulen mit weniger als 5.000 Studierenden werden diese Beratungsangebote etwas seltener positiv bewertet als an größeren Hochschulen (54 % vs. ca. 58 %). Auch wenn Fachhochschulen tendenziell geringere Studierendenzahlen haben, werden an Universitäten und Fachhochschulen

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

die Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen in etwa gleich oft als (sehr) hilfreich eingestuft.

7 % der Studierenden haben einschlägige Beratungsangebote der Studentenwerke in Anspruch genommen, davon bewertet die Hälfte die Angebote als (sehr) hilfreich (49 %). Studierende mit (sehr) starken beeinträchtigungsbezogenen Auswirkungen im Studium empfanden die Beratung der Studentenwerke seltener als (sehr) hilfreich als Studierende mit einer schwächeren Studienschwernis (sehr starke Studienschwernis: 47 % vs. mittlere Studienschwernis: 55 %). Am besten durch die Angebote der Studentenwerke beraten fühlen sich Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung mit einem GdB von unter 50 (63 % vs. Ø 49 %). Hochschulart und -größe haben wenig Einfluss auf die Bewertung der Beratungsangebote der Studentenwerke.

Psychologische Beratungsstelle der Studentenwerke und Hochschulen

Der Anteil der Studierenden, die Angebote der psychologischen Beratungsstellen genutzt haben, ist mit 21 % von allen spezifischen Beratungsangeboten am höchsten. Rund die Hälfte der Nutzer*innen bewertet das Angebot als (sehr) hilfreich (52 %). Überdurchschnittlich häufig hilfreich waren die Angebote für Studierende mit Teilleistungsstörungen (60 %), seltener hilfreich dagegen für Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Mehrfachbeeinträchtigung (52 %). Auch für die psychologische Beratung gilt, dass diese von Studierenden mit stärkeren beeinträchtigungsbezogenen Studienausswirkungen seltener und von Studierenden mit schwächeren Auswirkungen häufiger als (sehr) hilfreich eingestuft werden (sehr starke Studienschwernis: 48 % vs. schwache Studienschwernis: 63 %). Auch Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung bewerten die Beratung der psychologischen Beratungsstellen überdurchschnittlich häufig als (sehr) hilfreich (60 %).

An sehr großen Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden wird die psychologische Beratung etwas häufiger positiv bewertet als an kleineren Hochschulen (53 % vs. 50 % an Hochschulen bis 5.000 Studierende). Gleichzeitig werden die Angebote aber von Universitäts- wie Fachhochschulstudierenden gleich häufig als (sehr) hilfreich bewertet.

Beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote von Studierenden für Studierende

Deutlich seltener als die übrigen spezifischen Beratungsangebote werden die Angebote der studentischen Selbstverwaltung vor Ort und studentischer Selbsthilfe in Anspruch genommen. 57% der Nutzer*innen der Angebote von AstA o.Ä. fanden diese (sehr) hilfreich und 50% derjenigen, die eine Beratung von Selbsthilfevereinigungen genutzt haben. Auch für diese Beratungsangebote gilt, dass Studierende mit stärkeren beeinträchtigungsbezogenen Studienausswirkungen seltener von der Beratung profitierten als jene mit schwächeren Auswirkungen.

10.4 Themenfelder in der beeinträchtigungsspezifischen Beratung

Kapitel 10.4 bezieht sich nur auf Studierende, die mindestens eines der angeführten spezifischen Beratungsangebote in Anspruch genommen haben (33 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 6.239 Befragte).

Die meisten Studierenden, die ein Beratungsangebot genutzt haben, ließen sich zum „Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium“ beraten (63 %). Ebenfalls häufige Beratungsthemen sind „Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen“ (37 %) sowie „Studienorganisation und Studienganggestaltung“ (32 %). Alle anderen Themen werden insgesamt deutlich seltener genannt – sind aber für einzelne Beeinträchtigungsgruppen relevant (siehe nachfolgendes Kapitel 10.4.1).

7 % der Studierenden, die Beratungsangebote genutzt haben, präzisierten oder ergänzten die Angaben. Auch wenn konkret nach studienbezogenen Themenfeldern gefragt wurde, zeigt sich anhand der Antworten, dass Studien- und Lebenssituation nicht leicht zu trennen sind: Am häufigsten wurden als zusätzliche Beratungsthemen Fragen zu medizinischer Unterstützung und Alltagsbewältigung angeführt.

Auch wenn nicht zwischen der Nutzung von Beratungsangeboten vor bzw. nach Studienbeginn unterschieden wurde, können die Angaben zu den Themen der genutzten Beratung Aufschluss über den Zeitpunkt der Beratung geben (z. B. Fragen zur Zulassung als Thema vor Studienbeginn). Darüber hinaus lässt sich anhand des Studienfortschritts der Studierenden feststellen, dass die Beratung zu Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Leistungsnachweisen, zur Nutzung von technischen Hilfsmitteln und Studienassistenzen sowie zum Umgang mit baulichen Hürden eher zu Beginn des Studiums (v. a. im ersten und zweiten Studienjahr) stattfindet. Dagegen werden Finanzierungsprobleme, der Umgang mit längeren beeinträchtigungsbezogenen Unterbrechungen und die Durchsetzung von Ansprüchen/Rechtsberatung besonders häufig von Studierenden in weiter fortgeschrittenen Hochschulsesemestern in Beratungen thematisiert.

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

Tabelle 10.12: Themenfelder der Beratung nach Form der Beeinträchtigung

(nur Studierende, die mindestens spezifisches Beratungsangebot genutzt haben, n=6.239), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium	41	51	46	68	57	58	63	64	59	63
NA bei Prüfungen, Hausarbeiten und and. Nachweisen	58	61	69	22	55	67	50	41	50	37
Studienorganisation/ Studienganggestaltung	25	19	20	32	34	19	39	42	33	32
Kommunikation/Kontakt mit Lehrenden	14	29	29	16	20	20	29	25	25	19
Umgang mit längerer Studienunterbrechung	17	4	6	17	23	5	24	24	23	18
Studienfinanzierung ¹	15	19	21	15	21	9	18	20	24	17
Kommunikation/Kontakt mit Prüfungsämtern	13	14	25	10	17	21	23	20	20	14
Bewerbungs- /Zulassungsverfahren	26	26	23	8	15	13	14	16	20	12
Erstorientierung/ Studienfachwechsel	18	15	21	12	8	9	11	9	18	12
Aneignen bedarfsgerechter Arbeitstechniken	6	6	10	12	4	15	11	13	12	10
Durchsetzung von Ansprüchen/Rechtsberatung	8	14	11	6	9	13	14	10	10	8
Organisation und Nutzung von technischen Hilfsmitteln	14	38	37	1,0	6	11	8	3	10	6
Übergang zu Masterstudium/ Promotion/Berufseinstieg	4	k.A.	4	3	6	2,7	5	5	7	4
Organisation und Nutzung von Studienassistenzen	16	23	21	1,3	2,6	2,8	7	1,5	7	4
Auslandsstudium-/praktikum	5	2,3	6	2,6	5	4	6	4	6	4
Umgang mit baulichen Hürden ²	20	8	9	0,3	3	1,7	2,1	1,2	7	3
Organisation und Nutzung von Kommunikationsassistenzen ³	k.A.	18	3	0,1	k.A.	0,8	0,2	k.A.	0,9	0,7
anderes	4	0,5	2,6	9	3	5	4	4	5	7

¹ Studienfinanzierung inkl. Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarfe.

² Sowie Möglichkeiten von Raumverlegungen/Umbauten.

³ Z. B. Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe; NA: Nachteilsausgleich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.4.1 Form der Beeinträchtigung

Die Themenfelder der Beratung sind stark abhängig von der Form der Beeinträchtigung (siehe Tabelle 10.12). Für Studierende mit Seh-, Hör-/Sprech- oder Bewegungsbeeinträchtigungen und jene mit Teilleistungsstörungen stellen „Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Nachweisen“ das zentrale Beratungsthema dar (jeweils 58 % oder mehr vs. Ø 37 %). Studierende mit psychischen Erkrankungen messen dem Thema der Nachteilsausgleiche (22 %) sowie Zulassungsverfahren in der Beratung (8 % vs. Ø 12 %) weniger Bedeutung zu. Dagegen haben sie vermehrten Beratungsbedarf zum Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studienalltag (68 % vs. Ø 63 %). Studierende mit Seh- oder Hör-/Sprechbeeinträchtigungen lassen sich deutlich häufiger als andere zur Nutzung von technischen Hilfsmitteln (37 % bzw. 38 % vs. Ø 6 %) und Studien- und Kommunikationsassistenzen (21 % bzw. 23 % vs. Ø 4 %) beraten. Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen thematisieren in der Beratung überdurchschnittlich häufig den Umgang mit baulichen Hürden und/oder Möglichkeiten zur Raumverlegung oder Umbauten (20 % vs. Ø 3 %). Studierende mit Hör-/Sprech-, Sehbeeinträchtigung, Mehrfach- und „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ thematisieren überdurchschnittlich häufig „Kommunikation/Kontakt mit Lehrenden“. Für die meisten dieser Gruppen ist auch die „Kommunikation/Kontaktaufnahme mit Angehörigen der Prüfungsämter“ ein häufiges Beratungsthema.

10.4.2 Weitere Befunde

Mit Blick auf die **Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte** zeigt sich, dass sich Studierende mit einer auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigung bei den Themen ihrer Beratung deutlich von den Studierenden, deren Beeinträchtigung erst nach einiger Zeit oder „nicht ohne Weiteres“ wahrnehmbar ist, unterscheiden. Abgesehen vom „Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung“ (44 %), werden viele andere Themenfelder überdurchschnittlich häufig von Studierenden angegeben, die eine auf Anhieb wahrnehmbare Beeinträchtigung haben. Ausnahmen sind die Themenfelder Kommunikation und Kontakt mit Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen, Studienfinanzierung und Übergänge zum Master- bzw. Promotionsstudium/Berufseinstieg und längere Unterbrechungen des Studiums – diese Aspekte werden unter Studierenden mit auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen und jenen mit nicht (ohne Weiteres) wahrnehmbaren Beeinträchtigungen in etwa gleich häufig in Beratungen thematisiert.

Grundsätzlich ähneln sich die Beratungsthemen bei **Frauen und Männern** stark. Das häufigste Thema ist in beiden Gruppen der „Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung“ (62 % vs. 63 %), gefolgt von „Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Nachweisen“ (34 % vs. 39 %) und „Studienorganisation/Studienganggestaltung“ (32 % vs. 31 %). Unter Männern ist allerdings die Beratung zu Rechtsansprüchen (10 % vs. 7 %), zur Kommunikation mit Prüfungsämtern (16 % vs. 13 %), zu Arbeitstechniken (12 % vs. 9 %) und zur Organisation und Nutzung von Studienassistenzen (5 % vs. 3 %) weiter verbreitet. Wenn auch insgesamt selten ein Thema, lassen sich Frauen im Vergleich zu Männern überdurchschnittlich häufig zu Auslandsaufenthalten beraten (4 % vs. 2,6 %).

Bezogen auf das **Alter** lassen sich nur vereinzelt klare Tendenzen erkennen. So sind die Studienfinanzierung sowie die Durchsetzung von Rechtsansprüchen insbesondere Themen für ältere Studierende: Für über 30-Jährige sind diese Aspekte doppelt so häufig Gegenstand der Beratung gewesen wie für unter 20-Jährige (22 % vs. 10 %; 12 % vs. 6 %).

10.5 Gründe für die fehlende Inanspruchnahme beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote

Kapitel 10.5 bezieht sich nur auf Studierende, denen mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot bekannt ist, die aber keines in Anspruch genommen haben (50% aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 10.136 Befragte).

Studierende, die (trotz Bekanntheit) keines der beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote in Anspruch genommen haben, wurden nach den Gründen dafür gefragt.

Die am häufigsten genannten Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sind der Glaube, nicht zur Zielgruppe zu gehören (36 %), die Überzeugung, dass die Beratung nicht von Nutzen ist (35 %) sowie der Wunsch, die Beeinträchtigung nicht preiszugeben (32 %; siehe Tabelle 10.13). Ebenfalls mehr als 30 % der Studierenden, die keines der ihnen bekannten Beratungsangebote genutzt haben, geben an, dass sie sich vom Beratungsangebot nicht angesprochen fühlen bzw. der Bedarf an Beratung anderweitig gedeckt wurde. Mit 17 % geben deutlich weniger an, keinen Beratungsbedarf zu haben, 14 % geben an, kein passendes Beratungsangebot gefunden zu haben. Am seltensten nennen Studierende als Gründe für die Nicht-Nutzung, schlechte Erfahrungen, dass andere mit dem Angebot nicht zufrieden waren oder Termschwierigkeiten. 7 % nennen andere Gründe, darunter insbesondere Angst/Hemmungen zu einer Beratungsstelle zu gehen, Angst mit Fremden zu reden und fehlende Information über vorhandene Beratungsangebote.

Tabelle 10.13: Gründe fehlender Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Form der Beeinträchtigung (nur Studierende, die kein Beratungsangebot genutzt haben, obwohl ihnen mindestens eines bekannt ist, n=10.136), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
glaube nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre	39	33	35	32	39	38	47	37	40	36
kein Nutzen für mich	36	40	26	33	39	34	34	36	37	35
will Beeinträchtigung nicht preisgeben	11	14	10	43	20	25	20	36	33	32
fühle mich vom Angebot nicht angesprochen	26	26	22	31	32	31	34	35	31	31
Bedarf anderweitig gedeckt	27	24	27	33	27	27	30	30	26	30
keinen Bedarf	33	39	45	8	29	24	21	7	10	17
kein passendes Angebot	10	12	15	13	15	21	16	14	17	14
schlechte Erfahrungen	4	3	1,3	7	4	7	5	11	8	6
keinen (rechtzeitigen) Termin	1,6	0,5	0,5	3	1,6	2,4	3	3	4	2,6
andere mit Angebot unzufrieden	1,3	0,3	1,9	3	1,3	2,3	0,6	4	4	2,4
andere Gründe	5	1,5	0,3	9	5	6	4	8	10	7

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.5.1 Wunsch nach Geheimhaltung

Der Wunsch nach Geheimhaltung der Beeinträchtigung wird unter Studierenden mit psychischen Erkrankungen (43 %) und Mehrfachbeeinträchtigungen (33 %) überdurchschnittlich häufig als Motiv genannt, weshalb keine Beratungsstelle aufgesucht wird (Tabelle 10.13). Für Studierende mit Sinnes- oder Bewegungsbeeinträchtigungen, ist dies vergleichsweise selten der Grund für die Nicht-Nutzung von Beratungsangeboten (10 % bis 14 %). Ebenso sind es Studierende mit nicht (ohne Weiteres) wahrnehmbaren Beeinträchtigungen, die etwa doppelt so häufig kein Beratungsangebot in Anspruch nehmen wie Studierende mit auf Anhieb wahrnehmbaren Beeinträchtigungen, weil sie ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen (30 % bzw. 34 % vs. 15 %). Insgesamt ist zu beobachten, dass der Wunsch nach Geheimhaltung mit zunehmender beeinträchtigungsbezogener Studierschwernis häufiger genannt wird (schwach: 18 % vs. sehr stark: 39 %; siehe Tabelle 10.14).

Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung haben seltener ein Problem damit, ihre Beeinträchtigung preiszugeben (17 %), während der Wunsch nach Geheimhaltung für jede*n Dritte*n ohne amtlich festgestellte Behinderung ein Grund ist, kein Beratungsangebot aufzusuchen (34 %).

Der Wunsch, die eigene Beeinträchtigung nicht nach außen zu tragen, betrifft jüngere wie ältere und unabhängig vom Studienfortschritt ungefähr je ein Drittel der Studierenden. Auch zwischen den Geschlechtern zeigt sich diesbezüglich kein Unterschied.

10.5.2 Zweifel an der Zugehörigkeit zur Zielgruppe

In allen Beeinträchtigungsgruppen gibt es einen hohen Anteil von Studierenden, die Beratungsangebote nur deshalb nicht nutzen, weil sie denken, nicht zur Zielgruppe dieser Beratungsstellen zu gehören (32 % bis 47 %). Insbesondere Studierende mit einer Beeinträchtigung, die sich den „anderen“ zuordnen lässt, sehen sich häufig nicht als Teil der Zielgruppe (47 %). Zweifel an der Zugehörigkeit zur Zielgruppe bestehen unabhängig vom Ausmaß der Studierschwernis und sind für jeweils rund ein Drittel ein Grund, sich an keine Beratungsstelle zu wenden.

Ein Viertel der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis führen als Grund für die Nicht-Nutzung von Beratungsangeboten Zweifel an, zur Zielgruppe der Angebote zu gehören (24 %). Unter Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung oder einem GdB < 50 sind dies je 37 %.

Jüngere Studierende meinen häufiger als ältere, nicht zur Zielgruppe der Beratung zu gehören (40 %). Aus dem gleichen Grund nehmen Frauen häufiger keine Beratungsangebote wahr als Männer (38 % vs. 33 %).

10.5.3 Kein Beratungsbedarf

Je stärker sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto seltener werden Beratungsangebote nicht genutzt, weil kein Bedarf besteht: Während sich rund die Hälfte der Studierenden mit schwachen beeinträchtigungsbezogenen Studienauswirkungen aufgrund von fehlendem Bedarf nicht beraten ließ (47 %), trifft dies lediglich auf 4 % der Studierenden mit sehr starken Studierschwernissen zu.

Studierende mit einer auf Anhieb für Dritte wahrnehmbaren Beeinträchtigung geben überdurchschnittlich häufig an, keinen Bedarf an Beratung zu haben (36 %) – ebenso Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung (31 %) und Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen (mind. 39 %). Dagegen haben Studierende mit psychischen Erkrankungen (8 %) und Mehrfachbe-

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

eintrüchtigungen (psychisch und chronisch-somatisch: 7 %; andere: 10 %) vergleichsweise sehr selten keine Beratung in Anspruch genommen, weil sie keinen Bedarf haben.

Männer nennen anteilig häufiger als Frauen keinen Beratungsbedarf als Grund (20 % vs. 15 %). Genauso geben jüngere Studierende häufiger als Motiv für die Nicht-Nutzung von Beratungsangeboten an, keinen Beratungsbedarf zu haben (24 %). Dies deckt sich auch damit, dass Studierende zu Beginn ihres Studiums (in den ersten beiden Studienjahren) ebenfalls häufiger als weiter fortgeschrittene Studierende angeben, (noch) keinen Bedarf zu haben (21 %).

10.5.4 Zweifel am Nutzen der Beratung

Zweifel am Nutzen der Beratung führen in allen Gruppen (abgesehen von Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung: 26 %) mindestens ein Drittel als Grund für die Nicht-Nutzung von Beratungsangeboten an. Ebenso viele sind dies auch unter Studierenden mit bzw. ohne festgestellte (Schwer-)Behinderung oder (sehr) starken bzw. mittleren beeinträchtigungsbezogenen Studienauswirkungen. Lediglich Studierende mit schwachen Studienschwernissen erkennen vergleichsweise seltener einen Nutzen der Beratung (29 %).

Männer sehen häufiger keinen Nutzen darin, sich beraten zu lassen, als Frauen (39 % vs. 33 %). Überdurchschnittlich häufig trifft dies auch auf über 30-Jährige Studierende zu (38 % vs. Ø 35 %).

10.5.5 Anderweitige Bedarfsdeckung bzw. kein passendes Beratungsangebot gefunden

Auch die anderweitige Bedarfsdeckung (24 % bis 33 %) ist ein Motiv für die Nicht-Nutzung von spezifischen Beratungsangeboten, das in allen Beeinträchtigungsgruppen vergleichsweise relevant ist (24 % bis 33 %). Überdurchschnittlich häufig trifft dies auf Studierende mit psychischen Erkrankungen zu (33 %). Kein passendes Angebot gefunden zu haben, wird insgesamt und in den einzelnen Gruppen deutlich seltener genannt, wobei Studierende mit Teilleistungsstörungen mit gut einem Fünftel besonders häufig kein Beratungsangebot genutzt haben, weil sie kein passendes Angebot gefunden haben (21 % vs. Ø 14 %). Außerdem ist zu beobachten, dass der Anteil Studierender, die keine Beratung genutzt haben, weil ihnen das Angebot nicht passend erschien, mit dem Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernisse deutlich zunimmt (schwach: 6 % vs. sehr stark: 19 %).

10.5.6 Andere Gründe

Die Nicht-Nutzung der Beratungsangebote wird deutlich seltener mit den anderen angeführten Aspekten begründet: Schlechte Erfahrungen (6 %), Terminschwierigkeiten (2,6 %) und die Unzufriedenheit anderer mit dem Angebot (2,4 %). Mit zunehmendem Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernisse werden diese jedoch vermehrt angeführt.

Tabelle 10.14: Gründe fehlender Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die kein Beratungsangebot genutzt haben, obwohl ihnen mindestens eines bekannt ist), Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=10.136)				amtlich festgestellte Behinderung (n=10.088)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	sehr/eher schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
glaube nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre	35	37	36	34	24	37	37	36
kein Nutzen für mich	36	37	35	29	34	35	35	35
will Beeinträchtigung nicht preisgeben	39	37	29	18	17	23	34	32
fühle mich vom Ang. nicht angesprochen	35	34	28	20	29	28	31	31
Bedarf anderweitig gedeckt	24	31	35	29	27	29	31	30
keinen Bedarf	4	10	22	48	31	23	16	17
kein passendes Angebot	19	16	11	6	14	18	14	14
schlechte Erfahrungen	10	6	4	1,8	5	7	6	6
keinen (rechtzeitigen) Termin	5	2,6	1,7	0,8	2,7	1,8	2,6	2,6
andere mit Angebot unzufrieden	4	3	1,7	0,2	1,8	3	2,4	2,4
andere Gründe	11	8	5	3	7	8	7	7

Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

10.6 Veränderungen gegenüber 2011

Im Vergleich zu 2011 ist der Bekanntheitsgrad beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote laut der aktuellen Erhebung gestiegen (87 % vs. 79 %). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass 2011 generell „Informations- und Beratungsangebote“ abgefragt wurden, während in der aktuellen Erhebung auf „Beratungsangebote“ eingegrenzt wurde und 2011 die studienbezogene Beratung anderer Selbsthilfevereinigungen nicht Teil des Fragebogens war.

Dabei sind vor allem die Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (57 % vs. 45 %) und jener der Studentenwerke (50 % vs. 40 %) unter Studierenden mit Beeinträchtigung 2016 deutlich häufiger bekannt. Dementsprechend ist auch die Gruppe derer, die weder das Angebot der Hochschule noch der Studentenwerke kennen, von 43 % auf 35 % gesunken. Zudem sind die Geschlechterunterschiede bei der Kenntnis deutlich schwächer ausgeprägt als noch 5 Jahre zuvor.

Ebenso wie der Bekanntheitsgrad der beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote zugenommen hat, ist auch die Inanspruchnahme dieser Angebote gestiegen: Während 2011 noch etwa

Beeinträchtigungsspezifische Beratung

ein Viertel der Studierenden mit Beeinträchtigung eines der Angebote genutzt hat, ist es in der aktuellen Erhebung ein Drittel (2011: 24 %, 2016: 33 %). Auch dies ist insbesondere auf einen Anstieg bei den Angeboten der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (2011: 6 %, 2016: 13 %) zurückzuführen. Ebenso wenden sich Studierende (nicht zuletzt aufgrund des Anstiegs der Gruppe mit psychischen Erkrankungen) häufiger an die psychologischen Beratungsstellen (2011: 21 %, 2016: 15 %) und jene der Studentenwerke (2011: 3 %, 2016: 7 %).

Während Kenntnis- und Nutzungsgrad der Beratungsangebote zugenommen haben, zeigt ein Zeitvergleich zur Erhebung 2011, dass die Bewertung der Beratung über alle angeführten Stellen konstant geblieben ist: 58 % der Studierenden, die eine spezifische Beratung in Anspruch genommen haben, bewerten zumindest eine dieser Stellen als hilfreich (2011 sowie 2016, wobei unter Berücksichtigung der Veränderungen der teilnehmenden Hochschulen und des Gewichtungsverfahrens ein leichter Rückgang hilfreicher Angebote in Höhe von drei Prozentpunkten festzustellen ist). Jedoch zeigt sich hier ein leichter Rückgang bei der Bewertung der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen/Beeinträchtigungen der Hochschule (2011: 65 %, 2016: 58 %), wohingegen die Bewertung der Beratungsangebote der studentischen Selbstverwaltung (AStA, StuRa etc.) nun etwas besser bewertet werden (2011: 53 %, 2016: 57 %). Die Bewertung der übrigen Beratungsstellen ist in etwa konstant geblieben.

Die zentralen Themenfelder der Beratung sind im Zeitverlauf die gleichen geblieben: Die Studierenden haben am häufigsten Beratungen zum Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung (2011: 53 %, 2016: 63 %), zur Studienorganisation (2011: 38 % vs. 2016: 32 %) und zu Nachteilsausgleichen bei Prüfungen, Hausarbeiten und anderen Nachweisen (2011: 32 %, 2016: 37 %) in Anspruch genommen. Allerdings zeigen sich in der Häufigkeit der Nennungen zum Teil Verschiebungen, die sich mitunter auch durch die Veränderungen der Anteile einzelner Beeinträchtigungsgruppen ergeben.

Die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme wurden 2011 etwas verändert abgefragt – aber grundsätzlich fällt auf, dass in der aktuellen Erhebung der Wunsch nach Geheimhaltung der Beeinträchtigung (2011: 44 %; 2016: 32 %) und der fehlende Beratungsbedarf (2011: 36 %, 2016: 17 %) von Studierenden deutlich seltener genannt werden, während der Zweifel an der Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Beratungsangebote häufiger angeführt wird (2011: 20 %, 2016: 36 %).⁴⁵

⁴⁵ Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Erhebung 2011 ein zweites Item im Kontext zur Zugehörigkeit der Zielgruppe abgefragt wurde („Ich wusste damals nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre“), das in der aktuellen Befragung entfallen ist. Vergleicht man den Anteil der Studierenden, die einer der beiden Aussagen zur Zielgruppenzugehörigkeit zugestimmt haben, so zeigen sich keine Unterschiede zum aktuellen Wert.

11 Finanzierung

Eine gesicherte Studienfinanzierung ist sowohl für Studierende mit als auch ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen von hoher Bedeutung. Die Ergebnisse der 20. wie auch der 21. Sozialerhebung zeigen allerdings, dass Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen die Sicherung der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes anteilig seltener als gesichert einschätzen als Studierende ohne (studienerschwerende) Beeinträchtigungen. Die Hintergründe dafür sind vielfältig und werden an anderer Stelle ausführlich erläutert (Poskowsky, 2018). Auch in den offenen Kommentaren der vorliegenden Studie wurden Finanzierungsprobleme auffallend häufig als studienbezogene Schwierigkeiten benannt (siehe Kapitel 6.1).

Vor diesem Hintergrund betrachtet das vorliegende Kapitel die finanzielle Situation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen und richtet den Blick dabei vor allem auf beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten. Darüber hinaus wird dargestellt, aus welchen Quellen diese Kosten und der Lebensunterhalt gedeckt werden und wie die Sicherung der Finanzierung von Lebensunterhalt und Mehrbedarfen von den Studierenden eingeschätzt wird. Bei der Abfrage der Finanzierungsquellen wurde lediglich deren Nutzung erfragt, nicht jedoch die Höhe der Beträge. Die Angabe konkreter Beträge ist für die Befragten erfahrungsgemäß sehr aufwendig. Entsprechende Daten können den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung entnommen werden (Middendorff et al., 2017).

Ausgewählte Ergebnisse zur finanziellen Situation

Beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten

- Knapp zwei Drittel der Studierenden geben an, dass in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung zusätzliche Kosten für Lebensunterhalt und/oder das Studium anfallen (64 %, 2011: 71 %)
- Besonders häufig haben Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen (84 %) sowie Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten (87 %).
- Beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten entstehen für 63 % der Studierenden für nicht-studienbezogene Mehraufwendungen (2011: 67 %). Darunter fallen insbesondere Kosten für Medikamente (46 %), für ärztliche Behandlungen (23 %) und Psychotherapien (21 %).
- Lediglich 3 % der Studierenden haben studienbezogene Zusatzkosten, z. B. für technische Hilfsmittel oder Studienassistenzen. Dazu gehören insbesondere Studierende mit Sehbeeinträchtigungen (25 %), mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen (19 %) und mit Bewegungsbeeinträchtigungen (14 %).

Einschätzung der finanziellen Situation

- Jede*r sechste Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten zum Lebensunterhalt gibt an, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts derzeit nicht oder eher nicht gesichert ist (16 %, 2011: 15 %).
- Wie bereits 2011 berichtet auch 2016 ein Viertel der Studierenden mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten im Studium (z. B. für technische Hilfsmittel oder Studienassistenzen), dass diese derzeit (eher) nicht gesichert sind (25 %).
- Trotz des hohen Anteils Studierender mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten von 64 %, beziehen lediglich 3 % der Studierenden Sozialleistungen zur Deckung beeinträchtigungsbezogener Bedarfe (2011: 2,4 %).



Finanzierung

- Im Wintersemester 2016/17 beziehen 0,4 % der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Finanzierung von Studienassistenzen, Mobilitätshilfen, Gebärdensprachdolmetscher*innen und anderen studienbezogenen Hilfen (2011: 0,6 %). Zwei Drittel der im Wintersemester 2016/17 gestellten Anträge auf Eingliederungshilfe wurden bis zum Zeitpunkt der Befragung bewilligt, etwa jeder siebte Antrag wurde abgelehnt.

11.1 Beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarf

Knapp zwei Drittel der Studierenden geben an, dass sich in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung zusätzliche Kosten im Rahmen ihres Studiums oder allgemein für ihren Lebensunterhalt ergeben, unabhängig davon, wer diese Kosten trägt (64 %; siehe Tabelle 11.1). Die Zusatzkosten entstehen dabei für die meisten Studierenden im Bereich der allgemeinen Lebenshaltungskosten (63 %). Lediglich ein geringer Teil der Studierenden gibt beeinträchtigungsbezogene Kosten bei der Studiendurchführung an (3 %).

Im Einzelnen gibt etwas weniger als die Hälfte der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen zusätzliche Kosten für Medikamente an (46 %). Kosten für ärztliche Behandlungen fallen bei knapp einem Viertel der Studierenden (23 %) und Kosten für psychotherapeutische Behandlung bei einem Fünftel an (21 %). Etwas mehr als jede*r Sechste nennt Kosten für andere Therapiemaßnahmen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sport, Logopädie) (18 %), jede*r siebte gibt beeinträchtigungsbezogen erhöhte Kosten für Dinge des täglichen Bedarfs an (z. B. bestimmte Lebensmittel, Hygieneartikel) (15 %).

Finanzierung

Tabelle 11.1: Beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten zu den allgemeinen Kosten für Studium und Lebensunterhalt nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.437), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
technische Hilfsmittel	5	16	21	0,1	0,8	1,3	0,7	k.A.	4,2	1,7
angepasstes Fahrzeug	9	0,1	1,2	0,3	1,2	0,1	0,7	0,1	2,8	1,0
Studien- assistenzen	3	2,4	5	0,0	0,3	2,3	1,2	k.A.	1,6	0,7
adaptiertes Lehr- /Lernmaterial	0,2	1,6	4	0,0	0,1	1,2	0,5	0,2	1,5	0,4
Kommunikations- assistenz	k.A.	3,0	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	0,1	k.A.	0,1	0,1
studienbezogene Mehrkosten insg.	14	19	25	0,5	2,2	5	2,9	0,3	8	3
Medikamente	37	11	20	38	74	21	44	76	61	46
ärztliche Behandlungen	32	11	16	16	38	8	22	42	43	23
Psychotherapie	5	3	5	31	7	8	11	29	24	21
andere Therapie- maßnahmen ¹	53	9	8	12	24	6	18	29	38	18
tägl. Bedarf ²	15	19	13	9	31	5	13	31	29	15
Fahrtkosten ³	21	5	11	7	17	3	11	14	20	10
Mehrbedarf Wohnen ⁴	5	0,8	3	0,9	2,1	0,3	2,1	1,3	5	1,7
Assistenz für Alltagsaufgaben ⁵	5	0,7	5	0,5	1,0	0,2	1,7	1,5	4	1,1
Pflege/Pflegeass.	5	0,2	0,6	0,1	0,6	k.A.	0,8	k.A.	1,4	0,6
Mehrkosten für Lebensunt. insg.	73	37	40	57	84	27	62	87	78	63
anderes	0,2	0,2	0,4	0,6	0,3	1,7	0,7	0,8	1,0	0,6
insgesamt	75	47	53	57	84	33	63	87	79	64

¹ z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sport, Logopädie.

² beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarf für Dinge des täglichen Bedarfs (z. B. für Ernährung, Hygieneartikel).

³ beeinträchtigungsbezogene Fahrtkosten (z. B. zu Behandlungsterminen, für Fahrdienste o. Ä.).

⁴ z. B. für barrierefreies Appartement in der Nähe des eigenen Fachinstituts.

⁵ z. B. Haushaltshilfe.

Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

11.1.1 Form der Beeinträchtigung

Studierende mit einer chronisch-somatischen Erkrankung, Studierende mit einer psychischen Erkrankung und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen geben anteilig am häufigsten beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten an (84 %, 87 % bzw. 79 %; siehe Tabelle 11.1). Jeweils mehr als drei Fünftel dieser Studierenden nennen Kosten für Medikamente (74 %, 76 % bzw. 61 %) und etwa zwei Fünftel Kosten für ärztliche Behandlungen (38 %, 42 % bzw. 43 %). Überdurchschnittlich häufig fallen bei ihnen zudem Mehrkosten für Dinge des täglichen Bedarfs an (29 % bis 31 % vs. Ø 15 %).

Auch **Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen** berichten überdurchschnittlich häufig von finanziellen Mehrbedarfen in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung (75 % vs. Ø 64 %). Neben dem Mehrbedarf für den Lebensunterhalt nennen Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig studienbezogene Mehrbedarfe (14 % vs. Ø 3 %). Mit Blick auf den Lebensunterhalt geben sie überdurchschnittlich häufig Kosten für andere Therapiemaßnahmen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sport, Logopädie) (53 % vs. Ø 18 %), für ärztliche Behandlungen (32 % vs. Ø 23 %) sowie für beeinträchtigungsbezogene Fahrtkosten an (z. B. zu Behandlungsterminen, für Fahrdienste o. Ä.) (21 % vs. Ø 10%). Zudem nennen sie anteilig am häufigsten Mehraufwendungen für Wohnen, Alltagsassistenzen und Pflege (jeweils 5 %). Unter den studienbezogenen Mehrbedarfen nennen Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen vor allem Kosten für ein angepasstes Fahrzeug sowie für technische Hilfsmittel (9 % bzw. 5 %).

Unter **Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“** haben etwas weniger als zwei Drittel der Studierenden beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten (63 %). Dabei handelt es sich überwiegend um Mehraufwendungen für den Lebensunterhalt (62 %), während studienbezogene Zusatzkosten von knapp 3 % genannt werden. Die meisten Studierenden mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ geben zusätzliche Kosten für Medikamente an (44 %), ein Fünftel hat Kosten für ärztliche Behandlungen (22 %), was jeweils in etwa dem Durchschnitt der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen entspricht.

Unter den **Studierenden mit psychischen Erkrankungen** geben knapp drei Fünftel Zusatzkosten in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung an (57 %). Studienbezogene Mehraufwendungen berichten sie dabei mit 0,5 % im Vergleich zu anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen anteilig am seltensten. Als Mehrbedarfe für den Lebensunterhalt nennen knapp zwei Fünftel Kosten für Medikamente (38 %) und mit ungefähr einem Drittel anteilig die meisten Kosten für psychotherapeutische Behandlung (31 %).

Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sowie **Studierende mit Sehbeeinträchtigungen** berichten jeweils etwa zur Hälfte von beeinträchtigungsbezogenen Mehrkosten (Hör-/Sprechbeeinträchtigung: 47 %, Sehbeeinträchtigung: 53 %). Dabei gibt in beiden Gruppen ein jeweils vergleichsweise hoher Anteil Studierender studienbezogene Mehrbedarfe an (19 % bzw. 25 % vs. Ø 3 %), während Mehrbedarfe für den Lebensunterhalt anteilig seltener als im Durchschnitt der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen genannt werden (37 % bzw. 40 % vs. Ø 63 %). Studienbezogene Mehrbedarfe entstehen dabei vor allem durch Kosten für technische Hilfsmittel (Hör-/Sprechbeeinträchtigung: 16 %, Sehbeeinträchtigung: 21 %). In Bezug auf den Lebensunterhalt geben Studierende mit Sehbeeinträchtigungen vor allem Kosten für Medikamente an (20 %), während Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen hier am häufigsten beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten für Dinge des täglichen Bedarfs anführen (19 %).

Studierende mit Teilleistungsstörungen geben mit einem Drittel anteilig am seltensten beeinträchtigungsbezogene Mehrbedarfe an (33 %). 5 % von ihnen haben studienbezogene Mehrkosten, wobei am häufigsten Kosten für Studienassistenzen genannt werden (2,3 %). Unter den

Finanzierung

Mehrkosten für den Lebensunterhalt nennen Studierende mit Teilleistungsstörungen vor allem Medikamente (21 %).

11.1.2 Geschlecht und Alter

Frauen geben anteilig häufiger als **Männer** beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten für den Lebensunterhalt an (67 % vs. 58 %; siehe Tabelle 11.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen⁴⁶), während Männer signifikant häufiger studienbezogene Mehraufwendungen berichten (4 % vs. 2,7 %). Frauen nennen insbesondere Kosten für Medikamente (49 % vs. 42 %), Psychotherapie (23 % vs. 18 %) und für andere Therapiemaßnahmen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sport, Logopädie) (21 % vs. 14 %) anteilig häufiger als Männer.

Je älter die Studierenden sind, desto höher ist der Anteil Studierender mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten, wobei Studierende zwischen 25 und 30 Jahren ähnlich häufig wie Studierende ab 31 Jahren Mehrkosten angeben (siehe Tabelle 11.a im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Studienbezogene Mehrkosten werden in allen Altersgruppen gleich häufig angegeben, die Altersunterschiede beschränken sich auf zusätzliche Kosten für den Lebensunterhalt. Am deutlichsten sind die Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Studierenden bei beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für Medikamente (bis 20 Jahre: 38 % vs. ab 31 Jahre: 49 %), für ärztliche Behandlungen (18 % vs. 27 %) und für andere Therapiemaßnahmen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sport, Logopädie) (12 % vs. 23 %).

11.1.3 Vergleich zur Datenerhebung 2011

Da gegenüber der ersten Datenerhebung 2011 einige wenige Antwortoptionen leicht verändert wurden und die Antwortoptionen „Medikamente“ sowie „andere Therapiemaßnahmen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sport, Logopädie)“ hinzugefügt wurden, sind die aktuellen Befunde mit denjenigen von 2011 mit leichten Einschränkungen vergleichbar. Direkte Vergleiche sind in den meisten Fällen lediglich für selten genannte Antwortoptionen möglich, so dass in Tabelle 11.2 die Gesamtanteile Studierender mit beeinträchtigungsbezogenen Mehraufwendungen dargestellt sind. Dabei wird deutlich, dass 2016 anteilig weniger Studierende Zusatzkosten in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung angeben (2011: 71 %, 2016: 64 %).

Zurückgegangen sind beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten vor allem bei Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen und bei Studierenden mit einer psychischen Erkrankung (um neun Prozentpunkte; siehe Tabelle 11.2). Annähernd gleich geblieben oder sogar leicht gestiegen sind die Anteile Studierender mit zusätzlichen beeinträchtigungsbezogenen Kosten unter Studierenden mit Teilleistungsstörung (minus ein Prozentpunkt), mit einer „anderen Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ (plus ein Prozentpunkt) sowie unter Studierenden mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung (minus ein Prozentpunkt).⁴⁷

⁴⁶ Das Dokument mit den ergänzenden Tabellen kann unter http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergaenzende_Tabellen_best2.pdf heruntergeladen werden.

⁴⁷ Die gleichen Tendenzen sind auch zu beobachten, wenn berücksichtigt wird, dass im Rahmen von best1 zum Teil andere Hochschulen teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungsverfahren angewendet wurde.

Tabelle 11.2: Beeinträchtigungsbezogene Zusatzkosten zu den allgemeinen Kosten für Studium und Lebensunterhalt nach Beeinträchtigungsform im Zeitverlauf
Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
best1 (2011)	78	58	56	68	87	34	62	88	82	71
best2 (2016)	75	47	53	57	84	33	63	87	79	64

Quelle: best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

11.2 Allgemeine Finanzierungsquellen

Für viele Studierende ist es üblich, dass sich ihre Einnahmen aus mehreren unterschiedlichen Quellen zusammensetzen. Unter Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen nutzen 70 % mehr als eine Finanzierungsquelle. Mehr als zwei Drittel der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen erhalten Unterstützungsleistungen von den Eltern, der Familie und/oder dem/der Partner*in (69 %; siehe Tabelle 11.3). Damit sind Zuwendungen der Familie ebenso wie unter Studierenden ohne studienrelevante Beeinträchtigungen (siehe Kapitel 11.2.3) die am häufigsten genutzte Finanzierungsquelle. Die zweitwichtigste Einnahmequelle sind Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, die etwas mehr als die Hälfte der Studierenden nennen (54 %). Eigene Ersparnisse oder Vermögen (inkl. Mieteinnahmen) stehen knapp einem Viertel der Studierenden zur Verfügung (23 %). Unklar ist dabei jedoch, ob und in welchem Umfang diese Mittel tatsächlich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eingesetzt werden. Gemäß den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung greifen 18 % der Studierenden mit wie auch derjenigen ohne studienrelevante Beeinträchtigungen auf Ersparnisse zur Deckung ihrer Ausgaben zurück (siehe Kapitel 11.2.3).

Etwas geringer als der Anteil derjenigen, die über Ersparnisse oder Vermögen verfügen, ist der Anteil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten (BAföG) (21 %). Kindergeld für die eigene Person, das entweder in der elterlichen Finanzierung enthalten ist oder von der Familienkasse direkt an die Studierenden überwiesen wird, steht ähnlich wie das BAföG einem Fünftel der Studierenden zur Verfügung (19 %).

Ein geringer Teil der Studierenden erhält spezifische beeinträchtigungsbezogene Sozialleistungen (3 %). Diese werden im Einzelnen in Kapitel 11.3 dargestellt.

Finanzierung

Tabelle 11.3: Finanzierungsquellen/Unterstützungsleistungen nach Form der Beeinträchtigung (n=20.670), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Eltern, Familie, Partner*in	64	72	67	69	71	66	65	67	62	69
Erwerbstätigkeit	49	54	49	54	55	55	50	57	48	54
Ersparnisse, Vermögen	26	27	29	23	23	23	24	25	22	23
BAföG	22	21	22	21	22	23	23	19	22	21
Kindergeld	19	21	21	19	19	17	15	18	16	19
Kredite für Lebensunterhalt und Studium	7	4	5	9	7	6	9	15	12	9
Renten	9	4	4	4	4	3	6	6	7	4
Stipendium	7	5	6	3	4	3	3	6	5	4
spezifische Sozialleistungen	9	8	14	1,4	3	1,1	4	2,1	6	3,0
andere	1,4	1,7	0,7	2,0	1,5	1,2	4	0,7	2,9	1,9

Werte <3% inkl. Nachkommastellen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

11.2.1 Form der Beeinträchtigung

Die fünf anteilig am häufigsten genutzten Finanzierungsquellen sind unabhängig von der Form der Beeinträchtigung jeweils die gleichen. Allerdings sind bei Studierenden mit Bewegungs- und Studierenden mit Sinnesbeeinträchtigungen einerseits und bei Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen andererseits einige Auffälligkeiten festzustellen.

Studierende mit Bewegungs-, Hör-/Sprech- und Sehbeeinträchtigungen, die anteilig am häufigsten über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung verfügen (siehe Kapitel 3.6.1), nutzen weit häufiger als alle anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen spezifische Sozialleistungen zur Sicherung von Lebensunterhalt und zur Deckung beeinträchtigungsspezifischer Zusatzkosten (9 %, 8 % bzw. 14 % vs. Ø 3 %; siehe Tabelle 11.3). Außerdem geben sie anteilig am häufigsten an, dass ihnen Ersparnisse oder Vermögen zur Studienfinanzierung zur Verfügung stehen (26 %, 27 % bzw. 29 % vs. Ø 23 %). Unter Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen sind zudem die Anteile derjenigen, die Renten und Entschädigungsleistungen (9 % vs. Ø 4 %) oder Einnahmen aus Stipendien (7 % vs. Ø 4 %) beziehen, am höchsten. Gleichzeitig verfügen sie wie Studierende mit Sehbeeinträchtigungen anteilig besonders selten über Einkünfte aus Erwerbsarbeit (je 49 % vs. Ø 54 %).

Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen stehen vergleichsweise selten Zuwendungen aus der Familie zur Verfügung (62 % vs. Ø 69 %). Gleichzeitig haben sie anteilig am seltensten Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (48 % vs. Ø 54 %). Kredite zur Finanzierung von Lebensunterhalt und Studium (12 % vs. Ø 9 %), Renten und Entschädigungsleistungen (7 % vs. Ø 4 %) sowie spezifische

Sozialleistungen (6 % vs. Ø 3 %) nutzen bzw. erhalten sie anteilig hingegen überdurchschnittlich häufig.

Studierende mit psychischen Erkrankungen, mit chronisch-somatischen Erkrankungen, mit Teilleistungsstörungen und Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ weichen anteilig nicht stark vom Durchschnitt ab. Das gilt auch für Studierende, bei den sich psychische Erkrankungen und chronisch-somatische Erkrankungen gleichermaßen auf das Studium auswirken. Sie nehmen allerdings überdurchschnittlich häufig Kredite zur Sicherung von Lebensunterhalt und Studium in Anspruch (15 % vs. Ø 9 %).

11.2.2 Weitere Befunde

Zwischen dem **Grad der Studienschwernis** und der Nutzung der einzelnen Finanzierungsquellen bestehen einige deutliche Zusammenhänge, die auch vor dem Hintergrund zu betrachten sind, dass ältere Studierende eine höhere Studienschwernis angeben als jüngere (siehe Kapitel 4.1.2).

Studierende mit einer sehr starken Studienschwernis berichten anteilig seltener als jene mit sehr/eher schwacher Studienschwernis, dass sie Geld von ihrer Familie erhalten (66 % vs. 75 %; siehe Tabelle 11.4). Das hängt zum Teil damit zusammen, dass unter Studierenden mit sehr starker Studienschwernis überproportional viele ältere Studierende zu finden sind und ältere Studierende anteilig seltener Zuwendungen von der Familie bekommen (siehe Tabelle 11.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Allerdings ist auch festzustellen, dass gerade ältere Studierende mit sehr starker Studienschwernis zu einem ebenso hohen oder sogar höheren Anteil von den Eltern unterstützt werden wie Studierende mit eher/sehr schwacher Studienschwernis (siehe Tabelle 11.c im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Der Anteil Studierender, die sich (unter anderem) durch eigenen Verdienst finanzieren, ist unter Studierenden mit sehr starker Studienschwernis am geringsten. Dies wiederum ist in allen Altersgruppen festzustellen (siehe Tabelle 11.d im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), was zeigt, dass eine sehr starke Studienschwernis unabhängig vom Alter mit einem geringeren Anteil erwerbstätiger Studierender einhergeht.

Darüber hinaus stehen Studierenden mit stärkerer Studienschwernis anteilig seltener Ersparnisse oder Vermögen zur Verfügung (21 % vs. eher/sehr schwache Studienschwernis: 27 %). Gleichzeitig nutzen sie anteilig häufiger Kredite zur Deckung der Lebenshaltungs- und Studienkosten (10 % vs. 5 %). In beiden Fällen lässt sich dies vor allem mit dem Alter der Studierenden erklären (siehe Tabelle 11.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis verfügen – trotz ihres höheren Alters (siehe Kapitel 3.6.2) – anteilig seltener als Studierende ohne festgestellte Behinderung über Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (41 % vs. 55 %). Anteilig häufiger als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung bekommen Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis hingegen Renten oder Entschädigungsleistungen (13 % vs. 3 %) sowie spezifische Sozialleistungen (17 % vs. 1,4 %).

Zwischen Männern und Frauen gibt es lediglich geringe Unterschiede in der Nutzung der einzelnen Finanzierungsquellen: Frauen geben anteilig häufiger als Männer Einnahmen aus BAföG (23 % vs. 19 %; siehe Tabelle 11.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen) sowie Kindergeld für die eigene Person an (22 % vs. 15 %), wohingegen Männer häufiger berichten, über Erspartes zu verfügen (27 % vs. 20 %).

Je älter die Studierenden sind, desto seltener erhalten sie Unterstützung durch die Familie, auf Grundlage des BAföG oder Kindergeld für die eigene Person. Auch eigene Ersparnisse werden von

Finanzierung

älteren Studierenden anteilig seltener als Finanzierungsquelle im Studium genannt. Im Gegenzug haben ältere Studierende anteilig häufiger als jüngere Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und nehmen häufiger Kredite in Anspruch (siehe Tabelle 11.b im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

Tabelle 11.4: Finanzierungsquellen/Unterstützungsleistungen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung Angaben in %

	Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis (n=20.670)				amtlich festgestellte Behinderung (n=20.525)			gesamt
	sehr stark	eher stark	teils/teils	eher/sehr schwach	ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	ja, GdB<50	nein, keine Behinderung festgestellt	
Eltern, Familie, Partner*in	66	68	69	75	63	61	70	69
Erwerbstätigkeit	50	54	56	55	41	54	55	54
Ersparnisse, Vermögen	21	23	25	27	22	24	23	23
BAföG	21	21	22	20	24	23	21	21
Kindergeld	17	20	19	21	20	15	19	19
Kredite für Lebensunterhalt und Studium	10	9	7	5	6	11	9	9
Renten	4	5	4	4	13	7	3	4
Stipendium	3	4	4	5	6	4	3	4
spezifische Sozialleistungen	4	2,9	2,6	2,9	17	4	1,4	3,0
andere	2,2	2,2	1,6	1,1	2,9	2,2	1,8	1,9

Werte <3% inkl. Nachkommastellen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

11.2.3 Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen

Die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung zeigen, dass Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen anteilig seltener als Studierende ohne (studienrelevante) Beeinträchtigung von ihren Eltern, Verwandten und/oder dem/der Partner*in unterstützt werden (80 % vs. 87 %; siehe Tabelle 11.5). Etwas häufiger stehen ihnen Mittel aus der Förderung nach BAföG (27 % vs. 24 %) sowie aus Krediten zur Verfügung (8 % vs. 5 %).

11.2.4 Vergleich zur Datenerhebung 2011

Im Vergleich zur ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen fällt vor allem der Rückgang des Anteils Studierender mit Einkünften aus dem BAföG um 8 % auf (2011: 29 %, 2016: 21 %; siehe Tabelle 11.5). Dieser Rückgang ist auch in der Gesamtheit der Studierenden (mit und ohne Beeinträchtigung) zu beobachten (Middendorff et al., 2017, S. 42, S. 52). Der Anteil Studierender mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit ist hingegen um fünf Prozentpunkte gestiegen (2011: 49 %, 2016: 54 %).⁴⁸ Eine ähnliche Entwicklung findet sich in der Gesamtheit der Studierenden nicht.

⁴⁸ Die gleichen Tendenzen sind auch zu beobachten, wenn berücksichtigt wird, dass im Rahmen von best1 zum Teil andere Hochschulen teilgenommen haben und ein anderes Gewichtungsverfahren angewendet wurde. Lediglich beim Kindergeld steht ein Rückgang um zwei Prozentpunkte beim direkten Vergleich der Gesamtergebnisse (siehe Tabelle 11.5) einem Anstieg um drei Prozentpunkte beim Vergleich mit äquivalentem Gewichtungsverfahren und Beschränkung auf die an beiden Erhebungen beteiligten Hochschulen gegenüber.

Finanzierung

Tabelle 11.5: Finanzierungsquellen/Unterstützungsleistungen im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung
Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016)¹	
	Studierende mit studien- bezogener Beeintr.	Studierende mit studien- bezogener Beeintr.	Studierende mit studien- bezogener Beeintr.	Studierende ohne studien- bezogene Beeintr.
Eltern, Familie, Partner*in	69	70	80	87
Erwerbstätigkeit	54	49	61	61
Ersparnisse, Vermögen	23	21	18	18
BAföG	21	29	27	24
Kindergeld	19	21	16	17
Kredite für Lebensunterhalt und Studium	9	9	8	5
Renten	4	4	4	3
Stipendium	4	3	3	5
spezifische Sozialleistungen	3	2	_ ²	_ ²
andere	2	1	3	2

¹ Die Daten der Sozialerhebung beziehen sich auf Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ (unverheiratete, allein oder in Wohngemeinschaft wohnende und wirtschaftende Studierende in einem Vollzeit-Präsenz-Studiengang, die noch keinen ersten Hochschulabschluss erlangt haben) und sind daher nicht direkt mit den Daten der best-Erhebungen vergleichbar.

² Die Sozialerhebung erfasst keine spezifischen Sozialleistungen für Studierende mit Beeinträchtigungen. Diese sind ggf. in „andere“ enthalten.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

11.3 Spezifische Sozialleistungen

Wie bereits dargestellt erhalten 3 % der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung spezifische Sozialleistungen verschiedenster Art. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die in Tabelle 11.6 dargestellten Leistungen. Die meistgenannte Art spezifischer Sozialleistungen sind Leistungen der Krankenkassen zur Finanzierung technischer Hilfsmittel (1,1 %). 0,7 % erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Härtefallsituationen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe können Studierende mit „wesentlichen“ Behinderungen als „Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule“ beantragen (§§ 53 und 54, SGB XII). Derartige ‚Hochschulhilfen‘ erhalten 0,4 % der Studierenden. Ungefähr 1,0 % der Studierenden geben an, einen entsprechenden Antrag gestellt zu haben (s. u.).

Tabelle 11.6: Inanspruchnahme spezifischer Sozialleistungen nach Form der Beeinträchtigung
(n=20.670), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
KV-Leistungen für techn. Hilfsmittel ¹	4	4	5	0,2	1,7	0,1	1,3	0,7	1,6	1,1
Leistungen zum Lebensunterhalt ²	0,6	0,6	0,9	0,7	0,5	0,5	1,8	1,0	1,2	0,7
Leistungen der Pflegeversicherung	4	0,5	0,9	0,1	0,4	0,1	0,8	k.A.	1,1	0,4
Eingliederungshilfe für das Studium ³	2,0	2,1	2,4	0,1	0,3	0,1	0,9	0,1	1,1	0,4
Landespflegegeld/ Landesblindengeld	0,1	1,9	9	0,0	0,2	k.A.	k.A.	k.A.	0,6	0,4
Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung	0,7	0,2	0,6	0,2	0,1	0,4	0,1	0,5	1,1	0,3
Eingliederungshilfe Fahrzeug/-dienste ⁴	1,3	0,1	0,4	k.A.	0,4	k.A.	0,2	k.A.	0,9	0,2
Hilfe zur Pflege ⁵	1,1	k.A.	0,6	0,1	0,1	k.A.	0,2	0,1	0,5	0,2
irgendeine spez. Sozialleistung	9	8	14	1,4	3	1,1	4	2,1	6	3,0

¹ KV-Leistungen=Krankenversicherungsleistungen.

² nach SGB II.

³ Leistungen der Eingliederungshilfe zur Finanzierung von technischen Hilfsmitteln zum Studium, Studienassistenzen, Kommunikationsassistenzen etc.; für Studierende in Berlin: Integrationshilfen zum Studium (Beantragung über das Studierendenwerk Berlin).

⁴ Leistungen der Eingliederungshilfe zur Finanzierung eines behindertengerechten Kfz oder für die Nutzung von Fahrdiensten.

⁵ Im Rahmen der Sozialhilfe.

k.A.: keine einzige Angabe.

0,0=vereinzelte Angaben, die weniger als 0,05 % ausmachen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

11.3.1 Form der Beeinträchtigung

Zwischen der Form der Beeinträchtigung und der Inanspruchnahme spezifischer Sozialleistungen bestehen deutliche Zusammenhänge. Weit überdurchschnittlich häufig nutzen Studierende mit Sinnes-, Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigungen diese Finanzierungsquellen (siehe Tabelle 11.6).

Anteilig am häufigsten beziehen **Studierende mit Sehbeeinträchtigungen** entsprechende Leistungen (14 % vs. Ø 3 %). Von besonderer Bedeutung ist für sie dabei das Landesblindengeld/Landespflegegeld, das 9 % der Studierenden mit studienrelevanten Sehbeeinträchtigungen beziehen. Zudem erhalten 5 % von ihnen Leistungen der Krankenversicherung zur Finanzierung technischer Hilfsmittel. Auch die sogenannten „Hochschulhilfen“ im Rahmen der Eingliederungshilfe bekommen sie anteilig häufiger als alle anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (2,4 % vs. Ø 0,4 %).

Finanzierung

Unter den **Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen** stehen 9 % Zahlungen aus spezifischen Sozialleistungen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Leistungen der Krankenversicherung (4 %) und Leistungen der Pflegeversicherung (4 %). Eingliederungshilfe zu Studienzwecken erhalten 2,0 % der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung. Im Vergleich zu anderen Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen beziehen sie zudem anteilig am häufigsten Eingliederungshilfe für ein behindertengerechtes Fahrzeug bzw. für Fahrdienste (1,3 %) sowie Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe (1,1 %).

Auch **Studierende mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigungen** beziehen vergleichsweise häufig spezifische Sozialleistungen (8 %). Ähnlich wie bei den Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Bewegungsbeeinträchtigungen handelt es sich hierbei vor allem um Leistungen der Krankenversicherungen für technische Hilfsmittel (4 %) sowie Eingliederungshilfe im Rahmen des Studiums (2,1 %). 1,9 % von ihnen erhalten Landespflegegeld.

Unter den **Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen** bekommen 6 % spezifische Sozialleistungen, wobei am ehesten Leistungen der Krankenversicherung für technische Hilfsmittel (1,6 %) und Leistungen zum Lebensunterhalt hervorzuheben sind (1,2 %). Zudem erhalten sie anteilig häufiger als andere Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen Leistungen der Pflegeversicherung (1,1 % vs. Ø 0,4 %) sowie Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung (1,1 % vs. Ø 0,3 %).

Studierende mit „anderen Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)“ erhalten mit 4 % leicht überdurchschnittlich häufig spezifische Sozialleistungen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, die sie anteilig häufiger als alle anderen Gruppen Studierender mit Beeinträchtigung beziehen (1,8 % vs. Ø 0,7 %).

Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen nehmen spezifische Sozialleistungen in durchschnittlichem Maße in Anspruch (3 %). Die größte Rolle spielen dabei Leistungen der Krankenversicherung (1,7 %).

Studierende mit psychischen Erkrankungen, Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie **Studierende mit einer Teilleistungsstörung** nehmen ausgesprochen selten spezifische Sozialleistungen in Anspruch (1,4 %, 2,1 % bzw. 1,1 %). Am ehesten handelt es sich dabei jeweils um Leistungen zum Lebensunterhalt.

11.3.2 Weitere Befunde

Zwischen Männern und Frauen lassen sich keine relevanten Unterschiede in der Inanspruchnahme der einzelnen spezifischen Sozialleistungen erkennen.

In Bezug auf das **Alter** ist festzustellen, dass vor allem jüngere Studierende Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfsmittel erhalten (bis 20 Jahre: 1,9 % vs. ab 31 Jahre: 0,8 %), während Studierende über 30 Jahren anteilig am häufigsten Leistungen zum Lebensunterhalt (2,4 % vs. Ø 0,7 %) sowie Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung beziehen (1,2 % vs. Ø 0,3 %; siehe Tabelle 11.f im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

11.3.3 Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Studium

Kapitel 11.3.3 bezieht sich nur auf Studierende, die zur Durchführung ihres Studiums auf Studien- oder Kommunikationsassistenzen oder technische Hilfsmittel angewiesen sind (5 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 888 Befragte).

Studierende, die angegeben hatten, auf Studien- oder Kommunikationsassistenzen oder technische Hilfsmittel angewiesen zu sein (siehe Kapitel 3.7), wurden danach gefragt, ob sie Leistungen der Eingliederungshilfe zur Finanzierung derartiger Hilfen beantragt haben. Drei Viertel der Studierenden geben an, dass sie keinen entsprechenden Antrag gestellt haben (77 %; siehe Tabelle 11.7). Diejenigen, die Leistungen beantragt haben, berichten größtenteils, dass diese zumindest teilweise bewilligt wurden (15 %). 4 % warten noch auf eine Entscheidung, für 3 % wurden keine Leistungen bewilligt.

Tabelle 11.7: Gestellte Anträge für Leistungen der Eingliederungshilfe zur Finanzierung von Studienassistenzen/Kommunikationsassistenzen/technischen Hilfen nach Form der Beeinträchtigung

(Studierende mit Bedarf an personellen/technischen Hilfen, n=888), Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
ja, (teilweise) bewilligt	19	20	5	13	1	1	1	1	15	
ja, aber nicht bewilligt	7	7	1,0	1,0	1	1	1	1	3	
ja, warte noch auf Entscheidung	11	5	1,0	k.A.	1	1	1	1	4	
nein, nicht beantragt	63	67	93	86	1	1	1	1	77	
Summe	100	100	100	100	1	1	1	1	100	

¹ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Anteilig am häufigsten haben Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sowie Studierende mit Sehbeeinträchtigungen Leistungen der Eingliederungshilfe im Studium beantragt (37 % bzw. 33 %). Bei ihnen ist auch der Anteil derjenigen mit (teilweise) bewilligten Anträgen am höchsten (19 % bzw. 20 %).

Zwischen Männern und Frauen gibt es keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Studierende über 30 Jahren haben anteilig seltener sogenannte Hochschulhilfen beantragt als Studierende zwischen 21 und 24 Jahren (14 % vs. 24 %; siehe Tabelle 11.e im Dokument mit den ergänzenden Tabellen).

11.4 Einschätzung der finanziellen Situation

Kapitel 11.4 bezieht sich nur auf Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für das Studium und/oder den Lebensunterhalt (64 % aller teilnehmenden Studierenden, (ungewichtet) 13.164 Befragte).

Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen schätzen ihre finanzielle Situation schlechter ein als Studierende ohne Beeinträchtigung (siehe Kapitel 11.4.3). Im Folgenden werden die Befunde zur Einschätzung der finanziellen Lage für Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten dargestellt. Dabei wird fokussiert auf den Anteil der Studierenden, die die Finanzie-

Finanzierung

rung ihres Lebensunterhalts bzw. ihres beeinträchtigungsbezogenen Mehrbedarfs für das Studium als nicht oder eher nicht gesichert betrachten. In Bezug auf die Sicherung des Lebensunterhaltes gibt jede*r sechste Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für den Lebensunterhalt an, dass die Finanzierung des Lebensunterhaltes derzeit eher nicht oder gar nicht gesichert ist (16 %; siehe Tabelle 11.8). Hinsichtlich der Finanzierung studienbezogener Mehraufwendungen sagt Gleiches jede*r Vierte mit entsprechenden Zusatzkosten (25 %).

11.4.1 Form der Beeinträchtigung

Differenziert nach Beeinträchtigungsform ist lediglich die Aussage zum Lebensunterhalt belastbar. Danach berichten Studierende mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Studierende mit (anderen) Mehrfachbeeinträchtigungen anteilig am häufigsten, dass die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes derzeit (eher) nicht gesichert ist (22 % bzw. 21 %; siehe Tabelle 11.8). Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen geben anteilig am seltensten an, dass ihr Lebensunterhalt derzeit (eher) nicht gesichert ist (10 %).

Tabelle 11.8: Anteile Studierender, die die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes bzw. der beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für das Studium eher/gar nicht als gesichert ansehen¹, nach Form der Beeinträchtigung Angaben in %

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
Finanzierung des Lebensunterhaltes ²	10	12	13	17	13	13	15	22	21	16
beeintr.-bezogene Mehrbedarfe im Studium ³	4	4	4	4	4	4	4	4	4	25

¹ Werte 1 und 2 auf fünfstufiger Skala von 1="trifft gar nicht zu" bis 5="trifft völlig zu" für die Aussagen „Die Finanzierung meines Lebensunterhaltes ist derzeit gesichert“ und „Die Finanzierung meines beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfs für das Studium (z. B. für technische Hilfsmittel, Studienassistenten) ist derzeit gesichert.“

² Nur Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für den Lebensunterhalt (n=12.895).

³ Nur Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten im Studium (n=422).

⁴ Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

11.4.2 Weitere Befunde

Männer geben etwas häufiger als **Frauen** an, dass ihr Lebensunterhalt während des Studiums (eher) nicht gesichert ist (17 % vs. 15 %; siehe Tabelle 11.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen), wohingegen Frauen dies häufiger über die Finanzierung ihrer beeinträchtigungsbezogenen Mehrbedarfe im Studium sagen (30 % vs. 20 %). Letzterer Unterschied ist allerdings aufgrund geringer Fallzahlen nicht signifikant.

Mit Blick auf das **Alter** wird deutlich, dass ältere Studierende ihre finanzielle Situation deutlich schlechter einschätzen als jüngere. Studierende über 30 Jahren sagen anteilig fast viermal so häufig wie Studierende bis 20 Jahre, dass ihr Lebensunterhalt (eher) nicht gesichert ist (22 % vs. 6 %; siehe Tabelle 11.g im Dokument mit den ergänzenden Tabellen). Ähnliche Tendenzen ergeben sich auch in Bezug auf die Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Mehrbedarfe im Studium. Dies kann allerdings lediglich für Studierende zwischen 21 und 24 Jahren einerseits und Studierende zwischen 25 und 30 Jahren andererseits festgestellt werden (19 % vs. 29 %, nicht signifikant).

11.4.3 Vergleich zwischen Studierenden mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen schätzen den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung zufolge ihre finanzielle Situation deutlich schlechter ein als Studierende ohne (studienerschwerende) Beeinträchtigungen: Sie geben anteilig mehr als doppelt so häufig wie Studierende ohne (studienerschwerende) Beeinträchtigungen an, dass die Finanzierung ihres Lebensunterhalts während des Studiums nicht gesichert ist (28 % vs. 13 %; siehe Tabelle 11.9). Ähnliche Befunde ergaben sich bereits im Rahmen der 20. und 18. Sozialerhebung (Middendorff, Apolinarski, Poskowsky, Kandulla & Netz, 2013, S. 471; Isserstedt, Middendorff, Fabian & Wolter, 2007, S. 404).

11.4.4 Vergleich zur Datenerhebung 2011

Die Einschätzung der finanziellen Situation hat sich seit der ersten Datenerhebung zur Situation Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen (best1) weder in Hinblick auf die Finanzierung des Lebensunterhalts noch bezüglich der Finanzierung beeinträchtigungsbezogener Zusatzkosten verändert (siehe Tabelle 11.9).

Tabelle 11.9: Anteile Studierender, die die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes bzw. der beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für das Studium eher/gar nicht als gesichert ansehen¹, im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung Angaben in %

	best2 (2016)	best1 (2011)	21. Sozialerhebung (2016) ²	
	Studierende mit studien- bezogener Beeintr.	Studierende mit studien- bezogener Beeintr.	Studierende mit studien- bezogener Beeintr.	Studierende ohne studien- bezogene Beeintr.
Finanzierung des Lebensunterhalts ³	16	15	28	13
beeintr.-bezogene Mehrbedarfe im Studium ⁴	25	25	_ ⁵	_ ⁵

¹ Werte 1 und 2 auf fünfstufiger Skala von 1="trifft gar nicht zu" bis 5="trifft völlig zu" für die Aussagen „Die Finanzierung meines Lebensunterhalts ist derzeit gesichert“ (21. Sozialerhebung: „Die Finanzierung meines Lebensunterhalts während meines Studiums ist sichergestellt.“) und „Die Finanzierung meines beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfs für das Studium (z. B. für technische Hilfsmittel, Studienassistenten) ist derzeit gesichert.“

² Die Daten der Sozialerhebung beziehen sich auf Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ (unverheiratete, allein oder in Wohngemeinschaft wohnende und wirtschaftende Studierende in einem Vollzeit-Präsenz-Studiengang, die noch keinen ersten Hochschulabschluss erlangt haben) und sind daher nicht direkt mit den Daten der best-Erhebungen vergleichbar.

³ Nur Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten für den Lebensunterhalt.

⁴ Nur Studierende mit beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten im Studium.

⁵ Aussagen zu beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten wurden in der 21. Sozialerhebung nicht erhoben.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), best1-Umfrage 2011 (DSW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

12 Zur Methode

12.1 Design der Studie

Das Design der Erhebung orientierte sich stark am Vorgehen der best1-Erhebung (siehe Unger et al. 2011, S. 275-276). Wie bereits im Rahmen von best1 im Jahr 2011 ergab sich das Problem der Erreichbarkeit der Zielgruppe. In den Studierendenverzeichnissen der Hochschulen werden Beeinträchtigungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht als Merkmal erfasst, so dass es hierüber nicht möglich ist, Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu identifizieren und direkt zu kontaktieren. Auch eine Rekrutierung der Befragungsteilnehmer*innen über Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronische Krankheiten erschien nicht praktikabel, da diese nur von einem Teil der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen in Anspruch genommen werden (siehe auch Kapitel 10.2). Hier hätte die Gefahr einer hochgradigen Selektivität der Zusammensetzung der Stichprobe bestanden.

Um zu gewährleisten, dass die Wahrscheinlichkeit, zur Befragung eingeladen zu werden (Auswahlwahrscheinlichkeit), für alle Studierenden der Zielgruppe gleich hoch ist, wurde wie bei best1 eine sehr hohe Zahl Studierender nach dem Zufallsprinzip kontaktiert, wobei zwangsläufig auch Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung eingeladen wurden. Das per E-Mail versandte Einladungsschreiben sowie die Startseite der Online-Befragung enthielten entsprechende Hinweise, an wen sich die Befragung richtet und warum auch Studierende kontaktiert wurden, die nicht zur Zielgruppe gehören.

Um eine ausreichende Zahl Studierender zu erreichen, die sich ihrer eigenen Einschätzung nach als der Zielgruppe zugehörig betrachten und potentiell an der Befragung beteiligen würden, musste eine entsprechend hohe Zahl Studierender insgesamt angeschrieben werden. Um die Befragungsinhalte in ausreichender Fallzahl differenziert nach Form der Beeinträchtigung auswerten zu können, wurde eine realisierte Stichprobe in der Größenordnung von best1 angestrebt (ca. 15.000 Studierende). Da zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Befragung die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung noch nicht vorlagen, wurde gemäß den Ergebnissen der 20. Sozialerhebung von einem Anteil Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen von 7 % ausgegangen. Angesichts eines allgemein rückläufigen Trends der Rücklaufquoten bei Studierendenbefragungen wurde von einer Rücklaufquote von 20 % ausgegangen. Daraus ergab sich, dass 71 Studierende kontaktiert werden mussten, um eine Person der Zielgruppe zu erreichen, die an der Befragung teilnimmt. Um die angestrebte Fallzahl zu erreichen, mussten also mindestens 1,07 Millionen Studierende angeschrieben werden.

Bei der Kontaktierung der Studierenden wurden die durchführenden Forschungsinstitute DZHW und IHS durch zahlreiche Hochschulen unterstützt. Hochschulen sind in Deutschland die einzigen Stellen, die über zuverlässige Möglichkeiten verfügen, Studierende über E-Mail zu kontaktieren. Im Februar 2016 wurden die Leitungen der zum damaligen Zeitpunkt 265 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz kontaktiert und um Unterstützung der Befragung in Form des Einladungsversands gebeten. Dank der Unterstützung der Hochschulrektorenkonferenz und der Bundesländer erklärten 153 Hochschulen ihre Bereitschaft, die Einladungen an ihre Studierenden zu versenden.

Die Befragung selbst wurde als Online-Befragung realisiert. Die Einladung erfolgte per E-Mail mit integriertem Teilnahmelink. Dieser enthielt ein individualisiertes Passwort und war nur einmal

Zur Methode

benutzbar.⁴⁹ An einigen Hochschulen war es nicht möglich, die dafür nötigen Serienmails zu versenden. Wie bereits bei best1 wurden diesen Hochschulen nicht-individualisierte Links zur Verfügung gestellt. Die über diese Links realisierten Teilnahmen wurden in einem gesonderten Datensatz gespeichert und fanden erst nach umfangreichen statistischen Prüfungen, dass dabei keine Verzerrungen in grundlegenden Verteilungen vorliegen, Eingang in den zur Analyse und Berichtslegung verwendeten Datensatz.

Für die Einladungsmails, wie auch für die folgenden zwei Erinnerungsmails wurden den Hochschulen standardisierte Texte zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten die Hochschulen ausführliche Leitfäden für die Stichprobenziehung und den Versand von individualisierten Serienmails. Darüber hinaus wurden die teilnehmenden Hochschulen gebeten, nach Abschluss der Feldphase ein als Feldprotokoll fungierendes Formular zurückzusenden, in dem unter anderem die Zahl der faktisch versendeten E-Mails sowie die Zahl der als unzustellbar registrierten Mails dokumentiert sind. Für die Feldprotokolle wurde eine Rücklaufquote von 72 % erreicht. Bei Hochschulen, die kein Feldprotokoll zurückgesandt haben, wurden die fehlenden Daten auf Grundlage der eingesandten Protokolle geschätzt.

12.2 Datenerhebung und Rücklauf

Gestaffelt nach Größe der Hochschulen, gemessen an ihrer Studierendenzahl, wurde den Hochschulen ein jeweils festes Quorum zufällig ausgewählter einzuladender Studierender mitgeteilt. Vor dem Hintergrund der angestrebten Fallzahl und der Schwierigkeiten der Erreichbarkeit der Zielgruppe sollte dieses jedoch nach Möglichkeit 5.000 Studierende nicht unterschreiten, was an Hochschulen mit geringerer Studierendenzahl eine Vollerhebung bedeutete. Insgesamt wurden auf diese Weise ca. 1,2 Millionen Studierende kontaktiert.

Die Startseite wurde von 51.834 Studierenden aufgerufen. Nach Bereinigung der Daten um Datensätze von Studierenden, die die nicht zur Zielgruppe gehörten, die die Befragung nach kurzer Zeit wieder abgebrochen haben oder anderweitig in hohem Maße unvollständige oder unplausible Angaben gemacht haben, verblieben die Angaben von 21.223 Studierenden, die in den finalen Datensatz aufgenommen wurden und deren Daten für die Gewichtung zugrunde gelegt wurden. Im Rahmen der Berichtslegung wurden 326 Studierende von der Analyse ausgeschlossen, die sich aktuell seit mehr als 4 Semestern in einer Studienunterbrechung befinden.

Bezogen auf die versendeten Mails liegt die Rücklaufquote bei 1,2 %. Werden die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung zugrunde gelegt, nach denen der Anteil Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen bei 11 % liegt, ergibt sich mit Bezug auf die Zielgruppe der Befragung eine geschätzte Rücklaufquote von 16 %. Dies entspricht der Rücklaufquote, die auch im Rahmen der ebenfalls als Online-Befragung durchgeführten 21. Sozialerhebung erreicht wurde (Middendorff et al., 2017).

12.3 Gewichtung

Das Gewichtungsverfahren wurde im Rahmen von best2 anders gestaltet als noch bei best1, da durch die Beteiligung des DZHW erstmals auch ein direkter Zugriff auf die Daten der Studierenden

⁴⁹ Durch das Adressmittlungsverfahren ist gewährleistet, dass die Befragungsdaten trotz individualisierter Teilnahmelinks nicht mit den Namen und/oder Kontaktdaten der Studierenden in Verbindung gebracht werden können. Die Namen und Kontaktdaten der eingeladenen Studierenden wurden ausschließlich bei den Hochschulen vorgehalten. Die Befragungsdaten hingegen sind ausschließlich den durchführenden Instituten DZHW und IHS zugänglich.

mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, die sich an der 21. Sozialerhebung beteiligt haben, möglich war. Die Details zur Gewichtung in best1 können dem entsprechenden Projektbericht entnommen werden (Unger et al., 2011). Dies bestand im Wesentlichen aus drei Schritten: Einem Designgewicht zur Korrektur der unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten an den Hochschulen, einer pauschalen Anhebung von Männern aufgrund der allgemeinen Erfahrung geringerer Befragungsteilnahme von Männern, sowie einer Redressmentgewichtung per Zellgewichtungsverfahren für die Merkmale Hochschulart und Bundesland.

Auch bei der Datenerhebung im Rahmen von best2 wurde zunächst ein Designgewicht gebildet. Aufgrund der bei der Stichprobenkalkulation verwendeten Quoren ergeben sich je Hochschule unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeiten. Diese Unterschiede wurden durch ein Designgewicht ausgeglichen, das als Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit berechnet wurde. Ein entsprechendes Designgewicht wurde auch bereits bei best1 verwendet (Unger et al., 2012).

Das Redressmentgewicht wurde mittels des sogenannten raking-Verfahrens gebildet (Kolenikov, 2014). Grundprinzip dieses Verfahrens ist es, die Randverteilung der Gewichtungskriterien in mehreren Iterationen an die jeweiligen Randverteilungen der Grundgesamtheit anzupassen. Als Grundgesamtheitsdaten wurden die (gewichteten) Ergebnisse der 21. Sozialerhebung für die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen herangezogen. Die Gewichtung wurde für die Merkmale Geschlecht, Alter, Form der Beeinträchtigung, Hochschulart und Bundesland vorgenommen. Die Daten der Sozialerhebung für die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen eignen sich deutlich besser zur Gewichtung der best2-Daten als amtliche Daten, da sie ein direktes Abbild der Zielgruppe darstellen. In der amtlichen Statistik kann die Gruppe der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen nicht identifiziert werden.

Die Veränderung des Gewichtungsverfahrens kann den Vergleich der Befunde im Zeitverlauf dahingehend beeinflussen, dass mögliche Veränderungen oder auch ein Gleichbleiben der Ergebnisse allein auf die Veränderungen im Gewichtungsverfahren zurückzuführen sind. Ein weiterer Faktor, der den Zeitvergleich beeinflussen kann, ist die Tatsache, dass an best2 teilweise Hochschulen teilgenommen haben, die an best1 nicht beteiligt waren, und umgekehrt einige an best1 beteiligte Hochschulen nicht im best2-Sample vertreten waren. Aus diesem Grund wurden alle im Zeitverlauf betrachteten Ergebnisse auch mit dem in best1 verwendeten Gewichtungsverfahren und ausschließlich auf die an beiden Erhebungen beteiligten Hochschulen bezogen berechnet. Parallel wurden auch die best1-Ergebnisse für den entsprechenden Hochschulkreis berechnet. Auf diese Weise kann eine Einschätzung darüber gewonnen werden, ob und inwieweit mögliche Befunde des Zeitvergleichs durch die Veränderungen des Gewichtungsverfahrens und/oder den Kreis der beteiligten Hochschulen bedingt sind.

Zur Methode

Tabelle 12.1: Verteilung der Gewichtungsmerkmale Form der Beeinträchtigung, Geschlecht und Alter in der 21. Sozialerhebung und in best2 (ungewichtet und gewichtet)
Angaben in %

	21. Sozialerhebung ¹	best2, ungewichtete Daten	best2, gewichtete Daten
Form der Beeinträchtigung			
Bewegungsbeeinträchtigung	4	4	4
Hör-/Sprechbeeinträchtigung	3	3	3
Sehbeeinträchtigung/Blindheit	3	2	3
psychische Erkrankung	53	52	53
chronisch-somatische Erkrankung	20	20	20
Teilleistungsstörung	4	5	4
andere Beeinträchtigung (z. B. Tumorerkrankung, Autismus-Spektrum-Störung)	6	4	6
Mehrfachbeeinträchtigung	7	10	7
Geschlecht			
weiblich	54	65	54
männlich	44	31	43
kann/möchte mich nicht zuordnen	3	3	3
Alter			
bis 20 Jahre	9	14	9
21-24 Jahre	31	38	32
25-30 Jahre	41	36	41
über 30 Jahre	19	11	18

¹ Nur Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

Tabelle 12.2: Verteilung der Gewichtungsmerkmale Art der Hochschule und Bundesland der Hochschule in der 21. Sozialerhebung und in best2 (ungewichtet und gewichtet)
Angaben in %

	21. Sozialerhebung ¹	best2, ungewichtete Daten	best2, gewichtete Daten
Art der Hochschule			
Universität	68	71	69
Fachhochschule	30	28	30
Kunst-/Musikhochschule	2	1	1
Bundesland			
Baden-Württemberg	11	10	10
Bayern	12	15	12
Berlin	8	4	8
Brandenburg	2	1	2
Bremen	2	2	2
Hamburg	4	3	4
Hessen	11	6	11
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	2
Niedersachsen	8	11	8
Nordrhein-Westfalen	26	27	26
Rheinland-Pfalz	4	5	4
Saarland	1	2	1
Sachsen	4	4	4
Sachsen-Anhalt	2	2	2
Schleswig-Holstein	3	2	3
Thüringen	2	4	2

¹ Nur Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS), 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW).

12.4 Beeinträchtigungsform

12.4.1 Mehrfachnennungen bei der Form der Beeinträchtigung

Tabelle 12.3 stellt die Zuordnung der individuellen studienerschwerenden Beeinträchtigung(en) zu den angebotenen Hauptkategorien durch die Befragten dar. Diese hatten die Möglichkeit, mehr als eine Beeinträchtigungsform anzugeben. Behält man diese Mehrfachnennungen bei, zeigt sich, dass die befragten Studierenden am häufigsten psychische Erkrankungen nennen (63 %). 29 % der Befragten geben eine andere länger dauernde bzw. chronisch-somatische Krankheit, 11 % eine Bewegungsbeeinträchtigung, 7 % nennen eine Teilleistungsstörung, 5 % eine Sehbeeinträchtigung, 3 % eine Hörbeeinträchtigung und 2,2 % eine Sprechbeeinträchtigung an. 10 % geben schließlich eine „andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung“ an. Diese Kategorie wurde bewusst für Befragte eingeführt, die ihre Beeinträchtigung den vorgegeben Antwortmöglichkeiten aus bestimmten Gründen nicht zuordnen können oder wollen. Ungeachtet dessen, ob eine Zuordnung aus objektiven Standpunkten möglich wäre, wird diese Selbsteinschätzung der Studierenden beibehalten. Daher fallen hier zum Beispiel Allergien gleichermaßen hinein wie Depression oder chronische Schmerzen (siehe Tabelle 13.1 auf Seite 298).

Zur Methode

Tabelle 12.3: Formen der genannten Beeinträchtigungen (n=20.894) Angaben in %

Bewegungsbeeinträchtigung (u. a. beim Gehen, Stehen, Greifen, Tragen)	11
Sehbeeinträchtigung/Blindheit	5
Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit	3
Sprechbeeinträchtigung (z. B. Stottern)	2,2
psychische Erkrankung (z. B. Depression, Essstörung)	63
andere länger dauernde/chronische körperliche Erkrankung (z. B. Rheuma, MS, Darmerkrankung)	29
Teilleistungsstörung (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie)	7
andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung	10
Summe	131

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Immerhin 25 % der befragten Studierenden ordnen sich mehr als einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu – d. h. jede*r Vierte ist „mehrfachbeeinträchtigt“ oder weist eine Beeinträchtigung auf, deren Auswirkungen in mehrere Kategorien fallen (siehe Tabelle 12.4).

Tabelle 12.4: Anzahl der genannten Beeinträchtigungen (n=20.894) Angaben in %

Eine Beeinträchtigung	75
Zwei Beeinträchtigungen	19
Drei Beeinträchtigungen	4
Vier Beeinträchtigungen und mehr	1,0
Summe	100

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

12.4.2 Kombinationen von unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen

Am häufigsten geben Studierende mit einer Sprechbeeinträchtigung weitere studienerschwerende Beeinträchtigungen an (74 %): 24 % nennen auch eine andere länger dauernde/chronische körperliche Erkrankung, 19 % eine Bewegungsbeeinträchtigung und sogar 51 % eine psychische Erkrankung. Ebenso geben Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung häufig eine oder mehrere weitere Beeinträchtigungen an (67 %). 40 % von ihnen nennen als weitere Beeinträchtigung eine andere länger dauernde/chronische körperliche Erkrankung, 28 % eine psychische Erkrankung und 13 % eine andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung (siehe Tabelle 12.5).

Tabelle 12.5: Kombination unterschiedlicher Formen von Beeinträchtigungen (n=20.894)

	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung/ Blindheit	Hörbeeinträchtigung/ Gehörlosigkeit	Sprechbeeinträchtigung	psychische Erkrankung	andere länger dauernde/ chronische körperl. Erkr.	Teilleistungsstörung	andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung
Bewegungsbeeinträchtigung	33	19	11	19	5	15	6	13
Sehbeeinträchtigung/Blindheit	9	37	11	13	2,6	4	5	5
Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit	3	7	53	7	1,2	1,6	2,7	2,2
Sprechbeeinträchtigung	4	6	5	26	1,7	1,8	4	2,8
psychische Erkrankung	28	32	24	51	72	33	39	34
andere länger dauernde/chronische körperliche Erkrankung	40	24	15	24	15	49	16	22
Teilleistungsstörung	4	7	6	12	5	4	44	6
andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung	13	9	7	13	6	8	9	42
Summe	134	141	132	166	108	117	125	127

In der Diagonale ist der Anteil der Personen angegeben, die nur die jeweilige Beeinträchtigungsart angeben. Je Spalte sind die Kombinationen von Beeinträchtigungsarten angegeben. Z.B: 33% der Bewegungsbeeinträchtigten haben „nur“ eine Bewegungsbeeinträchtigung angegeben, 9% von ihnen auch eine Sehbeeinträchtigung/Blindheit.

Die Spaltensumme ergibt >100%, da auch mehr als zwei Beeinträchtigungsarten kombiniert vorliegen können.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Nachdem die unterschiedlichen Zusammensetzungen von Beeinträchtigungen für die einzelnen Gruppen dargestellt wurden, sollen nun die insgesamt häufigsten Kombinationen an Beeinträchtigungen angezeigt werden. Da der Großteil der Studierenden von zwei Beeinträchtigungen betroffen sind (19 %), beschränkt sich die Darstellung in Tabelle 12.6 auf jene Studierenden, die zwei Beeinträchtigungen angegeben haben. Um die insgesamt größten Gruppen zu identifizieren, sind hier abweichend von anderen Tabellen (Spaltenprozent) die Gesamtprozente ausgewiesen, d. h. die Anteile an allen Studierenden mit zwei Beeinträchtigungen (alle Werte der Tabelle summieren sich auf 100 %). Dadurch wird deutlich, dass andere länger andauernde chronische Erkrankungen und psychische Erkrankungen (35 % aller mit zwei Beeinträchtigungen) am häufigsten gemeinsam auftreten.

Zur Methode

Tabelle 12.6: Kombination unterschiedlicher Form von Beeinträchtigungen (Gesamtprozent; nur Studierende mit zwei genannten Beeinträchtigungen, n=4.373)

	Bewegungsbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung/ Blindheit	Hörbeeinträchtigung/ Gehörlosigkeit	Sprechbeeinträchtigung	psychische Erkrankung	andere länger dauernde/ chronische körperl. Erkr.	Teilleistungsstörung	andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung
Bewegungsbeeinträchtigung	0	1,7	0,3	0,5	6	11	0,4	2,3
Sehbeeinträchtigung/Blindheit		0	0,7	0,0	4	2,2	0,5	0,5
Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit			0	0,1	1,9	0,8	0,2	0,3
Sprechbeeinträchtigung				0	2,4	0,4	0,2	0,2
psychische Erkrankung					0	35	9	11
andere länger dauernde/chronische körperliche Erkrankung						0	2,0	5
Teilleistungsstörung							0	1,4
andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung								0

Die angegebenen Prozentwerte summieren sich auf 100 %.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

12.4.3 Konstruktion der Beeinträchtigungsgruppen unter Berücksichtigung des Ausmaßes der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis

Um die Befragten im Falle einer Mehrfachbeeinträchtigung eindeutig einer Beeinträchtigungsform zuordnen zu können, wurden die Angaben zum Ausmaß der Beeinträchtigungen im Studium ergänzend berücksichtigt. D. h. bei mehreren Nennungen an Beeinträchtigungen erfolgt eine Zuordnung zu jener Beeinträchtigung, die sich laut Angaben der Studierenden am stärksten im Studium auswirkt. Studierende, deren verschiedene Beeinträchtigungen sich im gleichen Maße auswirken, werden der Kategorie „andere Mehrfachbeeinträchtigung“ zugeordnet. Aufgrund des hohen Anteils Studierender mit einer psychischen und einer chronisch-somatischen Erkrankung (siehe Tabelle 12.6) wurden diese Studierenden als eigene Gruppe behandelt, indem die Residualkategorie der Mehrfachbeeinträchtigungen nochmals unterteilt wird. Die Kategorien, die im vorliegenden Bericht herangezogen werden, sind daher neben den acht im Fragebogen vorgegebenen Kategorien zusätzlich „psychische Beeinträchtigung und chronisch-somatische Krankheit“ sowie „andere Mehrfachbeeinträchtigungen“. Die Kombinationen innerhalb der Kategorie „andere Mehrfachbeeinträchtigungen“ können der Tabelle 12.7 entnommen werden. Weiters wurden die Kategorien Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit und Sprechbeeinträchtigungen zusammengefasst.

Schließlich wurden auch die drei Fälle, die keine Angabe bei der Beeinträchtigungsform machten, aber ihre Beeinträchtigung nachfolgend näher spezifizierten auf diese Weise einer der Gruppen zugeordnet.

Die Verteilung dieser überschneidungsfreien Beeinträchtigungsgruppen, die im Bericht zu weiteren Analysen herangezogen werden, finden sich in Tabelle 3.1, auf Seite 20.

Tabelle 12.7: Kombination der Kategorie „andere Mehrfachbeeinträchtigung“
(Gesamtprozent, nur Studierende mit zwei genannten Beeinträchtigungen, n=856)

	Bewegung	Sehbeeinträchtigung/ Blindheit	Hörbeeinträchtigung/ Gehörlosigkeit	Sprechbeeinträchtigung	psychische Erkrankung	andere länger dauernde/ chronische körperl. Erkr.	Teilleistungsstörung	andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung
Bewegungsbeeinträchtigung	0	1,5	0,2	0,7	10	20	0,8	2,0
Sehbeeinträchtigung/Blindheit		0	0,8	0,0	4	2,2	0,5	1,0
Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit			0	0,2	3	1,4	0,2	0,2
Sprechbeeinträchtigung				0	4	0,9	0,6	0,0
psychische Erkrankung					0	0,0	18	18
andere länger dauernde/chronische körperliche Erkrankung						0	2,8	5
Teilleistungsstörung							0	1,2
andere Beeinträchtigung oder schwere Erkrankung								0

Die angegebenen Prozentwerte summieren sich insgesamt auf 100 %.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3 % inkl. Nachkommastelle.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

13 Tabellenanhang

Die auf den folgenden Seiten zu findenden Tabelle 13.1 und Tabelle 13.2 stellen Befunde zu den Beeinträchtigungen im Detail dar. Tabelle 13.1 gibt für die Beeinträchtigungsgruppen, wie sie in Kapitel 12.4.3 beschrieben sind, die Nennungen der Beeinträchtigungen im Detail wieder. So geben z. B. 41 % der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen Erkrankungen des Stützapparates, des Rückens oder der Wirbelsäule, 25 % chronische Schmerzen und 15 % Lähmungen an. Da Mehrfachnennungen möglich sind, kann die Summe je Spalte 100 % überschreiten. Auch Studierende mit mehreren Beeinträchtigungen wurden u. U. einer einzelnen Beeinträchtigungsform zugeordnet, wenn die Auswirkung dieser Beeinträchtigung auf das Studium stärker ausfällt als diejenige der anderen Beeinträchtigungen (siehe Kapitel 12.4.3). Daher geben z. B. 1,5 % der Studierenden, die der Gruppe der Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen zugeordnet wurden, auch eine Atemwegserkrankung an.

Tabelle 13.2 ist hingegen zeilenweise und unabhängig von den gebildeten Beeinträchtigungsgruppen zu lesen. Sie stellt die Befunde zur amtlich festgestellten Behinderung nach der Beeinträchtigung im Detail dar. So haben 63 % der Studierenden mit Lähmungen einen GdB>50. Da für die Beeinträchtigung im Detail Mehrfachnennungen möglich sind, ist eine amtlich festgestellte Behinderung nicht unbedingt der in der jeweiligen Zeile dargestellten Beeinträchtigung zuzuordnen. So ist es möglich, dass ein*e Studierende*r sowohl Depressionen als auch eine Erkrankung des Stützapparates, des Rückens oder der Wirbelsäule angegeben hat und aufgrund letzterer eine amtlich festgestellte Behinderung mit einem GdB>50 hat. Die Angabe dieser bzw. dieses Studierenden zur amtlich festgestellten Behinderung fließt in die Berechnung der Ergebnisse sowohl der Studierenden mit Depression als auch der Studierenden mit einer Erkrankung des Stützapparates, des Rückens oder der Wirbelsäule ein.

Tabellenanhang

Tabelle 13.1: Beeinträchtigungen im Detail nach Beeinträchtigungsform
(Spaltenprozent, n=20.897), Angaben in %

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	psychisch	chronisch	Teilleistungs- störung	andere	psychisch + chronisch	mehrfach	gesamt
vorgegebene Antwortkategorien	AD(H)S	0,8	2,2	2,0	6	1,5	27	10	5	14	6
	Allergie	4	4	8	4	11	6	7	20	19	7
	Angststörung	2,2	4	4	39	5	5	5	53	35	26
	Atemwegserkrankung	3	1,5	2,7	2,8	8	2,6	6	16	14	5
	Augen: Blindheit ¹	k.A.	0,4	10	k.A.	k.A.	k.A.	0,3	k.A.	0,7	0,3
	Augen: Sehbeeinträchtigung	5	5	93	2,1	5	2,8	1,4	4	21	6
	Autismus-Spektrum-Störung	0,2	0,9	0,7	2,0	0,3	2,0	12	3	4	2,2
	Depression	5	3	8	80	11	12	6	85	57	51
	Dyskalkulie	0,5	0,2	0,7	0,7	0,3	10	0,4	0,3	4,2	1,1
	Essstörung	1,1	0,9	0,8	16	1,7	1,7	1,5	20	12	10
	Stützapparat/Rücken/ Wirbelsäule	41	2,3	5	2,8	7	2,3	7	13	28	7
	Gehör: Gehörlosigkeit ¹	k.A.	10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,5	0,3
	Gehör: Hörbeeinträchtigung	1,2	69	1,8	0,9	1,4	1,7	2,8	0,7	8	3
	Hauterkrankung	2,2	2,0	2,4	2,0	6	2,2	4	9	11	4
	Lähmung(en)	15	0,3	0,6	0,1	0,9	0,3	1,5	0,3	5	1,3
	Legasthenie/Dyslexie	1,1	0,9	1,6	1,4	1,3	72	0,8	k.A.	13	5
	Magen-/Darmerkrankung	4	2,1	2,9	5	36	2,4	3	44	21	12
	Multiple Sklerose	0,7	0,3	1,4	0,3	8	0,2	k.A.	2,9	3	2,2
	Muskelerkrankung	7	0,2	1,2	0,1	2,4	k.A.	0,9	0,8	5	1,2
	Persönlichkeitsstörung	0,4	0,8	2,1	12	0,7	1,0	1,4	11	10	7
	Psychose	0,4	0,3	k.A.	4	0,3	0,7	k.A.	4	3	2,3
	Rheuma	3	0,3	2,3	0,6	9	1,5	0,5	6	10	3
	Schmerzen (chronisch)	25	2,9	5	4	21	2,6	10	32	40	11
	Sprach- /Sprechbeeinträchtigung	0,9	27	1,2	0,8	0,7	1,5	1,4	1,2	8	2,0
	Stoffwechselstörung (z. B. Diabetes)	1,3	0,7	1,6	1,8	13	0,9	6	13	7	5
	Suchterkrankung	0,6	0,5	1,9	5	0,5	1,0	0,9	4	5	3
Tumorerkrankung	2,7	1,2	1,4	0,4	1,9	0,3	15	2,7	4	1,9	
Zentrales Nervensystem: Erkrankung/Dysfunktion	8	0,9	1,7	0,7	7	0,7	7	4	10	3	
andere	24	1,5	2,4	8	14	4	17	17	18	11	

¹ Allerdings ist auf die niedrigen Fallzahlen hinzuweisen: 57 blinde und 72 gehörlose Studierende haben an der Befragung teilgenommen.

Rundungsdifferenzen möglich. Werte <3% inkl. Nachkommastelle.

Mehrfachnennungen möglich.

k.A.: keine einzige Angabe.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Tabelle 13.2: Amtlich festgestellte Behinderung nach Beeinträchtigung im Detail
Angaben in %¹

		ja, GdB≥50 (SBA)	ja, GdB<50	keine Behinderung festgestellt	nicht beantragt	gesamt
vorgegebene Antwortkategorien	AD(H)S (n=1.224)	5	6	24	65	100
	Allergie (n=1.584)	6	8	28	59	100
	Angststörung (n=5.461)	3	4	30	63	100
	Atemwegserkrankung (n=1.063)	12	9	23	57	100
	Augen: Blindheit (n=57)	_ ²	_ ²	_ ²	_ ²	_ ²
	Augen: Sehbeeinträchtigung (n=1.323)	17	10	22	51	100
	Autismus-Spektrum-Störung (n=413)	22	9	9	59	100
	Depression (n=10.544)	4	4	30	63	100
	Dyskalkulie (n=265)	6	9	29	56	100
	Essstörung (n=2.520)	3	2	37	58	100
	Stützapparat/Rücken/ Wirbelsäule (n=1.525)	15	12	21	52	100
	Gehör: Gehörlosigkeit (n=72)	_ ²	_ ²	_ ²	_ ²	_ ²
	Gehör: Hörbeeinträchtigung (n=745)	25	15	10	50	100
	Hauterkrankung (n=803)	9	7	28	56	100
	Lähmung(en) (n=243)	63	10	5	23	100
	Legasthenie/Dyslexie (n=1.174)	2	8	32	57	100
	Magen-/Darmerkrankung (n=2.684)	7	7	23	63	100
	Multiple Sklerose (n=437)	12	19	15	55	100
	Muskelerkrankung (n=267)	45	11	10	34	100
	Persönlichkeitsstörung (n=1.541)	6	6	24	63	100
	Psychose (n=441)	12	7	25	55	100
	Rheuma (n=701)	12	14	15	59	100
	Schmerzen (chronisch) (n=2.516)	12	11	21	56	100
	Sprach-/Sprechbeeinträchtigung (n=408)	15	8	24	54	100
	Stoffwechselstörung (z. B. Diabetes) (n=989)	26	12	13	50	100
	Suchterkrankung (n=545)	4	4	30	62	100
	Tumorerkrankung (n=351)	46	8	8	39	100
	Zentrales Nervensystem: Erkrankung/Dysfunktion (n=620)	33	12	11	45	100

¹ Zeilenprozent, die Fallzahlen variieren je Zeile. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen bei den Beeinträchtigungen im Detail bezieht sich die Angabe zur amtlichen Feststellung einer Behinderung nicht zwangsläufig auf die jeweilige Zeilenkategorie.

² Für Fallzahlen <100 sind keine Werte ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best2-Umfrage 2016/17 (DSW/DZHW/IHS).

Literaturverzeichnis

Becker, K., Heißenberg, S. & Middendorff, E. (Hrsg.) (2018). Studentische Heterogenität (vorläufiger Titel), Bielefeld: wbv.

Isserstedt, W., Middendorff, E., Fabian, G. & Wolter, A. (2007). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Kolenikov, S. (2014). Calibrating survey data using iterative proportional fitting (raking). *The Stata Journal*, 14 (1), 22-59.

Middendorff, E., Apolinarski, B., Poskowsky, J., Kandulla, M. & Netz, N. (2013). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Poskowsky, J. (2018). (im Erscheinen). Die soziale und wirtschaftliche Lage Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen In: E. Middendorff, K. Becker & S. Heißenberg (Hrsg.). Studentische Heterogenität (vorläufiger Titel), Bielefeld: wbv.

Ramm, M. & Simeaner, H. (2014). Behindert und chronisch kranke Studierende. Sonderauswertung des 12. Studierendensurveys (WS2012/13). Konstanz: Universität Konstanz.

Statistisches Bundesamt (2011). Fachserie. 11, Bildung und Kultur. 4, Hochschulen. 1, Studierende an Hochschulen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2017). Fachserie. 11, Bildung und Kultur. 4, Hochschulen. 1, Studierende an Hochschulen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Unger, M., Wejwar, P., Zaussinger, S. & Laimer, A. (2012). beeinträchtigt studieren – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin: Deutsches Studentenwerk.

UNO-Generalversammlung. (Hrsg.). (2008). UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). New York: Organisation der Vereinten Nationen (UNO).

Glossar

Angemessene Vorkehrungen

Menschen mit Behinderungen haben nach → **UN-Behindertenrechtskonvention** ein Recht auf angemessene Vorkehrungen. Sie werden nötig, wenn Barrieren die gleichberechtigte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten einschränken. Deshalb sollen im Einzelfall geeignete individuell angepasste Maßnahmen diese Nachteile ausgleichen. Angemessene Vorkehrungen im Studium sind z. B. → **Nachteilsausgleiche** in Prüfungssituationen, Raumverlegungen oder die Verabredung individueller Stundenpläne.

Ausmaß der beeinträchtigungsbezogenen Studienschwernis

Die Angaben im Bericht basieren auf der subjektiven Einschätzung der Befragten, wie stark sich ihre Beeinträchtigung(en) im Studium auswirkt/auswirken. Bei mehreren Beeinträchtigungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf das Studium wird Bezug auf die Beeinträchtigung mit der stärksten Auswirkung genommen.

Barrierefreiheit

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen definiert in § 4: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Das Thema Barrierefreiheit berührt alle Lebensbereiche, so auch das Studium. Ziel ist hier, eine barrierefreie Lehre zu realisieren.

Behindertenbeauftragte der Hochschulen

Beauftragte für die Belange von Studierenden mit → **Behinderung/→ chronischer Krankheit** gibt es an vielen Hochschulen und einigen Studentenwerken. Sie informieren und beraten nicht nur Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, sondern wirken darauf hin, dass Barrieren in den Hochschulen abgebaut und → **angemessene Vorkehrungen** zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit getroffen werden.

Beeinträchtigung, studienerschwerende

Gemeint sind damit gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich im Wechselspiel mit baulichen, strukturellen, kommunikativen, digitalen und anderen Barrieren studienerschwerend bzw. studienrelevant auswirken, z. B. bei der Nutzung von Hochschuleinrichtungen, in Prüfungen oder bei der Organisation des Studiums. Sind Studierende durch gesundheitliche Beeinträchtigungen in ihrer Teilhabe an der Hochschulbildung auf Dauer eingeschränkt, so spricht man von → **Behinderung**.

Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten → **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** hindern, zählen nach der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gruppe der Menschen mit Behinderung. Die Definition von Behinderung in § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX lehnt sich an diese Definition an.

Glossar

Behinderung, amtlich festgestellte

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die → **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** nicht nur vorübergehend einschränken, können amtlich als → **Behinderung** festgestellt werden (§ 69 SGB IX). Nur wenn ein → **Grad der Behinderung** (GdB) von mindestens 50 festgestellt wird, stellt die zuständige Behörde auf Antrag einen „Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch“, den Grad der Behinderung sowie ggf. über weitere gesundheitliche Merkmale aus. Der „Schwerbehindertenausweis“ dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von verschiedenen Rechten bzw. → **Nachteilsausgleichen**, u. a. im Zusammenhang mit Mobilität, Wohnen, Kommunikation, Besteuerung und Berufsausübung. Insbesondere mit der Gründung eines eigenen Haushalts können für Studierende diese Rechte wichtig werden. Die meisten Nachteilsausgleiche im Studium sind allerdings nicht an die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises gekoppelt. Wichtig ist er bei der Beantragung von → **Eingliederungshilfe** und in Hochschulzulassungsverfahren.

Bildungsherkunft

Bezugspunkt bildet der höchste Bildungsabschluss der Eltern. Bei unterschiedlichem Bildungsniveau der Elternteile wird der jeweils höhere Abschluss herangezogen.

chronisch-somatisch

Die Bezeichnung „chronisch-somatisch“ wird gebraucht, um länger andauernde körperliche oder organische Erkrankungen von psychischen Krankheiten und sog. funktionellen Beschwerden abzugrenzen.

Chronische Krankheit

Chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf fallen unter den gesetzlich definierten Begriff von → **Behinderung**, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen → **Teilhabe** führen. Solange sich Menschen mit → **chronisch-somatischen** und psychischen Krankheiten selbst nicht als behindert ansehen, obwohl sie die Kriterien dafür erfüllen, und damit auf ihnen zustehende Rechte verzichten, macht es Sinn, auch weiterhin von Menschen mit Behinderung/chronischer Krankheit zu sprechen.

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Sozialleistung (aktuell geregelt in SGB XII, 2020 in SGB IX). Ihre Aufgabe ist es, die Selbstbestimmung von Menschen mit → **Behinderung** und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte → **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Hierzu gehören auch die Teilhabe an Bildung und die Ausübung eines angemessenen Berufs. Studierende mit Behinderungen erhalten Eingliederungshilfe z. B. für behinderungsbedingt erhöhte Fahrtkosten, persönliche → **Studienassistenz** und → **Kommunikationsassistenz** und studienbezogene technische Hilfsmittel.

Grad der Behinderung

Die amtliche Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) ist Voraussetzung für die Ausstellung eines → Schwerbehindertenausweises. Bei der Feststellung werden die Auswirkungen einer oder mehrerer Behinderungen insgesamt festgestellt. Der GdB variiert von 20 bis 100. Eine amtlich festgestellte → **Schwerbehinderung** liegt ab einem GdB von 50 vor.

Härtefallantrag

Mit dem Härtefallantrag können Studierende im Zulassungsverfahren für örtlich oder bundesweit zulassungsbeschränkte Fächer beantragen, aufgrund schwerwiegender Ausnahmesituationen sofort – ohne Beachtung sonstiger Auswahlkriterien, insbesondere der Durchschnittsnote – zum Studium zugelassen zu werden. I. d. R. werden 2 % der Studienplätze für Härtefälle reserviert.

Herkunftsbundesland

Entspricht dem Bundesland, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde.

Legasthenie

Legasthener*innen haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen in geschriebene Sprache und umgekehrt. Die Lese- und/oder Rechtschreibleistung ist deutlich schwächer als es der Intelligenzquotient erwarten ließe. Nach ICD-10, der Internationalen Klassifizierung psychischer Störungen durch die Weltgesundheitsorganisation WHO, wird unterschieden zwischen Lese- und Rechtschreibstörung (F81.0) und isolierter Rechtschreibstörung (F81.1).

Kommunikationsassistentz

Gehörlose und spätaubte Studierende sowie viele Studierende mit Hör-/Sprechbeeinträchtigungen sind in Lehrveranstaltungen, bei der Beratung oder in Verwaltungsverfahren der Hochschule auf Gebärdensprachdolmetscher*innen, Schriftdolmetscher*innen oder andere Kommunikationshilfen angewiesen. Die Finanzierung der Kommunikationsassistenten im Studium erfolgt bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch die → **Eingliederungshilfe**.

Mehrbedarf, beeinträchtigungsbedingter

Für Studierende fallen beeinträchtigungsbedingt oft Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt an. Man unterscheidet dabei zwischen dem ausbildungsgeprägten und dem nicht-ausbildungsgeprägten Mehrbedarf. Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten im Studium entstehen z. B. für → **Studienassistentz** oder die Sicherung der Mobilität. Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für den nicht-ausbildungsgeprägten Lebensunterhalt entstehen z. B. durch erhöhte Mietkosten für eine barrierefreie Wohnung und Mehrausgaben für Hygieneartikel oder Medikamente, deren Kosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung nicht übernommen werden.

Mobile Studierende

Mobile Studierende sind Studierende, die zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Aufnahme des Studiums einen „Bundeslandwechsel“ vollzogen haben.

Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche sollen, insbesondere solange Barrieren eine chancengleiche gesellschaftliche → **Teilhabe** erschweren, beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell kompensieren. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich ergibt sich schon aus Artikel 3 des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Im Hochschulrahmengesetz heißt es: „Sie (gemeint sind die Hochschulen) tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“ Studierende mit → **Behinderung**/→ **chronischer Krankheit** benötigen Nachteilsausgleiche insbesondere beim Zugang zur Hochschule, bei der Organisation des Studiums, in Prüfungen sowie Lehr- und Lernsituationen. Nachteilsausgleiche in Prüfungen und im Studium sind → **angemessene Vorkehrungen**.

Schwerbehindertenausweis

siehe → **Behinderung, amtlich festgestellte**

Schwerbehinderung

Die gesetzliche Definition für eine Schwerbehinderung gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX lautet: „Menschen sind (...) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein → **Grad der Behinderung** von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz (...) rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“ siehe → **Behinderung, amtlich festgestellte**

Glossar

Studentische Behindertenselbsthilfe

Bundesweit agierende Interessengemeinschaften von Studierenden mit → **Behinderung**/→ **chronischer Krankheit**, insbesondere: z. B. die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. (BHSA) und der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS)

Studienassistentz

Assistenten für Laborarbeiten, zur Unterstützung in Bibliotheken oder als Vorlesekräfte. Die Finanzierung der Studienassistenten erfolgt bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch die → **Eingliederungshilfe**.

Teilhabe, gesellschaftliche

„Teilhabe statt Fürsorge“ beschreibt einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Gemeinsame Aufgabe ist es, Chancengleichheit für Menschen mit → **Behinderung** herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder, das SGB IX, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) bilden dafür den gesetzlichen Rahmen.

Teilleistungsstörung

Defizite in begrenzten Funktionsbereichen, die aufgrund allgemeiner Intelligenz, Förderung sowie körperlicher und seelischer Gesundheit der Betroffenen nicht erklärt werden können. Dazu zählen z. B. Lese-Rechtschreib-Störung (→ **Legasthenie**), Rechenstörung (Dyskalkulie) und ADHS.

UN-Behindertenrechtskonvention

Das Ziel der Konvention formuliert Artikel 1: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Zur Hochschulbildung heißt es in Artikel 24, Abs. 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit → **Behinderungen** ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen → **angemessene Vorkehrungen** getroffen werden.“

Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz; wird umgangssprachlich auch für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz verwendet
BB	Brandenburg
BE	Berlin
best	Kürzel für die Publikation „beeinträchtigt studieren“
best-Umfrage	gemeint ist damit die vorliegende Umfrage; s. auch www.best-umfrage.de
BHSA	Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
DSW	Deutsches Studentenwerk
DVBS	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH
GdB	Grad der Behinderung
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
IHS	Institut für Höhere Studien, Wien
k.A.	keine (einzige) Angabe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen

Abkürzungsverzeichnis

RP	Rheinland-Pfalz
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StuRa	Student*innen-Rat
TH	Thüringen
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
UStA	Unabhängiger Studierenden-Ausschuss

Impressum

Herausgeber

Deutsches Studentenwerk (DSW)
Monbijouplatz 11 | 10178 Berlin | www.studentenwerke.de

Grafik Umschlag

Anton Sokolowski, Berlin

Druck

Köllen Druck + Verlag GmbH, Berlin

1. Auflage, Berlin 2018

Publikation und weitere Informationen unter:

www.best-umfrage.de und www.studentenwerke.de

Ergänzende Tabellen unter:

http://best-umfrage.de/endbericht-best2/ergänzende_Tabellen_best2.pdf

ve Störungen Atemwegserkrankung
hinderung Kleinwüchsigkeit Morbus
Magenerkrankung Persönlichkeitsstö
ungen Herz-Kreislauf-Erkrankungen
us Bluterkrankung chronische Ersch
ion Essstörung Gehörlosigkeit Haute
Angststörung Bluterkrankung chronis
obilitätsbehinderung Psychose Rheu
t Hauterkrankung Hörbehinderung M
henie Morbus Crohn Multiple Sklero
e Störungen Allergie Angststörung B
e Schmerzen Darmerkrankung Dysfu
ehbehinderung Sprechbehinderung S